

Geschäftsjahr 2019



Die nahe Bank.

Kennzahlen (Konzern)

	2019	2018	Veränderung in %
Kennzahlen			
	in Mio. CHF		
Return on Equity (RoE)	7,2	7,1	
Cost Income Ratio (CIR) ¹	59,9	61,4	
Quote Hartes Kernkapital (CET1) (going-concern) ²	17,7	17,8	
Risikobasierte Kapitalquote (going-concern) ²	20,0	20,2	
Risikobasierte Kapitalquote (gone-concern) ^{2/3}	1,4	–	
Leverage Ratio (going-concern) ²	7,0	6,8	
Leverage Ratio (gone-concern) ^{2/3}	0,5	–	
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁴	123	127	
Erfolgsrechnung			
	in Mio. CHF		
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'216	1'213	0,3
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	777	776	0,1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	319	286	11,7
Übriger ordentlicher Erfolg	102	46	122,1
Geschäftsertrag	2'414	2'320	4,0
Geschäftsaufwand	–1'443	–1'430	0,9
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	–113	–192	–41,2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	–12	194	–106,0
Geschäftserfolg	846	892	–5,2
Ausserordentlicher Erfolg	4	103	–96,1
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–200	–100,0
Steuern	–5	–7	–23,8
Konzerngewinn	845	788	7,2
Bilanz (vor Gewinnverwendung)			
	in Mio. CHF		
Bilanzsumme	167'054	169'408	–1,4
Hypothekarforderungen	84'311	81'256	3,8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	85'089	85'537	–0,5
Rückstellungen	242	255	–5,4
Eigenkapital	12'337	11'852	4,1
Kundenvermögen			
	in Mio. CHF		
Total Kundenvermögen	333'341	295'194	12,9
Personalbestand/Geschäftsstellen			
	Anzahl		
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag	5'145	5'087	1,1
Geschäftsstellen ⁵	66	75	
Gewinnausschüttung			
	in Mio. CHF		
Anteil zur Deckung der Selbstkosten an Kanton	11	13	–15,1
Ausschüttung Kanton	330 ⁶	230	43,5
Ausschüttung Gemeinden	165 ⁶	115	43,5
Total Gewinnausschüttung	506	358	41,4
Zusätzliche Entschädigung Staatsgarantie	22	22	–1,5
Zusätzliche Leistungen aus Leistungsauftrag	125	140	–10,5
Ratingagenturen			
	Rating		
Fitch	AAA	AAA	
Moody's	Aaa	Aaa	
Standard & Poor's	AAA	AAA	

1 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsengeschäft).

2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

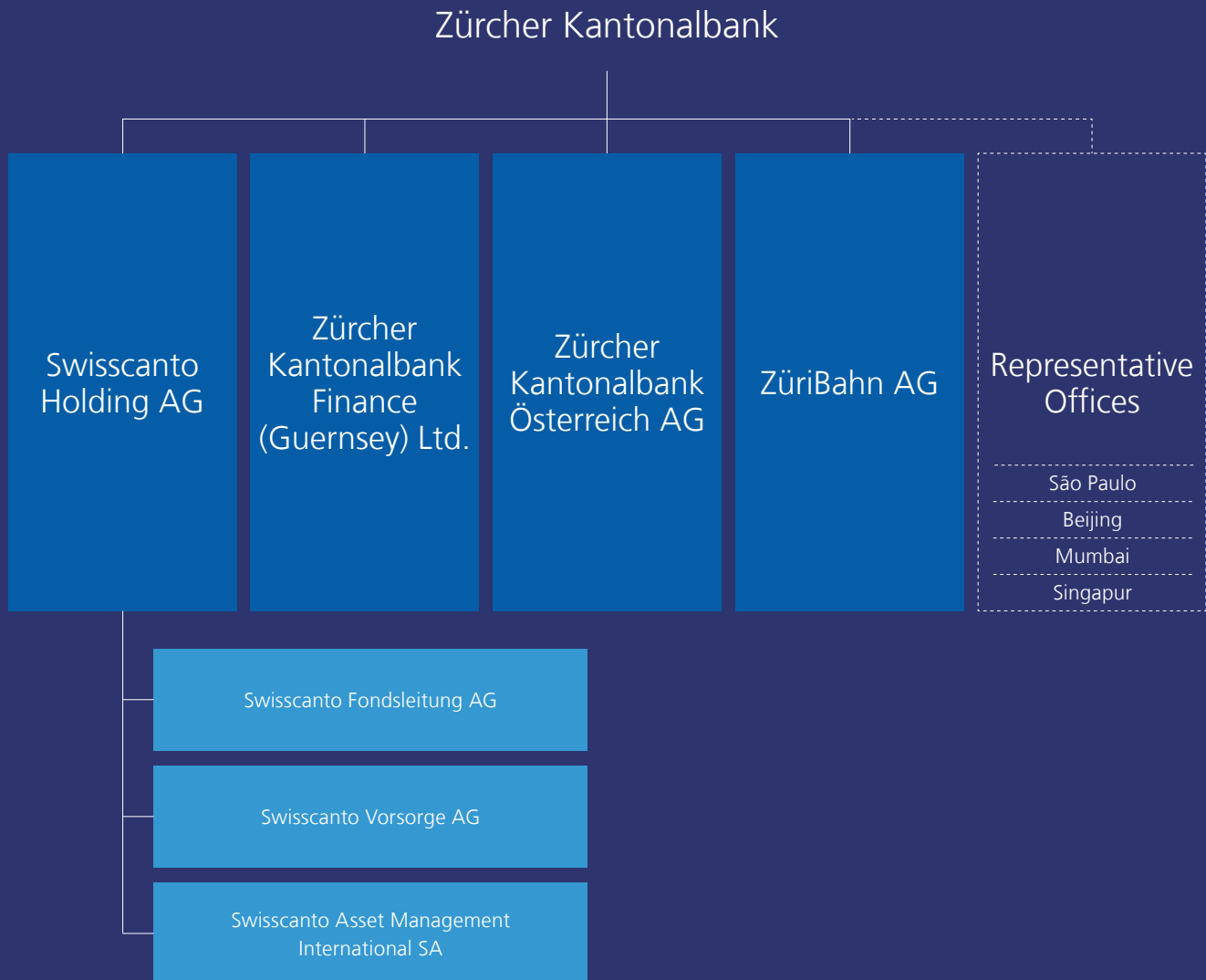
3 Per 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

5 Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien.

6 Inklusive Jubiläumsdividende.

Konzernstruktur





Unsere Vision

Die nahe Bank

Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen.

Immer, überall. Ein Leben lang.

- Nr. 1 im Wirtschaftsraum Zürich
- National stark
- International erfolgreich

Unsere Ziele

Leistungsstarke Schweizer Universalbank

- Begeisterte Kundinnen und Kunden
- Engagierte Mitarbeitende
- Höchste finanzielle Sicherheit
- Nachhaltiger Erfolg

Unsere Werte

Impulsgebend

Inspirieren, vorausdenken, Mut zeigen

Verantwortungsvoll

Verlässlich sein, Nutzen stiften, da sein

Leidenschaftlich

Engagieren, begeistern, dran bleiben

Unsere Wurzeln

Bank der Zürcherinnen und Zürcher

- Für die Bevölkerung und Wirtschaft
- Auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik
- Wirtschaftliches, ökologisches und soziales Engagement

Interview

Die Zürcher Kantonalbank pflegt einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz. Bankpräsident Dr. Jörg Müller-Ganz und CEO Martin Scholl im Gespräch.

6

Lagebericht

Unsere Stärke und Stabilität beruht auf unserer Kapitalkraft, der Universalbankstrategie, einem breit diversifizierten Ertragsmodell sowie einem disziplinierten Kostenmanagement.

20

Corporate Governance

In der guten Unternehmensführung nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber dem Kanton Zürich und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern wahr. Mit unseren Anspruchsgruppen stehen wir in einem offenen und transparenten Dialog.

63

Finanzbericht

Die Zürcher Kantonalbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Konzerngewinn von 845 Millionen Franken. Der Geschäftserfolg belief sich auf 846 Millionen Franken.

94

Unsere Berichterstattung 2019 umfasst die Publikationen zu unserem Geschäftsjahr und unserem Unternehmensprofil. Wir zeigen auf, wie die Zürcher Kantonalbank für den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich nachhaltig Werte schafft. Der thematische Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf Nachhaltigkeit. Erfahren Sie, wie die Zürcher Kantonalbank Nachhaltigkeit als integrierte Dimension ihres Geschäftsmodells versteht.

Lesen Sie mehr über unser Engagement in unserem Unternehmensprofil.
zkb.ch/unternehmensprofil



Inhalt

6	Interview
11	In Kürze
20	Lagebericht
63	Corporate Governance
83	Vergütungsbericht
94	Finanzbericht
186	Glossar
190	Stichwortverzeichnis
192	Standorte
193	Kontakte

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll



Martin Scholl (links) und Dr. Jörg Müller-Ganz in der Kundenhalle des Hauptsitzes an der Bahnhofstrasse in Zürich.

Interview

«Wir pflegen seit vielen Jahrzehnten einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz»

Dr. Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrats, und Martin Scholl, Vorsitzender der Generaldirektion, erklären, wie Nachhaltigkeit im Bankgeschäft umgesetzt wird, und blicken auf das 150-Jahr-Jubiläum.

Herr Müller-Ganz, 2019 war ein gutes Jahr für die Zürcher Kantonalbank. Welches waren die wesentlichen Erfolgsfaktoren?

Die Zürcher Kantonalbank wird nicht nur das vergangene, sondern seit 150 Jahren geprägt von einem tragenden Fundament sowie den drei stabilen Säulen Strategie, Kultur und Menschen, weshalb sie bisher nur im Gründungsjahr einen Verlust geschrieben hat: Das Fundament ist der politische Wille, eine Bank für die Zürcher Privatpersonen und Unternehmen zu betreiben, die ihre Geschäftspolitik auf Kontinuität ausrichtet. Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn ist somit der normative Rahmen seit Anbeginn; diese fokussiert automatisch auf Langfristigkeit und schliesst kurzfristige Gewinnoptimierung aus. Davon ausgehend verfolgt die Bank schon immer eine langfristige Unternehmensstrategie. Am eingeschlagenen Weg wird auch bei Wetteränderung festgehalten. Die Umsetzung erfolgt konsequent, Schritt für Schritt. Unsere Kultur fusst auf dem typisch zürcherischen Wertekanon und eben nicht – wie in unserer Industrie heute üblich – auf angloamerikanischen Grundsätzen. Also Zürcher Werten wie Leistungsorientierung, Verlässlichkeit, Transparenz, Authentizität, Zurückhaltung und eben auch Langfristigkeit und Kontinuität.

Die dritte Säule waren immer die handelnden Führungspersönlichkeiten, die diese Werte und Strategie lebten und leben.

Herr Scholl, wie verlief das Geschäftsjahr 2019 aus Sicht der Generaldirektion? Die Leute horten Bargeld, die Margen schrumpfen. Als Bank Geld zu verdienen, wird immer schwieriger. Dennoch, Herr Scholl, hat die Bank erneut ein gutes Geschäftsergebnis erzielt. Was zeichnet die Bank aus?

Wir können sehr zufrieden sein mit dem Geschäftsjahr 2019. In einem Umfeld, das geprägt war von Negativzinsen und geopolitischen Unsicherheiten, erzielten wir ein erfreuliches Ergebnis. Wir profitierten einmal mehr von unserer Ertragsdiversifikation. Wenn es uns gelingt, diese Strategie weiter voranzutreiben, bin ich auch für die Zukunft zuversichtlich. Nicht zuletzt war dieses Ergebnis nur durch den grossen Einsatz und das Engagement aller Mitarbeitenden möglich.

Herr Müller-Ganz, im vergangenen Jahr wurde der Bankrat für die neue Legislatur 2019–2023 gewählt. Was werden die Schwerpunkte und Herausforderungen?

Auf normativer Ebene besteht die Herausforderung darin, dass wir Gesetzgebern und Regulatoren

weiterhin deutlich machen können, dass zwischen der Zürcher Kantonalbank als national systemrelevanter Bank und den beiden global aktiven Grossbanken ein beachtlicher Unterschied besteht, weshalb eine differenzierte Regulierung notwendig und adäquat ist. Auf unternehmerischer Ebene beschäftigen den Bankrat zwei zentrale Herausforderungen: einerseits die altersbedingte Erneuerung der fast gesamten Geschäftsleitung, wobei Stabilität und Konstanz sowie Weiterentwicklung und Innovation in einen zu unserer Bank passenden Einklang gebracht werden müssen. Andererseits die sich aus ändernden Kundenbedürfnissen ergebende Transformation der Bank, die Auswirkungen auf Organisation und Prozesse der Bank haben wird.

Herr Scholl, 2019 stachen unter anderem zwei Geschäfte hervor: die Übernahme von Edelmetallfonds der GAM Holding AG und der Gewinn des Mandats von Swiss Re für die Übernahme von Mitarbeiterhypotheken. Setzt die Bank künftig mehr auf akquisitorisches denn auf organisches Wachstum?

Die Übernahme der Fonds und das Mandat des Hypothekengeschäfts passen ausgezeichnet in unser Portfolio und stärken unsere Positionierung in diesen Bereichen. Wir werden

auch in Zukunft spannende Opportunitäten im Markt ergreifen, sofern sie im Rahmen unseres Geschäftsmodells Sinn machen. Mit solchen Schritten setzen wir Impulse und zeigen Mut.

Herr Müller-Ganz, das Thema Nachhaltigkeit war 2019 omnipräsent und in der öffentlichen Diskussion erlangte es eine hohe Dringlichkeit. «Business as usual» scheint die Klimaziele nicht zu erfüllen. Wie reagiert die Zürcher Kantonalbank auf diese globalen Herausforderungen und wurde oder wird der geschäftspolitische Rahmen infolgedessen justiert?

Unsere Bank pflegt seit vielen Jahrzehnten einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz, der integral auf alle drei Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales und Governance fokussiert. Heute richten wir unser Handeln nach den im Jahr 2016 verabschiedeten 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung aus und haben dies auch in der Konzernstrategie so verankert. Bezüglich Kommunikation gegenüber Kunden und der Öffentlichkeit bestehen auch bei uns immer noch Optimierungsmöglichkeiten, damit dies angesichts der Informationsreizüberflutung überhaupt wahrgenommen wird. In unserem Unternehmensprofil 2020 als Teil unseres Geschäftsberichtes legen wir ein Schwergewicht auf die Nachhaltigkeit der Zürcher Kantonalbank, wobei ich betonen möchte, dass wir dies im Rahmen eines Gesamtkonzeptes schon vor drei Jahren festgelegt haben.

Herr Scholl, als Dienstleistungsunternehmen hat die Bank im Vergleich zu Industrieunternehmen einen kleinen CO₂-Fussabdruck. Als Finanzmarktteilnehmerin hat sie durch ihre Finanzierungs- und Anlagetätigkeit hingegen einen ungemein grösseren Einfluss. Wie wird sich die Nachhaltigkeitspolitik auf das Produktangebot der Zürcher Kantonalbank auswirken?

Den grössten Impact erreichen wir mit nachhaltigen Anlagen und Finanzierungen. Unser Anlageangebot haben wir im letzten Jahr nochmals ausgebaut und auch 2020 werden wir die Durchdringung erhöhen. Das heisst, Nachhaltigkeitskriterien werden auf ein immer grösseres Investitionsvolumen angewendet. Bei den Finanzierungen liegen unsere Schwerpunkte auf Bauen und Renovieren sowie Start-ups. In diesen Bereichen fördern wir pionierhafte, innovative Technologien. Darüber hinaus verzichten wir bewusst auf Geschäfte wie Anlagen in Agrarrohstoffe oder Finanzierungen von Roh- und Schweröl. Ebensov wenig finanzieren wir Kohlekraftwerke, Kohleminen und damit betriebene Kraftwerke.

Herr Müller-Ganz, ein anderes grosses Thema sind die anhaltende Tiefzinsphase und die abermals in die Ferne gerückte Zinswende. Welche gesellschaftlichen Auswirkungen hat dies auf den Kanton Zürich und welche Rolle nimmt die Zürcher Kantonalbank dabei ein?

Auch wenn ökonomisch gesehen der Realzins mit Berücksichtigung der Inflation und nicht der Nominalzins entscheidend ist, bin ich überzeugt, dass nominale Tief- und Negativzinsen schädliche Auswirkungen auf das kollektive Verhalten unserer Gesellschaft haben. Wie soll ich meine

Kinder im Sinne einer Lebensschule zum Verzicht und damit Sparen ermuntern, wenn Ende Jahr keine Prämie in Form einer Zinsgutschrift erfolgt? Wie sollen Privatpersonen, Unternehmen, Staaten vom Schuldenmachen abgehalten werden, wenn Kredite kostenlos sind? Die Zürcher Kantonalbank ist in diesem Zinsmarkt gefangen. Würden wir beispielsweise die Zinsen für Sparkonti limitenlos erhöhen, würden wir von weltweiten Spargeldern geflutet, welche in letzter Konsequenz wegen der Negativzinsen unsere Gewinne wegschmelzen oder gar Verluste produzieren würden. Die gängige Politik der Zürcher Kantonalbank ist, Negativzinsen nur nach Berücksichtigung der Gesamtsituation eines Kunden weiterzuerrechnen.

Herr Scholl, die Negativzinsen dürften unser Zinsengeschäft, das etwa die Hälfte des Geschäftsertrages beisteuert, auch künftig belasten. Werden wir uns auf sinkende Unternehmensergebnisse einstellen müssen?

Klar, das anhaltend tiefe Zinsumfeld bleibt herausfordernd und belastet unsere Zinsmarge. Wir haben jedoch in den letzten Jahren die Diversifikation unseres Geschäfts stark vorangetrieben und damit auch die Abhängigkeit vom Zinsengeschäft deutlich reduziert. Wir sind also gut aufgestellt, um auch in diesem anspruchsvollen Umfeld solide Ergebnisse zu erwirtschaften.

Herr Müller-Ganz, unsere Gesellschaft ist einem tief greifenden digitalen Wandel ausgesetzt. Wie nimmt die Zürcher Kantonalbank ihre Verantwortung in dieser Transformation wahr?

Die Digitalisierung hält gerade bei Banken ja schon lange Einzug. Der erste Bancomat des schweizerischen Bankenpools nahm 1968 bei der Zürcher Kantonalbank an der Bahnhofstrasse 9 seinen Dienst auf. Seither schritt die Digitalisierung erst gemächlich, in den letzten Jahren exponentiell wachsend, voran. Die Zürcher Kantonalbank entwickelt sich im Rhythmus dieser Veränderungen. Unser Online-Banking beispielsweise ist state-of-the-art und erhält von Kunden und in Fachkreisen sehr gute Bewertungen. Selbstverständlich müssen wir uns in allen Bereichen trotzdem dauernd weiter transformieren. Mehr als ein Drittel unserer IT-Investitionen von 330 Millionen wird deshalb in Innovation und Erstentwicklungen alloziert.

Herr Scholl, die digitale Transformation stellt uns nicht nur vor Herausforderungen, sondern bietet auch Chancen und neue Geschäftsmodelle. Wie steht die Zürcher Kantonalbank dazu?

Die technologische Entwicklung ist ein wichtiger Treiber in der Entstehung völlig neuer Kundenbedürfnisse, aber auch in Bezug auf die Möglichkeiten, wie wir diese erfüllen. Mithilfe digitaler Lösungen bietet sich uns beispielsweise die Chance, künftig noch besser auf unsere Kundschaft einzugehen. Nicht alle Dienstleistungen werden aber digital erbracht werden. Für unsere Kunden bleibt die persönliche Beratung bei komplexen Lebensereignissen wie beispielsweise Pensionierung oder Hauskauf sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund bleiben unsere physischen Standorte ein Kernelement unserer Vertriebsstrategie.

Herr Müller-Ganz, die Zürcher Kantonalbank verpflichtet sich zur Diversität. Welche Überlegungen stehen dahinter, sich aktiv für Diversität in unserer Gesellschaft einzusetzen, wie beispielsweise bei der Lancierung des «Swiss LGBTI»-Labels?

Die Zürcher Kantonalbank ist einer gelebten Diversität verpflichtet. Mit der Auszeichnung des «Swiss LGTBI»-Labels als eines der ersten Schweizer Unternehmen setzen wir ein starkes Zeichen bezüglich Inklusion und Wertschätzung aller Mitarbeitenden.

Herr Scholl, im Berichtsjahr wurde wieder die zweijährliche Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage durchgeführt. Welche Schlüsse ziehen Sie aus den Ergebnissen und wie bleibt die Bank für ihre Mitarbeitenden und künftige Talente attraktiv?

Es freut mich sehr, dass wir trotz der sehr guten Werte der letzten beiden Umfragen nochmals zulegen konnten. Die hohe Rücklaufquote untermauert die Ergebnisse zusätzlich. Die Umfrage zeigt, wo unsere Stärken liegen und wo wir noch Potenzial haben. Sie belegen ebenfalls, wie wichtig der Dialog zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitenden ist. Wir schliessen daraus, dass wir mit der Abschaffung der Mitarbeiterbeurteilung und der individuellen Zielvereinbarung den richtigen strategischen Entscheid getroffen haben. Die Resultate geben uns wichtige Impulse, damit wir auch in Zukunft als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Dies ist nicht nur im traditionellen Bankbereich wichtig, sondern in allen Funktionen.

Herr Scholl, die Bevölkerung muss sich noch gedulden, bis die ZüriBahn kommt. Drückt das auf die Feststimmung für das 150-Jahr-Jubiläum?

Ganz und gar nicht. Wir haben in den vergangenen Monaten viel Herzblut in die Vorbereitung der Feierlichkeiten gesteckt und freuen uns ausserordentlich, zusammen mit der Zürcher Bevölkerung das 150-jährige Bestehen unserer Bank zu feiern. Natürlich wäre es schön gewesen, wenn auch die ZüriBahn Teil dieses besonderen Anlasses geworden wäre. Uns war jedoch von Anfang an klar, dass der Zeitplan ambitioniert ist. Trotz Verzögerung bin ich zuversichtlich, dass wir die ZüriBahn realisieren können.

Herr Müller-Ganz, worauf dürfen sich die Zürcherinnen und Zürcher im Jubiläumsjahr besonders freuen?

Der Schwerpunkt unserer Jubiläumsaktivitäten wird vom 29. Mai bis zum 12. Juli der ErlebnisGarten auf der Zürcher Landiwiese sein. Freuen Sie sich auf 400 exklusive und trotzdem kostenlose Events während des Tages und des frühen Abends von Dienstag bis Sonntag im Bereich Kultur, Natur, Sport und Innovation sowie auf architektonische, landschaftliche, kulinarische, technische und historische Überraschungen!

Dr. Jörg Müller-Ganz

ist seit Juli 2011 Präsident des Bankrats. Der Ökonom ist 2007 ins Gremium gewählt worden.

Martin Scholl

ist seit 2007 Vorsitzender der Generaldirektion, der er seit 2002 angehört. Er absolvierte schon seine Lehre bei der Bank.



Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Wir sind die bedeutendste Kantonalbank der Schweiz und eine der grössten Schweizer Banken. Mit der Marktdurchdringung von rund 50 Prozent nehmen wir im Privat- wie im Firmenkundengeschäft die führende Position im Kanton Zürich ein. Zudem sind wir die drittgrösste Fondsanbieterin des Landes. Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und verfügt über eine Staatsgarantie. Unser Leistungsauftrag besteht darin, die Bevölkerung und die Unternehmen mit Finanzdienstleistungen zu versorgen, zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben beizutragen und verantwortungsvoll mit der Umwelt und der Gesellschaft umzugehen. Wir leben unsere Werte verantwortungsvoll, impulsgebend, leidenschaftlich. Wir sind die nahe Bank und gehören zum Leben im Kanton Zürich.

Rückblick

Das Geschäftsjahr 2019 verlief sehr erfreulich. Der Return on Equity belief sich auf 7,2 Prozent, die Cost Income Ratio lag bei 59,9 Prozent. Während der letzten Jahre konnten wir unsere Eigenkapitalbasis weiter stärken und den stetig steigenden Anforderungen gerecht werden. Ende 2019 lag die risikobasierte Kapitalquote (going-concern) bei 20,0 Prozent und damit deutlich über den regulatorisch geforderten 13,6 Prozent (inklusive des antizyklischen Puffers). Die aktuelle risikobasierte Anforderung (gone-concern) beläuft sich auf 1,0 Prozent. Diese Anforderung wurde per Ende 2019 mit einer ausgewiesenen risikobasierten Kapitalquote (gone-concern) in der Höhe von 1,4 Prozent ebenfalls übertriffen.

Das Geschäftsjahr in Zahlen

Einzig Schweizer AAA-Bank

Die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch stufen die Zürcher Kantonalbank unverändert mit der Höchstnote AAA beziehungsweise Aaa ein. Gemäss Einschätzung der Ratingagentur Standard & Poor's zählt die Zürcher Kantonalbank zu den sichersten Banken weltweit. Damit sind wir weiterhin die einzige Schweizer Bank, die von allen drei Ratingagenturen mit der Bestnote ausgezeichnet worden ist. Mit einem «Stand-Alone Credit Profile» von aa- wird die Bonität der Bank auch ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie als sehr gut bewertet. Die Gründe hierfür liegen unter anderem in der nachhaltigen operativen Stabilität aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells sowie der sehr guten Kapitalisierung der Zürcher Kantonalbank. Weitere Einflussfaktoren sind die solide Ertragsbasis und

die damit verbundene Profitabilität der Zürcher Kantonalbank, welche nicht zuletzt auch auf ihren stabilen, langjährigen Kundenbeziehungen beruht. Ende 2019 verfügte die Bank über ein ausgewiesenes Eigenkapital von 12,3 Milliarden Franken. Die risikobasierte Kapitalquote (going-concern) belief sich auf 20,0 Prozent. Damit zählen wir zu den am besten kapitalisierten Banken der Welt. Gemessen an der Bilanzsumme von mehr als 167,1 Milliarden Franken sind wir die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Bank des Landes.

Im Kanton stark verankert

Im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden sind wir im Kanton Zürich Marktführerin. Wir unterhalten zudem das dichteste Filial- und Automatennetz im Kanton. Unsere Kunden wickeln ihre Bankgeschäfte zunehmend auch über unser Betreuungszentrum, das eBanking und das eBanking Mobile ab. Für Unterstüt-

Erreichte Werte

Messgrössen	Ziele	2019	2018	2017
Return on Equity (RoE) ¹		7,2	7,1	7,3
Cost Income Ratio (CIR)	58–64 %	59,9	61,4	61,1
Risikobasierte Kapitalquote (going-concern)	16–19 %	20,0	20,2	18,8
Risikobasierte Kapitalquote (gone-concern)	–	1,4	–	–
Konzernrating	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa
Mitarbeiterzufriedenheit ²	≥ 70 Pkte.	86	–	84
Markenperformance ³	–	–	–	64
Kundenzufriedenheit ⁴				
Privat- und Gewerbekunden	≥ 75 Pkte.	–	82	–
Firmenkunden	≥ 75 Pkte.	–	86	–
Private-Banking-Kunden	≥ 75 Pkte.	–	82	–

1 Intern messen wir die Rentabilität seit 2015 anhand des ökonomischen Gewinns. Nach aussen weisen wir weiterhin den RoE aus, jedoch ohne Zielbandbreite.

2 Erhebung alle zwei Jahre; Resultate 2019, nächste Befragung 2021.

3 Aufgrund der Überarbeitung der Messmethode und Festlegung neuer Zielgrössen wird die Markenperformance für das Berichtsjahr 2019 nicht ausgewiesen. Zielgrösse bis 2019: ≥ 60 Pkte.

4 Erhebung alle zwei Jahre; Resultate 2018, nächste Befragung 2020.

zung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft im Kanton Zürich haben wir im letzten Jahr 124,9 Millionen Franken eingesetzt. Mit über 150 Sponsoring-Engagements leisten wir einen aktiven Beitrag zu einem lebenswerten Kanton Zürich.

Diversifizierte Erträge

Unsere wirtschaftliche Stärke basiert auf einem breit diversifizierten Geschäftsmodell. Dies wirkt sich auch auf die Ertragsstruktur aus. Daher streben wir ein qualitatives Wachstum insbesondere im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft an. Mit 175 Milliarden Franken «Assets under Management» ist Swisssanto Invest by Zürcher Kantonalbank zudem die drittgrösste Fondsanbieterin der Schweiz. Der Anteil des Kommissionsgeschäfts am Geschäftsertrag belief sich per Ende 2019 auf 32 Prozent, der Anteil des Zinserfolgs auf 50 Prozent, der Anteil des Handelsgeschäfts auf 13 Prozent und der Anteil des übrigen Ertrags auf 4 Prozent.

Gewinn

Mit einem Konzerngewinn von 845 Millionen Franken erzielten wir 2019 erneut ein sehr erfreuliches Resultat. Die ordentliche Gewinnverwendung sieht eine Dividende von 356 Millionen Franken vor. Davon gehen 241 Millionen Franken an den Kanton, wobei rund 11 Millionen Franken der Deckung der Selbstkosten dienen. An die Gemeinden fliesen 115 Millionen Franken. Anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums schütten wir zudem eine ausserordentliche Jubiläumsdividende an Kanton und Gemeinden in der Höhe von 150 Millionen Franken aus.

Bedeutende Arbeitgeberin

5'950 Personen arbeiten in 5'145 Vollzeitstellen für die Zürcher Kantonalbank (Konzern). Mit 410 Ausbildungsplätzen in den Arbeitswelten Banking und IT sind wir eine der grössten Ausbildungsstätten in der Region Zürich.

Meilensteine und wesentliche Ereignisse

Kantonsrat wählt Bankrat und Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank für die neue Legislatur 2019 bis 2023

Der Kantonsrat hat im Berichtsjahr die Erneuerungswahl des Bankrats und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank abgehalten. Roger Liebi (SVP), der im Juli 2018 in den Bankrat der Zürcher Kantonalbank eingetreten ist, wurde in das Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank gewählt. Er folgt auf Bruno Dobler (SVP), der nach zwei Legislaturperioden altershalber zurücktritt. Neu wurde Prof. Dr. Bettina Furrer (GLP) in den Bankrat gewählt. Mit der Wahl von Bettina Furrer wurde den veränderten Kräfteverhältnissen im Zürcher Kantonsrat nach den Wahlen vom April dieses Jahres Rechnung getragen. Die Zusammensetzung des Bankrats orientiert sich an den Fraktionsstärken im Kantonsparlament. Für eine weitere Legislaturperiode wurden vom Kantonsrat wiedergewählt: das Bankpräsidium mit Dr. Jörg Müller-Ganz und Dr. János Blum sowie die bisherigen Bankratsmitglieder Amr Abdelaziz, René Huber, Henrich Kisker, Mark Roth, Peter Ruff, Walter Schoch, Anita Sigg, Rolf Walther sowie Stefan Wirth. Der Bankrat wählte Dr. Jörg Müller-Ganz zu seinem Präsidenten, Dr. János Blum zu seinem Stellvertreter

Remo Schmidli zum Mitglied der Generaldirektion ernannt

Per 1. Juli 2019 hat der Bankrat der Zürcher Kantonalbank Remo Schmidli zum neuen Leiter der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate (bis 31. August 2019 Geschäftseinheit Logistik) und Mitglied der Generaldirektion ernannt. Remo Schmidli, der seit 18 Jahren in verschiedenen Funktionen innerhalb der Bank tätig ist, kann auf eine breite Fach- und Führungserfahrung in den Bereichen IT und Multichannel Management zurückgreifen.

Zürcher Kantonalbank übernimmt das Edelmetall-ETF- und Money Market Geschäft von GAM

2019 übernahm die Zürcher Kantonalbank die Anlageverwaltung und die Vermarktung von vier Schweizer Edelmetallfonds mit Vermögenswerten von 1,8 Milliarden Franken von der GAM Holding AG. Ebenfalls in diesem Rahmen wurde die Übernahme der GAM-Geldmarktfonds mit Vermögenswerten von 0,4 Milliarden Franken vereinbart. Der Kaufpreis betrug 15 Millionen Franken, was 0,6 Prozent der übernommenen Vermögenswerte entspricht. Im Zuge der Transaktion wechselten keine Mitarbeitenden von GAM zur Zürcher Kantonalbank. Mit der Transaktion baute die Zürcher Kantonalbank ihre führende Position im Geschäft mit Edelmetallanlagen weiter aus.

Zürcher Kantonalbank übernimmt bedeutendes Immobilienportfolio von Swiss Re

In einem Bieterverfahren hat die Zürcher Kantonalbank ein bedeutendes Immobilienportfolio des weltweit zweitgrössten Rückversicherers übernommen. Swiss Re bot zuvor ihren Mitarbeitenden Hypotheken und Sparkonten zu attraktiven Konditionen an.

Primär aufgrund der zunehmend komplexen regulatorischen Anforderungen entschied sich Swiss Re, diesen Service nicht mehr selbst anzubieten. Die bislang von Swiss Re verwalteten Hypotheken der Mitarbeitenden in der Schweiz im Umfang von rund 700 Millionen Franken wurden 2019 von der Zürcher Kantonalbank übernommen.

Zürcher Kantonalbank plant Übernahme des Aktien-Brokerage von Vontobel in London

Im Berichtsjahr hat der Bankrat entschieden, das Aktien-Brokerage der Bank Vontobel Europe AG in London mit fünf Mitarbeitenden zu übernehmen. Der Abschluss der Transaktion ist für das 4. Quartal 2020 geplant. Die geplante Übernahme soll der Zürcher Kantonalbank einen direkten Zugang zu wichtigen globalen Investoren ermöglichen. Mit der Präsenz in London kann insbesondere das Angebot für Schweizer Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank mit Kapitalmarktbedürfnissen substantiell verbessert und die internationale Investorenbasis für Kapitalmarkttransaktionen mit Schweizer Bezug verbreitert werden.

Reservierung der Dotationskapitalreserve für die Notfallplanung

Systemrelevante Banken müssen erhöhte Anforderungen bezüglich Eigenmittel sowie Liquidität erfüllen und eine Notfallplanung so vorsehen, dass diese umgehend umgesetzt werden kann und im Fall drohender Insolvenz die Weiterführung ihrer systemrelevanten Funktionen gewährleistet ist. Im Zusammenhang mit dieser Notfallplanung hat die FINMA die Höhe des verlustabsorbierenden Kapitalpuffers auf 7,86 Prozent der risikogewichteten

Aktiven festgelegt (Gone-concern-Kapitalanforderung). Die Hälfte dieser Anforderung muss die Zürcher Kantonalbank in Form von vordisponiertem Gone-concern-Kapital vorhalten. Das durch den Kantonsrat bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital in der Höhe von 575 Millionen Franken wurde durch Beschluss des Bankrats vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und wird an die Gone-concern-Kapitalkomponente angerechnet. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

Erneut Green Bond erfolgreich platziert

In einem anspruchsvollen Marktumfeld ist die Emission des zweiten Green Bonds der Zürcher Kantonalbank auf eine erfreuliche Nachfrage gestossen. Das Emissionsvolumen der Anleihe mit einer Laufzeit von zehn Jahren, die nach internationalen Standards (ICMA) begeben wurde, erreichte einen Betrag von 200 Millionen Franken. Die Ratingagentur Moody's hat auch dem zweiten Green Bond der Zürcher Kantonalbank eine Bestnote verliehen und das Green Bond Rating GB 1 (Excellent) bestätigt. Green Bonds sind Anleihen, deren Mittel für Projekte und Investitionen im Bereich Klima- und Umweltschutz verwendet werden. Nachhaltigkeit ist Teil unseres Leistungsauftrags und damit ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank: Der Emissionserlös wird zur Refinanzierung von bestehenden und künftigen ZKB Umweltdarlehen genutzt. Die Zürcher Kantonalbank ist das erste Schweizer Finanzinstitut, das einen Green Bond in Schweizer Franken begeben hat.

Zürcher Kantonalbank erhält die Zulassung zum Börsenhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse

Ende März erhielt die Zürcher Kantonalbank die Zulassung zum direkten Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra-Handel). Die Kundinnen und Kunden profitieren dadurch nicht nur von einem erweiterten Serviceangebot des Handelszentrums, sondern auch von Kostenvorteilen, welche durch eine direkte Marktteilnahme entstehen.

Neue Dienstleistungen für die private Vorsorge

Im Berichtsjahr lancierte die Zürcher Kantonalbank zwei neue Dienstleistungen im Bereich der privaten Vorsorge. Mit dem neuen Pensionierungsrechner auf zkb.ch können sich Kundinnen und Kunden einen schnellen Überblick über ihre voraussichtliche finanzielle Situation zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung sowie ihr voraussichtliches Einkommen nach der Pensionierung verschaffen. In Ergänzung dazu wurde mit «ZKB Pensionierung Compact» eine neue Beratungsdienstleistung eingeführt: In einem systematischen, tabletunterstützten Prozess analysieren Kundenbetreuerinnen und -betreuer zusammen mit ihren Kundinnen und Kunden deren Vorsorgesituation und erarbeiten mit ihnen einen Massnahmenplan, der ihnen hilft, die persönlichen Wünsche, Ziele und Träume für den Ruhestand zu erfüllen. Diese Pensionierungsberatung ergänzt die bereits etablierte Expertenberatung durch die Finanzplanerinnen und -planer der Zürcher Kantonalbank, welche eine umfangreiche Vorsorgeberatung in den Bereichen Alters- und Risikovorsorge, güter- und erbrechtliche Beratung sowie Steuern umfasst. Die zwei neuen Dienstleistungen sind ein zentra-

ler Schritt in unserer strategischen Priorität, das Vorsorgegeschäft zu stärken und einem wichtigen Kundenbedürfnis, der Beratung zum Thema Altersvorsorge, Rechnung zu tragen.

Swiss Equity Conference

Erstmals organisierte die Zürcher Kantonalbank im Berichtsjahr eine eigene, zweitägige Investorenkonferenz für Schweizer Unternehmen. Mit über 60 namhaften grossen, mittleren und kleinen Schweizer Unternehmen sowie Immobilienfonds war die Swiss Equity Conference schweizweit eine der grössten Investorenkonferenzen des Jahres. Sie gab der Bank die Gelegenheit, ihre Position im Research- und Brokergeschäft zu festigen, und rundete ihr Angebot von ca. 100 Roadshows im Jahr ab.

Aufbau des Zurich Centre for Creative Economies

Die grösste Kunsthochschule der Schweiz, die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), bündelt ihre Kompetenzen in der Kreativwirtschaft: Mit dem Zurich Centre for Creative Economies (ZCCE) soll auf dem Toni-Areal ein international führendes Kompetenzzentrum in Forschung, Lehre und Beratung entstehen. Die Zürcher Kantonalbank unterstützt den Aufbau als Gründungspartnerin und ermöglicht es damit der ZHdK, eine Professur, ein Senior-Fellowship-Programm sowie Förderprogramme für Start-ups und Spin-offs aufzubauen. Seit 2013 fördert die Zürcher Kantonalbank mit verschiedenen Initiativen die Aktivitäten der Zürcher Hochschulen ETH Zürich, Universität Zürich, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) und ZHdK. Dies tut sie einerseits im Rahmen des Leistungs-

auftrags und andererseits zur Stärkung des Zürcher Forschungsstandorts. Die Kreativwirtschaft vereint zukunftsfähige Branchen und weist ein beträchtliches Beschäftigungspotenzial auf. Zürich ist mit innovativen Unternehmen und einer dynamischen Start-up-Szene ein bedeutender Standort der Kreativwirtschaft. Rund ein Drittel der Schweizer Wertschöpfung entsteht im Kanton Zürich.

Swisscleantech

Seit 2019 sind wir Mitglied des Wirtschaftsverbands Swisscleantech. Im Rahmen des Verbands setzen wir uns für den Wissensaufbau, Innovation und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaft ein.

Kompetenzentwicklung für Mitarbeitende

Das Umfeld der Zürcher Kantonalbank befindet sich in einem steten Wandel. Dieser geschieht beispielsweise aufgrund der verstärkten Digitalisierung oder demografischer Entwicklungen. Die Anforderungen an die verschiedenen Geschäftsfelder ändern sich schnell und dynamisch. Um als Unternehmen in Zukunft weiterhin erfolgreich zu sein, müssen die Mitarbeitenden jederzeit handlungs- und anpassungsfähig sein, was die kontinuierliche Entwicklung und Reflexion der eigenen Kompetenzen bedingt. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr ein einfaches und flexibles Modell lanciert, das ein Set von Kompetenzen beinhaltet, an welchem sich Mitarbeitende sowie Vorgesetzte ausrichten und das in Personalgewinnungs- und -entwicklungsprozessen angewendet wird.

Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage 2019 zeigt hohes Commitment

Zufriedene Mitarbeitende sind untrennbar mit der Erfolgsgeschichte der Zürcher Kantonalbank verbunden: Engagiert leisten sie einen positiven Beitrag, wenn es darum geht, unsere Bank voranzubringen – sei es im Kundenkontakt, in der Teamarbeit oder in der Entwicklung und Implementierung von Innovationen. Um zu erfahren, was die Mitarbeitenden bewegt, und auch in Zukunft den richtigen Rahmen für ein produktives, wertschätzendes Umfeld zu bieten, wird alle zwei Jahre eine umfassende Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage (MAZU) durchgeführt. Die Resultate der Mitte 2019 durchgeführten Befragung zeigen ein sehr positives Bild. So konnte der hohe Commitment-Wert der vergangenen Befragung gehalten werden. Alle Geschäftseinheiten liegen über unseren ambitionierten Zielwerten. Weitere Verbesserungen auf hohem Niveau gab es bei den Aspekten «Arbeitsinhalt» und «Entscheidungsspielraum» sowie «Zustimmung zur Geschäftspolitik» und «Zufriedenheit mit der Führung». Die Ergebnisse der MAZU zeigen ebenfalls, wie wichtig der permanente Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in Zeiten der digitalen Transformation ist, und bestärkt uns in der weiteren Verfestigung unseres Führungsansatzes Performance & Entwicklung.

Vielfältiges Engagement für LGBTI-Anliegen

Die Zürcher Kantonalbank ist einer gelebten Diversität verpflichtet. 2019 hat sie sich unter anderem bei der Lancierung des «Swiss LGBTI»-Label engagiert und die Organisation zu Diversity-Themen in der Unternehmenswelt beraten. Das «Swiss

LGBTI»-Label zeichnet Organisationen aus, die im Rahmen eines ganzheitlichen Diversity Managements die Vielfaltsdimension «sexuelle Orientierung» durch systematische Massnahmen verankert haben. Die Zürcher Kantonalbank ist stolz, eines der ersten Unternehmen zu sein, die das «Swiss LGBTI»-Label erhalten haben. In der gleichen Berichtsperiode wurde das LGBTI-Netzwerk «Queers & Peers» der Zürcher Kantonalbank gegründet, in dem alle Mitarbeitenden der Bank willkommen sind. Der Verein bietet eine offene Dialogplattform, die insbesondere die Anliegen der LGBTI-Community in der Bank vertritt. Damit setzt die Zürcher Kantonalbank ein weiteres starkes Zeichen bezüglich der Inklusion und Wertschätzung aller Mitarbeitenden.

Lernende: 100 % bestanden die LAP

Im Berichtsjahr konnten alle 82 Bank- und 13 IT-Lernenden ihre Ausbildung mit bestandener Lehrabschlussprüfung (LAP) beenden. 90 Prozent der Lernenden haben ausserdem ihren beruflichen Werdegang bei der Zürcher Kantonalbank fortgesetzt.

Jubiläum des Frauennetzwerks

Im Oktober 2019 feierte das Frauennetzwerk der Zürcher Kantonalbank sein fünfjähriges Bestehen. Die Plattform mit dem Leitsatz «Von Frauen für Frauen» widmet sich der Vernetzung von Mitarbeiterinnen sowie der Vertretung ihrer Anliegen innerhalb der Organisation. Im Fokus stehen insbesondere der persönliche Austausch untereinander sowie die berufliche Entwicklung von Frauen innerhalb der Bank. Zudem werden unter anderem mehrmals im Jahr Veranstaltungen zu Themen durchgeführt, die für die Mitglieder von hoher Aktualität sind und ihnen für den All-

tag wertvolle Impulse liefern. Rund 1'200 Frauen haben seit der Gründung des Netzwerks an den Veranstaltungen teilgenommen. Das Netzwerk zählt rund 470 Mitglieder.

Kickbox «BeMySponsor»

Aus dem unternehmensinternen Kickbox-Innovationsprogramm wurde erstmals eine Geschäftsidee der Öffentlichkeit präsentiert: Unter dem Namen «BeMySponsor» wurde eine Onlineplattform für Sponsorenläufe von Vereinen entwickelt. Im Vergleich zu den heute sehr aufwändigen Prozessen erspart die Plattform den Vereinen viel Zeit, Geld und Mühe, indem manuelle Tätigkeiten durch digitale Abwicklung effizient automatisiert werden. Gleichzeitig bietet «BeMySponsor» das Potenzial, die Einnahmen der Vereine zu erhöhen, da die Reichweite bei der Sponsorensuche dank einfachen Teilens über die sozialen Medien deutlich zunimmt.

Neuer «Zug für Zürich» der Zürcher Kantonalbank auf dem ZVV-Netz

Die Zürcher Kantonalbank hat 2019 eine von ihr neugestaltete S-Bahn präsentiert. Die Neugestaltung bringt zum Ausdruck, was die Zürcher Kantonalbank anlässlich ihres 150-Jahr-Jubiläums 2020 zusammen mit dem ganzen Kanton Zürich feiern will: 150 Jahre «Zäme Züri». Die Neugestaltung von Designerin Nadine Geissbühler wurde im Kontext des 17-jährigen Engagements der Zürcher Kantonalbank für das ZVV-Nachtnetz ermöglicht. Bereits 2008 war eine von der Zürcher Kantonalbank gestaltete Zugkomposition mit Fledermäusen als Symbol für das ZVV-Nachtnetz im Grossraum Zürich unterwegs gewesen.

Zwingli – der Film

Als Bekenntnis zum Kanton Zürich und zu dessen Geschichte unterstützte die Zürcher Kantonalbank die Schweizer Filmproduktion «Zwingli». Der Zürcher Reformator hat als historische Figur eine wichtige Rolle in der Entwicklung des Kantons Zürich gespielt. Mit dieser Unterstützung nahm die Bank eine wichtige kulturhistorische Verantwortung wahr und ermöglichte der Bevölkerung den Zugang zu einem Stück Schweizer Geschichte. Mit über 240'000 Zuschauerinnen und Zuschauern war «Zwingli» der sechst erfolgreichste Film in der Schweiz 2019.

«Freiraum» für Kreativität

Am Hauptsitz der Zürcher Kantonalbank entstand im Berichtsjahr ein Ort für kundenzentrierte Produktentwicklung und Innovation. Im «Freiraum» erhalten Mitarbeitende und Unternehmen kostenlos «Creative Space» – für Workshops, Events oder Benutzertests im Rahmen von Produktentwicklungen. Ebenfalls werden öffentliche Veranstaltungen und Input-Referate organisiert oder Unternehmen bei Bedarf in geleiteten Workshops und Benutzertests unterstützt. Als fortschrittliches und dynamisches Unternehmen leistet die Zürcher Kantonalbank so einen aktiven Beitrag zur Transformation des Wirtschaftsraums Zürich.

Ausblick

Aufgrund der geopolitischen Agenda, des intensiven Wettbewerbs im Bankgeschäft und herausfordernder Rahmenbedingungen rechnen wir 2020 mit einem anhaltend anspruchsvollen Umfeld. Dennoch erwarten wir, auch in unserem Jubiläumsjahr 2020 ein ansprechendes Ergebnis zu erwirtschaften. Unsere führende Marktstellung im Wirtschaftsraum Zürich als Universalbank wollen wir in den kommenden Jahren gezielt weiter stärken.

Das globale Wirtschaftswachstum wird sich 2020 zwar weiter abschwächen, eine Rezession steht jedoch nicht vor der Tür. Vielmehr häufen sich die Anzeichen einer Stabilisierung der Weltwirtschaft. Dafür spricht auch die globale Geld- und Fiskalpolitik, die 2020 expansiv bleiben und so die schwächelnde Weltkonjunktur unterstützen wird. Neben klaren Anzeichen der Entspannung hinsichtlich dem Handelskonflikt USA-China sowie dem Brexit, präsentiert sich die geopolitische Lage im Nahen Osten instabil und der weitere Verlauf ist schwierig abzuschätzen. Allerdings sind wir der Meinung, dass dadurch die globale Konjunktur keinen merklichen Rückschlag erfahren wird. Dennoch gehen wir davon aus, dass die Finanzmärkte 2020 nicht mehr die gleiche Dynamik wie noch 2019 aufweisen werden. Die Auswirkungen von «COVID-19» auf die Weltwirtschaft sind derzeit noch nicht abschätzbar und werden laufend beobachtet.

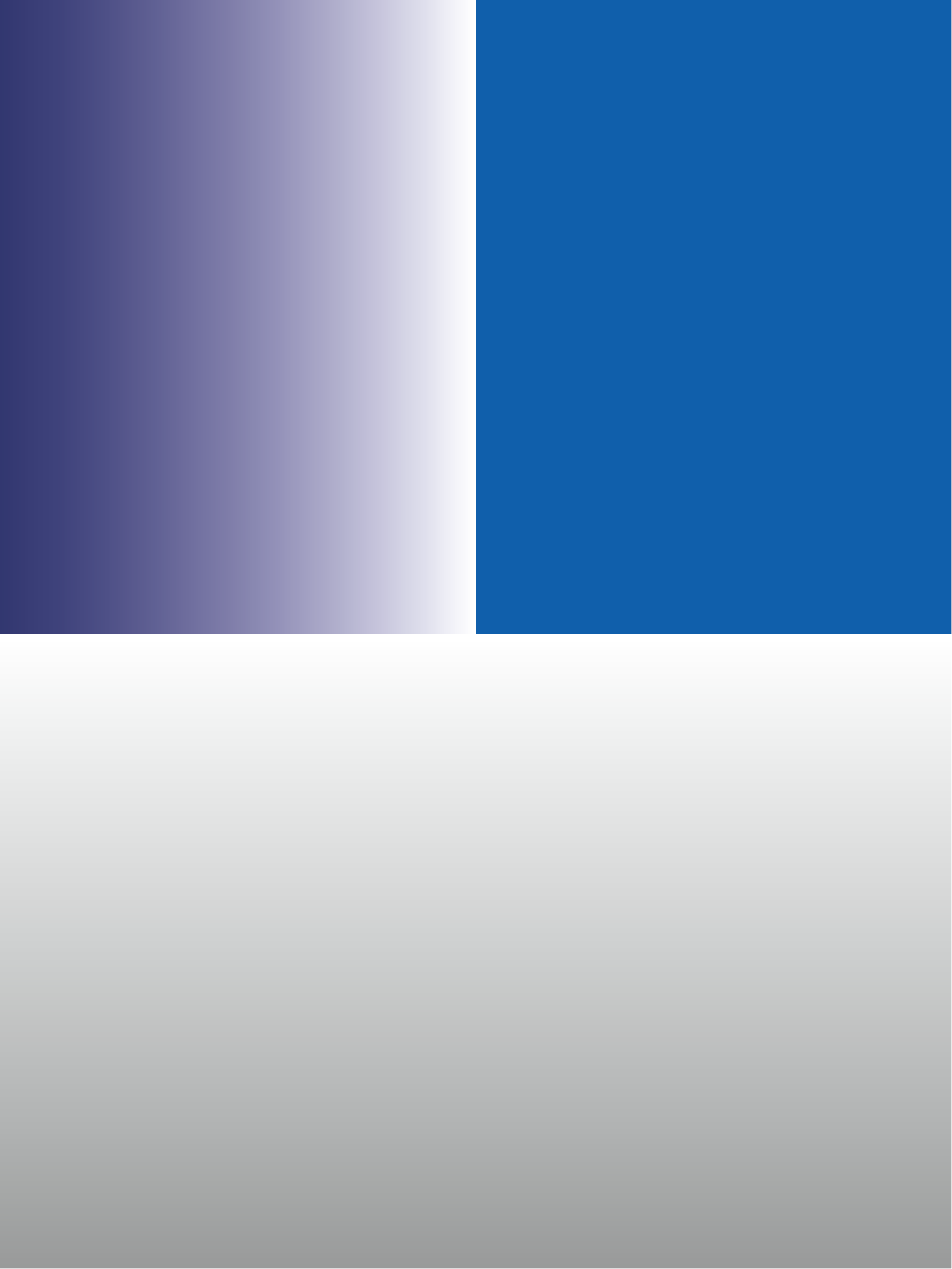
Trends wie die Digitalisierung und technologische Entwicklung, der Regulierungsdruck und das anhaltende Negativzinsumfeld sorgen für Kostendruck, Ertragsunsicherheiten und Veränderungen des Kundenverhaltens auf dem Bankenplatz. So ist davon auszugehen, dass der Wettbewerb im Bankgeschäft in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Gemeinsam mit der Politik gilt es, die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz zu verbessern. Für die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft sind frei zugängliche Märkte, besonders im EU-Raum, zentral. Gleichzeitig gilt es, das Vertrauen der Bevölkerung in den Finanzplatz weiter zu stärken und ihr die wichtige Funktion der Banken – gerade auch der Inlandbanken – für Ge-

sellschaft und Volkswirtschaft aufzuzeigen.

Unser Umfeld bleibt somit herausfordernd. Deshalb müssen wir rasch und angemessen auf Veränderungen reagieren, um den Erfolg unserer Bank langfristig zu sichern. Wir richten unsere Organisation mit den richtigen Mitteln und Strukturen auf dieses Umfeld aus und operieren damit agil am Markt. Dazu zählen sowohl die Ertragsdiversifikation wie auch die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden und die hohe Bedeutung der Marke Zürcher Kantonalbank.

Wir setzen weiterhin auf unsere strategischen Prioritäten: Indem wir unsere Prozesse und Produkte sinnvoll standardisieren, zentralisieren und automatisieren, werden wir einfacher und agiler. Zur Ertragsdiversifikation tragen insbesondere eine ausgewogene Produktpalette und ein breites Dienstleistungsspektrum im Anlage- und Vorsorgegeschäft bei. Unsere Nähe zu den Kundinnen und Kunden manifestiert sich in den verschiedenen Vertriebskanälen der Bank. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kundenschnittstellen bauen wir unser Angebot an digitalen Schnittstellen und in der persönlichen Beratung aus.

Bei allen unseren Aktivitäten beziehen wir dabei Nachhaltigkeit bezüglich ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien ein und orientieren uns an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.



Lagebericht

20 Bank der Zürcherinnen und Zürcher

20 Geschichte

21 Leistungsauftrag

30 Konzernleitbild und Strategie

30 Konzernleitbild

31 Unsere Strategie

36 Geschäftsumfeld und Risikobeurteilung

36 Gesamtwirtschaft

37 Bankenplatz Schweiz

38 Regulierung

39 Risikobeurteilung

41 Bankdienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen

42 Privat- und Gewerbekunden

43 Private Banking

45 Firmenkunden

47 Financial Institutions & Multinationals

53 Mitarbeitende

57 Geschäftsentwicklung

Lagebericht

Bank der Zürcherinnen und Zürcher

In den letzten 150 Jahren hat sich der Kanton Zürich zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum entwickelt. Gemeinsam mit dem Kanton ist die Zürcher Kantonalbank gewachsen. Immer wieder suchen wir Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart, um unseren Leistungsauftrag zu erfüllen. Wirtschaften wir erfolgreich, profitieren alle davon: der Kanton, die Gemeinden, die Unternehmen – zum Wohle aller Zürcherinnen und Zürcher.

Geschichte

Die Zürcher Kantonalbank wurde 1870 als «Bank des Zürcher Volkes» gegründet. Als Universalbank mit einer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette bilden wir heute ein Gegengewicht zu den Gross- und Privatbanken. Unverändert seit der Gründung ist unsere Positionierung: Wir sind die nahe Bank.

Gründerjahre

Als die Zürcher Kantonalbank am 15. Februar 1870 ihren ersten Schalter eröffnete, geschah dies in einer Zeit, in der die Privatbanken Hypothekarkredite und sonstige Anlagebedürfnisse der Handwerker und Angestellten für deren Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe sowie der Kleinfabrikanten weitgehend vernachlässigten. Hier sollte die «Bank des Zürcher Volkes» einspringen, so die Idee von Kantonsrat Johann Jakob Keller, einer der treibenden Kräfte hinter der Bankgründung.

Der Kanton Zürich stellt seither das Dotationskapital zur Verfügung, garantiert die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) und bestellt die obersten Organe. Der öffentliche Leistungsauftrag und damit die gesellschaftspolitische Verantwortung wurden gesetzlich festgeschrieben.

Aufschwung

Um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert erlebte die Zürcher Wirtschaft einen enormen Aufschwung, welcher die Wohnbevölkerung und damit die Mietzinsen rasant ansteigen liess. Der Hypothekarbestand der Zürcher Kantonalbank nahm markant zu.

Trotz kriegs- und krisenbedingter Rückschläge zwischen 1914 und 1950 blieb die Zürcher Kantonalbank eine zuverlässige Stütze im Kanton. Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags liess sie sich nicht zu spekulativen Geschäften hinreissen und überstand selbst die Kreditkrise Anfang der 1930er-Jahre unbeschadet.

Hypothekar- und Gewerbebank

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte sich Zürich zu einem der bedeutendsten Finanzplätze der Welt. Diese Entwicklung begleitete die Zürcher Kantonalbank, indem sie die Produkt- und Dienstleistungspalette erweiterte und damit ihr Geschäftsvolumen ausdehnte. Die Schwerpunkte in dieser Zeit bildeten Spar- und Hypo-

thekargeschäfte. Ausserdem erlangte die Zürcher Kantonalbank eine führende Stellung im Kapitalmarktgeschäft und zählt heute zu den führenden Anbieterinnen bei der Emissionen von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten gemessen an Anzahl Emissionen sowie Volumen. Das Aktien-, Immobilienfonds- und Obligationen-Research weist zudem die grösste Abdeckung in der Schweiz auf.

Führende Universalbank

Gegen Ende des Jahrhunderts entwickelte sich aus der Hypothekarbank eine innovative, international vernetzte Universalbank, welche so die Bedürfnisse einer zunehmend global tätigen Wirtschaft unterstützen konnte. Die Immobilienkrise Mitte der 1990er-Jahre zwang auch die Zürcher Kantonalbank zu Korrekturen. Die Bank reorganisierte sich und richtete sich auf Kundensegmente aus.

Stabilität durch Diversifikation

2008 erlebte die Finanzbranche die grösste Krise seit den 1930er-Jahren. Das Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank, das auf Ertragsdiversifikation und Nachhaltigkeit setzt, bewährte sich in der Zeit der globalen Vertrauenskrise. Während das Handelsgeschäft teilweise schwächelte, blieb das Zinsdifferenzgeschäft ein stabiler Ertragspfeiler. Die Zürcher Kantonalbank erreichte im Wirtschaftsraum Zürich bei Privat-, Firmen- und Gewerbetunden eine marktführende Stellung. Sie erweiterte ihre Struktur auf neun Geschäftseinheiten und startete eine Wachstumsinitiative, wovon sie sich ein weiteres Ertragswachstum verspricht. Die Schweizerische Nationalbank stufte die Zürcher Kantonalbank 2013 als systemrelevant ein. Dies aufgrund ihrer Bedeutung als Marktführerin im wirtschaftsstärksten Kanton der Schweiz. 2015 ging Swisscanto mit ihrer Fondsleitung in den Besitz der Zürcher Kantonalbank über.

150-Jahr-Jubiläum

Im Jahr 2020 feiert die Zürcher Kantonalbank ihr Jubiläum. Seit 150 Jahren ist sie Teil des Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich. Im Lauf ihrer Unternehmensgeschichte hat sie auf der Basis ihres öffentlichen Leistungsauftrags mit Engagement viel zu einem prosperierenden Kanton beigetragen. Seit jeher versteht sie sich als verbindendes Element zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, Stadt und Land, Tradition und Moderne. Diese tiefe Verbundenheit

soll auch durch die Jubiläumsaktivitäten ausgedrückt werden, um damit das zu tun, was die Zürcher Kantonalbank seit jeher antreibt: Brücken schlagen, Impulse setzen und Begegnung schaffen.

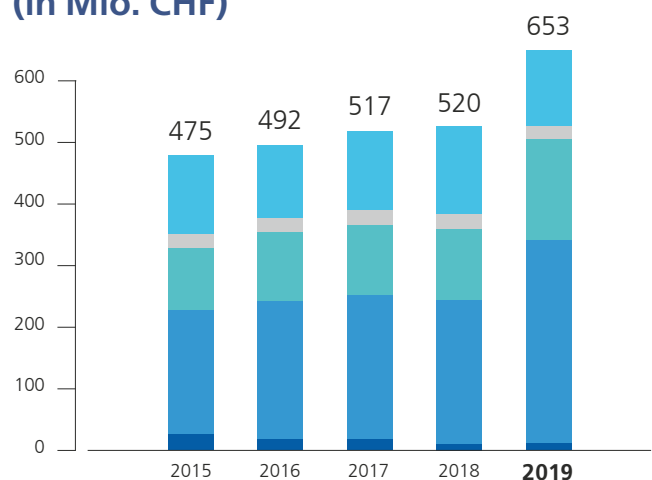
Leistungsauftrag

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalzürcherischem Recht. Der Kanton Zürich erteilt uns einen Leistungsauftrag. Was dieser umfasst, ist im Kantonalbankgesetz und in den Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags des Bankrats ausformuliert.

Marktwirtschaft und Staatsgarantie

Das Dotationskapital bildet das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank. Es wird vom Kanton Zürich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich stellt der Kanton für die Bank eine Staatsgarantie. Er haftet somit für die nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel zur Deckung nicht ausreichen. Eine Sicherungsmassnahme, die noch nie in Anspruch genommen werden musste.

Partizipation von Kanton und Gemeinden an der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank (in Mio. CHF)



Ausschüttung 2019 an Kanton und Gemeinden inklusive ausserordentlicher Jubiläumsdividende in der Höhe von 150 Millionen Franken.

■ Anteil zur Deckung der Selbstkosten an Kanton
■ Ausschüttung Kanton
■ Ausschüttung Gemeinden
■ Entschädigung Staatsgarantie
■ Leistungen aus Leistungsauftrag

Leistungsauftrag im Kanton Zürich



Auszug aus dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997

§ 2 Zweck

¹ Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton.

² Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau.

Für die Gewährung der Staatsgarantie entrichten wir dem Kanton jährlich eine nach einem Versicherungsmodell errechnete Entschädigung. Für 2019 betrug diese rund 22 Millionen Franken.

Gewinnbeteiligung von Kanton und Gemeinden

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt ihren Leistungsauftrag auf der Basis einer auf Bestand und Kontinuität abzielenden Geschäftspolitik. Diese ist marktwirtschaftlich ausgerichtet und soll einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Die Zürcher Kantonalbank richtet eine ordentliche Dividende für 2019 von 356 Millionen Franken (2018: 358 Millionen Franken) aus. Der Kanton verwendet diese zunächst zur Deckung der Selbstkosten des Dotationskapitals (2019: 11 Millionen Franken, 2018: 13 Millionen Franken). Vom Rest stehen zwei Drittel dem Kanton und ein Drittel den politischen Gemeinden zu. Dadurch partizipiert die Zürcher Bevölkerung mit 329 Franken (2018: 236 Franken) pro Einwohner am Erfolg der Bank. Anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums schüttet die

Versorgungsauftrag

Wir stellen umfassende Bankdienstleistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton bereit.

Unterstützungsauftrag

Wir unterstützen den Kanton Zürich in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsauftrag

Wir wirtschaften in allen Bereichen nach einem nachhaltigen Geschäftsmodell.

Zürcher Kantonalbank zudem eine ausserordentliche Jubiläumsdividende an Kanton und Gemeinden in der Höhe von 150 Millionen Franken aus.

Ein dreifacher Auftrag

Der im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verordnete Leistungsauftrag besteht aus dem Versorgungsauftrag, dem Unterstützungsauftrag und dem Nachhaltigkeitsauftrag.

Von unserer Geschäftstätigkeit und dem Leistungsauftrag profitieren der Kanton, die Gemeinden, die Unternehmen und die Bevölkerung.

Der Versorgungsauftrag Der Versorgungsauftrag steht im Zentrum des Leistungsauftrags. Er bezweckt, die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton zuverlässig und kontinuierlich mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Dazu gehören der Zahlungsverkehr, das Anlage- und Finanzierungsgeschäft sowie die Deckung weiterer finanzieller Bedürfnisse.

Um den Versorgungsauftrag zu erfüllen, bieten wir ein breites Spektrum von Produkten an, inklusive modernster digitaler Lösungen. Wir unterhalten das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton. Bei komplexen Geschäften stehen unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer für eine persönliche Beratung in allen Lebenslagen und Unternehmensphasen zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Bank und ihre Bankdienstleistungen über verschiedene Kanäle erreichbar wie eBanking, eBanking Mobile, die Website oder Social Media. Zudem erbringt die Zürcher Kantonalbank Dienstleistungen, die nicht zum Geschäft von herkömmlichen Universalbanken zählen. Zum Beispiel übernehmen wir nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen und führen eine Pfandleihkasse.

Laufend bauen wir unsere modernen Anwendungen aus. Heute verfügt rund die Hälfte unserer Kundschaft über einen eBanking-Vertrag. Unser Ziel ist es, ihnen auf allen Kanälen ein ausgezeichnetes Kundenerlebnis zu bieten.

Förderung des Wohneigentums Seit vielen Jahrzehnten fördern wir das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau. Ersterwerber von Wohneigentum profitieren mit der ZKB Starthypothek von einer Zinsvergünstigung im Vergleich zu den normalen ZKB Festhypotheken. 2019 summierten sich die ZKB Starthypotheken auf über 5,9 Milliarden Franken.

Engagement für KMU Einen besonderen Fokus legen wir auf die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die gemessen an ihrer Anzahl immer noch 99 Prozent der Zürcher Betriebe ausmachen. Seit ihrer Gründung unterstützt die Zürcher Kantonalbank KMU und seit vielen Jahren innovative Start-ups (aus den Bereichen Biotech, Medtech, Healthcare, IT, Fintech, Cleantech, Hightech und Consumer Products) auf verschiedenen Ebenen – bei der Finanzierung sowie mit spezifischen Fördermassnahmen. Mit einem Investitionsvolumen von jährlich zwischen 10 und 15 Millionen Franken zählen wir zu den bedeutendsten Risikokapitalgeberinnen der Schweiz. Durch die Zusammenarbeit mit Inkubatoren und die Förderung von Innovationsräumen leisten wir einen weiteren Beitrag im Start-up-Ökosystem.

Der Unterstützungsauftrag Als Kanton mit der grössten Volkswirtschaft und der grössten Bevölkerung stehen im Kanton Zürich unzählige wirtschaftliche und soziale Aufgaben an. Der Unterstützungsauftrag verpflichtet uns, den Kanton bei der Lösung dieser Aufgaben zu unterstützen. Heutzutage findet unsere Unterstützung insbesondere in Form von Engagements im Sponsoringbereich statt. Detaillierte Auskünfte über unsere Aktivitäten in diesem Bereich geben wir unter zkb.ch/sponsoring.

Stärkung des Zürcher Forschungsstandorts Die Zürcher Kantonalbank fördert seit 2013 mit verschiedenen Initiativen die Aktivitäten der Zürcher Hochschulen ETH Zürich, Universität Zürich, ZHAW und ZHdK. Seit 2019 unterstützt die Zürcher Kantonalbank als Gründungspartnerin den Aufbau des Zurich Center for Creative Economies (ZCCE), des neuen Kompetenzzentrums der ZHdK. Damit ermöglicht sie der ZHdK, eine Professur, ein Senior-Fellowship-Programm sowie Förderprogramme für Start-ups und Spin-offs aufzubauen. Mit der Unterstützung der Grundlagenforschung aller vier Hochschulen im Kanton sind die Voraussetzungen für innovative Unternehmensgründungen auf dem Platz Zürich hervorragend. Die ETH Zürich wird dabei im Bereich der Informationssicherheit unterstützt, die Universität Zürich auf den Gebieten der Nachhaltigkeit und Verhaltensökonomie. Mit der ZHAW wird das Unternehmertum gefördert und mit der ZHdK die Kreativwirtschaft. Zu diesem positiven Umfeld gehören zahlreiche weitere Institutionen, mit denen die Zürcher Kantonalbank im Rahmen ihres Engagements Partnerschaften pflegt, wie die Technoparks in Zürich und Winterthur, der Bio-Technopark Schlieren-Zürich, das Startzentrum Zürich, Startup Invest, Venture Incubator oder der sich im Aufbau befindende Innovationspark in Dübendorf.

Sponsoring Mit über 150 Sponsoring-Partnerschaften in den Bereichen Natur, Kultur, Sport, Soziales und Unternehmertum tragen wir tagtäglich zu einem attraktiven Kanton bei. Mit unseren Engagements streben wir an, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums Zürich zu stärken. Deshalb setzen wir uns für die Beziehung zu

Natur und Tierwelt wie auch für die nachhaltige Mobilität, kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit, für Innovation und Unternehmertum ein. Wer sich im Kanton Zürich bewegt, ist unseren Angeboten mit grosser Wahrscheinlichkeit schon begegnet und hat sie genutzt (vgl. Seite 25).

Der Nachhaltigkeitsauftrag Nachhaltigkeit bildet eine integrierte Dimension unseres Geschäftsmodells. Das bedeutet, dass wir bei allen Aktivitäten ökologische, soziale und ökonomische Kriterien miteinbeziehen. Dies spiegelt sich in unseren Produkten, in der Mitarbeitendenführung sowie bei den Engagements und der Gestaltung der Wertschöpfungskette. 2019 überarbeiteten wir unsere Nachhaltigkeitspolitik und nahmen die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung auf. Diese umfassen unter anderem die Förderung des Klimaschutzes, der Bildung sowie nachhaltiger Städte und Industrien.

Produkte und Dienstleistungen Den grössten Einfluss können wir mit unseren Produkten und Dienstleistungen ausüben. So fördert beispielsweise das ZKB Umweltdarlehen seit über 25 Jahren das klimafreundliche Bauen und Renovieren. Damit erhalten Immobilienbesitzer wäh-

rend fünf Jahren eine Zinssatzreduktion auf die gewählte ZKB Festhypothek. Zu den Vergabekriterien zählen unter anderem das Vorliegen eines «Minergie-Zertifikats» oder «2000 Watt Areal», eines Gütesiegels für Energieeffizienz bei Bauten. Unsere Produktlinie «Nachhaltige Anlagen» ermöglicht verantwortungsbewusstes Investieren. Vor gut 20 Jahren lancierten wir unsere ersten nachhaltigen Anlagelösungen. Heute verwalten wir über 16 Milliarden Franken mit nachhaltigen Fonds und Mandaten.

Mitgliedschaften Wir engagieren wir uns in verschiedenen Organisationen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen – zum Beispiel im Verein Minergie und im Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz. Des Weiteren ist die Bank seit 2019 Mitglied des Wirtschaftsverbands Swis cleantech, in dessen Rahmen sie sich für den Wissensaufbau, Innovation und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaft einsetzt.

Betriebsökologie Um die kontinuierliche Senkung der CO₂-Emissionen und Steigerung der betriebsökologischen Leistung sicherzustellen, setzen wir uns Umweltziele im Rahmen unseres betrieblichen Umweltprogramms. Wir beziehen ausschliesslich Ökostrom der Qualität naturmade star und reduzieren schrittweise unseren CO₂-Ausstoss. Nicht vermeidbare CO₂-Emissionen kompensieren wir seit 2009 zu 100 Prozent. Unser aktuelles betriebliches Umweltprogramm 2018–2022 läuft erfolgreich und ist auf Zielkurs.

Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung



Nachhaltigkeit bildet eine integrierte Dimension unseres Geschäftsmodells. Dabei orientieren wir uns an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltigkeitsberichterstattung Die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2019 zeigt, wie die Zürcher Kantonalbank Nachhaltigkeit als integriertes Geschäftsprinzip lebt. Im Berichtsteil, der nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wurde, sind alle wesentlichen Indikatoren nach dem GRI-Standard dargestellt.

Detaillierte Informationen sind unter zkb.ch/nachhaltigkeit sowie zkb.ch/gri ersichtlich.



Ein Auszug unserer Sponsoring-Engagements:

Alzheimer-vereinigung Kanton Zürich

Alzheimer Zürich informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit, unterstützt und berät Angehörige, Freiwillige und Fachpersonen. Mit unserem Engagement unterstützen wir den Verband in seinen Bestrebungen, die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu verbessern.

Zauberlaterne Kanton Zürich

Der Kinder-Filmklub Zauberlaterne betreibt schweizweit 75 Filmklubs und präsentiert qualitativ hochstehende, altersgerechte Filme. Er will Kindern die Kinowelt näherbringen, aber auch den überlegten Umgang mit audio-visuellen Medien aufzeigen.

Zoo Zürich

Im Zoo Zürich kann man nicht nur rund 400 Tierarten aus aller Welt entdecken, sondern ab 2020 auch die neue Lewa Savanne. Der Zoo leistet einen wichtigen Beitrag zum Fortbestand gefährdeter Tierarten und zur Erhaltung natürlicher Lebensräume.

Schauspielhaus Zürich

Mit jährlich 150'000 Zuschauern und seinen zwei Spielstätten Pfauen und Schiffbau ist das Schauspielhaus Zürich das grösste Sprechtheater der Schweiz. Mit unserem Engagement leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Erfolg dieses renommierten Hauses.

ZKB ZüriLaufCup

Der ZKB ZüriLaufCup ist die älteste und mit über 23'000 Finishern grösste Lauf-Cup-Serie der Schweiz. Als Hauptsponsorin setzen wir uns für die Förderung des Breitensports ein und leisten einen Beitrag zur Bewegungsförderung.

Über 150 Mal für Zürich engagiert

Mit vielfältigen Sponsoringaktivitäten in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft tragen wir zu einem lebenswerten Kanton Zürich bei.

Innovationspark Zürich

Zusammen mit dem Kanton Zürich und der ETH Zürich ist die Zürcher Kantonalbank Gründerin der Stiftung Innovationspark Zürich. Diese sorgt dafür, dass auf dem Flugplatz Dübendorf eine neue Plattform für Forschung, Entwicklung und Innovation entstehen kann.

ZVV-Nachtnetz

Jugendliche und Studierende mit einem ZKB youngworld Paket sparen auf jeder Fahrt im ZVV-Nachtnetz den obligatorischen Nachtzuschlag von 5 Franken. Damit bleiben sie am Wochenende ohne Mehrkosten auch nachts mobil.

Botanischer Garten Grüningen

Aufgeteilt in 16 Sektoren, bietet der Botanische Garten Grüningen eine grosse Vielfalt an einheimischen und exotischen Pflanzen in einer eindrücklichen Naturoase. Seit 1988 ist der Botanische Garten Grüningen eine Stiftung der Zürcher Kantonalbank.

SanArena

Die SanArena-Rettungsschule ist eine Stiftung der Zürcher Kantonalbank mit dem Ziel, der breiten Öffentlichkeit Wissen und Verhalten bei medizinischen Notfällen zu vermitteln. Jährlich besuchen über 10'000 Personen die Kurse, Ausbildungen und Trainings.

ZISC ETH Zürich

Die ETH Zürich führt das Zurich Information Security & Privacy Center (ZISC). Die Zürcher Kantonalbank stärkt mit ihrem Beitrag die Lehre und Forschung in diesem Themenfeld – unter anderem der IT-Sicherheit.

Wildnispark Zürich

Seit rund zehn Jahren wird der Sihlwald als grösster Mischwald im Mittelland dem Rhythmus der Natur überlassen. Als Hauptsponsorin des Wildnisparcs Zürich engagieren wir uns für dessen weiteren Aufbau.

Zürcher Wanderwege

Auf unzähligen Wanderwegen durch den Kanton Zürich gibt es viel Interessantes zu entdecken. Als Hauptsponsorin unterstützen wir den Verein Zürcher Wanderwege bei der Instandhaltung des Wegnetzes. Zur nachhaltigen Förderung der Gesundheit geben wir gemeinsam jährlich das Programm «Wanderungen in der Schweiz» heraus.

Casinotheater Winterthur

Die Verbindung von Theater, Restaurant und Event unter einem Dach macht den unverwechselbaren Reiz des Casinotheaters aus. Mit unserem Engagement als Hauptsponsorin ermöglichen wir eine vielfältige und lebendige Theaterkultur im Wirtschaftsraum Zürich.

Verband Frauenunternehmen

Mit dem Ziel, die Gleichstellung von Frau und Mann im Wirtschaftsleben zu erreichen, steht der Verband Frauenunternehmen seinen Mitgliedern für ihren unternehmerischen Erfolg zur Seite. Seit 1999 unterstützen wir die Projekte des Verbands und sind seit 2013 Kooperationspartnerin.

Schweizer Jugendfilmtage

Die Schweizer Jugendfilmtage sind das grösste und bedeutendste Festival für Schweizer Nachwuchsfilmemacherinnen und -filmer. Mit unserer Unterstützung fördern wir die Zukunft des Schweizer Filmschaffens im Kanton Zürich.

Sechseläuten

Jeweils im April findet das Zürcher Frühlingsfest statt. Der farbenfrohe Zug der Zünfte führt dabei durch die Stadt auf den Sechseläutenplatz, wo der Böög als Symbol für die Wintervertreibung verbrannt wird. Diesen traditionellen Anlass unterstützen wir als Hauptsponsorin seit 2006.

Verein Pro Duale Berufsbildung Schweiz

Der wirtschaftliche Erfolg der Schweiz ist zu einem wesentlichen Teil in der beruflichen Ausbildung begründet. In vielen Berufen fehlt jedoch der Nachwuchs. Als Mitglied des Vereins engagieren wir uns für die Stärkung des dualen Berufsbildungssystems und fördern die Zahl der Ausbildungsplätze sowie Berufsbildungsabschlüsse für Jugendliche.

Nachhaltigkeitspolitik

Die Zürcher Kantonalbank bekennt sich zu einer ethisch korrekten und wirtschaftlich profitablen Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche. Nachhaltigkeit ist als integriertes Geschäftsprinzip in den Vorgaben der Zürcher Kantonalbank verankert.

Definition

Unter Nachhaltigkeit versteht die Zürcher Kantonalbank, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Die Bank ist bestrebt, dieses Geschäftsprinzip im Umgang mit ihren Anspruchsgruppen umzusetzen.

Anspruchsgruppen

Zentrale Anspruchsgruppen im Umfeld der Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sind Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer (Kanton Zürich), Lieferanten und Partner sowie die Öffentlichkeit.

Wirkungsbereiche und Rolle der Zürcher Kantonalbank

Die Nachhaltigkeitspolitik formuliert die Vorgaben für die Umsetzung in den Geschäftsfeldern. Wir sind uns der Schlüsselrolle des Finanzsektors in den Bemühungen um eine weltweit nachhaltige Entwicklung bewusst. In unserem Einflussbereich sind wir bestrebt, unsere Aktivitäten mit einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen und transparent auszuweisen. Die Zürcher Kantonalbank fokussiert auf Bereiche, bei denen ein grosses Wirkungspotenzial besteht. Sie will die Nachhaltigkeitswirkung ihrer Geschäftstätigkeit sukzessive verbessern. Wir setzen uns messbare Ziele und berichten über die getroffenen Massnahmen und die Zielerreichung transparent auf Basis der Berichterstattungsrichtlinien der Global Reporting Initiative. Transparenz bildet dabei ein zentrales, übergreifendes Grundprinzip.

Für unser Anlagegeschäft orientieren wir uns an den sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu jährlich. Wir integrieren bei der Bewirtschaftung von Kollektivanlagen Nachhaltigkeitsüberlegungen und suchen den Dialog mit Unternehmen zu diesen Themen. Bei Schweizer und massgeblichen ausländischen Unternehmen üben wir unsere eigenen Stimmrechte sowie auch diejenigen unserer Kundinnen und Kunden im Interesse des langfristigen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmenserfolges aus.

Für die Behandlung spezifischer Geschäfte sind Prozesse und verantwortliche Ausschüsse definiert. Im Rahmen des Markt- und des Produktzulassungsprozesses bzw. bei Reviews wird der Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, sofern relevant, miteinbezogen. Dabei orientieren wir uns an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Bank versteht ihre Rolle in den Wirkungsbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft wie folgt:

Wirtschaft

Wertschöpfung

Wir fördern den langfristigen Erfolg sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gemeinden und Kantone) entlang des gesamten Unternehmenszyklus.

- Durch einen effizienten Bankbetrieb erhöhen wir die Wirtschaftlichkeit der Zürcher Kantonalbank.
- Wir sind durch unsere auf Kontinuität ausgerichtete Kreditpolitik auch in schwierigen Zeiten eine verlässliche Finanzpartnerin für Unternehmen mit intakten Zukunftsaussichten.
- Wir versorgen Start-ups mit Risikokapital und finanzieren besonders innovative Jungunternehmen bereits in einer frühen Phase des Lebenszyklus mit Risikokapital.
- Durch spezifisches Sponsoring-Engagement fördern wir die Jungunternehmerkultur.

Governance

Wir stützen uns in Bezug auf die Führung und Überwachung von privaten sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Körperschaften auf anerkannte Governance-Standards ab.

- Wir setzen Mindeststandards für die Governance von Unternehmen als Entscheidungskriterium im Anlage- und Finanzierungsprozess ein.
- Wir wenden bei der Führung der Zürcher Kantonalbank die entsprechenden Governance-Standards an.

Steuern

Wir erwarten Steuerkonformität von unseren Kunden mit Bezug auf die bei der Bank liegenden Vermögenswerte. Deshalb vermeiden wir die Annahme von Neugeldern, die nicht versteuert sind bzw. werden. Wir erwarten von unseren Kunden die Bereinigung allfälliger steuerlicher Altlasten und unterstützen sie dabei. Bei der Entgegennahme und Anlage von Geldern von internationalen privaten Kunden verlangen wir mit Bezug auf diese Gelder Steuerkonformität und respektieren die entsprechenden Gesetze der Herkunftsländer.

Bekämpfung der Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung

Wir tragen aktiv zur Wahrung der Integrität des Finanzsystems bei und stellen die Integrität unseres Geschäfts sicher, indem wir unsere Pflichten im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung konsequent und verantwortungsvoll wahrnehmen.

- Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung wenden wir strenge, intern etablierte und auf die nationalen und internationalen Vorgaben abgestimmte Verfahren an.
- Mögliche Vorfälle von Bestechung und Bestechlichkeit werden bei unseren Mitarbeitenden konsequent untersucht und notwendigenfalls streng geahndet.

Umwelt

Umweltmanagement

Die Zürcher Kantonalbank bekennt sich dazu, ihre Leistung für die Umwelt kontinuierlich und – soweit möglich und zweckmässig – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu verbessern.

In unser Umweltmanagement beziehen wir sowohl die ökologischen Auswirkungen aus dem Betrieb der Bank als auch die Wirkung unserer Bankprodukte, Dienstleistungen und übrigen Aktivitäten mit ein.

Von unseren externen Dienstleistern und Lieferanten erwarten wir ebenfalls hohe Umweltstandards. Die Zürcher Kantonalbank setzt ein Umweltmanagementsystem ein, das sich an der internationalen Norm ISO 14001 orientiert.

Rohstoffe (Industriemetalle, Edelmetalle, Agrarrohstoffe, Energierohstoffe, Wasser)

Wir engagieren uns für transparente Umwelt- und Sozialstandards im Lebenszyklus von Rohstoffen sowie für die sukzessive Schliessung von Rohstoffkreisläufen.

- Im Rahmen unserer Due-Diligence-Prüfung thematisieren wir gegenüber unseren Kunden im Rohstoffbereich Umwelt- und Menschenrechtsfragen basierend auf den entsprechenden, international anerkannten Branchenstandards. In der weitergehenden Kundenbeziehung suchen wir zu diesen Themen den Dialog mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung.
- Der Prüfung von Umwelt- und Sozialrisiken bei global tätigen Unternehmen messen wir besonderes Gewicht bei. Im Bereich Commodity Trade Finance involvierte

Parteien, Waren und Projekte werden für jede einzelne Transaktion einem standardisierten Prüfprozess unterzogen.

- In unserer Kreditpolitik schliessen wir Rohstoffe wie Roh- und Schweröl, Uran, Lebendwaren, Diamanten, Asbest, Edelhölzer, nicht zertifiziertes Palmöl und Metalle der seltenen Erden für Finanzierungen explizit aus.
- Wir stellen unseren Kundinnen und Kunden keine Anlagegefässe zur Verfügung, die in einzelne Agrarrohstoffe (Weizen, Mais, Soja und Reis) investieren.
- Bei der Beschaffung achten wir darauf, dass Produkte bezüglich Herstellung, Nutzung und Entsorgung möglichst ressourceneffizient sowie umwelt- und sozialverträglich sind.
- Durch spezifisches Sponsoring-Engagement fördern wir erneuerbare Energien und die Energieeffizienz.

Energie und Klima

Wir tragen durch Förderung der Energieeffizienz und der Substitution fossiler, nicht regenerativer durch erneuerbare Energie zur Minderung des Klimawandels bei.

- Wir schaffen für unsere Kunden Anreize dafür, dass sie ihre Immobilien und ihre Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient bauen, modernisieren und betreiben.
- Wir setzen uns bei Finanzierungen im Energiesektor für die weitere Steigerung der Effizienz der Anlagen und die sukzessive Verlagerung auf erneuerbare Energieträger ein.
- Biotreibstoffe werden nur unterstützt, wenn sie aus Reststoffen der Land- und Forstwirtschaft und aus biogenen Abfällen hergestellt

werden und die Nahrungsmittelproduktion nicht konkurrenzieren.

- Im Rahmen unseres betrieblichen Umweltprogramms setzen wir uns Ziele für die Senkung des CO₂-Ausstosses im eigenen Betrieb. Die verbleibenden CO₂-Emissionen kompensieren wir zu 100 Prozent.
- Wir sind bestrebt, Klimarisiken bei Finanzierungen und aktiven Anlageprodukten zu minimieren.

Boden

Wir setzen uns für die umweltverträgliche Bodennutzung und den transparenten Umgang mit kontaminierten Liegenschaften ein.

- Wir fördern die Sanierung und Modernisierung bestehender Liegenschaften sowie das Flächenrecycling.
- Im Rahmen des Kreditprüfungsverfahrens berücksichtigen wir auch die Sachbereiche Boden, Untergrund und Bausubstanz und schaffen Transparenz bei Hinweisen auf belastete Standorte (Altlasten).
- Wir unterstützen unsere Kunden bei der Umsetzung der entsprechenden umweltrechtlichen Auflagen.

Biodiversität (biologische Vielfalt)

Wir tragen zur Erhaltung der Vielfalt von Lebensräumen, von Arten und von Genen bei.

- Wir vermeiden Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte mit Firmen, die durch ihre Geschäftstätigkeit geschützte Ökosysteme (z.B. Urwälder) schädigen.
- Wir engagieren uns für die Natur im Kanton Zürich und ermöglichen der Bevölkerung vielfältige Naturerlebnisse in Naturparks oder beim Wandern.
- Wir unterstützen regionale Natur- und Umweltbildungsprogramme und setzen uns für nachhaltige Mobilitätskonzepte ein.

Gesellschaft

Menschenrechte und Chancengleichheit

Wir achten und unterstützen innerhalb unseres Einflussbereichs den Schutz der international gültigen Menschenrechte der Vereinten Nationen, unter anderem das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie die Rechte von Kindern.

- Im Rahmen von Finanzierungs- und Anlageentscheiden sind bei global tätigen Unternehmen Menschenrechtsfragen Bestandteil unserer Reputationsrisikoprüfung.
- Wir tätigen weder Finanzierungen noch investieren wir in aktiv verwaltete Anlageprodukte in Rüstungsunternehmen, welche gemäss internationalen Verträgen verbotene Waffen produzieren und / oder Sanktionsbestimmungen der Schweiz verletzen.
- Wir setzen uns im Umgang mit unseren Kunden und Mitarbeitenden sowie bei öffentlichen Engagements für die Gleichberechtigung von Menschen unabhängig von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Einkommen, Religion, politischer Überzeugung sowie körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung ein.
- Durch spezifisches Sponsoring-Engagement fördern wir Frauen im Berufsleben sowie in Führungspositionen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Alle unsere Lieferanten verpflichten sich basierend auf unseren Einkaufsbedingungen zur Beachtung der Menschenrechte. Bei der Beschaffung besonders sensibler Produkte werden weitergehende Anforderungen gestellt.

- Wir bieten unseren Mitarbeitenden attraktive und faire Anstellungsbedingungen und stärken damit auch ihre persönliche Integrität und Sicherheit.

Bildung und gemeinnütziges Engagement

Wir tragen zur Verbesserung der Bildung und der Verfügbarkeit von Wissen und Information insbesondere auch in Bankfachthemen bei.

- Durch spezifische Engagements und Bankdienstleistungen unterstützen wir den Forschungs- und Bildungsplatz Zürich und Personen in Ausbildung.
- Wir fördern den Zugang der Zürcher Bevölkerung zu einem vielseitigen Kulturangebot.
- Wir bieten unseren Mitarbeitenden attraktive Bedingungen, um sich in Politik, Behörden, Kirche, Kultur, Bildungseinrichtungen, Gewerbeverbänden und -vereinen zu engagieren und dabei unter anderem ihr Bankfachwissen an die Öffentlichkeit weiterzugeben.
- Wir investieren in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden und bieten attraktive und vielseitige Ausbildungsplätze mit Zukunftsperspektiven.

Gesundheit

Wir tragen zur Gesundheit der Menschen in unserem Umfeld und zur Verbesserung ihrer Lebensqualität bei.

- Wir engagieren uns in der Öffentlichkeit für Gesundheit, Sport und Bewegung aller Altersklassen, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Personen im Ruhestand.
- Wir fördern durch vielseitige Angebote die Gesundheit unserer Mitarbeitenden.

Finanzielle Sicherheit

Wir setzen uns bei unseren Kunden für einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren finanziellen Mitteln ein.

- Durch unsere Spar-, Anlage- und Vorsorgeangebote tragen wir zur langfristigen finanziellen Sicherheit und Unabhängigkeit unserer Kunden bei.
- Der Überschuldung von Privatpersonen, insbesondere auch von Jugendlichen, begegnen wir mit Sensibilisierung und wirksamen technischen Mitteln.

Die Nachhaltigkeitspolitik wird jährlich überprüft und durch die Generaldirektion abgenommen.

Unsere Nachhaltigkeitspolitik ist auch verfügbar unter zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik.

Lagebericht

Konzernleitbild und Strategie

Wir sind die nahe Bank. Unser Konzernleitbild beschreibt unsere Identität und dient als Kompass für unser Handeln. Unsere Strategie weist den Weg, den wir gehen, um unseren Leistungsauftrag auch in Zukunft erfüllen zu können: Wir möchten einfacher und agiler werden, unser Anlage- und Vorsorgegeschäft stärken sowie Nähe schaffen, on- und offline.

Kontinuität und Stabilität zeichnen die Zürcher Kantonalbank aus. Damit wir auch in Zukunft unser Versprechen «die nahe Bank» einlösen können, gehen wir mit den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen mit und richten unsere Organisation entsprechend aus.

Konzernleitbild

Das Konzernleitbild dient als Kompass für unser Handeln und die zukünftige Entwicklung unseres Unternehmens und unserer Tochtergesellschaften.

Je schnelllebiger das Umfeld ist, desto wichtiger ist es, dass eine langfristige Vision, Ziele und Werte unser Handeln leiten. Was dies in unserer Zeit mit ihren Herausforderungen heisst, hat unser Bankrat in unserem Leitbild formuliert.

Zentraler Bestandteil ist unser Selbstverständnis: Wir sind die Bank der Zürcherinnen und Zürcher – der Bevölkerung und der Unternehmen. Mit unseren wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aktivitäten erfüllen wir unseren Leistungsauftrag.

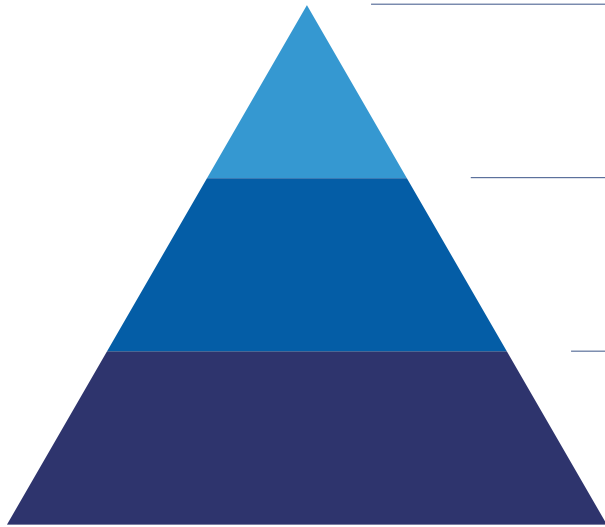
Anspruchsgruppen

Unsere Kundinnen und Kunden wollen wir begeistern. Damit wir uns in dieser sich rasant verändernden Welt weiterhin erfolgreich positionieren können, entwickeln wir unser Verständnis von Nähe weiter: Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden nicht nur als Finanzexperten beraten, sondern ihre eigene Finanzkompetenz erweitern, sie ein Leben lang begleiten und Lösungen anbieten für Herausforderungen, die sie heute noch gar nicht erkannt haben.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sind wir unserem Eigentümer, dem Kanton Zürich, besonders verpflichtet. Aus diesem Grund achten wir in unserer Geschäftstätigkeit stets auf höchste finanzielle Sicherheit und Verlässlichkeit.

Möglich ist dies nur mit engagierten Mitarbeitenden, die sich mit unserer Vision sowie mit unseren Zielen und Werten identifizieren. Deshalb fördern wir unsere Mitarbeitenden ganzheitlich und nachhaltig. So, dass sie nicht nur tatkräftig zur Entwicklung unserer Organisation beitragen, sondern auch ihre Qualifikationen und Fähigkeiten erfolgreich entwickeln können.

Unsere Vision



Die nahe Bank

Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen.
Immer, überall. Ein Leben lang.

International erfolgreich

National stark

Nummer 1 im Wirtschafts- raum Zürich

Unsere Werte

Unsere Werte – verantwortungsvoll, impulsgebend und leidenschaftlich – prägen und widerspiegeln unsere Kultur und das Handeln unserer Mitarbeitenden.

In jeder Situation und mit allen Anspruchsgruppen verhalten wir uns verantwortungsvoll. Wir sind eine verlässliche Partnerin, stiften Nutzen und sind da, wenn man uns braucht. Zugleich sind verantwortliche Entscheidungen stets solche, die den nachhaltigen Mehrwert im Auge haben – für die Gesellschaft ebenso wie für die Umwelt.

Wer die Initiative ergreift und Impulse setzt, wartet nicht darauf, was andere machen. Wir denken voraus, antizipieren Trends, zeigen Mut und übernehmen die Pionierrolle. Damit inspirieren wir andere. Wir verinnerlichen den Wert «impulsgebend» in unserer Kultur und werden damit über den Raum Zürich hinaus zur taktgebenden Bank.

Im Mittelpunkt unseres Agierens stehen immer die Menschen. Unsere Leidenschaft für das, was wir tun, ist spürbar – unabhängig davon, ob die Kontakte on- oder offline stattfinden. Bei allen Begegnungen und in unserem Schaffen begeistern wir mit partnerschaftlichem Engagement und überdurchschnittlicher Ausdauer.

Unsere Strategie

Wir sind eine Universalbank und führend in unserem Heimmarkt, dem Wirtschaftsraum Zürich. Darüber hinaus sind wir in einzelnen Kundensegmenten schweizweit und in ausgewählten Ländern international tätig.

Auch mit dieser hervorragenden Ausgangslage müssen wir uns den Herausforderungen der Zeit – Globalisierung, Digitalisierung, Regulierung der Finanzbranche, demografischer Wandel – stellen und gleichermassen zeitgemässe wie zukunftsgerichtete Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden finden.

Welchen Weg wir als Zürcher Kantonalbank beschreiten, beschreibt unsere Strategie. Sie legt die zukünftigen Geschäftsaktivitäten und Prioritäten fest.

Breit aufgestellte Universalbank

Wir sind überzeugt, dass wir nur als Universalbank unseren umfassenden Leistungsauftrag im Kanton Zürich wahrnehmen können. So sind wir in der Lage, alle Bankdienstleistungen aus einer Hand anzubieten und damit Mehrwert zu generieren.

Für jedes Kundensegment – Privat- und Gewerkekunden, Private Banking, Firmenkunden und Financial Institutions & Multinationals – geben wir klare Leistungsversprechen ab. Wir begleiten unsere Kundinnen und

Das Strategiewerk



Kunden in allen Lebenslagen und Unternehmensphasen im Sinn unserer Unternehmenswerte: verantwortungsvoll, impulsgebend und leidenschaftlich. Zu unseren Kerngeschäften zählen der Geldverkehr, das Passivgeschäft, Finanzierungen, das Anlage- und Vorsorge- sowie das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Unsere gesamte Wertschöpfungskette konzentriert sich auf den Wirtschaftsraum Zürich, wo uns die Marktnähe und die systematische, bereichsübergreifende Zusammenarbeit Wettbewerbsvorteile verschaffen. Wir bieten spezifische Leistungen zudem in der ganzen Schweiz und ausgewählte Services international an.

Wir verfolgen eine Strategie der Diversifikation: Wir erzielen unsere Erträge in verschiedenen Geschäftsbereichen und streuen die Risiken. Um eine breite Ertragsdiversifikation zu erzielen, streben wir ein qualitatives Wachstum im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft an. Dabei möchten wir vor allem organisch wachsen. Unser Fokus gilt dem Wirtschaftsraum Zürich. Wir planen weder substantielle Expansionen ins Ausland noch unverhältnismässig riskante Geschäfte.

Drei strategische Prioritäten

Wir haben drei Prioritäten definiert, die uns bei der konsequenten Umsetzung unserer Strategie leiten: Wir wollen einfacher und agiler werden, das Anlage- und Vorsorgegeschäft stärken sowie Nähe schaffen, on- und offline.

Einfacher und agiler

Agilität ist eine Voraussetzung, um schnell auf Veränderungen in einer komplexen Umwelt zu reagieren. Wir wollen unser Geschäftsmodell, unsere Organisation, die Infrastruktur und die Prozesse agil und flexibel halten.

So haben wir beispielsweise den Finanzierungsprozess für selbst bewohntes Wohneigentum benutzerfreundlich gestaltet, unsere Zahl- und Sparkonten in einer Paketwelt zusammengefasst und einen digitalen Produktberater lanciert, damit unsere Kundinnen und Kunden das für ihre Bedürfnisse beste Angebot einfach und übersichtlich finden.

Unter «einfacher und agiler» werden verstehen wir auch, unsere Angebotspalette in allen Geschäftsbereichen klar und übersichtlich zu strukturieren. Unser Ziel ist dabei, dass sich unsere Kundinnen und Kunden in einer vielfältigen Welt schnell orientieren können. Wir verschlanken unsere Prozesse stetig und automatisieren sie, wo es sinnvoll ist. Das Selbstbedienungsangebot im eBanking und im eBanking Mobile erweitern wir laufend. Auch unsere Anlagewelt ist so aufgebaut, dass sämtliche Schritte im Anlageprozess effizient und effektiv erfolgen. Die Effizienzgewinne nutzen wir für die Betreuung unserer Kundinnen und Kunden.

Agilität fördern wir schliesslich auch intern. Wir bieten unseren Mitarbeitenden interessante Plattformen zur persönlichen Entwicklung und bestärken sie im eigenverantwortlichen Handeln. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass wir die statische jährliche Zielvereinbarung durch den dialogorientierten Ansatz Performance & Entwicklung abgelöst haben.

Das Anlage- und Vorsorgegeschäft stärken

Nach wie vor bewegen sich die Zinsen auf einem historisch tiefen Niveau. Mit herkömmlichem Sparen lässt sich in diesem Umfeld kaum mehr eine Rendite erwirtschaften. Als «nahe Bank» sehen wir uns in der Verantwortung, den Kundinnen und Kunden aufzuzeigen, wie sie langfristig Vermögen aufbauen können – stets entsprechend

ihres Risikoprofils. Unsere Anlagewelt richtet sich genau an diesen Kundenbedürfnissen aus.

Gleichzeitig geraten die Vorsorgewerke, vor allem die AHV und die Pensionskassen, aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend unter Druck. Darum kommt der individuellen Vorsorge im Rahmen der zweiten und dritten Säule eine immer höhere Bedeutung zu. Weil Menschen heute im Durchschnitt älter werden und länger gesund bleiben, stellen wir auch einen Trend hin zur flexiblen Pensionierung fest. Aus diesen Gründen bauen wir die Themen Vorsorge- und Finanzplanung laufend weiter aus – und lancieren neue Produkte wie etwa einen Vorsorgefonds für die Säule 3a mit einer Aktienquote von bis zu 95 Prozent. Dabei ergeben sich verschiedene Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Vorsorge, Anlegen und Steuern. Umso mehr schätzen unsere Kundinnen und Kunden eine kompetente Begleitung in den dritten Lebensabschnitt.

Nähe on- und offline schaffen

Unsere Kundinnen und Kunden erwarten, ihre Bankgeschäfte rund um die Uhr und ortsunabhängig tätigen zu können. Deswegen entwickeln wir unsere digitalen Schnittstellen wie das eBanking, das eBanking Mobile und die bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeiten laufend weiter. Wir sind jedoch überzeugt, dass die persönliche Beratung für komplexe finanzielle Sachverhalte nach wie vor unabdingbar ist. Dies bezeugen unsere Kundinnen und Kunden ebenso wie unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer tagtäglich. Deshalb werten wir auch die Beratung auf. Wir investieren weiterhin in unsere Filialen und ins Know-how unserer Mitarbeitenden.

Ob digitale oder physische Kontaktaufnahme, wir stimmen die Kundenschnittstellen optimal aufeinander ab. Das digitale Selbstbedienungsangebot wird persönlicher und die persönliche Beratung mit neuen Möglichkeiten wie tabletunterstütztem Beratungsprozess digitaler. Auf jedem Kanal erleben unsere Kundinnen und Kunden konsistent, dass wir die nahe Bank sind.

Digitalisierung und Innovation

Die Digitalisierung beeinflusst unsere Arbeitsweise und die Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden. Wir begegnen dem sich ändernden Kundenverhalten, indem wir unsere Bankdienstleistungen stetig weiterentwickeln. In der Zürcher Kantonalbank arbeiten sämtliche Geschäftseinheiten an zukunftssträchtigen neuen Lösungen.

Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die Innovationen auf allen Ebenen unterstützt. Alle unsere Geschäftsbereiche setzen sich kontinuierlich mit nutzenstiftenden und gewinnbringenden Neuerungen auseinander. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungs- und Controllingprozesses entwickeln wir Lösungen für alle Kundensegmente der Bank. Hierzu werden systematisch und branchenübergreifend Trends analysiert, Innovationen gefördert und sinnvolle Partnerschaften und Kooperationen geprüft. So konnten auch im vergangenen Geschäftsjahr zahlreiche Innovationen zum Erfolg der Bank beitragen.

Projekte und Prozesse

Digitalisierung mit Kundenfokus

Neben der Effizienz im Alltagsgeschäft und dem Näherbringen der On- und Offlinewelt wollen wir unser Kerngeschäft stärken. Insbesondere bei der Ausrichtung auf die Kundinnen und Kunden und ihre Bedürfnisse kommt die Stärke der Digitalisierung zum Tragen. Hier arbeiten wir daran, unsere digitalen Kundenschnittstellen für und mit ihnen weiterzuentwickeln. Neue Dienstleistungsansätze werden an den physischen Kontaktpunkten mit zeitlich begrenzten Pilotprojekten erprobt. Erfolg versprechende Ideen werden so auf konkrete Schritte heruntergebrochen und verschiedene Angebote direkt mit den Kunden getestet. Dieses Vorgehen verhilft uns zu raschen und fundierten Rückmeldungen.

Innovation verankern

Die Zürcher Kantonalbank betreibt im Multichannel Management ein eigenes Innovationslabor, das technologische Entwicklungen und Dienstleistungen möglichst schnell zum

Kunden bringt. Gleichzeitig leistet es Vorarbeiten, um für neue Technologien und Trends bereit zu sein. Mit agilen Methoden werden neue Serviceangebote entwickelt, welche ebenfalls die positive Wahrnehmung der Marke Zürcher Kantonalbank stärken. Beispiele dafür sind der elektronische Eröffnungsprozess für Firmenkunden, bei dem diese nur noch die Daten eingeben, die nicht öffentlich zugänglich sind, oder das Einlesen von PDF-Rechnungen via eBanking Mobile, das wir als erste Schweizer Bank ermöglichen. Mehr dazu auf Seite 42.

Projekt «Freiraum»

Innovation hat verschiedene Facetten. Mit dem Pilotprojekt «Freiraum» stellte die Zürcher Kantonalbank der Bevölkerung im Berichtsjahr kostenlos an ihrem Hauptsitz einen temporären Ort zum kreativen Arbeiten und zur unternehmensübergreifenden Zusammenarbeit zur Verfügung. Der Raum an zentraler Lage in Zürich bietet Platz für Workshops, Events, Benutzertests, das Testen neuer Lösungen sowie einen Pop-up Store. Das Konzept «Freiraum» stellt Unternehmen für die fokussierte Weiterentwicklung von kundenzentrierten Lösungen auch diverse Coaching-Formate zur Verfügung. Damit ermöglicht die Bank einen durch ihre Mitarbeitenden geleiteten unentgeltlichen Wissensaustausch. Der «Freiraum» ergänzt das bestehende Angebot des Büro Züri, welches kostenfreie, flexible Arbeitsplätze anbietet. Dadurch unterstützt die Bank unternehmerische Innovation und leistet so einen aktiven Beitrag zur Transformation des Wirtschaftsraums Zürich.

Partnerschaftliche Innovationsinitiativen: Swiss Fintech Innovations

Dank unseres aktiven Engagements in Verbänden und Organisationen treiben wir partnerschaftliche Innovationsinitiativen voran. Dadurch erhalten wir wertvolle Impulse und Unterstützung beim Know-how-Transfer sowie bei der Erarbeitung von Innovationsgrundlagen. So sind wir Gründungsmitglied des Verbands Swiss Fintech Innovations (SFTI), wo wir auch im Management vertreten sind. Der Verband, bestehend aus führenden Unternehmen des Finanzplatzes, setzt Schwerpunkte bei der Anziehung und Förderung innovativer Firmen, der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft und gemeinsamen Forschungsprojekten. Ziel ist es, eine gemeinsame Plattform für die vielfältigen und zukunftsweisenden Fintech-Initiativen und -Aktivitäten in der Schweiz zu schaffen und damit die Digitalisierung der Finanzbranche aktiv zu fördern. Unter anderem hat der Verband Zukunftsszenarien und deren mögliche Implikationen auf Finanzinstitute erarbeitet. Dadurch soll der Gedanken- und Meinungsaustausch aller beteiligten Finanzdienstleister gefördert und eine Basis für strategische Diskussionen gelegt werden.

Lagebericht

Geschäftsumfeld und Risiko- beurteilung

Das Berichtsjahr war geprägt von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten. Der Finanzplatz leistet einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Volkswirtschaft. Der Wettbewerb in der Branche intensiviert sich, während sich die Zinswende in die Zukunft verschoben hat und sich die regulatorischen Vorschriften weiter verschärfen dürften. Das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank hat sich im Jahr 2019 wenig verändert.

Gesamtwirtschaft

2019 zeigte sich die Stimmung an den Aktienmärkten durchwegs positiv und es wurden sogar neue Höchststände erreicht. Derweil kam die Weltkonjunktur dennoch kaum auf Touren. Das Fazit hiess erneut: Verlangsamung ja, Rezession nein. Konjunkturelles Zugpferd blieben nach wie vor die USA. Befürchtungen, ein vorübergehender Regierungsstillstand wegen des Haushaltsstreits im Januar 2019 würde die US-Wirtschaft massiv ausbremsen, bewahrheiteten sich nicht. Anders sah es in der Eurozone aus, die erneut mit enttäuschenden Konjunkturdaten zu kämpfen hatte. Darüber hinaus belastete die Ungewissheit über den Brexit die wirtschaftlichen Ausichten zusätzlich. Mit der EU als wichtigstem Handelspartner der Schweiz war auch unsere Volkswirtschaft von der tieferen Wachstumsdynamik betroffen. Doch nicht alle Nachrichten von Seiten der Konjunktur waren schlecht. So erwies sich der Dienstleistungssektor im Vergleich zum verarbeitenden Gewerbe besonders in den Industrieländern nach wie vor als wichtige Stütze.

Im Verlauf des Jahres 2019 haben die wichtigsten Notenbanken aufgrund von Konjunktursorgen und tiefer Inflation ihre Pläne zur Normalisierung der Geldpolitik gestrichen. Die US-Notenbank leitete eine Kehrtwende ein und senkte ihren Leitzins 2019 drei Mal jeweils um 0,25 Prozentpunkte. Zahlreiche Schwellenländer lockerten darauf ihre Geldpolitik deutlich. Derweil hielten die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank unverändert an ihrer Tief- oder sogar Negativzinspolitik fest.

Im Handelskonflikt zwischen den USA und China wurde im Dezember 2019 mit dem Phase-1-Deal eine erste Einigung erzielt. Dieses Teilabkommen beinhaltet den Verzicht auf weitere Zölle sowie die Reduktion bestehender Strafzölle seitens der USA. Im Gegenzug verpflichtet sich China dazu, Käufe von Waren wie Industrieerzeugnissen sowie Dienstleistungen deutlich zu steigern. Auch wenn die Teilvereinbarung eine willkommene Entspannung im Handelskonflikt brachte, kann der Disput zwischen den beiden Ländern noch nicht abgehakt werden. Tiefer greifende Spannungen werden damit erst in der Phase 2 angegangen. In der brisanten Brexit-Frage herrscht des Weiteren Klarheit: Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen in Grossbritannien erreichte Premierminister Boris Johnsons konservative Partei im Dezember

2019 eine klare Mehrheit. Somit steht einem geordneten EU-Austritt nichts mehr im Wege, was an den eingetrübten wirtschaftlichen Aussichten des Vereinigten Königreichs jedoch nichts ändert. Vielmehr stehen schwierige Verhandlungen mit der EU über die zukünftige Gestaltung der bilateralen Beziehungen bevor.

Auf globaler Ebene wird sich das Wirtschaftswachstum zwar weiter abschwächen, eine Rezession steht jedoch nicht vor der Tür. Es mehren sich vielmehr die Anzeichen einer Stabilisierung der Konjunktur. Dafür spricht auch die globale Geld- und Fiskalpolitik, die weiterhin expansiv bleiben dürfte und so die global schwächelnde Konjunktur unterstützen wird. Dies gilt auch für die Schweizerische Nationalbank, die 2020 vermutlich nichts an ihrer Negativzinspolitik ändern wird. Zudem scheint in der angeschlagenen Industrie die Talsohle erreicht zu sein, was die Daten des globalen Einkaufsmanagerindex von Ende 2019 auch bestätigten. Den Fortschritten im verarbeitenden Gewerbe steht allerdings eine Eintrübung im Dienstleistungssektor gegenüber. Dennoch wird der Auslastungsgrad der Weltwirtschaft ausreichend hoch bleiben, wovon Beschäftigung und Einkommen profitieren dürften. Die US-Wirtschaft schlägt sich nach wie vor besser als die meisten Volkswirtschaften. Für 2020 rechnen wir mit einem BIP-Wachstum von knapp 2 Prozent, was einem normalen Auslastungsgrad der Wirtschaft entspricht. Arbeitsmarkt und Konsum bleiben dabei die stützenden Pfeiler. Anders sieht es in der Eurozone aus, die weiter mit tiefen Wachstumsraten zu kämpfen hat. Derweil entwickelt sich die Schweizer Wirtschaft solide und wird auch 2020 um rund 1,2 Prozent wachsen. Die konjunkturellen Impulse der Schwellenländer konzentrieren sich primär auf deren Binnenmärkte und werden sich erst in einer späteren Phase belebend auf den Weltmarkt auswirken. Nach 2,7 Prozent globalem Wachstum im Jahr 2019, rechnen wir 2020 mit einem BIP-Wachstum von rund 2,6 Prozent.

Die Finanzmärkte werden 2020 nicht mehr die gleiche Aufwärtsdynamik aufweisen. Trotz klarer Anzeichen der Entspannung dürfte der andauernde Handelskonflikt USA–China weiterhin für Unsicherheit sorgen. Auf der geopolitischen Agenda stehen die kommenden US-Wahlen ganz oben, weshalb punktuell ebenfalls mit mehr Volatilität an den Aktienmärkten gerechnet werden muss.

Bankenplatz Schweiz

Der Finanzplatz Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Volkswirtschaft. Die rund 250 Banken kommen für fast 5 Prozent der hiesigen Wertschöpfung und für gut 4 Prozent der Steuern auf. Dabei nicht berücksichtigt sind die Steuerzahlungen der Mitarbeitenden. Im grenzüberschreitenden Private Banking rangiert die Schweiz weiterhin auf Platz eins.

Attraktiver Heimmarkt Schweiz

In vielen Geschäftsfeldern sind die Margen unter Druck geraten. Vor allem der Markt Schweiz ist umkämpft. Seit einigen Jahren bearbeiten die Schweizer Grossbanken ihren Heimmarkt wieder intensiv, derweil auch ausländische Banken in den Schweizer Markt eintreten. Pensionskassen und Versicherer sind im Hypothekengeschäft aktiv. Ausserdem möchte der Bundesrat der Postfinance die Bewilligung für diesen Geschäftsbereich erteilen.

Die Rahmenbedingungen fürs Bankgeschäft bleiben herausfordernd. Die Banken müssen sich den zunehmenden internationalen und nationalen regulatorischen Vorgaben stellen, Antworten auf die sich verändernden Kundenverhalten finden, die Möglichkeiten der Digitalisierung sinnvoll nutzen und mit dem Negativzinsumfeld umgehen.

2019 stiegen die verwalteten Vermögen der Banken an, was primär auf die Markterholung zurückzuführen ist. Das Kommissionsgeschäft hat hingegen unter Kundenpassivität gelitten. Im Zinsengeschäft verzeichneten die Banken im Hypothekerbereich eine Ausweitung, Kreditausfälle im grossen Stil traten nicht auf. Zugleich legten die Banken den Fokus weiterhin auf das Kostenmanagement.

Niedrige Kundenaktivität

Der Auftakt ins Berichtsjahr stand im Zeichen des Markteinbruchs im vierten Quartal 2018 und einer niedrigen Kundenaktivität, die sich im Lauf des Jahres normalisierte. Da die Zinsen in Europa und in der Schweiz auf rekordtiefem Niveau verharrten und kein Ende des «Anlagenotstands» in Sicht war, versuchten die Banken weiterhin, die Durchdringungsquote der Vermögensverwaltungsmandate zu erhöhen.

Die Negativzinsen in der Schweiz blieben eine Herausforderung für die Banken. Die Refinanzierung durch

Spargelder ist kostspielig, weshalb zunehmend eine Verlagerung auf Anleihen stattfindet. Das Wachstum am Hypothekarmarkt verlangsamt sich noch immer. Bei Renditeobjekten scheint der Bedarf in einigen Regionen gedeckt zu sein, bzw. es besteht heute bereits ein Überangebot. Weiterhin laufen Festhypotheken aus, die mit tieferer Verzinsung erneuert werden. Im Sommer 2019 haben sich die Hoffnungen auf eine Zinswende zerschlagen. Eine Trendwende an der Zinsfront ist frühestens Ende 2021 zu erwarten.

Infolgedessen evaluieren im Firmenkreditgeschäft Unternehmen zunehmend alternative Finanzierungsquellen wie den Kapitalmarkt anstelle von Krediten. Die meisten KMU blicken vorsichtig optimistisch in die Zukunft.

Lösungen zur Digitalisierung

Die Digitalisierung führt einerseits dazu, dass neue Fintech-Unternehmen am Markt Fuss zu fassen versuchen. Andererseits eröffnet sie den etablierten Banken zahlreiche Chancen – auch im Rahmen von Kooperationen mit innovativen Fintech-Start-ups. Kooperationen stellen für die meisten Finanzdienstleister in der Schweiz einen Schlüssel zum Erfolg dar, wenn sie neue Kundenerlebnisse und eine solide Qualität bei vertretbaren Kosten liefern wollen.

Die meisten Institute, die im Retail Banking tätig sind, arbeiten weiterhin an Digitalisierungslösungen. Die digitalen Kanäle dienen letztlich jedoch weniger der Kundenakquise als vielmehr der Kundenbindung. Nicht zuletzt macht es die Digitalisierung möglich, Bankdienstleistungen einem breiten Kundenkreis einfach zugänglich zu machen.

Regulierung

Seit der Finanzkrise verstärkt sich die Regulierung zusehends. Thematisch sind klare Trends erkennbar.

Laufende Weiterentwicklung des Aufsichtsrechts

Für die Modernisierung von Sanierung und Einlagensicherung im Bankengesetz (BankG) hat der Bundesrat die Botschaft auf Frühling 2020 in Aussicht gestellt. Kurz nach der jüngsten Revision der Eigenmittelverordnung per 1. Januar 2019 gab der Bundesrat im April 2019 bereits eine neue Revision in die Vernehmlassung. Die in Vorwegnahme zusätzlicher Regulierung unter Basel III final von der SBVg vorgenommene Verschärfung ihrer Selbst-

regulierung zur Finanzierung von Renditeliegenschaften (Senkung Belehnungshöhe und Verkürzung Amortisationsfrist) hat die FINMA Ende August 2019 anerkannt. Für die Zürcher Kantonalbank ist dies keine Herausforderung, weil sie die neuen Vorgaben bereits einhält.

Verstärkte Transparenz

Gestützt auf die Annahme der Volksabstimmung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Mai 2019 hat die EU im Oktober 2019 die Schweiz von der «grauen» Beobachtungsliste gestrichen. Im Oktober 2019 publizierte die OECD einen neuen Vorstoss, der darauf abzielt, das Steuersubstrat internationaler Konzerne weltweit auszugleichen. Neu wären grosse Teile des Steuersubstrats nicht mehr am Ort der Wertschöpfung, sondern am Vertriebsort zu entrichten. Damit würden kleine innovative Länder mit hohem Exportvolumen wie die Schweiz benachteiligt. Der Schweiz droht ein jährlicher Verlust an Steuervolumen von mehreren Milliarden Franken. Verhandlungen in der OECD sind pendent.

Stärkung des Anlegerschutzes

Anfang November 2019 setzte der Bundesrat das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstituts-gesetz (FINIG) samt ihren finalen Verordnungen per 1. Januar 2020 in Kraft. Die Zürcher Kantonalbank hat die Anforderungen mit der «Neuen Anlagewelt» soweit möglich bereits antizipiert. Zur finalen Umsetzung steht nun eine Übergangsfrist bis 1. Januar 2022 zur Verfügung.

Verschärfung der Geldwäschereibekämpfung

Getrieben von Ereignissen wie den «Panama Papers» werden die Anforderungen an die Geldwäschereibekämpfung laufend verschärft. Die Empfehlungen des Global Forum zur Abschaffung von Inhaberaktien wurden umgesetzt und per 1. November 2019 in Kraft gesetzt. Die Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) aufgrund der Empfehlungen der «Financial Action Task Force on Money Laundering» (FATF) ist weiterhin pendent und wird namentlich Verschärfungen der Prüf- und Dokumentationspflichten bringen. Die revidierte Verordnung über die Meldestelle für Geldwäscherei (MGwV), welche neu elektronische Meldungen zulässt, tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Zunehmende Bedeutung von Daten

Die herausragende Bedeutung von Daten und ihrer Handhabung im Zeitalter zunehmender Digitalisierung zeigt sich in Form laufender Stärkung des Datenschutzes, zunehmender Regulierung zur Unterstützung digitaler Geschäftsmodelle und der Zunahme von Anforderungen an wirksame Cyber Security.

Die seit längerem pendente Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) hat im zweiten Halbjahr 2019 Fahrt aufgenommen. Die verschiedenen Kräfte im Parlament haben sich angenähert. Als Zweitrat hat in der Wintersession 2019 der Ständerat weitere Verbesserungen vorgenommen. Gestützt darauf konnte die Differenzvereinbarung bereits gegen Ende Januar 2020 beginnen. Hauptpunkt wird sein, ein mehrheitsfähiges Konzept zum «Profiling» zu entwickeln, welches nur bei hohen Risiken erhöhte Anforderungen statuiert. Parallel dazu hat der Bundesrat seine Absicht publiziert, die Datenschutzkonvention des Europarates unterzeichnen zu wollen, welche für die EU die Basis für die auf Frühling 2020 in Aussicht gestellte Äquivalenzprüfung ist. Damit stehen alle Zeichen auf grün, dass diese Prüfung positiv ausfallen wird.

Im Bereich Fintech hat das Parlament Ende September 2019 das für digitale Geschäftsmodelle wichtige Gesetzgebungsprojekt zur Schaffung einer elektronischen Identität (Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste, E-ID-Gesetz, BGEID) verabschiedet. Allerdings wurde dagegen das Referendum angekündigt. Für die ebenfalls wichtige «Distributed-Ledger-Technologie»-Gesetzgebung (DLT-Gesetzgebung), welche Rechtssicherheit im Umgang mit digitalen Werten wie z. B. Token schaffen wird, hat der Bundesrat am 27. November 2019 die Botschaft publiziert. Die meisten für eine funktionierende digitale Geschäftswelt wichtigen Punkte wurden bereits aufgenommen. Diese Vorlage ist nun vom Parlament zu beraten. Im Juni 2019 kommunizierte Facebook das Projekt Libra zur Schaffung einer digitalen Währung. Die das Projekt führende Libra-Association soll ihren Sitz in der Schweiz haben. Die sich daraus ergebenden rechtlichen Fragestellungen werden derzeit von den massgebenden schweizerischen Stellen geklärt.

Nachhaltigkeit als Herausforderung

Im Zuge des Klimawandels haben UNO und EU in den vergangenen Jahren zahlreiche Vorstösse lanciert. Gemäss dem Pariser Klimaschutzabkommen der UNO, welchem die Schweiz beigetreten ist, besteht die Pflicht zu klimaschutzfördernden Massnahmen mit dem Ziel einer CO₂-neutralen Bilanz per 2050. Deshalb revidiert das Parlament derzeit das CO₂-Gesetz. Unter anderem sind Lenkungsabgaben z.B. bei Heizungen, Fahrzeugen und Flugtickets vorgesehen. Mit Bezug auf Finanzströme respektiert der Bundesrat, dass bereits heute – ohne gesetzliche Regeln – rund 20 Prozent aller Anlagen nachhaltig sind, Tendenz steigend. Deshalb baut der Bundesrat einstweilen auf freiwillige weitere Schritte des Finanzplatzes. Auch bei der Zürcher Kantonalbank sind zahlreiche Projekte pendent. Gleichwohl werden die von der EU entwickelten strengeren regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Finanzströme mittelfristig direkt oder indirekt auch den Schweizer Finanzplatz beeinflussen.

Risikobeurteilung

Die Zürcher Kantonalbank pflegt eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Dazu gehört die laufende Überwachung der Risiken in sämtlichen Dimensionen. Jedes Quartal wird der Geschäftsleitung und dem Bankrat von der Risikoorganisation umfassend über die Entwicklung und das Profil der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie Compliance-, operationellen und Reputationsrisiken Bericht erstattet.

Aufgaben des Bankrats im Risikomanagement

Das Risikomanagement erstreckt sich über sämtliche Ebenen der Bank. Die Steuerung der Gesamtrisiken liegt in der Verantwortung des Bankrats: Er genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS). Ausserdem bewilligt er Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement.

Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken

Insgesamt hat sich das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank im Jahr 2019 wenig verändert.

Mit unserer Kreditpolitik verfolgen wir eine auf Kontinuität ausgerichtete Risikopolitik. Einen wichtigen Bestandteil bildet die Beurteilung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Kriterien).

Im Kreditgeschäft hat sich das Volumen der Hypothekarforderungen 2019 um 3,8 Prozent auf 84,3 Milliarden Franken erneut erhöht. Der überwiegende Teil der Immobilienfinanzierungen betrifft Liegenschaften von privaten Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. Angesichts der aktuellen Lage auf dem Immobilienmarkt für Renditeobjekte (unter anderem erhöhte Leerstände an peripheren Lagen) haben wir uns zusammen mit den übrigen Banken im Rahmen der Selbstregulierung auf schärfere Regeln bei der Kreditvergabe geeinigt. In der Bonitätsstruktur der verschiedenen Kreditportfolios haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Im Sinne ihres gesetzlichen Leistungsauftrags nimmt die Zürcher Kantonalbank bei Finanzierungen von KMU und Start-ups punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf.

Im Handelsgeschäft verfolgen wir eine auf Kunden-transaktionen ausgerichtete Strategie. Die Risikokennzahl «Value at Risk» des Handels war im Jahresverlauf 2019 ähnlich tief wie im Vorjahr. Das Management der Bilanzstrukturrisiken ist nach wie vor wesentlich geprägt vom Negativzinsumfeld im Schweizer Franken. Die Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko zeigen die komfortable Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank.

Operationelle und Compliance-Risiken

Bei den operationellen Risiken steht die Begrenzung von Cyber- und Prozessrisiken im Zentrum. Der dynamischen Bedrohungslage ausgehend von Cyberrisiken trägt die Bank nicht nur mit technischen Schutz- und Sensibilisierungsmassnahmen, sondern auch mit dem laufenden Auf- und Ausbau von regel- und modellbasierten Detektions- und Überwachungsmassnahmen Rechnung.

Die regulatorischen Veränderungen zeigen wie in den Vorjahren, dass die Anforderungen an die Zürcher Kantonalbank zunehmen.

Ausführliche Informationen zum Risikomanagement und zum Risikoprofil finden sich im Risikobericht (Anhang I im Finanzbericht).

Lagebericht

Bankdienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen

In einem anspruchsvollen Marktumfeld ist es uns gelungen, in allen Geschäftsbereichen starke Leistungen zu erbringen. Es macht sich bezahlt, dass wir unsere Bankstruktur konsequent an den Kundenbedürfnissen ausrichten. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren Kundinnen und Kunden auf allen Kanälen, ob physisch oder digital, ein ausgezeichnetes Kundenerlebnis zu bieten.

Um die finanziellen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden möglichst genau zu verstehen und dafür die bestmöglichen Lösungen zu erarbeiten, unterscheiden wir zwischen den folgenden Kundengruppen: Privat- & Gewerbekunden, Private Banking, Firmenkunden sowie Financial Institutions & Multinationals. Jeder dieser Kundengruppen bieten wir spezialisierte Dienstleistungen. Dementsprechend haben wir auch unsere Geschäftseinheiten organisiert. Sie alle verzeichneten im Berichtsjahr erfreuliche Resultate. Das reflektiert das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden – und ist für uns eine Bestätigung, dass wir mit unserer Strategie auf dem richtigen Weg sind.

Nummer 1 im Wirtschaftsraum Zürich

Unsere wirtschaftliche Stärke beruht auf einem breit diversifizierten Geschäftsmodell. Für Basisdienstleistungen wie «Zahlen» und «Sparen» sind wir im Kanton Zürich die erste Adresse: Knapp die Hälfte der Zürcherinnen und Zürcher besitzt ein Konto bei uns. Ende 2019 zählten wir rund 700'000 aktive private Kundinnen und Kunden. Mit einer Marktdurchdringung von rund 50 Prozent sind wir im Privat- wie im Firmenkundengeschäft führend. Im Finanzierungsgeschäft sind wir die klare Nummer 1 im Wirtschaftsraum Zürich. Darüber hinaus sind wir in einzelnen Kundensegmenten auch schweizweit und in ausgewählten Ländern international die bevorzugte Partnerin. Zudem sind wir mit Swisssanto Invest by Zürcher Kantonalbank die drittgrösste Fondsanbieterin der Schweiz.

Kundennähe

Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden schaffen wir tagtäglich in den Beratungsgesprächen und in den Kundenhallen. Hierzu unterhalten wir rund 65 Geschäftsstellen und betreiben damit das dichteste Filial- und Automatennetz im Kanton Zürich. Sowohl private Kundschaft als auch Firmenkunden nutzen unsere Filialen als wichtige Anlaufstelle für Beratungen. Mit Blick auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse hinsichtlich der zeit- und ortsunabhängigen Zahlungen sowie die gleichzeitige Aufwertung der digitalen Kanäle investierten wir im Berichtsjahr substantiell in unser eBanking, eBanking Mobile und bargeldlose Bezahlmöglichkeiten. Unsere digitalen Dienstleistungen passen wir laufend den Kun-

denwünschen an und erweitern den Funktionsumfang je nach Bedarf.

Privat- & Gewerbekunden

Die Beratung und Betreuung unserer rund 450'000 aktiven Privatkundinnen und -kunden sowie rund 30'000 aktiven Gewerbekunden erfolgt über das Betreuungscen-ter, welches gleichzeitig als zentrale Verarbeitungsstelle der Zürcher Kantonalbank agiert. Zur breiten Dienstleistungspalette gehören beispielsweise die Abwicklung des Tagesgeschäfts, Geschäftseröffnungen und -saldierungen, die Stammdatenpflege sowie Verfügungs- und Vertreterregelungen. Ebenfalls abgedeckt werden der Telefonservice (2019: rund 720'000 Anrufe) bis hin zu komplexen Bedürfnissen im Zusammenhang mit Nachlässen und Beistandschaften. Auch mit einer Vielzahl modernster digitaler Selbstbedienungsmöglichkeiten schaffen wir Nähe. Vor allem Dienstleistungen über mobile Kanäle, die wir stetig weiterentwickeln, gewinnen noch stärker an Bedeutung. So können Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte über das eBanking oder eBanking Mobile zeit- und ortsunabhängig abwickeln. Der Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und Servicequalität kommt höchste Bedeutung zu, weshalb wir unsere Prozesse laufend überprüfen und optimieren.

Wandel bei Bezahlssystemen

Die klassischen Bezahlssysteme stehen vor einem Umbruch. Mobile Bezahlverfahren gewinnen auch in der Schweiz immer mehr an Bedeutung, denn das Bezahlen ohne Bargeld und ohne Karte geht schnell und komfortabel. Gemessen an den Transaktionszahlen liegt Bargeld jedoch weiterhin auf dem ersten Rang und bezüglich des Umsatzes liegen Debitkarten an der Spitze. Dennoch sind Veränderungen im Zahlungsverhalten feststellbar. Das zeigen Zahlen der Mobile-Payment-App TWINT (in der Schweiz), über die gemäss Schätzungen mehr Transaktionen laufen als über alle anderen Bezahl-Apps in der Schweiz. Neben TWINT sind diverse internationale Lösungen auf dem Markt. Grosse Digitalisierungsprojekte wie beispielsweise die QR-Rechnung oder die Umstellung auf ISO 20022 geben dem Mobile Payment zusätzlichen Auftrieb.

Netzwerkeffekte im Mobile-Payment-Angebot

Im Mai 2017 ist TWINT als Gemeinschaftswerk der sechs grössten Banken der Schweiz – darunter die Zürcher Kantonalbank – und der Börsenbetreiberin SIX an den Start gegangen. Heute zählt die mobile Bezahlösung über 2 Millionen registrierte Nutzerinnen und Nutzer. Täglich werden über 160'000 Transaktionen über TWINT abgewickelt und mehr als 3'000 neue Nutzerinnen und Nutzer kommen dazu (Stand Ende 2019).

Das signifikante Wachstum von TWINT gegenüber dem Vorjahr lässt sich neben den mittlerweile weitverbreiteten Akzeptanzstellen an Kassen und Onlineshops unter anderem auch auf Netzwerkeffekte dank starker Partnerschaften im Handel zurückführen. Die neuen nationalen Anbieter im Mobilitätsbereich stützen die Verbreitung der App zusätzlich: Seit diesem Jahr kann TWINT bei SBB und ZVV als Zahlungsmittel hinterlegt werden. Auch Parkgebühren und Spenden können schweizweit mit TWINT bezahlt werden. Der globale Trend zu mobilen Bezahlösungen untermauert unsere impulsgebende Rolle als wichtiger Shareholder bei der TWINT AG. Die Kooperation unserer Bank mit weiteren Anbietern stützt diese Entwicklung. Neu sind unsere Kreditkarten für «SwatchPAY», «Apple Pay» und für die Bezahl-App «Samsung Pay» zugelassen. Weitere Anbieter werden laufend geprüft. Damit bieten wir unseren Kunden verschiedene Alternativen für die Bezahlung per Smartphone und Wearables. Je technischer der Umgang mit dem Smartphone als Alltagsbegleiter ist, desto stärker entwickelt sich auch das Zahlungsverhalten weiter.

Wie man neu Rechnungen bezahlt

Als erste Bank in der Schweiz bieten wir im eBanking Mobile unseren Kunden eine Funktion an, welche es erlaubt, aus einer PDF-Rechnung automatisch einen Zahlungsauftrag einzulesen. Das Hin-und-her-Wechseln zwischen eBanking Mobile und PDF für die manuelle Eingabe entfällt. PDF-Rechnungen können bequem mit dem eBanking Mobile eingesehen werden. Dies funktioniert auch, wenn das PDF keinen expliziten Einzahlungsschein enthält, denn es werden auch IBAN und PC-Nummern erkannt und vorgeschlagen.

Mit der Einführung der eBill, der digitalen Übermittlung und Zahlungsfreigabe von Rechnungen, wurde in einem

Gemeinschaftsprojekt mit der SIX und den grossen Finanzinstituten die E-Rechnung modernisiert und unter neuem Namen lanciert. Wie bis anhin bei der E-Rechnung erhalten Bankkunden Rechnungen von Firmen und Anbietern elektronisch, sofern sie diesen Service angefordert haben, und können die Rechnungen nach Prüfung direkt zur Zahlung freigeben, ablehnen oder auch abändern. Der Umweg über Papierrechnungen sowie die Eingabe der Zahlungsdaten ins eBanking entfallen. Wünscht der Kunde einen Beleg, kann er die Rechnung als PDF herunterladen. Die Funktionalitäten und die Benutzerfreundlichkeit werden sukzessive verbessert, um die eBill zur meistgenutzten Zahlungsart auf dem Finanzplatz zu machen.

Private Banking

Für die vielfältigen Bedürfnisse einer anspruchsvollen Kundschaft stehen unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer des Private Banking zur Verfügung. Sie sind die persönlichen und kompetenten Ansprechpartner bei Fragen zu Anlegen, Finanzierungen, Steuern sowie Vorsorge und Nachfolgeregelung. Je nach Komplexität des Anliegens ziehen sie weitere Spezialisten hinzu. Wir erarbeiten ganzheitliche Lösungen für individuelle Kundenbedürfnisse und stehen in diesem Segment über 240'000 aktiven Kundinnen und Kunden in jeder Lebenslage zur Seite. Die Umfrage zur Kundenzufriedenheit zeigt uns, dass dies sehr geschätzt wird. Der Fokus lag im Berichtsjahr auf dem Thema Sparen und Anlegen sowie auf der Begleitung der Kunden in der Anlagewelt der Zürcher Kantonalbank mit den seit 2018 zur Verfügung stehenden digitalen Hilfsmitteln.

Vermögensverwaltung und Anlageberatung mit starkem Wachstum

Im Jahr 2018 haben wir unsere «Neue Anlagewelt» eingeführt, was sich positiv auf die Bank ausgewirkt hat.

Erklärtes Ziel unserer Anlageberatung ist es, Mehrwert für die Kundinnen und Kunden sowie die Bank zu schaffen. Die Basis dafür bildet unser Erfolgsmodell, welches auf drei Ebenen basiert:

Im Zentrum steht der Kunde, der im persönlichen Kontakt mit der Kundenbetreuerin bzw. dem Kundenbetreuer ist. Dieser vermittelt zwischen Kundenwünschen und Expertenwissen. Der persönliche Kontakt bildet die

erste Ebene des Modells. Chief Investment Officer (CIO) und Expertenwissen kommen als zweite wichtige Ebene dazu: Kunden profitieren vom geballten Know-how der Bank. Ergänzend kommt die zukunftsgerichtete Technologie als dritte Erfolgsebene dazu: Mit ihrer Hilfe werden alle Kundenportfolios mit dem CIO-Referenzportfolio verglichen und Abweichungen aufgezeigt. Beratungen nach dem neuen Ansatz erfolgen immer im Portfolio-kontext. Damit gelangt die Expertenmeinung direkt zum Kunden, der stets den besten Anlagevorschlag erhält.

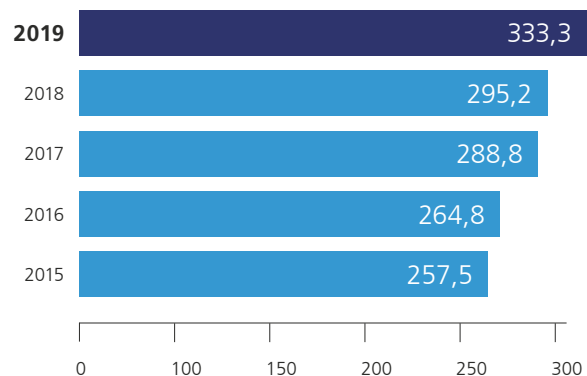
Der gesamte Beratungsprozess erfolgt tabletunterstützt. Dadurch können komplexe Inhalte klar und einfach transportiert und veranschaulicht werden. Zusätzlich stehen im eBanking umfassende Beratungsfunktionalitäten zur Verfügung.

Sowohl bei den klassischen Vermögensverwaltungsmandaten wie auch bei den neuen Beratungsmandaten verzeichneten wir ein starkes Wachstum. Die gesamten Kundenvermögen konnten im Berichtsjahr um 38,1 Milliarden Franken auf 333,3 Milliarden Franken gesteigert werden. Der Nettoneugeldzufluss betrug 11,7 Milliarden Franken.

Führend im Hypothekengeschäft

Im Kanton Zürich finanzieren wir jedes zweite Eigenheim. Damit befinden wir uns in der ausgezeichneten Position

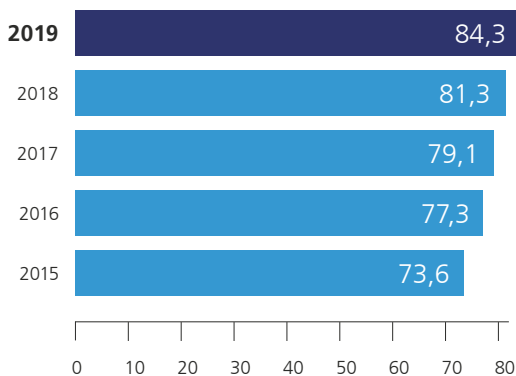
Gesamte Kundenvermögen (in Mrd. CHF)



der Marktführerin. Die Konkurrenz im Markt ist intensiv, und angesichts des Tiefzinsumfelds und der Negativzinsen drängen immer mehr branchenfremde Marktteilnehmer in das Hypothekengeschäft. Unsere Strategie besteht darin, unverändert auf die Qualität der Ausleihungen zu setzen. Unsere Tragbarkeitsrechnung basiert deshalb weiterhin auf dem kalkulatorischen Mindestzins von 5 Prozent, was einem nachhaltigen Zinssatz entspricht.

Nach der erfolgreichen Einführung der bedürfnisorientierten Immobiliensuche «Clever suchen» auf der Website unserer Bank folgte 2019 der elektronische «ZKB Hypothekenrechner», der Interessenten aufzeigt, welchen finanziellen Spielraum sie beim Kauf von Wohneigentum haben. Zudem können potenzielle Hauskäufer ihre selbstständig zusammengestellte Finanzierungsvariante ihrer Kundenbetreuerin oder ihrem Kundenbetreuer elektronisch übermitteln. Diese Variante kann im Beratungsgespräch anschliessend als Basis herangezogen werden. Zusammen mit dem Kunden werden verschiedene Finanzierungsoptionen direkt auf dem Tablet gerechnet, die ideale Produktlösung entwickelt und ein verbindlicher Finanzierungsentscheid seitens der Zürcher Kantonalbank gleich im Kundengespräch gefällt. Auf zkb.ch vermitteln Videotutorials kurz und verständlich wertvolle Hinweise auf dem Weg zum Eigenheim.

Hypothekarforderungen (in Mrd. CHF)



Im Berichtsjahr erhöhten sich unsere Hypothekarforderungen um 3,1 Milliarden Franken auf 84,3 Milliarden Franken. Dies entspricht einer Zunahme von über 3,8 Prozent, während der Gesamtmarkt (nur Banken, ohne Hypo-Anlagestiftungen und Versicherungen) um 3,2 Prozent wuchs. Bevorzugt wurden 5- und 10-jährige Laufzeiten. Der Anteil der Festhypotheken (inklusive ZKB Starhypotheken und ZKB Umweltdarlehen) am gesamten Hypothekarbestand lag Ende Jahr bei 93 Prozent.

Immobilienmarkt Zürich

Die Eigenheimpreise im Kanton Zürich sind im Jahr 2019 um 3,2 Prozent gestiegen. Im Jahr 2018 betrug der Anstieg 3,7 Prozent. Die Preisdynamik nahm über das Jahr hinweg kontinuierlich zu und liegt nun nahe beim Vorjahresniveau. Die rege Nachfrage nach Wohneigentum trifft nach wie vor auf ein knappes Angebot, da sich die Bautätigkeit vorwiegend auf den Mietwohnungsbau konzentriert.

Konstantes Volumen bei ZKB Umweltdarlehen

Nach wie vor stehen bei vielen Altbauten Sanierungen an. Diese stellen eine Chance dar, den Energieverbrauch einer Liegenschaft wesentlich zu reduzieren. Im Sinn unseres Nachhaltigkeitsauftrags unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei diesem Prozess. Mit dem ZKB Umweltdarlehen fördern wir energieeffizientes Bauen und Renovieren bereits seit über einem Vierteljahrhundert. Kundinnen und Kunden profitieren damit während maximal fünf Jahren von einer Zinssatzreduktion von bis zu 0,8 Prozent gegenüber der gewählten ZKB Festhypothek. 2019 betrug das Gesamtvolumen des ZKB Umweltdarlehen rund 1,2 Milliarden Franken. Zum Einsatz kommen unsere Umweltdarlehen bei nachweislich energieeffizienten Neubauten und Renovationen.

ZKB Starhypothek stärker nachgefragt

Im Rahmen unseres Leistungsauftrags fördern wir seit über 30 Jahren den Ersterwerb von Wohneigentum mit der ZKB Starhypothek. Als Starhilfe gewähren wir eine Zinsvergünstigung gegenüber der normalen ZKB Festhypothek. 2019 belief sich der Bestand an ZKB Starhypotheken auf 5,9 Milliarden Franken. Dies entspricht einem Wachstum von 11,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Eigenheim im dritten Lebensabschnitt unbeschwert geniessen

Zu den grössten Sorgen der Eigenheimbesitzer gehört die Thematik «Tragbarkeit im Alter». Fast 50 Prozent der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer im Kanton Zürich sind über 55 Jahre alt. Viele Menschen in dieser Lebensphase fühlen sich bezüglich ihrer Hypothekarlösung verunsichert, weil ihr Einkommen nach der Pensionierung meist zurückgeht. Dabei kommt es bei Eigenheimfinanzierungen von Pensionären kaum zu Ausfällen. Die Zürcher Kantonalbank ist auch für Kundinnen und Kunden im dritten Lebensabschnitt eine zuverlässige Finanzierungspartnerin. Sowohl bei der Weiterführung von bestehenden Finanzierungen als auch bei Erhöhungen, beispielsweise für die Durchführung von Renovationen oder zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Wir vermitteln verunsicherten Kunden Sicherheit und Wertschätzung. Deshalb geben wir für die Finanzierung eines selbstbewohnten Wohneigentums eine «lebenslange Zusage» an alle Kunden, welche die Abgabekriterien dafür erfüllen.

Immobilienportfolio von Swiss Re

Die Zürcher Kantonalbank hat sich in einem Bieterverfahren gegen zahlreiche Konkurrenten durchgesetzt und ein bedeutendes Immobilienportfolio von Swiss Re gewonnen: Bislang von Swiss Re verwaltete Hypotheken der Mitarbeitenden in der Schweiz wurden im Umfang von rund 700 Millionen Franken von der Zürcher Kantonalbank übernommen.

Vorsorgeberatung für Private

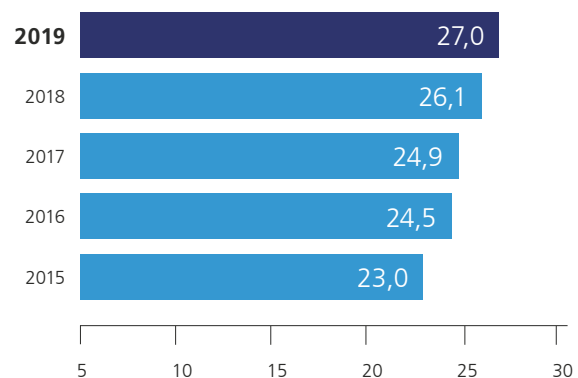
Die ersten zwei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems weisen Reformbedarf auf. Deshalb sprechen wir Kundinnen und Kunden proaktiv und systematisch auf ihre Vorsorge an. Damit wir optimal auf die Kundenbedürfnisse eingehen können, absolvieren sämtliche Kundenbetreuerinnen und -betreuer eine vierstufige Weiterbildung zum Thema Altersvorsorge. In der Regel hängen die Bereiche Vorsorge, Steuern und Anlagen zusammen, weswegen sich bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise in vielen Fällen ein grosser Gestaltungsspielraum für unsere Kundinnen und Kunden ergibt. Damit unterstützen wir sie dabei, sich ihre Wünsche und Träume erfüllen zu können – und Vorsorge-Ansprechpartnerin Nummer 1 im Wirtschaftsraum Zürich zu sein. Im Berichtsjahr lancierten wir

mit dem Pensionierungsrechner auf zkb.ch und der neuen Beratungsdienstleistung «ZKB Pensionierung Compact» zwei zentrale Bestandteile unserer weiterentwickelten Vorsorgeberatung. In Anlehnung an den 2017 eingeführten Beratungsansatz im Anlagegeschäft kombinieren wir auch in der Vorsorgeberatung die Kundennähe in unserem Vertrieb mit dem Expertenwissen unserer Finanzplanerinnen und -planer sowie den technischen Möglichkeiten der Tabletberatung und der Verzahnung der On- und Offline-Kanäle.

Firmenkunden

Unsere Mitarbeitenden im Firmenkundengeschäft begleiten Unternehmen durch alle Phasen des Lebenszyklus und unterstützen sie bei den finanziellen Herausforderungen von der Gründung bis zur Nachfolgeplanung. Als Universalbank sind wir in der Lage, die gesamte Dienstleistungspalette gezielt in den Dienst von Unternehmen zu stellen – bei Bedarf auch in anderen Ländern. Dabei fungieren unsere spezialisierten Firmenkundenbetreuerinnen und -betreuer als persönliche Ansprechpartner für alle finanziellen Belange. Sie setzen seit Februar 2019 eine optimierte Tabletberatung für die Firmenkunden ein. Einen Schwerpunkt setzen wir wegen des gesetzlichen Leistungsauftrags beim Engagement für KMU.

Kreditengagement gegenüber Unternehmen (in Mrd. CHF)



Dank einer konstanten Kreditpolitik leisten wir bei der Versorgung der KMU im Kanton Zürich sowie für mittlere und grosse Unternehmen schweizweit einen massgeblichen Beitrag zu einer funktionierenden Volkswirtschaft. Unser Kreditengagement gegenüber Unternehmen nahm im Berichtsjahr auf 27,0 Milliarden Franken zu, was einem Plus von 3,4 Prozent entspricht.

Gerade bei grösseren Kunden war die Negativzinslage auch im Berichtsjahr ein Thema. Im Markt war eine verstärkte Nachfrage bei den Kapitalmarkt- und Anleihenfinanzierungen zu spüren. Zudem wurden der Parabanken-Sektor sowie Crowdlending-Plattformen in der Öffentlichkeit als Anbieter von Finanzierungslösungen stärker wahrgenommen. Die Geschäftsprozesse bei Finanzierungen für KMU wurden risikobewusst weiter vereinfacht, um einen noch grösseren Kundennutzen und eine noch höhere Effizienz zu erwirken.

Insgesamt verlief der Geschäftsgang im Firmenkundengeschäft positiv. Bei den Hypothekar- und Unternehmenskrediten sowie im Leasinggeschäft und vor allem im Anlagevermögen wurde ein Wachstum verzeichnet.

Im Firmenkundengeschäft erreichen wir eine Marktdurchdringung von rund 50 Prozent im Kanton Zürich. Knapp ein Drittel der Zürcher Unternehmen bezeichnet uns gar als Hausbank. Wachstumsmöglichkeiten sehen wir im Ausbau des Geschäfts mit unseren bestehenden

Kunden. Eine hohe Bedeutung kommt zudem sowohl aus Unternehmens- als auch aus Unternehmersicht der beruflichen Vorsorge zu. In diesem Bereich konnten wir uns erfolgreich als Broker von Vorsorgelösungen etablieren.

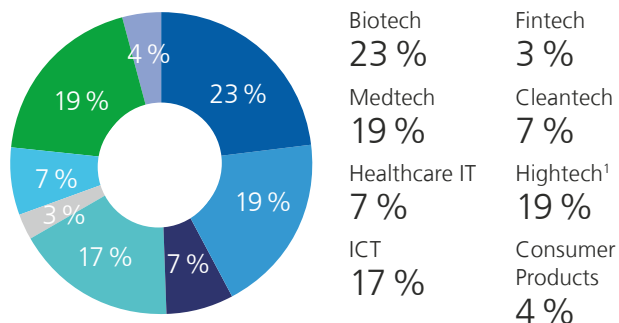
10 Jahre KMU-Preis

Der ZKB KMU-Preis darf auf zehn erfolgreiche Jahre zurückschauen, in der sich das Format als wichtige Plattform für die Nachhaltigkeitsbestrebungen kleiner und mittlerer Unternehmen etabliert hat. Insgesamt haben über die letzte Dekade hinweg 685 Unternehmen am Wettbewerb teilgenommen und rund 45 Unternehmen durften sich über einen Preis freuen. Sie stammten aus den unterschiedlichsten Branchen; darunter waren beispielsweise ein Weingut, eine Schreinerei, ein Baugeschäft und eine Gesundheitsklinik. Das Jubiläum des ZKB KMU-Preises ist der Anlass, das Format weiterzuentwickeln. Künftig sollen der Dialog mit KMU, die engen Beziehungen mit dem Gewerbe und dessen Organisationen sowie die zahlreichen Partnerschaften zur KMU-Förderung weiter intensiviert werden.

Leasingrechner und KMU-Kreditrechner lanciert

2019 wurden zwei neue Online-Tools auf zkb.ch lanciert, welche Kreditfinanzierungs- und Leasinganfragen modern und bequem via Web ermöglichen. Der Antragsprozess für Kreditanfragen von KMU für bestehende und neue Kunden konnte so deutlich vereinfacht werden. Der Kreditzins bzw. die Leasingrate wird direkt im Rechner indikativ angezeigt. Die Anfragen gelangen danach elektronisch zu den Kundenbetreuerinnen und -betreuern und werden von diesen innerhalb eines Arbeitstages beantwortet.

Zusammensetzung des «Pionier»-Start-up-Portfolios



¹ Sammelbegriff für Nanotech, Sensorik, Robotik, Materialien u.a.

Impulsgebende «Seitenwechsel»

Die Geschäftseinheit Firmenkunden verankert und stärkt die neuen Markenwerte «impulsgebend, verantwortungsvoll und leidenschaftlich» weiter. Sie macht dies, indem sie neue Perspektiven einnimmt – die Seite wechselt und die Sicht der Kunden übernimmt. Während eines halben bis ganzen Tages arbeiten die Kundenbetreuerinnen und -betreuer im Betrieb eines Kunden mit. Fazit: Die Kunden zeigen den Bankmitarbeitenden gerne, was sie ausmacht und wie sie erfolgreich sind.

Start-ups und Unternehmertum gefördert

Jungunternehmen aus traditionellen Branchen, etwa ein Malergeschäft oder eine Arztpraxis, sind Teil des regulären Finanzierungsgeschäfts der Zürcher Kantonalbank. 2019 finanzierte die Zürcher Kantonalbank rund 120 traditionelle Unternehmensgründungen mit 32,5 Millionen Franken. Daneben arbeitet die Bank intensiv mit dem Verein «Go! Ziel selbstständig» zusammen und leistet mit dem ZKB Mikrokredit Starthilfe beim Schritt ins Unternehmertum.

Für Start-ups mit neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen eignen sich die klassischen Finanzierungsformen angesichts der erhöhten Risiken und der oft angespannten Liquidität nur bedingt – insbesondere vor dem Markteintritt, wenn ein Prototyp zur Serienreife weiterentwickelt und erste Kunden akquiriert werden. Um diese Finanzierungsbedürfnisse abzudecken, hat die Zürcher Kantonalbank 2005 mit Start-up Finance «Pionier» eine nachhaltige Initiative lanciert, die gezielt innovative Start-ups in einer frühen Phase des Unternehmenszyklus mit Risikokapital fördert. Als innovativ gilt, wer ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein Vertriebsmodell anbietet, das bisher noch nicht am Markt existiert.

Im Rahmen des «Pionier»-Programms hat die Zürcher Kantonalbank seit 2005 über 200 innovative Jungunternehmen mit über 150 Millionen Franken unterstützt. Die überdurchschnittlich schnell wachsenden Unternehmen haben dadurch insgesamt über 2'300 neue Arbeitsplätze geschaffen. Über 80 Prozent der Finanzierungen erfolgten im Kanton Zürich, primär in Form von Eigenkapital.

Im Berichtsjahr wurden Finanzierungen mit Risikokapital von 14,6 Millionen Franken an 46 vielversprechende Start-ups bewilligt.

Angebot für Nachfolgeregelung ausgebaut

Tausende Zürcher KMU stehen vor einer Nachfolgeregelung und benötigen in dieser Phase fachliche und finanzielle Unterstützung. Uns ist es ein Anliegen, dass dieser auch volkswirtschaftlich bedeutsame Generationenwechsel gelingt. Deshalb haben wir unser Angebot weiter ausgebaut – unter anderem durch die Lancierung unseres Nachfolge-Checks unter zkb.ch/nachfolgecheck. Er ermöglicht eine einfache Standortbestimmung bei der Nachfolgeplanung und eignet sich als Diskussionsgrundlage für ein Beratungsgespräch. Im Berichtsjahr haben

wir mit über 180 Beratungsmandaten sowie 46 Übernahmefinanzierungen den Weg zum Generationenwechsel persönlich begleitet.

Kleinstfinanzierungen und Leasing mit konstanter Nachfrage

Kleinst- und Kleinunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Zürcher Wirtschaft. Wir stellen deshalb sicher, dass diese Firmen Zugang zu kompetenter Beratung und zu einem breiten Dienstleistungsangebot mit fairen Konditionen erhalten. Im Berichtsjahr umfasste der Bestand über 4'300 nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen unter 200'000 Franken an KMU. An Bedeutung gewinnt dabei das Leasing von Investitionsgütern. Es bildet für KMU und für die Landwirtschaft eine liquiditätsschonende Alternative zu einem herkömmlichen Investitionskredit. Im Investitionsgüterleasing ist die Zürcher Kantonalbank schweizweit eine wichtige Anbieterin. Gesamthaft konnten im Vertriebsverbund mit anderen Kantonalbanken über 3'000 Leasingverträge mit einem Volumen von rund 300 Millionen Franken abgeschlossen werden.

Financial Institutions & Multinationals

Die Bedürfnisse von national und international tätigen Grossunternehmen, Rohstoffhandelsfirmen, internationalen Organisationen und Finanzdienstleistern wie Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Asset Managern, Anlagefonds sowie Brokern decken wir mit einer breiten Produktpalette ab. Diese reicht von Finanzierungen, Handelsprodukten und Kapitalmarkt-Services über Dienstleistungen in Custody und Asset Management bis hin zu Zahlungsverkehr und Trade Finance. Als Universalbank mit einer breit gefächerten Dienstleistungspalette agieren wir auch als Versorgerin von Drittinstituten. Im Berichtsjahr ist unter anderem die Betreuung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (z.B. Kantone und Städte) zur Geschäftseinheit Firmenkunden übergegangen. Gleichzeitig wird die Betreuung von grossen Pensionskassen aufgrund ihres institutionellen Charakters neu im Bereich Financial Institutions & Multinationals wahrgenommen.

Partnerin für Grosskunden und internationale Banken

Neben Finanzierungen über Kredite oder den Kapitalmarkt umfassen unsere Dienstleistungen auch Trade Finance und

die Exportfinanzierung für alle Kundensegmente der Bank. Deshalb pflegen wir neben Beziehungen zu Schweizer Grosskunden auch internationale Bankenbeziehungen und verantworten ein leistungsstarkes Korrespondenzbankennetz. In Brasilien, China, Indien und Singapur unterhalten wir in den wichtigsten Exportmärkten unserer Kunden weltweit Repräsentanzen, die uns zudem in der Risikoeinschätzung mit lokalem Know-how unterstützen.

Unser Angebot für Versicherungen haben wir weiter erfolgreich ausgebaut. An einem erstmals durchgeführten Versicherungsforum konnten wir unsere Kompetenz gezielt aufzeigen und zudem wertvolle Gespräche führen.

Auch in den anderen Bereichen konnten wir unsere Stärken mit kundennahen Angeboten unter Beweis stellen. Dies verlässlich, schnell und professionell.

Die kundenseitig nachgefragten Lösungen werden zunehmend komplexer. Wir sehen es nach wie vor als unsere Aufgabe, trotz weiter zunehmender Regulierungsanforderungen unsere Dienstleistungen sicher, einfach und effizient zu erbringen. Dabei setzen wir unabhängig von Konjunktur- und Marktbewegungen auf Kontinuität, worauf sich unsere Kunden verlassen können.

Versorgerin für Finanzdienstleister Schweiz & Liechtenstein

Der beschleunigte Strukturwandel in der Finanzbranche führt vermehrt zum Aufbrechen der Wertschöpfungsketten: Finanzdienstleister wie z.B. Regional- oder andere Kantonalbanken kaufen zunehmend einzelne Elemente bei Dritten ein. Als national bedeutende, lokal verankerte Universalbank mit einer herausragenden Bonität sind wir der natürliche Partner für andere Finanzdienstleister. Die zur Verfügung gestellten Lösungen stehen bei unseren eigenen Kunden tagtäglich im Einsatz und beweisen damit ihre Konkurrenzfähigkeit. Um die sich aus diesem Strukturwandel ergebenden Chancen nutzen zu können, werden Finanzdienstleister (z.B. Banken und Asset Manager) mit Sitz in der Schweiz und Liechtenstein von dedizierten Teams betreut. Diese verantworten auch die Betreuung aller Anlagefondsgefässe, unabhängig von ihrem Domizil.

In diesem für alle Finanzdienstleister herausfordernden und immer komplexer werdenden Umfeld hat sich die Zürcher Kantonalbank sehr gut behauptet. Sie konnte ihre Rolle als Versorgerin von Drittinstituten weiter aus-

bauen. Traditionell ist die Zürcher Kantonalbank eng vernetzt im Kantonalbankensektor. Zunehmend findet das Dienstleistungsangebot auch ausserhalb der Kantonalbankenwelt Anklang. So beispielsweise im Bereich des Anlageprozesses, der unser Research sowie die strategische und taktische Asset-Allokation umfasst.

Kooperationen werden für die meisten Finanzdienstleister in der Schweiz ein zentraler Schlüssel zum mittel- und langfristigen Erfolg sein. Aufgrund unserer grossen Innovationskraft, des stabilen und langfristig ausgerichteten Geschäftsmodells sowie der in unserem Tagesgeschäft bewährten Lösungen sehen wir hervorragende Chancen, im Geschäft mit Schweizer Finanzdienstleistern weiter nachhaltig zu wachsen.

Steigende Bedeutung von Custody

Custody und Asset Services gewinnen für unsere institutionellen Kunden stark an Bedeutung. In diesem Zusammenhang bieten wir ihnen zahlreiche Dienstleistungen. Dazu gehören Verwahr- und Administrationsdienstleistungen, Wertschriftenbuchhaltung, Performance Reporting und Investment Compliance Services wie auch Depotbankdienstleistungen für Anlagefonds.

Obwohl der Markt weitgehend gesättigt ist, verzeichnen wir in diesem Bereich ein kontinuierliches Wachstum bei den Custody- und Depotbankkunden. Unsere Stärken sind die Flexibilität bei der Lösungsentwicklung sowie das breite Angebot.

Derzeit konzentrieren wir uns nach wie vor auf die Weiterentwicklung unserer Reportingfähigkeiten in den Bereichen Nachhaltigkeit und Private-Equity-Anlagen, unserer Kompetenzen auf dem Gebiet der Dienstleistungen für Alternative Anlagen sowie der Kundenschnittstellen.

Mehrwert durch Research-Dienstleistungen

Renommiert ist unser Aktien-, Immobilienfonds- und Obligationen-Research, das schweizweit über 150 Aktiengesellschaften und Immobilienfonds sowie rund 200 Bond-Emittenten abdeckt – mehr als jedes andere Institut. Unsere Aktienempfehlungen generierten über die letzten Jahre eine überdurchschnittliche Performance und damit Mehrwert für unsere Kunden. Zudem unterstützt die Zürcher Kantonalbank mit Anlässen wie Roadshows, Produktionsbesichtigungen und Investorenmee-

tings auch Plattformen für den Austausch zwischen Anlegern und kleineren und mittelgrossen Schweizer Firmen, aber auch Global Players. 2019 haben wir in Zürich erstmals eine eigene grosse zweitägige Investorenkonferenz mit über 250 teilnehmenden Investoren organisiert. Dabei präsentierten die Topmanager von mehr als 60 Schweizer Firmen und Immobilienfonds ihre Strategien und gaben über aktuelle Herausforderungen und finanzielle Entwicklungen Auskunft. Dieser hochkarätige und von allen Seiten sehr geschätzte Anlass gab uns die Gelegenheit, unsere bereits ausgezeichnete Position im Research- sowie Brokergeschäft zu festigen, und rundet unser bestehendes Angebot von ungefähr 100 Roadshows pro Jahr in der ganzen Schweiz ab.

Die vom Bond-Research der Zürcher Kantonalbank für Emittenten vergebenen Ratings sind für die Zusammensetzung des Swiss Bond Index relevant und stellen ein wichtiges Investitionskriterium für institutionelle Anleger dar. Das Credit-Research hat 2019 seine Ratingmethodik für Corporates und staatsnahe Corporate-Schuldner, Schweizer Kantone und Städte, den Stromsektor und die Spitäler publiziert. Mit den Publikationen schaffen wir eine möglichst hohe Transparenz, die es Investoren und Emittenten ermöglicht, die Ratingeinstufungen objektiv nachzuvollziehen. Die Ratingmethodik stiess bei institutionellen Kunden auf breites Interesse.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten mit einer Verschärfung der Handelsstreitigkeiten, einer konjunkturellen Eintrübung und global auf bereits sehr tiefem Niveau weiter rückläufigen Zinsen stellte auch unsere Analysten vor Herausforderungen. Die Performance der Research-Empfehlungen fiel insgesamt aber sehr erfreulich aus. Insbesondere mit unseren beiden Musterportfolios Schweizer Standardwerte (624 Basispunkte über Benchmark) und Schweizer Nebenwerte (817 Basispunkte über Benchmark) erzielten wir eine deutlich über der entsprechenden Benchmark liegende Performance. Zusätzlich zum Tagesgeschäft wurden sowohl obligationen- (2) als auch aktienseitig (9) umfangreiche Research-Reports im Zusammenhang mit Neuabdeckungen und Kapitalmarktprojekten erstellt. Aktienseitig wurde beispielsweise ein umfassender Report zum IPO des Zugerherstellers Stadler Rail veröffentlicht, das 2019 in Europa zu den grössten zählte.

Handel und Kapitalmarkt als zentrale Angebote in einer integrierten Wertschöpfungskette

Im Handelsgeschäft sowie bei Emissionen von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten (Kapitalmarkt) zählen wir zu den führenden Anbietern in der Schweiz. Im Handel decken wir alle wichtigen Produkte bzw. Anlageklassen wie Aktien, Devisen, Edelmetalle, Zins- und Kreditinstrumente und strukturierte Produkte ab. Im sich konsolidierenden Marktumfeld positionieren wir uns als «Insourcer» im Heimmarkt Schweiz und stellen unseren Kunden unsere integrierte Wertschöpfungskette sowie technisch hochstehende Anbindungen zur Verfügung. Der Bereich Handel und Kapitalmarkt ist ebenfalls ein wichtiger Dienstleister für das Stammhaus.

Das Berichtsjahr 2019 war von einem anspruchsvollen Marktumfeld geprägt, in dem die politischen Entwicklungen (z.B. Zollkonflikt China–USA, Unruhen in Hongkong, Regierungskrise Italien, Brexit) auf die ökonomische Realität übertragen wurden. Die stark volatilen Zinsen beschäftigten die Märkte über weite Strecken während des Jahres. Unsere Geschäftsstrategie basiert auf Kundenaktivitäten. Vor dem politischen Hintergrund und der sich akzentuierenden Tiefzinsphase positionieren sich unsere Kunden zurückhaltend, was sich in einer verhaltenen Kundenaktivität spiegelt.

Unsere Handels- und Kapitalmarktabteilung erwirtschaftet nebst dem Erfolg aus Handelsgeschäften auch Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Während Letztere sich ansprechend entwickelten, belief sich der Erfolg aus dem Handelsgeschäft im Berichtsjahr auf 318,9 Millionen Franken oder 11,7 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Die Marktrisiken im Handelsbuch (Value at Risk) beliefen sich auf durchschnittlich 13 Millionen Franken und fielen ebenfalls leicht tiefer aus.

Im Kapitalmarktgeschäft gelang es, unsere Stellung zu festigen. Im Fremdkapitalmarktbereich (Debt Capital Markets) begleitete die Zürcher Kantonalbank die Emission von 74 Anleihen im anteiligen Umfang von 5'812 Millionen Franken. Für die Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG konnten wir zudem 37 Transaktionen im Umfang von 7'830 Millionen Franken durchführen. Im Bereich der Eigenkapitalmarkttransaktionen (Equity Capital Markets) begleiteten wir 23 Transaktionen von an der SIX Swiss Exchange kotierten Unter-

nehmen. Nebst den Rollen als Joint Bookrunner bei den Börsengängen (IPOs) von Stadler Rail, SoftwareONE und Aluflexpack waren wir Sole Lead Manager bei fünf Kapitalerhöhungen.

Ausserdem gab die Zürcher Kantonalbank bekannt, das Aktien-Brokerage der Bank Vontobel Europe AG in London mit fünf Mitarbeitenden zu übernehmen. Die Transaktion, deren Abschluss im 4. Quartal 2020 geplant ist, soll der Zürcher Kantonalbank direkten Zugang zu wichtigen globalen Investoren ermöglichen und das Angebot für Schweizer Kunden mit Kapitalmarktbedürfnissen substanziell verbessern.

Asset-Management-Angebot ausgebaut

Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank ist das Asset Management der Zürcher Kantonalbank. Dieses Kompetenzzentrum ist für die Entwicklung und Verwaltung von Anlagelösungen wie Anlagefonds und individuellen, hauptsächlich institutionellen Mandaten verantwortlich. In dieser Funktion liefert das Asset Management professionelle und innovative Anlagelösungen für die Kundenbedürfnisse in den verschiedenen Geschäftseinheiten und unterstützt in fachtechnischen Fragen sowie beim Vertrieb. Die verwalteten Vermögen konnten im Verlauf des Jahres 2019 einen substanziellen Zuwachs von 149 Milliarden Franken auf 175 Milliarden Franken (+17%) verzeichnen. Wachstumsträger war und ist das Geschäft mit Fonds und institutionellen Vermögensverwaltungsmandaten.

Die Aussicht auf eine Lockerung der Geldpolitik der wichtigen Zentralbanken hat im Jahr 2019 ein positives Umfeld für die Börsen und Kapitalmärkte geschaffen – trotz fortbestehender oder sogar verschärfter politischer Risiken wie Handelskonflikte, Brexit oder Iran, um nur einige zu nennen. Aktienkursgewinne mit neuen Allzeithochs wichtiger Börsenindizes waren die Folge. Im Gegenzug erreichten die Kapitalmarktrenditen neue Tiefstände. Dies spiegelte sich bei Obligationen und kotierten Immobilienfonds ebenfalls in Kursgewinnen wider. Von dieser Konstellation profitieren wir als Asset Manager. Neben der Marktentwicklung wirkten sich auch erhebliche Neugeldzuflüsse positiv auf die Ertragslage aus.

Angesichts hoch bewerteter Aktien und niedrig verzinsten Anleihen suchen Investoren zunehmend nach Anlagealternativen. Wir haben auf diesen «Anlagenotstand»

bereits letztes Jahr mit der Lancierung eines Produkts im Bereich der Privatmarktanlagen reagiert. Der Swisscanto (CH) Wachstumsfonds investiert gezielt in nicht kotierte Schweizer Unternehmen, welche die Start-up-Phase erfolgreich gemeistert haben und nun Kapital für die Expansionsphase benötigen. Mit Kapitalzusagen von rund 180 Millionen Franken und Investitionen in die ersten fünf vielversprechenden Unternehmen im Wert von 30 Millionen Franken konnten die Ziele für das Jahr 2019 gar übertroffen werden. Mit dem Swisscanto (LU) Private Debt Fund iLending bieten wir seit Kurzem eine weitere interessante Möglichkeit: Qualifizierte Anleger erhalten durch diesen Fonds Zugang zu Konsumentenkrediten und KMU-Darlehen, die via Onlineplattformen vergeben werden.

Unsere Position als Schweizer Marktführerin bei Edelmetall-ETFs konnten wir durch die Übernahme von vier Schweizer Edelmetallfonds aus dem Hause GAM gezielt ausbauen. Nach Abschluss der Transaktion beträgt der Marktanteil der Zürcher Kantonalbank bei Edelmetallfonds in der Schweiz über 60 Prozent.

Im Bereich der nachhaltigen Anlagen erleben wir eine ständig steigende Nachfrage, die dem schwer überschaubaren Marktangebot gegenübersteht. Zudem möchten Kunden heute in allen Anlageprodukten Nachhaltigkeitsstandards umgesetzt sehen. Wir haben uns im Verlauf des Jahres neu aufgestellt, um diesen Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen. Nachhaltigkeit ist somit kein Nischenthema, sondern ein tief integrierter Bestandteil des Asset Managements – konsequent und transparent umgesetzt in der gesamten Produktpalette. Entlang der Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank werden Rüstungsunternehmen ausgeschlossen, die gemäss internationalen Verträgen verbotene Waffen produzieren oder Sanktionsbestimmungen der Schweiz verletzen. Des Weiteren sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in den fundamentalen Anlageprozessen konsequent integriert.

Nachhaltige Anlagen

Swisscanto ist seit 20 Jahren im Management nachhaltiger Anlagen tätig und zählt in diesem Bereich zu den Pionieren. Wir sind der Überzeugung, dass die Berücksichtigung von nachhaltigen Faktoren zur gesellschaftlichen Verantwortung eines erfolgreichen Asset Managements gehört.

Die Nachhaltigkeit unserer Anlage­lösungen wird mit einer Blacklist, der Berücksichtigung von ESG-Faktoren (ESG-Integration), speziell nachhaltigen Produktlinien (Responsible und Sustainable) sowie mit Engagement (z.B. Stimmrechtswahrnehmung) gewährleistet (vgl. Übersicht).

Blacklist

Verzichtet wird auf Investments in Rüstungsunternehmen, die gemäss internationalen Verträgen verbotene Waffen produzieren oder Sanktionsbestimmungen der Schweiz verletzen. Darunter fallen etwa Hersteller von Streubomben und -munition oder Antipersonen- und Landminen. Angewendet wird die Blacklist bei allen aktiven und passiven Anlagelösungen von Swisscanto Invest und betrifft ein Anlagevolumen von 174,7 Milliarden Franken.

ESG-Integration

Insbesondere seit der Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment im Jahr 2009 verfolgt Swisscanto Invest konsequent das Ziel, nachhaltige Faktoren in die Fondspalette zu integrieren. Dabei geht es um die ESG-Faktoren Umwelt, Soziales und Governance. Bei allen aktiven Anlagen werden materielle Risiken aufgenommen, die allenfalls nicht – oder noch nicht vollständig – in der Bewertung eingepreist sind, womit die konventionelle Finanzanalyse eine zusätzliche Dimension gewinnt. Berücksichtigt werden Kriterien wie z.B. CO₂-Ausstoss pro Umsatz, Reputationsrisiko oder Unternehmensführung. ESG-Faktoren werden in inländische und globale Aktien und Anleihen mit einem Gesamtwert von 81,9 Milliarden Franken integriert. Den Grad der Nachhaltigkeit unserer Produkte, ausser Geldmarkt-, Rohstoff- und Immobi-

lienfonds, geben wir einfach und transparent bewertet mit einem Ampelsystem an.



Zwei nachhaltige Produktlinien

Responsible: Mithilfe des Responsible-Ansatzes werden die aus Nachhaltigkeitssicht umstrittensten Unternehmen systematisch ausgeschlossen. Gleichzeitig wird ein Rendite-Risiko Profil beibehalten, das mit jenem von traditionellen Anlagen vergleichbar ist. In den entsprechenden Anlagelösungen wird auf Unternehmen verzichtet, die ein ungenügendes Management von ESG-Risiken aufweisen, bei denen grobe Verletzungen oder Verstösse gegen internationale Normen festgestellt wurden oder deren Geschäfte aus ökologischen und sozialen Überlegungen kritisch sind. Die systematische Reduktion der ESG-Risiken findet auf aktive und gewisse passive Gefässe Anwendung und betrifft ein Volumen von 7,7 Milliarden Franken.

Sustainable: Die Produkte unseres strengeren Nachhaltigkeitsansatzes, der Sustainable-Palette, gehen über die Risikosicht hinaus und nutzen Anlagechancen aus der Erzielung eines gesellschaftlichen Nutzens. Swisscanto Invest ist überzeugt, dass Unternehmen, die einen gesellschaftlichen Nutzen erbringen, erfolgreicher sind, da sie über Produkte und Dienstleistungen verfügen, die mittelfristig überdurchschnittlich nachgefragt werden. Die Anwendung erfolgt bei aktiven Gefässen im Umfang von 4,9 Milliarden Franken.

Engagement

Gegenüber den Unternehmen nehmen wir unsere Verantwortung mittels Dialogs (Engagement) mit dem Verwaltungsrat und dem Management wahr. Unser Asset Management führt diese Engagement-Gespräche im Rahmen seiner Tätigkeiten mit dem Ziel, sich bei den kotierten Gesellschaften für eine gute Unternehmensführung nach anerkannten Grundsätzen (Best Practices für die Corporate Governance) sowie für Umwelt- und Sozialthemen (ESG) einzusetzen. Überdies nimmt Swisscanto Invest an gemeinsamen Engagements im Rahmen der UN-PRI-Plattform teil. Swisscanto Invest hat eigene Abstimmungsrichtlinien entwickelt, nimmt die Stimmrechte aktiv wahr und publiziert das Abstimmungsverhalten transparent (swisscanto.ch/voting). Für Aktiendirektanlagen im Wert von 34,1 Milliarden Franken nehmen wir die Stimmrechte aktiv wahr.

Nachhaltigkeitsbeirat

Unterstützt wird Swisscanto Invest durch einen externen Nachhaltigkeitsbeirat, der sich aus den folgenden ausgewiesenen Spezialisten zusammensetzt: Elvira Bieri, Vorsitz, Geschäftsführerin SGS Schweiz; Dr. Werner Aeschbach, Professor für aquatische Systeme an der Universität Heidelberg; Paola Ghillani, ehemalige Geschäftsführerin Max Havelaar-Stiftung; Dr. Thomas Stocker, Professor für Klima- und Umweltphysik an der Universität Bern.

Ausblick

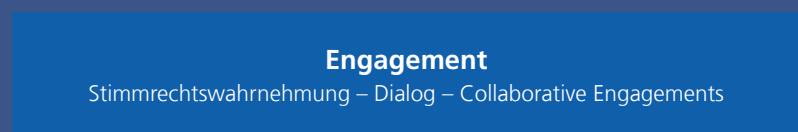
Zielsetzung ist, unsere Investitionstätigkeit in den aktiven, traditionellen Anlageprodukten konsequent auf eine Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 4 Prozent pro Jahr auszurichten.

Wie nachhaltiges Anlegen funktioniert

Vor der Investition



Nach der Investition



Produktlinien Nachhaltigkeitsfonds



Lagebericht

Mitarbeitende

Unseren Mitarbeitenden bieten wir ein produktives, wertschätzendes Umfeld. Die aktuelle Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage zeigt wiederum: Wir erfüllen diesen Anspruch auf hohem Niveau. Zudem ermöglichen wir als eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton zahlreichen jungen Erwachsenen den Einstieg in eine grosse Vielfalt von Berufen in den Bereichen Bankwesen und IT.

Die folgenden Zahlen und Angaben beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf das Stammhaus (exkl. Tochter- und Subtochtergesellschaften).

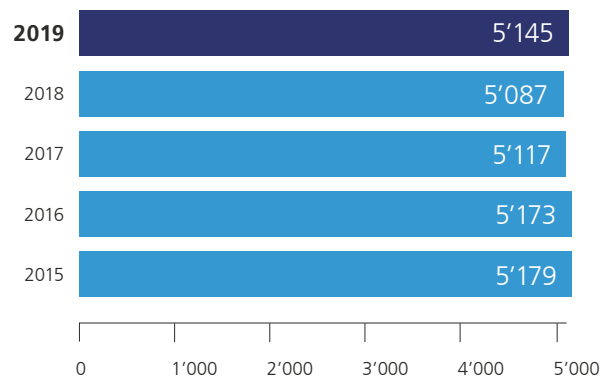
Personalbestand

Der Personalbestand auf Ebene Konzern stieg 2019 um 1,1 Prozent von 5'087 auf 5'145 Vollzeitstellen (FTE). 27 Vollzeitstellen sind mit Temporärmitarbeitenden besetzt. 337 Mitarbeitende absolvieren eine Bankfach- oder Informatiklehre oder ein Mittelschulpraktikum.

Performance & Entwicklung

Mit Performance & Entwicklung haben wir in den letzten Jahren erfolgreich in die Entwicklung unserer Mitarbeitenden und in die Nachfolgeplanung investiert. Ziel ist es, weiterhin die Eigeninitiative der Mitarbeitenden zu stärken, ihnen Gestaltungsspielraum zu geben und den Dialog mit Vorgesetzten und innerhalb der Teams zu fördern, damit Mitarbeitende noch besser ihre Stärken einsetzen und ihr Handeln an der Strategie ausrichten können. Dadurch werden wir noch einfacher und agiler und können auf die Veränderungen in unserem Umfeld angemessen reagieren und damit gezielter zum Erfolg der Zürcher Kantonalbank beitragen. Entwicklungsgespräche, Entwicklungsplanungen und Kurz Sitzungen werden weiterhin ein zentraler Bestandteil von Performance & Entwicklung sein, genauso

Mitarbeitendenbestand des Konzerns (FTE) per 31. Dezember



wie die individuelle Personalentwicklung, die auf die Leistung, das Verhalten und das Potenzial von Mitarbeitenden abgestimmt ist.

Talente gewinnen und fördern

Der kontinuierliche Dialog zeigt, welches Potenzial unsere Mitarbeitenden mitbringen und wo ihre Stärken liegen. Wir investieren deshalb viel in unser umfassendes Talentmanagement. Dabei möchten wir nicht nur junge Menschen ausbilden, sondern das lebenslange Lernen auf allen Ebenen fördern. Unsere Ansätze im Bereich Talentmanagement haben die persönlichen Ziele der Mitarbeitenden genauso im Fokus wie die strategische Ausrichtung der Bank. Wichtig ist uns, dass alle Massnahmen stets transparent erfolgen und wir die Vernetzung unserer Mitarbeitenden intensivieren. Das neue Konzept zum Talentmanagement wurde im Mai 2019 mit einer Talent Community lanciert. Geschäftseinheitenübergreifend können sich die Talente damit besser austauschen und voneinander lernen. Sie erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, sich aktiv in spezifische Themen einzubringen und für die Bank zu engagieren.

Mitarbeitenden mit Potenzial eröffnen sich besondere Chancen. Im Berichtsjahr haben 44 Mitarbeitende mit grossem Potenzial und hoher Leistungsfähigkeit die Möglichkeit bekommen, sich in massgeschneiderten Förderprogrammen persönlich und beruflich weiterzuentwickeln.

Identifikation mit dem Unternehmen

Wie die regelmässig durchgeführten Mitarbeiterumfragen zeigen, gelingt es uns, die Mitarbeiterbindung (Commitment) auf hohem Niveau zu halten. Auch im Jahr 2019 verzeichneten wir mit 86 Punkten einen hervorragenden Commitment-Index – einen Anstieg von 2 Punkten gegenüber 2017. Die Beteiligung an der Umfrage war mit 84 Prozent auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den Vorjahren.

Um auch von unseren potenziellen Kandidaten als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden, wollen wir für sie ein positives Erlebnis gestalten. Unsere Mitarbeitenden wirken dabei auch aktiv als Markenbotschafter, indem sie unsere Unternehmenskultur und Unternehmenswerte sowie ihre Begeisterung für die Arbeit in der Bank in ihr persönliches Umfeld tragen. Dieses positive Bild soll dazu beitragen, dass wir von

einem breiten Personenkreis als Arbeitgeberin erster Wahl wahrgenommen werden. Im Rekrutierungsprozess sprechen wir die Kandidaten individuell und persönlich an. Die Interviews werden in den Räumlichkeiten der Bank durchgeführt, in einem authentischen Arbeitsumfeld, aber in einem komfortablen Setting. Wir vermitteln den Kandidaten, dass wir am Menschen interessiert sind, der uns gegenübersteht.

Berufseinsteiger

Mit 410 Ausbildungsplätzen sind wir eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich. Wir bieten Ausbildungen in den Arbeitswelten Bankwesen und Informationstechnologien an. 2019 haben 90 Lernende bei uns eine Lehre begonnen. Seit dem Lehrstart 2019 folgt der kaufmännische Lehrgang dem neuen Lehrplan, welcher kürzere, alternierende Einsätze während der Lehrzeit vorsieht und diese mit den Kompetenzen verbindet, welche die Lernenden erwerben sollen. Das bietet sowohl den Lernenden wie auch der Bank einen Mehrwert.

Die ersten Hochschulabsolventen sind im Sommer 2019 nach unserem neuen Traineeprogramm gestartet.

Von insgesamt 95 Lernenden haben alle bestanden (82 Lernende Bank und 13 Lernende in der IT). 50 davon haben zusätzlich die Berufsmaturität absolviert und alle haben diese ebenfalls bestanden. Unserem wichtigen Anliegen, die jungen Mitarbeitenden nach Lehrabschluss bei der Bank weiterzubeschäftigen, konnten wir wieder entsprechen: Von den Lehrabsolventen setzten im Berichtsjahr 86,3 Prozent ihre Laufbahn bei uns fort und füllen ihren beruflichen Rucksack mit weiteren wertvollen Erfahrungen.

Nebst der Ausbildung von Lernenden bieten wir Praktika für Handelsmittelschul- und Mittelschulabsolventen sowie Traineeprogramme für Absolventen von Hochschulen und Fachhochschulen wie auch nach abgeschlossener Berufslehre an. 2019 waren 48 Praktikanten und 73 Trainees bei uns im Einsatz.

Lernen und Weiterbilden

Wir legen viel Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen kontinuierlich erweitern. Dafür bieten wir unter anderem eine breite Palette an internen Kursen, Workshops, Podcasts und Videos sowie externe Aus- und Weiterbildungen an.

Im Berichtsjahr haben wir über 11,1 Millionen Franken in Aus- und Weiterbildung investiert. 632 Mitarbeitende bilden sich aktuell in einem Lehrgang weiter.

Damit unser bewährtes Lernportal nach wie vor ein bedarfsorientiertes Angebot für die zukunftsfähige Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden bietet, erweitern wir es kontinuierlich. 2019 wurde der Fokus auf Transformations- und Agilitätsthemen gelegt, da wir den Erwerb von Kompetenzen in diesen Bereichen für den Erfolg der Mitarbeitenden, der Teams und unserer Bank für wichtig erachten. Zudem haben sich das Ausbildungsangebot für Führungskräfte und die neue Führungsausbildungslandschaft weiter etabliert.

Arbeitgeberengagement

Flexibilität bei Arbeitsmodellen

Unsere Mitarbeitenden sollen ihr berufliches Engagement und ihre persönliche Lebensplanung in Einklang bringen können. Dafür bieten wir ihnen unter anderem flexible Arbeitsmodelle und finanzielle Unterstützung bei der Kinderkrippenbetreuung. Gesamthaft arbeiten 28 Prozent der Mitarbeitenden Teilzeit. Wir stellen eine leichte Zunahme bei den Teilzeitmitarbeitenden im Kader und im Direktionskader fest. Ebenso hat der Anteil von Frauen im Direktionskader erneut zugenommen.

Politisches Engagement

Die Zürcher Kantonalbank unterstützt Mitarbeitende in der Ausübung von politischen Ämtern. Insgesamt engagieren sich rund 120 Mitarbeitende durch ihre Mandate in der Politik. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Verankerung unserer Bank im politischen und gesellschaftlichen Leben. Die Bank fördert diese gemeinnützigen Tätigkeiten beispielsweise durch bezahlte Absenztage im Umfang eines Arbeitsmonats ohne Ferienkürzung. Als Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung für das Engagement dieser Mitarbeitenden fand im Berichtsjahr zum dritten Mal der Anlass «Politik und Engagement» des Bankpräsidiums statt. Mit Ernst Stocker, Regierungsrat und Finanzdirektor des Kantons Zürich, haben die teilnehmenden Mitarbeitenden aus erster Hand eine Einschätzung zu den Chancen und Perspektiven des Wirtschaftsstandorts und Finanzplatzes Zürich erhalten.

Diversität & Inklusion

Die individuelle Verschiedenheit von Mitarbeitenden erachten wir als einen substanziellen Mehrwert für die Bank. Sie reflektiert zudem unsere ebenso vielfältige Kundenstruktur. Wir setzen uns konsequent für Fairness und Respekt ein und fördern die Chancengleichheit – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Religion und körperlicher Verfassung.

Integration

2019 haben wir weitere drei integrative Arbeitsplätze an Personen vergeben, die für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ein Programm benötigen, das spezifisch auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Wir begleiten diese Personen massgeschneidert und unterstützen sie beim Einstieg in die Arbeitswelt in der Bank oder einem anderen Unternehmen.

Gesundheit

Unser systematisches Gesundheitsmanagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Work-Life-Balance und zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden, was sich unter anderem in der alle zwei Jahre durchgeführten Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage widerspiegelt. Deshalb wird die Gesundheitsvorsorge und -förderung weiterhin ein wichtiger Aspekt unseres Arbeitgeberengagements bleiben. Das Label «Friendly Work Space», das Unternehmen für ihr vorbildliches betriebliches Gesundheitsmanagement auszeichnet, führen wir seit fünf Jahren. Zu unseren Angeboten zählen beispielsweise die finanzielle Unterstützung bei Gesundheitschecks, kostenlose Grippeimpfungen in Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband sowie die Unterstützung sportlicher Aktivitäten wie die schweizweite Aktion zur Gesundheitsförderung «Bike to Work». Ausserdem stellen wir unseren Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplätze, Ruheräume und bei Bedarf weitere Hilfsmittel zur Verfügung. Wir optimieren laufend unsere Massnahmen, um die Mitarbeitenden darin zu unterstützen, gesund zu bleiben. Erneut haben wir Seminare und Workshops zur Stärkung der persönlichen Widerstandsfähigkeit (Resilienz), zur Burn-out-Prävention und zur Stärkung des persönlichen Ausgleichs angeboten. Sie sind 2019 von 116 Personen besucht worden.

GRI-Kennzahlen¹ Mitarbeitende

		2019	2018	2017	2016	2015
Beschäftigung (Stammhaus)						
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	Anzahl	4'918	4'859	4'866	4'910	4'879
Fluktuationsrate	%	5,8	6,3	5,7	5,9	6,8
Veränderung Anzahl Arbeitsplätze	%	1,1	-0,2	-0,9	0,6	3,7
Gesundheit und Arbeitssicherheit (Stammhaus)						
Ausfalltage pro Mitarbeitenden infolge von Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfällen	Tage/MA	6,8	6,9	6,8	7,1	7
Aus- und Weiterbildung (Stammhaus)						
Interne Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitenden	Std./MA	18,4	14,3	22,8	20,5	19,3
Anteil der Mitarbeitenden in externen Lehrgängen	%	12,8	12,9	13,1	11,3	10,4
Vielfalt und Chancengleichheit (Stammhaus)						
Anteil Frauen am Mitarbeitendenbestand	%	37,3	37,2	37,3	37,7	38,1
Anteil Frauen am Bestand Mitglieder des Kaders	%	36,5	35,1	34,3	34,2	33,2
Anteil Frauen am Bestand Direktionskader	%	13,3	13,1	11,9	11,2	10,6

¹ Die Geschäftsberichterstattung der Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den Leitlinien für Nachhaltigkeitsberichte der Global Reporting Initiative (GRI). Die Bank veröffentlicht auf ihrer Website zkb.ch/nachhaltigkeit einen separaten Nachhaltigkeitsbericht.

Arbeitnehmervertretung

Die Arbeitnehmervertretung besteht aus fünf Mitgliedern und konstituiert sich selber. Für die Legislaturperiode 2018–2022 haben sie sich entschieden, die Führung aus den gewählten Arbeitnehmervertretern jährlich neu zu definieren. Der Arbeitnehmervertretung der Zürcher Kantonalbank steht ein Mitarbeiterkomitee zur Seite.

Franken bei einem Deckungsgrad von 117,2 Prozent (nicht testiert). Für weiterführende Informationen zur beruflichen Vorsorge und zu den Sozialleistungen verweisen wir auf Anhang 13.

Personalleistungen

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden richtet sich nach dem Total-Compensation-Ansatz. Die Entschädigung setzt sich aus dem Grundsalar, einer auf dem Konzernergebnis basierenden variablen Vergütung, gesetzlichen Zulagen und freiwilligen Zusatzleistungen zusammen. Für weitere Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht ab Seite 83.

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank betreute im Berichtsjahr 5'400 aktive Versicherte sowie 2'172 Rentnerinnen und Rentner. Per 31. Dezember 2019 verwaltete sie ein Vermögen von rund 4,628 Milliarden

Lagebericht

Geschäfts- entwicklung

Wesentliche Ereignisse

9. Mai 2019 Die Zürcher Kantonalbank lanciert einen weiteren Green Bond nach internationalen Standards. Die Emission des zweiten Green Bond der Zürcher Kantonalbank ist erneut auf eine erfreuliche Nachfrage gestossen. Das Emissionsvolumen der Anleihe erreichte einen Betrag von 200 Millionen Franken. Die Ratingagentur Moody's hat auch dem zweiten Green Bond der Zürcher Kantonalbank die Bestnote bescheinigt.

30. Juli 2019 Die Zürcher Kantonalbank vereinbart mit der GAM Holding AG (GAM) die Übernahme der Anlageverwaltung und der Vermarktung von vier Schweizer Edelmetallfonds sowie von den GAM Geldmarktfonds. Der Kaufpreis beträgt 15 Millionen Franken, was 0,6 Prozent der zu übernehmenden Vermögenswerte entspricht.

30. November 2019 Im vergangenen Jahr ist es dem Asset Management der Zürcher Kantonalbank mit den Swisscanto-Invest-Fonds erstmals gelungen, die magische Marke von 100 Milliarden Franken Assets unter Management im Fondsgeschäft zu knacken, wie die Zahlen der Swiss-Fund-Market-Statistik belegen. Damit rangiert das Asset Management der Zürcher Kantonalbank an dritter Stelle unter den Top-50-Fondsanbietern in der Schweiz.

19. Dezember 2019 Der Bankrat beschliesst, das durch den Kantonsrat bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) in der Höhe von 575 Millionen Franken vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank zu reservieren. Dadurch kann die Dotationskapitalreserve an die Gone-concern-Kapitalkomponente angerechnet werden. In der Folge kann dieser Betrag nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

Ausgezeichnetes Konzernergebnis

Der äusserst erfreuliche Konzerngewinn in der Höhe von rund 845 Millionen Franken bestätigt das breit diversifizierte Geschäftsmodell sowie die auf Kontinuität ausgerichtete Strategie erneut. Dies umso mehr, als dass das vergangene Geschäftsjahr von diversen schwierigen geopolitischen Ereignissen und einem anhaltenden Negativzinsumfeld geprägt war. Dies beeinflusste auch die Märkte, welche sich entsprechend volatil zeigten. Eine Stabilisierung zeichnete sich erst im vierten Quartal ab.

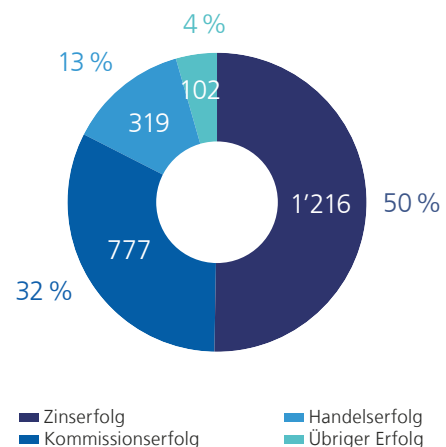
Das hervorragende Ergebnis widerspiegelt sich auch im Geschäftsertrag, welcher mit 2'413,8 Millionen Franken rund 94 Millionen Franken über dem Vorjahr liegt. In allen Ertragskategorien konnte entweder an das Ergebnis des Vorjahres angeknüpft oder dieses übertroffen werden. Dank einer vorausschauenden und kostenbewussten Geschäftsführung im Jahr 2019 wurde wiederum ein stabiler Geschäftsaufwand sichergestellt.

Nachfolgend wird auf die wesentlichen Erfolgs- und Bilanzpositionen und deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 eingegangen.

Positives Ergebnis Zinsengeschäft trotz herausforderndem Umfeld

Der Nettozinserfolg übertraf mit 1'216,2 Millionen Franken die bereits ambitionierte Vorgabe aus dem Vorjahr (1'212,9 Millionen Franken).

Zusammensetzung Geschäftsertrag (in Mio. CHF / Prozent)



Die seitens der Schweizerischen Nationalbank belasteten Negativzinsen in der Höhe von 154,4 Millionen Franken übertreffen das Vorjahr deutlich (135,6 Millionen Franken). Diese wurden auch im Geschäftsjahr 2019 differenziert im Interbankenmarkt und auf Guthaben von Grosskunden weitergegeben. Retailkunden hingegen waren weiterhin von der Weiterverrechnung allfälliger Negativzinsen ausgenommen.

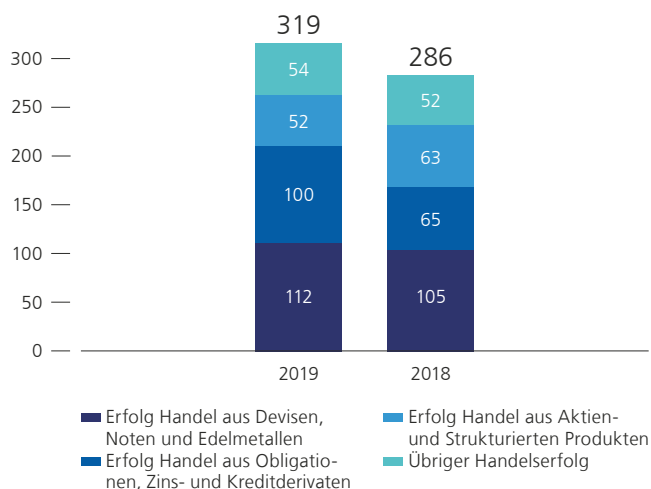
Der Zinserfolg enthält zudem die Nettoauflösung der ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft in der Höhe von 6,5 Millionen Franken (Vorjahr: Bildung von 10,1 Millionen Franken).

Kontinuierliches Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf 776,8 Millionen Franken. Damit konnte das positive Resultat des Vorjahres (775,8 Millionen Franken) erneut erreicht respektive leicht übertroffen werden.

Dennoch liegt der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft mit 786,2 Millionen Franken rund zwei Prozent unter der Vorjahresvorgabe. Diese Differenz wurde durch die anderen Komponenten ausgeglichen. Insbesondere der Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft konnte sich gegenüber dem Vorjahr verbessern.

Zusammensetzung Handelserfolg (in Mio. CHF)



Er nahm um 17,3 Prozent oder 8,6 Millionen Franken auf 58,5 Millionen Franken zu. Hinzu kommt, dass der Kommissionsaufwand mit 217,8 Millionen Franken rund 6,3 Millionen Franken tiefer als im letzten Jahr ausfällt.

Bei der Zusammensetzung des Kommissions- und Dienstleistungserfolgs sind hingegen keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

Starkes Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft, welcher grösstenteils durch das Kundengeschäft geprägt wird, liegt mit 318,9 Millionen Franken deutlich über dem Vorjahreswert von 285,6 Millionen Franken.

Insbesondere der Erfolg aus dem Handel mit Obligationen, Zins- und Kreditderivaten weist mit 100,5 Millionen Franken eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr (65,3 Millionen Franken) auf. Auch die Ergebnisse der anderen Sparten konnten sich gegenüber dem Vorjahr mehrheitlich steigern. Eine Ausnahme bildet der Erfolg aus dem Handel mit Aktien und strukturierten Produkten, welcher mit 52,4 Millionen Franken einen Rückgang von 11,1 Millionen Franken zeigt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhang 32 im Finanzbericht.

Höherer übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg beträgt 102,0 Millionen Franken und verzeichnet im Vorjahresvergleich eine signifikante Erhöhung. Die Zunahme von 56,1 Millionen Franken ist insbesondere mit positiven Wertanpassungen bei den Finanzanlagen zu begründen.

Gleichbleibender Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von 1'443,2 Millionen Franken weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von lediglich 0,9 Prozent aus und war somit stabil. Dies ist einer konsequenten und disziplinierten Kostenüberwachung zu verdanken.

Mit 417,3 Millionen Franken war der Sachaufwand sogar rückläufig gegenüber dem Vorjahr (428,5 Millionen Franken).

Ein leicht höherer Personalbestand sowie aufgrund des guten Resultats leicht höhere variable Komponenten führten zu einem Personalaufwand von 1'025,9 Millionen Franken (Vorjahr: 1'001,9 Millionen Franken).

Wir verweisen auf die Anhänge 34 und 35 im Finanzbericht für weitere Details zum Personal- und Sachaufwand.

Tieferer Abschreibungsaufwand

Der Aufwand für Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Werten beläuft sich im Berichtsjahr auf 112,9 Millionen Franken (2018: 191,8 Millionen Franken).

Das Vorjahr war insbesondere durch die Folgen des Verkaufes einer Subtochtergesellschaft geprägt. Im Geschäftsjahr 2019 waren hingegen keine ausserordentlichen Ereignisse zu verzeichnen.

Nettobildung Rückstellungen

Für Ausfallrisiken sowie alle anderen erkennbaren Risiken werden soweit notwendig Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Für das Geschäftsjahr 2019 weist die Position «Veränderung von Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen sowie Verluste» eine Nettobildung von 11,6 Millionen Franken (2018: 194,1 Millionen Franken) aus.

Die im Vorjahr ausgewiesene Nettoauflösung war insbesondere durch einen Einmaleffekt (freiwerdende Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Untersuchungen des US-Justizministeriums) geprägt und somit nicht repräsentativ.

Die Position «Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ist Bestandteil des Zinserfolgs und wird im Abschnitt «Zinsengeschäft» kommentiert.

Ausserordentlicher Ertrag auf Beteiligungen

Der ausserordentliche Erfolg beläuft sich auf 4,1 Millionen Franken. Dies ist insbesondere auf Wertaufholungen auf Beteiligungen von 3,9 Millionen Franken zurückzuführen.

Das Vorjahr mit 103,1 Millionen Franken war im Wesentlichen durch den Sondereffekt aus dem Verkauf einer Subtochtergesellschaft bestimmt.

Der Steueraufwand beträgt 5,3 Millionen Franken gegenüber 6,9 Millionen Franken im Vorjahr.

Analyse der Vermögens- und Finanzierungslage

Rückläufige Bilanzsumme

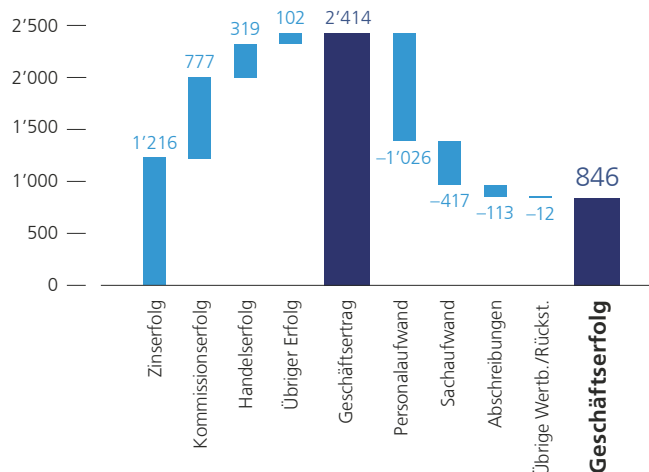
Die Bilanzsumme beläuft sich per Ende 2019 auf 167,1 Milliarden Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 2,4 Milliarden Franken, beziehungsweise 1,4 Prozent entspricht.

Aktivseitig ist die Veränderung insbesondere auf tiefere Flüssige Mittel (minus 4,2 Milliarden Franken) und tiefere Bestände im Wertpapierfinanzierungsgeschäft (minus 1,4 Milliarden Franken) bei gleichzeitiger Zunahme der Hypothekarforderungen um 3,1 Milliarden Franken zurückzuführen.

Auf der Passivseite waren insbesondere die tieferen Verpflichtungen gegenüber Banken (minus 2,9 Milliarden Franken) prägend. Der Rückgang bei den Verpflichtungen aus dem Wertpapierfinanzierungsgeschäft (minus 1,9 Milliarden Franken) konnte durch ausstehende Obligationenanleihen (plus 1,6 Milliarden Franken) mehrheitlich ausgeglichen werden.

Bei der Zusammensetzung der Aktivseite dominieren weiterhin die Hypothekarforderungen, welche rund die Hälfte der Bilanzsumme darstellen. Mit 22,0 Prozent stellen auch die Flüssigen Mittel weiterhin eine wesentliche Position dar. Dies ist insbesondere auf die geltenden Liquiditätsvorschriften zurückzuführen.

Zusammensetzung Geschäftserfolg (in Mio. CHF)



Die Passivseite ist geprägt durch die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, welche mit 50,9 Prozent die grösste Position und eine wesentliche Refinanzierungsquelle darstellen.

Kommentierung wesentlicher Komponenten der Bilanz

Komfortable Liquiditätslage

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften.

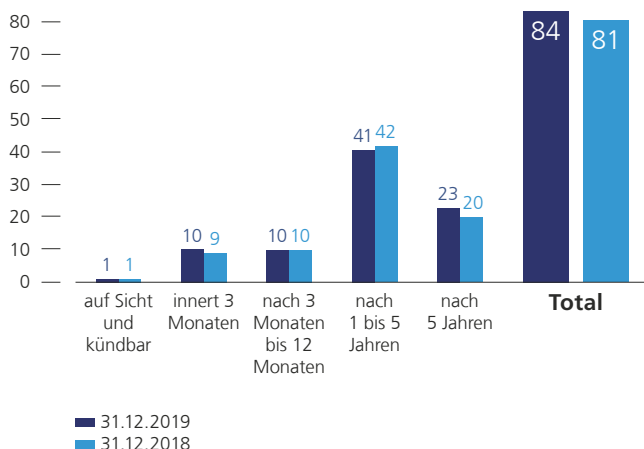
Deren Erfüllung dienen insbesondere die in den flüssigen Mittel enthaltenen Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank. Sie belaufen sich per Ende Berichtsjahr auf 36,3 Milliarden Franken (Vorjahr: 40,6 Milliarden Franken).

Ferner können die in den Finanzanlagen enthaltenen qualitativ hochstehenden festverzinslichen Wertschriften ebenfalls der Liquidität angerechnet werden.

Der Bestand an Finanzanlagen ist mit 4,4 Milliarden Franken leicht tiefer als im Vorjahr, aber nach wie vor auf hohem Niveau.

Die weiterhin komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich auch in der Kennzahl «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) in der Höhe von 123 Prozent.

Fälligkeitsstruktur Hypothekarforderungen (in Mrd. CHF)



Leicht rückläufiges Interbanken- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft

Die kurz- und mittelfristige Liquiditätssteuerung erfolgt insbesondere über das Interbanken- und das Wertpapierfinanzierungsgeschäft. Entsprechend volatil können sich die entsprechenden Bestände zeigen.

Per Ende Geschäftsjahr 2019 belaufen sich die Forderungen gegenüber Banken auf 4,9 Milliarden Franken und damit auf Vorjahresniveau (4,8 Milliarden Franken).

Die Verpflichtungen gegenüber Banken waren wie bereits erwähnt mit 34,1 Milliarden Franken leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr (37,0 Milliarden Franken).

Dasselbe gilt für das Wertpapierfinanzierungsgeschäft, welches gegenüber dem Vorjahr sowohl aktiv- als auch passivseitig eine Abnahme verzeichnet. Per Ende 2019 beträgt der Bestand an Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften 15,6 Milliarden Franken (Vorjahr: 17,0 Milliarden Franken) und die Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften 5,0 Milliarden Franken (Vorjahr: 6,9 Milliarden Franken).

Erfreuliches Wachstum bei den Ausleihungen

Die Hypothekarforderungen belaufen sich per Ende 2019 auf 84,3 Milliarden Franken (Vorjahr: 81,3 Milliarden Franken). Dies entspricht einer Zunahme von 3,8 Prozent oder 3,1 Milliarden Franken. Bei der Fälligkeitsstruktur war keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen.

Die Qualität der Ausleihungen und deren Sicherheiten stellen weiterhin einen wesentlichen Gesichtspunkt dar. Entsprechend errechnet die Bank die Tragbarkeit einer Liegenschaft für den Kunden auch im aktuellen Zinsumfeld mit einem kalkulatorischen Hypothekarzins von 5 Prozent.

Die Forderungen gegenüber Kunden (8,9 Milliarden Franken) verzeichneten ebenfalls ein Wachstum, und zwar um 5,1 Prozent oder 0,4 Milliarden Franken. In dieser Position sind alle Forderungen gegenüber Nichtbanken enthalten, soweit sie nicht anderweitig auszuweisen sind.

Handelsaktivitäten auf konstantem Niveau

Der Bestand aus dem Handelsgeschäft zeigt mit 9,2 Milliarden Franken einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (9,4 Milliarden Franken).

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Verpflichtungen aus Handelsgeschäften. Sie belaufen sich auf 2,1 Milliarden Franken gegenüber 2,4 Milliarden Franken im Vorjahr.

Im Gegenzug sind die Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung sowie die Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente im Vorjahresvergleich angestiegen.

Weitere Informationen zu den Handelsaktivitäten sind im Finanzbericht in den Anhängen 3 und 4 enthalten.

Bezüglich der Angaben zum Marktrisikomanagement verweisen wir auf Kapitel 1.6 im Risikobericht.

Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte

Die nicht konsolidierten Beteiligungen bewegen sich mit 138,3 Millionen Franken im Rahmen des Vorjahres. Wir verweisen auf die Anhänge 6 und 7 im Finanzbericht für weitere Details.

Die Sachanlagen in der Höhe von 650,9 Millionen Franken beinhalten im Wesentlichen Bankgebäude und andere Liegenschaften. Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 47,6 Millionen Franken. Diesen stehen ordentliche Abschreibungen von 73,6 Millionen Franken gegenüber.

In der Position «Immaterielle Werte» in der Höhe von 122,5 Millionen Franken (Vorjahr: 141,7 Millionen Franken) stellt der Goodwill mit 108,0 Millionen Franken nach wie vor den grössten Posten dar.

Stabile Kundeneinlagen

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,5 Prozent verändert.

Ende 2019 zeigt einen Bestand von hohen 85,1 Milliarden Franken. Darin enthalten sind Bestände auf Sparkonten sowie weiteren Kundenkonten auf Sicht und Zeit.

Zunahme bei den Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Sowohl die fälligen Obligationenanleihen als auch die fälligen Pfandbriefdarlehen konnten vollumfänglich durch Emissionen ersetzt werden.

Per Ende 2019 wird ein Bestand an ausstehenden Obligationenanleihen in der Höhe von 13,3 Milliarden Franken ausgewiesen, was einer Zunahme von 1,7 Milliarden Franken oder 14,3 Prozent entspricht.

Bei den Pfandbriefdarlehen war die Zunahme mit 3,3 Prozent moderat. Per Ende Jahr waren Pfandbriefdarlehen in der Höhe von 9,8 Milliarden auf den Büchern.

Weitere Informationen gehen aus Anhang 15 im Finanzbericht hervor.

Weitere Stärkung des Eigenkapitals

Durch das positive Geschäftsergebnis und den Gewinnrückbehalt zugunsten der Gewinnreserve wurde das Eigenkapital weiter gestärkt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital vor Gewinnverwendung beläuft sich auf 12,3 Milliarden Franken und nahm gegenüber dem Vorjahr um 485,5 Millionen Franken oder 4,1 Prozent zu.

Es setzt sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital (2,4 Milliarden Franken), den Gewinn- und Währungsumrechnungsreserven (8,9 Milliarden Franken), den Reserven für allgemeine Bankrisiken (200,0 Millionen Franken) und dem Konzerngewinn (845,0 Millionen Franken).

Das Gesellschaftskapital besteht ausschliesslich aus dem Dotationskapital. Dieses stellt der Kanton Zürich der Bank als Eigenkapital unbefristet zur Verfügung.

Kundenvermögen

Die verwalteten Vermögen haben im Geschäftsjahr 2019 eine Zunahme von insgesamt 38,1 Milliarden Franken auf 333,3 Milliarden Franken verzeichnet.

Davon sind rund 27,0 Milliarden Franken auf die positive Performance (d.h. Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung) zurückzuführen. Der Nettozufluss von verwalteten Vermögen belief sich auf 11,7 Milliarden Franken.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anhänge 31a und 31b im Finanzbericht.

Corporate Governance

Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber dem Kanton Zürich und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern wahr. Dies widerspiegelt sich auch in unserer Unternehmensführung. Mit unseren Anspruchsgruppen stehen wir in einem offenen und transparenten Dialog. Die Leitung und Organisation unserer Bank besteht aus Bankrat, Bankratsausschüssen, Bankpräsidium, Audit, Revisionsstelle, kantonsrätlicher Kommission und Generaldirektion. Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion stellen sicher, dass die Ziele des Leistungsauftrags erfüllt werden.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine verantwortungsbewusste Bank, welche in ständigem, offenem und transparentem Dialog mit ihren Anspruchsgruppen steht. Als öffentlich-rechtliche Anstalt sind wir insbesondere dem Kanton Zürich, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Kantonsrat, der die Oberaufsicht über die Bank ausübt, verpflichtet. Die Bank orientiert sich auf freiwilliger Basis an den Corporate-Governance-Grundlagen nach Art. 663b^{bis} des Obligationenrechts. Sie stützt sich dabei, soweit dies für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich ist, auf die Richtlinie der SIX Swiss Exchange zur Corporate Governance vom 20. März 2018 und den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse vom 29. Februar 2016. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben per 31. Dezember 2019.

Struktur und Trägerschaft

Die Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem zürcherischem Recht. Gemäss dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 (Kantonalbankgesetz), Fassung vom 1. Januar 2015, verfolgt die Bank den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen und eine umweltverträgliche Entwicklung zu unterstützen. Angaben zur Konzernstruktur und zum Konsolidierungskreis sind auf Umschlagseite 4 bzw. Seite 99 ersichtlich. Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf Seite 98.

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat besteht aus 13 vom Kantonsrat für vier Jahre gewählten Mitgliedern. Darin eingeschlossen sind die drei vollamtlichen Mitglieder des Bankpräsidiums.

Alle Mitglieder des Bankrats sind im Kanton Zürich wohnhafte Schweizer Bürger und unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Kein Mitglied gehörte je der Generaldirektion der Bank an. Keines der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats unterhält mit der Bank wesentliche geschäftliche Beziehungen im Sinne der SIX-Richtlinien. Das Bankpräsidium ist ein eigenständiges Organ. Seine Mitglieder unterstehen denselben Regelungen wie alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank mit Ausnahme

Mitglieder Bankrat Legislaturperiode 2019–2023

Dr. Jörg Müller-Ganz	Präsident Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011 seit 01.07.2007
Dr. János Blum	Vizepräsident Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011 seit 06.05.2002
Roger Liebi (Ersatz Bruno Dobler)	Vizepräsident Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2019 seit 01.07.2018
Amr Abdelaziz	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Bettina Furrer (Ersatz Roger Liebi)	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2019
René Huber	Mitglied des Bankrats	seit 01.11.2014
Henrich Kisker	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Mark Roth	Mitglied des Bankrats	seit 01.09.2013
Peter Ruff	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011
Walter Schoch	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Anita Sigg	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011
Rolf Walther	Mitglied des Bankrats	seit 01.10.2010
Stefan Wirth	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011

Interne Organisation

Bankpräsidium

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankpräsidiums: Es

- bereitet Themen zur Strategie und Unternehmenskultur für den Bankrat vor;
- nimmt Einsicht in die Beschlüsse der Generaldirektion und übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung aus;
- überwacht den Vollzug der Bankratsbeschlüsse;
- genehmigt Blankokredite im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung;
- entscheidet über Erwerb und Verkauf von Liegenschaften sowie Neu- und Umbauten im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung;
- genehmigt Bauabrechnungen für vom Bankrat bewilligte Bauten;
- beschliesst über die Unterstützung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Institutionen;
- entscheidet über die Mitgliedschaft und Vertretung der Bank in Organisationen;
- nimmt Kenntnis von detaillierten Monatsberichten der Generaldirektion;
- nimmt Kenntnis von neuen Kreditgeschäften in der Kompetenz der Generaldirektion;

- nimmt Kenntnis vom Geschäftsgang der Beteiligungen;
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Direktion und für deren Beförderung zuständig;
- nimmt halbjährlich Einsicht in die Rechenschaftsberichte Recht Steuern & Compliance;
- nimmt periodisch Kenntnis von grossen Risikopositionen;
- erledigt unaufschiebbare Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Bankrats fallen, und holt nachträglich dessen Genehmigung ein;
- entscheidet im Eskalationsfall über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation;
- überprüft regelmässig die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrags.

Neben dem Bankrat hat das Bankpräsidium eine eigene Organstellung. Gemäss § 16 Kantonalbankgesetz steht dem Bankpräsidium die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung zu. In diesem Zusammenhang überwacht es den Vollzug der Bankratsbeschlüsse sowie die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften. Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entscheidet es über diverse Sach- und Wahlgeschäfte. Das Bankpräsidium ist zudem für die Behandlung des Leistungsauftrags im Bankrat besorgt und in diesem Zusammenhang auch für Themen der Nachhaltigkeit zuständig. Im Berichtsjahr fanden Erneuerungswahlen statt.

Das Präsidium besteht aus Jörg Müller-Ganz, János Blum und Roger Liebi. Jörg Müller-Ganz ist der Präsident und János Blum sein Stellvertreter. Roger Liebi ist Nachfolger des per 30. Juni 2019 altershalber zurückgetretenen Bruno Dobler. Gewählte Ersatzmitglieder für das Bankpräsidium sind Anita Sigg und Rolf Walther.

An seinen wöchentlichen Sitzungen befasste sich das Bankpräsidium im Berichtsjahr gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Kompetenzen mit strategischen, planerischen, organisatorischen, personellen und unternehmenskulturellen Fragen, mit Kredit- und Limitengeschäften, welche gemäss den geltenden Reglementen in seiner Kompetenz liegen, sowie mit Geschäften, die mit potenziellen Reputationsrisiken behaftet sind. Regelmässig wurden dazu Mitglieder der Geschäftsleitung, der

Leiter Audit und Vertreter der Fachbereiche eingeladen. Das Bankpräsidium tagte mehrfach in der Funktion des Strategieausschusses für den Bankrat. Daneben befasste es sich laufend mit aktuellen geopolitischen sowie nationalen Ereignissen und deren möglichen Auswirkungen auf die Märkte und die Bank.

Das Bankpräsidium hielt sich im Berichtsjahr über die regulatorischen Veränderungen auf dem Laufenden und überwachte die Entwicklung der wichtigen Projekte der Bank. Zudem bereitete es die Erneuerungswahlen von Bankrat und Bankpräsidium vor und setzte sich mit Nachfolgeplanungen für Schlüsselpersonen der Bank sowie den Jubiläumsaktivitäten 2020 auseinander. Neben Entscheidungen über allfällige Sofortmassnahmen aufgrund von Beanstandungen in Revisionsberichten begleitete das Bankpräsidium die Überwachung und Umsetzung von regulatorischen Anforderungen eng und behandelte Anfragen an den Bankrat sowohl von der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA wie auch solche aus dem Kantonsrat. Das Bankpräsidium pflegte den Kontakt zur FINMA, insbesondere auch im Rahmen der Erarbeitung der Eigenmittelregulierung für inlandsorientierte systemrelevante Banken. Es vertiefte weiterhin die Zusammenarbeit mit der 2015 gegründeten Fachstelle «Public Affairs», um die Interessen der Zürcher Kantonalbank bei den wichtigen Entscheidungsträgern in der Politik und Wirtschaft besser wahrnehmen zu können. Das Bankpräsidium tauschte sich persönlich mit dem Zürcher Kantonsrat – vor allem mit der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) und der Geschäftsleitung – und Regierungsrat, den Exekutiven von Zürcher Städten und Gemeinden sowie mit den Zürcher Vertretern im National- und Ständerat aus. Mit den Bundesbehörden führte das Bankpräsidium Gespräche zur Revision der Eigenmittelverordnung und zur Notfallplanung. Es entschied zudem im Rahmen des Leistungsauftrags über die Sponsoring-Engagements. Zuhanden des Bankrats bereitete das Bankpräsidium sachliche Beschlüsse und personelle Entscheidungen sowie die Grundlagen für den gesetzlichen und strategischen Anpassungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Bankratsausschüssen vor und stellte die rasche Umsetzung sicher. Das Bankpräsidium vertrat die Zürcher Kantonalbank bei regelmässigen Gesprächen der Bankpräsidenten im Rahmen des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken sowie bei unterschied-

lichen Repräsentationsveranstaltungen in Kultur, Politik, Umwelt und Wirtschaft. Anhand eines festgelegten Besuchsplans führten die Mitglieder des Bankpräsidiums Visitationen in Marktgebieten und Fachbereichen durch und besuchten Tochtergesellschaften sowie Standorte.

Bankrat

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankrats: Er

- legt die Grundsätze für die Unternehmenspolitik, das Leitbild, die Geschäftsstrategie und die Organisation fest;
- genehmigt die Risikopolitik, die Eigenkapitalstrategie, die Konzernrisiko- und Globallimiten, die Kapitalbeteiligungen sowie das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement;
- ist zuständig für die Errichtung und Aufhebung von Zweigstellen bzw. Gründung von Tochtergesellschaften;
- ist verantwortlich für die Einrichtung eines internen Kontrollsystems;
- legt die Konzern- und Finanzplanung fest;
- erlässt im Rahmen der Konzernstrategie Richtlinien zur Personalpolitik;
- nimmt vierteljährlich Kenntnis von den Klumpenrisiken gemäss Art. 95 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler;
- nimmt Kenntnis von der Berichterstattung betreffend Länderlimiten;
- nimmt Kenntnis von den detaillierten Quartalsberichten der Generaldirektion;
- lässt sich periodisch durch die Generaldirektion über alle relevanten Aspekte des Risikomanagements orientieren;
- genehmigt Blankokredite ab 1 Milliarde Franken;
- nimmt periodisch Kenntnis von Kreditgeschäften in der Kompetenz des Bankpräsidiums;
- genehmigt die Jahresplanung, die Jahres- und Halbjahresrechnung und den Geschäftsbericht inklusive Vergütungsbericht;
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Generaldirektion und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, der Filialleiterinnen und Filialleiter

- im Direktionsrang sowie der Leiterin oder des Leiters Audit und ihrer/seiner Stellvertreterin oder ihres/seines Stellvertreters zuständig;
- beschliesst über die jährliche Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden. Dem Bankrat stehen die Oberleitung der Bank und die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zu (§ 15 Kantonalbankgesetz).

Der Bankrat befasst sich in einem strukturierten Jahreszyklus mit der Konzernstrategie, mit der Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren der Zürcher Kantonalbank sowie den damit verbundenen strategischen Risiken. Dazu gehören die entsprechenden Planungen sowie das Controlling und das Reporting. Das Risikomanagement, das Risikoreporting und der aufsichtsrechtliche Bericht der Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG (EY) sowie Massnahmen und Berichte bezüglich Leistungsauftrag und Nachhaltigkeit werden ebenfalls regelmässig behandelt. Der Bankrat entscheidet auch über Kredit- und Limitenanträge sowie weitere Geschäfte in seiner Kompetenz. Per Mitte 2019 fanden Erneuerungswahlen des Bankrats statt.

Im Berichtsjahr genehmigte der Bankrat die Übernahme der Mitarbeitenden-Hypothekarkredite von Swiss Re sowie die Übernahme des Aktien-Brokerage der Bank Vontobel Europe AG in London und liess sich über den Kauf des Edelmetall-ETF- und des Money Market Geschäfts von GAM informieren. Wie in jedem Berichtsjahr liess sich der Bankrat über die Auswirkungen von nationalen und geopolitischen Ereignissen auf die Bank und über die jeweiligen Verhältnisse an den Finanzmärkten orientieren. In diesem Zusammenhang verfolgte er unter anderem die Entwicklungen der Verhandlungen des Rahmenabkommens mit der EU und die nationalen und internationalen gesetzgeberischen und regulatorischen Entwicklungen. Dabei setzte er sich insbesondere auch mit Themen wie Staatsgarantie und Leistungsauftrag auseinander. Aufgrund der Systemrelevanz der Bank befasste er sich auch eingehend mit der Notfallplanung sowie der Revision der Eigenmittelverordnung und genehmigte das Update des Stabilisierungsplans. Der Bankrat verabschiedete den Notfallplan und klassierte den nicht abgerufenen Teil des Dotationskapitalrahmens in der Höhe von 575 Millionen Franken in Gone-concern-Ka-

pital um, welches im Insolvenzfall durch die FINMA abgerufen werden dürfte. Ausserdem liess sich der Bankrat über den Zwischenstand des Projekts «Finanzielle Führung» sowie über folgende weitere Themen genauer informieren: Business Continuity Management, Mitarbeitendenzufriedenheits-Studie, Continuous Auditing, Modularisierung und Individualisierung der Kanäle, Einlagensicherung, Mehrwertsteuerrisiken und Jubiläumsaktivitäten. Eine Bankratssitzung war schwerpunktmässig dem Thema Innovation gewidmet. Der Bankrat liess sich an dieser Sitzung unter anderem verschiedene Aktivitäten der Bank im Bereich der innovativen Finanztechnologie zeigen.

Im Berichtsjahr ernannte der Bankrat Remo Schmidli per 1. Juli 2019 zum neuen Leiter der Geschäftseinheit Logistik (seit dem 1. Oktober 2019: Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate) und Armin Keller per 1. Dezember 2019 zu dessen Stellvertreter. Zudem ernannte der Bankrat zwei neue Filialleitungen für die Filialen Egg und Adliswil.

Es fanden zehn ordentliche Sitzungen im Beisein der Generaldirektion und des Leiters Audit statt. An drei Sitzungen waren teilweise Vertreter von EY anwesend. Während einer zweitägigen Klausur beschäftigte sich der Bankrat zudem mit strategischen Themen, namentlich mit verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit, und diskutierte Anpassungen der Konzernstrategie. Die angepasste Konzernstrategie, welche die Ausrichtung der Tätigkeit der Bank an Nachhaltigkeitszielen noch stärker betont, wurde per Ende des Jahres verabschiedet.

Die Bankräte besuchten im Berichtsjahr ausserdem zu zweit zehn Filialen und fünf Fachstellen.

Bankratsausschüsse

Vier Ausschüsse bereiten die Beschlussfassung des Bankrats im Sinne einer Vorberatung vor:

- Prüfausschuss
- Risikoausschuss
- Entschädigungs- und Personalausschuss
- IT-Ausschuss

Die Bankratsausschüsse haben keine Entscheidungskompetenz, sondern vorberatende Funktion. Sie stellen An-

träge oder geben Empfehlungen ab. An jeder Bankratsitzung informieren sie über ihre Tätigkeit. Zweimal jährlich stimmen sich die Ausschussvorsitzenden zusammen mit dem Bankpräsidium an einer gemeinsamen Sitzung ab. Themen, die verschiedene Ausschüsse betreffen, werden nach Möglichkeit unter der Koordination des Bankpräsidiums in gemeinsamen Sitzungen behandelt. Alle Bankräte erhalten zudem die Sitzungsprotokolle der einzelnen Ausschüsse.

Prüfausschuss

Der Prüfausschuss des Bankrats unterstützt diesen in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion gemäss § 15a des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank, § 32 des Organisationsreglements der Zürcher Kantonalbank und FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Er bereitet in seinem Zuständigkeitsbereich fachliche Entscheide des Gesamtbankrats vor und ist in diesem Zusammenhang insbesondere verantwortlich für die kritische Analyse der Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse des Stammhauses und des Konzerns. Im Weiteren beurteilt der Prüfausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und würdigt Prüfplan und Berichte des Audits und der externen Revisionsstelle.

Dem Prüfausschuss gehörten per 31. Dezember 2019 Mark Roth als Vorsitzender, Amr Abdelaziz, Bettina Furrer, René Huber und Henrich Kisker an. Der Leiter Audit, Walter Seif, ist ein ständiger Gast und nimmt an allen Sitzungen des Prüfausschusses teil.

Der Prüfausschuss führte 2019 insgesamt zwölf mehrstündige Sitzungen durch. Bei den die finanzielle Planung, Steuerung und Berichterstattung betreffenden Traktanden immer im Beisein des CFO. Zu bestimmten Themen nahmen regelmässig auch die externe Revision, periodisch der CEO, der CRO und der Leiter Recht Steuern & Compliance an den Sitzungen teil. Verschiedene Traktanden wurden entsprechend der Bedeutung in Anwesenheit des Bankpräsidiums behandelt. Zu den Besprechungen wurden, wo nötig, auch regelmässig die jeweiligen Verantwortungsträger des Managements beigezogen.

Im Zentrum einer jeden Sitzung standen jeweils die finanzielle Berichterstattung (die Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichterstattungen inkl. Offenlegung) sowie die Behandlung der externen und internen

Revisionsberichte. Insgesamt wurden 56 interne und 23 externe Revisionsberichte besprochen. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit von Massnahmen der geprüften Einheiten und die Berichterstattung der internen Revision über den effektiven Stand der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

An mehreren Sitzungen sowie anlässlich des von der internen Revision organisierten jährlichen Workshops wurde über wesentliche Veränderungen im Risikoprofil und über die daraus abgeleiteten Prüfzielsetzungen der internen und externen Revisionen beraten. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoanalyse stellte auch die FINMA dem Prüfausschuss ihre Sichtweise dar. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die systematische Gesamtabdeckung des aufsichtsrechtlichen Prüfuniversums im Mehrjahreszyklus durch die interne und externe Revision gelegt.

Im Zuge der Neuausschreibung des Mandats für die externe Revision ab dem Geschäftsjahr 2021 führte der Prüfausschuss das Ausschreibungs- und Evaluierungsverfahren durch und gab eine abschliessende Empfehlung zuhanden des Gesamtbankrats ab. Schwerpunktässig widmete sich der Prüfausschuss auch der Überarbeitung des internen Kontrollsystems.

Weitere wichtige und aufsichtsrechtlich geforderte Tätigkeiten im Berichtsjahr beinhalteten:

- die Analyse und Beurteilung der Berichterstattung zur Ausgestaltung und zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sämtlicher Geschäftseinheiten und Tochterfirmen der Bank;
- die Besprechung des Tätigkeitsberichts von Recht Steuern & Compliance sowie die vorausschauende Beurteilung gesetzlicher und regulatorischer Entwicklungen;
- die kritische Beurteilung des Berichts zur Aufsichtsprüfung, des umfassenden Berichts zur Rechnungsprüfung sowie des Spezialberichts der Revisionsstelle zuhanden der kantonsrätlichen Kommission (AWU) über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie;
- die Beurteilung der Leistung der internen Revision;
- die Beurteilung der Leistung und Honorierung der externen Revision.

Im Bereich der finanziellen Steuerung beschäftigte sich der Prüfausschuss im Berichtsjahr auch mit den finanziellen strategischen Messgrössen der Bank. Ein besonderes Augenmerk richtete der Prüfausschuss auf einen adäquaten Risikobezug bei der Messung der Rentabilität. Darüber hinaus wurde die finanzielle Wertschöpfung der Bank anhand der jährlichen Benchmarking-Studie des CFO mit anderen Banken verglichen und beurteilt. Weitere wichtige Themen des Prüfausschusses im Berichtsjahr waren die Geschäftsentwicklung, die finanzielle Jahres- und Mehrjahresplanung sowie die Notfallplanung und das jährliche Update des Stabilisierungsplans. Sodann liess sich der Prüfausschuss über aktuelle Entwicklungen in der Finanzindustrie orientieren wie z.B. Kryptowährungen, Expected-Loss-Modell in der Rechnungslegung oder Prüfsicherheit im Zusammenhang mit gesourceten Dienstleistungen.

Der Präsident des Prüfausschusses bespricht sich regelmässig mit den für die Aufsichts und Rechnungsprüfung verantwortlichen Partnern der externen Revisionsstelle sowie mit dem Leiter Audit und dem CFO. Er ist verantwortlich für die Festlegung der Jahresziele des Prüfausschusses und für dessen systematische, sorgfältige und kritische Selbstbeurteilung. Er orientiert zudem den Bankrat regelmässig und ereignisnah über die Tätigkeit des Ausschusses, über aktuelle Themen und Herausforderungen.

Entschädigungs- und Personalausschuss

Der Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA) unterstützt den Bankrat bei der Personalstrategie sowie der Personal- und Entschädigungspolitik. Im Sinne von Vorberatungen bereitet er für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor und gibt dazu Empfehlungen ab.

Per 31. Dezember 2019 gehörten diesem Ausschuss Peter Ruff als Vorsitzender, Amr Abdelaziz, Jörg Müller-Ganz, Anita Sigg und Stefan Wirth an.

Der Entschädigungs- und Personalausschuss traf sich im Berichtsjahr für zehn ordentliche sowie für eine ausserordentliche Sitzung, stets unter Teilnahme des Leiters Personal oder dessen Stellvertreter. Je nach Thema nahmen auch der CEO, der CFO, der Leiter der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals und weitere Vertreter der Fachbereiche an den Sitzungen teil.

Standardmässig beschäftigte sich der Entschädigungs- und Personalausschuss mit der Nachfolgeplanung, Umsetzung der Personalstrategie und mit Themen wie insbesondere Entschädigungsfragen, Beförderungen, Disziplinarfällen, Kündigungen sowie mit der Personalentwicklung und -ausbildung. Er prüfte im Rahmen der Geschäftsberichterstattung den Vergütungsbericht und setzte sich mit der Entschädigung der Generaldirektion, mit dem Handelsbonus, mit der Umsetzung des konzernweiten Salär- und Bonussystems sowie mit den Parametern für die Langzeitanwartschaft 2019–2021 auseinander. Der Entschädigungs- und Personalausschuss diskutierte ausserdem mögliche Modellanpassungen des Entschädigungssystems und befasste sich mit den Vergütungssystemen der Tochtergesellschaften sowie der Lohngleichheitsanalyse 2019. Auch liess er sich über die Salärentwicklungen im Markt und die Mitarbeitenden-zufriedenheitsumfrage 2019 orientieren.

Der Entschädigungs- und Personalausschuss behandelte im Berichtsjahr vorberatend zuhanden des Bankrats den Antrag auf Neubesetzung der Leitung der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate sowie Anträge von Neuernennungen von Filialleiterinnen und Filialleitern. Der Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA) setzte sich auch im Berichtsjahr mit Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auseinander und informierte sich über die zukunftsgerichteten strategischen Personalprojekte.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Er bereitet für den Bankrat entsprechende Geschäfte vor.

Per 31. Dezember 2019 gehörten diesem Ausschuss Rolf Walther als Vorsitzender sowie János Blum, René Huber, Henrich Kisker und Anita Sigg an.

Der Risikoausschuss übt seine Funktion im Sinne einer Vorberatung zuhanden des Bankrats aus. Er beurteilt die Qualität, Angemessenheit und Wirksamkeit der im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Regelmässig nimmt er Kenntnis von den Standardreports, Stress-

szenarien und Risikoberichten. Der Quartalsbericht des Chief Risk Officer, der über Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Compliance-Risiken und Reputationsrisiken Rechenschaft ablegt, bildet dabei eine wichtige Grundlage für den Ausschuss zur Wahrnehmung seiner Funktion. Dabei wird auch von den risikorelevanten Veränderungen, speziell im Hypothekengeschäft, bei Auslandsrisiken, bei konjunkturellen Verschlechterungen und in weiteren Geschäftsfeldern Kenntnis genommen. Der Risikoausschuss lässt sich über bestehende Kreditengagements und Limiten orientieren, insbesondere auch periodisch über die Kredit- und Limitengeschäfte in Kompetenz des Bankpräsidiums. Der Risikoausschuss berät vorbereitend strategische Kredit- und Limitenanträge sowie andere Geschäfte in der Kompetenz des Bankrats aus einer Risikooptik, beurteilt jährlich die Angemessenheit der Risikomanagementprozesse unserer Bank, die Vollständigkeit des Risikoinventars sowie die Risikoprofile des operationellen sowie des Compliance-Risikos und gibt zuhanden des Bankrats Empfehlungen zum konzernweiten Risikorahmenkonzept, zu den risikopolitischen Vorgaben und zu den strategischen Risiken ab. Der Risikoausschuss behandelt zudem die Feststellungen in den risikorelevanten Revisionsberichten und nimmt die Protokolle des Risikoausschusses der Generaldirektion zur Kenntnis.

Der Risikoausschuss traf sich im Berichtsjahr für zehn Sitzungen, fast durchwegs im Beisein des Chief Risk Officer, des Leiters Risk Control sowie des Leiters Audit. Je nach Thema wurden weitere Vertreter der Fachbereiche hinzugezogen. Auch im Berichtsjahr setzte sich der Ausschuss mit den Risiken des Immobilienmarkts sowie den Auswirkungen der Negativzinsen auseinander und liess sich über die Themen Konzentrationsrisiken, Überwachung Marktrisiken, Modellvalidierungen, Funding-Planung und Liquiditätssteuerung sowie über das Modellrisiko bei Handelsbewertungsmodellen orientieren. Er verfolgte im Zusammenhang mit den Länderrisiken die internationalen Entwicklungen und behandelte den Antrag betreffend Länderkategorien. Ausserdem liess er sich regelmässig über das Liquiditätsrisikomanagement, Klumpenrisiken, das Exposure gegenüber zentralen Gegenparteien, die 20 grössten Positionen und Exception-to-Policy-Geschäfte Bericht erstatten.

IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss unterstützt und berät den Bankrat bei der Behandlung aller IT-Fragen von strategischer Bedeutung der Gesamtbank und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab. Zu diesem Zweck macht er sich ein Bild über den Beitrag der IT zur Leistungsfähigkeit der Bank. Ferner beurteilt er Kosten- (Run) und Investitionsrahmen (Change) für die IT mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf gegenwärtige und künftige Handlungsoptionen sowie auf Geschäftsrisiken. Schliesslich beurteilt er die Funktionsfähigkeit des Managements von Informatikrisiken mit Einfluss der mit der IT verbundenen Investitionschancen und -risiken.

Per 31. Dezember 2019 gehörten dem IT-Ausschuss Walter Schoch als Vorsitzender, Bettina Furrer, Roger Liebi sowie Stefan Wirth an. Der IT-Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung sowie einem Weiterbildungsanlass zum Schwerpunktthema Informationsmanagement. Dies jeweils unter Anwesenheit des Leiters der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate.

Der IT-Ausschuss befasste sich quartalsweise ausführlich mit der strategischen IT-Berichterstattung. Hierzu erstattete der Präsident des IT-Ausschusses dem Bankrat jeweils Bericht. Inhalt dieser Berichte sind die Steuerungsgrössen der IT sowie der Stand der wichtigsten IT-Programme. Der Ausschuss liess sich in diesem Zusammenhang von den direkt verantwortlichen Personen über die strategischen Schwerpunkte im Portfolio und das neue Betriebsmodell der IT orientieren. Zu den strategischen Schwerpunkten zählen die Programme «Onboarding Neukunden und Self Service», «Modularisierung und Individualisierung Kanäle, Produkte und Dienstleistungsmodule» (einheitliche Infrastruktur und einheitlicher Auftritt für alle Kundensegmente über alle Kanäle) und «Dokumentenmanagement». Weiter wurden an mehreren Sitzungen die Portfolioplanung sowie die Neugestaltung der finanziellen Führung behandelt. Der IT-Ausschuss liess sich aufzeigen, wie die finanziellen Mittel entlang der strategischen Vorgaben der Bank priorisiert werden, und nahm aktiv Einfluss auf die Mittelzuteilung zugunsten des Change.

Regelmässig setzte sich der IT-Ausschuss mit Themen der IT-Sicherheit und der IT-Compliance auseinander. So wurde er über die Sicherheitsroadmap und die darin enthaltenen Projekte «Identity & Access Management»,

«Netzwerk-Struktur» und «IT-Service Continuity Management» sowie über die physische Sicherheit informiert. Zudem erhielt er ein Update zum Stand des Projektes «Wiederherstellung von Daten». Weiter wurde ihm die Neukonzeption des Bereichs Operationelle Risiken vorgestellt und er besprach mit den Verantwortlichen der ZKB Österreich deren Konzeption der Informatik unter besonderer Beachtung von Sicherheitsaspekten. Insgesamt behandelte der IT-Ausschuss sechzehn für die IT relevante Revisionsberichte. Des Weiteren liess er sich regelmässig über den Stand der Erledigung von Feststellungen der Revisionsgesellschaft informieren.

Im Sinne einer allgemeinen Orientierung über wichtige IT-Themen befasste sich das Gremium mit der Entwicklung der IT im Anlagegeschäft sowie der IT-Unterstützung zur Sicherstellung von Compliance und Regulation. Weitere Schwerpunktthemen waren der neue digitale Arbeitsplatz sowie das Cloud-Computing. Zudem wurde der IT-Ausschuss über weitere strategische IT-Projekte wie «Enterprise Application Integration», «Internet of Things», «Corporate API» und «Cash Management» informiert.

Audit

Das Audit verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es wird durch Walter Seif geleitet und zählte per Ende 2019 52 Mitarbeitende (FTE). Das Audit ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und von der Generaldirektion unabhängig. Es unterstützt den Bankrat und seine Ausschüsse in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem es mit einem systematischen und risikogerechten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs-, Leistungserstellungs- sowie Überwachungsprozesse beurteilt und Optimierungsempfehlungen abgibt. Ferner prüft das Audit die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Weisungen und Richtlinien in allen Geschäftsbereichen. Für seine Aufgabenerfüllung besitzt das Audit ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb der Bank sowie ihrer Konzerngesellschaften. Die Berichterstattung des Audits ist materiell an keinerlei Weisungen gebunden und erfolgt in der Regel an den Prüfausschuss des Bankrats, an das Bankpräsidium (das Sofortmassnahmen beschliessen kann), fallweise an weitere Bankratsausschüs-

se, an die Mitglieder der Generaldirektion, an weitere Verantwortliche des Managements und an die externe Revisionsstelle. Das Audit verfolgt strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet seine Vorgehensweisen nach anerkannten internationalen Revisionsstandards, den Standards und dem Code of Ethics des Institute of Internal Auditors (IIA).

Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle wird gemäss Kantonalbankgesetz vom Kantonsrat für eine zweijährige Amtsdauer gewählt. Sie muss von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannt sein. Am 14. Mai 2018 bestätigte der Kantonsrat die Wahl von EY (seit 1989) für die Jahre 2019 und 2020. Leitender Prüfer für die Rechnungsprüfung war Bruno Patusi (seit 2018). Prof. Dr. Andreas Blumer (seit 2013) zeichnet als leitender Prüfer für die Aufsichtsprüfung verantwortlich. Im Berichtsjahr verrechnete EY für aufsichtsrechtliche Prüfungen (Basis- und Zusatzprüfungen) sowie die Prüfung der Jahresrechnung der Bank und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung 4,2 Millionen Franken (2018: 4,3 Millionen Franken). Für zusätzliche Beratungsleistungen stellte EY 20'000 Franken (2018: 32'000 Franken) in Rechnung, für prüfungsnahen Dienstleistungen 48'000 Franken (2018: 87'000 Franken). Weiter hat EY für die Prüfung kollektiver Kapitalanlagen 3,2 Millionen Franken (2018: 3,5 Millionen Franken) über Konzerngesellschaften abgerechnet. Die externe Revision arbeitet mit dem Audit zusammen und stützt sich, sofern zulässig, auf dessen Arbeiten ab. Als Informationsinstrumente gegenüber dem Bankrat dienen insbesondere die Berichte über die Aufsichts- und über die Rechnungsprüfung sowie die Berichte über durchgeführte Zwischenrevisionen und Schwerpunktprüfungen. Im Weiteren nimmt die externe Revisionsstelle bei Bedarf an den Sitzungen des Bankrats oder seiner Ausschüsse teil.

Kantonsrätliche Kommission

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank. Seine Aufgaben regelt § 11 des Kantonalbankgesetzes. Sie umfassen die Wahl der Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums, die Genehmigung von Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags und des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats, die Abnahme der Jahresrechnung und des

Geschäftsberichts der Bank sowie die Entlastung der Bankorgane. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bestellt der Kantonsrat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Diese ständige kantonsrätliche Aufsichtskommission hat Einsicht in die Protokolle des Bankrats. Sie lässt sich je nach Geschäft durch den Präsidenten, das Bankpräsidium, Mitglieder des Bankrats, den Vorsitzenden der Generaldirektion, weitere Mitglieder der Generaldirektion oder durch Vertreter der Revisionsstelle über Aktivitäten, den Verlauf und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie wichtige Ereignisse informieren. Der Kommission gehörten per 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

André Bender, SVP	Präsidium
Isabel Bartal, SP	Mitglied der Kommission
Carola Etter, FDP	Mitglied der Kommission
Astrid Furrer, FDP	Mitglied der Kommission
Hanspeter Göldi, SP	Mitglied der Kommission
Barbara Günthard Fitze, EVP	Mitglied der Kommission
Daniel Heierli, Grüne	Mitglied der Kommission
Stefanie Huber, GLP	Mitglied der Kommission
Selma L'Orange Seigo, Grüne	Mitglied der Kommission
Thomas Lamprecht, EDU	Mitglied der Kommission
Orlando Wyss, SVP	Mitglied der Kommission

Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil

Für Angaben zur risikostrategischen Ausrichtung und zum Risikoprofil verweisen wir auf den Risikobericht auf Seite 134 ff.

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Bankrat und das Bankpräsidium werden regelmässig über den Geschäftsgang und die wesentlichen Aktivitäten der Generaldirektion sowie über bedeutende Vorkommnisse informiert. Auf Einladung des Bankpräsidiums nehmen die Mitglieder der Generaldirektion an den Sitzungen des Bankrats teil, informieren über aktuelle Themen und werden bei der Strategie und der Planung involviert. Das Bankpräsidium nimmt Einsicht in sämtliche Sitzungsprotokolle der Generaldirektion, der Geschäftseinheiten und der Ausschüsse. Die übrigen Mitglieder des Bankrats verlangen bei Bedarf Zusatzinformationen zu den entsprechenden Protokollen. Mindestens vierteljährlich wird der Bankrat detailliert über den Geschäftsverlauf, die Entwicklungen

in wesentlichen Risikokategorien (inklusive Compliance-Risiken) und den Stand wichtiger Projekte informiert. Darin ist auch ein Monitoring von Reputationsrisiken integriert. Die Berichterstattung der Organisationseinheit Recht Steuern & Compliance erfolgt gemäss Rz 78 ff. FINMA-Rundschreiben 2017/1 direkt an den Bankrat und die Generaldirektion. Ihr ist auch die Fachstelle Geldwäscherei zugewiesen. Die Bank verfügt zudem über ein dem Bankrat direkt unterstelltes und von der Generaldirektion unabhängiges Audit, das den Bankrat und das Bankpräsidium in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- sowie Kontrollpflichten unterstützt und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt. Das Audit rapportiert dem Prüfausschuss des Bankrats und dem Bankpräsidium sowie nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, dem Bankrat. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) des Zürcher Kantonsrats überwacht gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Erfüllung des Leistungsauftrags. Als massgebende Grundlagen dienen ein jährlich erscheinender Schwerpunktbericht, dessen Fokusthema sich nach den Wünschen der AWU jährlich ändert, sowie der Geschäftsbericht (inkl. Nachhaltigkeitsbericht), der zugleich Rechenschaft über den Leistungsauftrag ablegt.

Entschädigung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung

Detaillierte Angaben zur Entschädigung der Bankrats- und Geschäftsleitungsmitglieder und zu den zugrunde liegenden Verfahren für ihre Festsetzung gehen aus dem Vergütungsbericht auf Seite 83 ff. hervor.

Leistungsauftrag

Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion beschäftigen sich im Rahmen des Strategieprozesses regelmässig mit dem Leistungsauftrag. Sie stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und die strategisch gesetzten Ziele erfüllt werden. Dem Bankpräsidium obliegt dabei eine besondere Steuerungs- und Überwachungsfunktion (§ 9 und § 10 der Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags). Zentrales Organ ist der interne Steuerungsausschuss Leistungsauftrag, für welchen die Fachbeauftragte für den Leistungsauftrag den Vorsitz führt. Er berät und unterstützt die Führungsorgane sowie die Geschäftseinheiten der Bank in allen Belangen des Leis-

tungsauftrags und berichtet jährlich über die Erfüllung an die Aufsichtskommission des Kantonsrats. Alle Geschäftseinheiten sind durch eine für das Thema verantwortliche Führungsperson im Steuerungsausschuss Leistungsauftrag vertreten. Der Fachbereich Leistungsauftrag ist in der Unternehmensentwicklung angesiedelt. Er koordiniert Planung, Umsetzung und Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie zu allen damit verbundenen Aktivitäten. Zudem bereitet er die Geschäfte des Steuerungsausschusses Leistungsauftrag vor. Verschiedene Fachbereiche in den einzelnen Geschäftseinheiten unterstützen die Zielerreichung.

Generaldirektion

Die Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank umfasst neun Mitglieder. Sie wird von Martin Scholl (Chief Executive Officer, CEO) geleitet. Gemäss § 17 des Kantonalbankgesetzes obliegt ihr die Führung des laufenden Geschäfts. Im Bankrat und im Bankpräsidium besitzen die Mitglieder der Generaldirektion eine beratende Stimme. Der Generaldirektion obliegen die mit der Geschäftsführung der Bank verbundenen Sach- und Personalgeschäfte. Sie ist zuständig für die Ernennung und die Entlassung der Mitglieder des Kaders, mit Ausnahme desjenigen des Audits. Der Generaldirektion obliegen die ihr von Gesetz und Reglementen zugewiesenen Aufgaben. Die Führungsorganisation ist im Reglement über die Generaldirektion (Konzern und Stammhaus) vom 23. Juni 2011 festgelegt. § 8–§ 10 des Reglements regeln ihren gemeinsamen Zuständigkeitsbereich. Der Vorsitzende der Generaldirektion ist gemäss § 11 des Reglements zuständig für die Führung der Generaldirektion, die Durchsetzung des Konzernleitbilds und der Konzernstrategie, die Organisation und die Führungsrichtlinien, die Vertretung der Generaldirektion nach aussen, die Koordination der Geschäftstätigkeit der Generaldirektion sowie die Durchsetzung des Vollzugs der vom Bankrat und vom Bankpräsidium erteilten Aufträge. Der Vorsitzende der Generaldirektion untersteht dem Bankpräsidium bzw. dem Bankrat. Vorbehältlich der Kompetenzen des Bankrats und des Bankpräsidiums unterstehen die einzelnen Mitglieder der Generaldirektion dem CEO.

Mitglieder der Generaldirektion

Alle Mitglieder der Generaldirektion sind Schweizer Bürger. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht auf Seite 90 aufgeführt. Per 31. Dezember 2019 gehörten der Generaldirektion folgende Personen an:

Martin Scholl	Vorsitzender der Generaldirektion Mitglied der Generaldirektion	seit 01.06.2007 seit 01.01.2002
Christoph Weber	stv. Vorsitzender der Generaldirektion Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2014 seit 01.08.2008
Jürg Bühlmann	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.07.2012
Stephanino Isele	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.04.2014
Heinz Kunz	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2011
Roger Müller	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2014
Daniel Previdoli	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.12.2007
Remo Schmidli	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.07.2019
Rudolf Sigg	Mitglied der Generaldirektion	seit 27.11.2008

Weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern der Generaldirektion bieten die Seiten 79–81.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen zwischen Bankpräsidium, Bankrat, Generaldirektion und Revisionsstelle sind im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 (§ 15–§ 18) und im Reglement über die Organisation des Konzerns der Zürcher Kantonalbank vom 23. Juni 2011 (§ 29–§ 37, § 39) geregelt.

Managementverträge

Der Konzern und dessen Gesellschaften haben keine Managementverträge mit Dritten im Sinne des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange abgeschlossen.

Kommunikationspolitik

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt gegenüber ihren Anspruchsgruppen eine transparente Kommunikationspolitik. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente bilden der umfassende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, der Halbjahresbericht sowie Pressekonferenzen. Die Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2019 erfolgte am 7. Februar 2020, die Abnahme des Geschäftsberichts im Kantonsrat ist für den 18. Mai 2020 vorgesehen. Das Halbjahresresultat der Bank wird voraussichtlich Ende August 2020 publiziert.

Bankpräsidium



Jörg Müller-Ganz

Präsident

Dr. oec. HSG
Schweiz und Deutschland; 1961

Wesentliche Mandate:

Stiftungsrat Innovationspark, Zürich;
Stiftungsrat Zoo Zürich, Zürich;
Stiftungsrat ETH Foundation, Zürich;
Verwaltungsrat Technopark Immobilien AG, Zürich; Verwaltungsrat Opo Oeschger AG, Kloten

Dr. oec. HSG Jörg Müller-Ganz wurde 2007 in den Bankrat gewählt. Im Oktober 2010 folgte die Wahl ins Präsidium. Von 1992 bis 2010 war er als Berater, Geschäftsführer und Partner bei der Helbling-Gruppe tätig. Daneben war er Dozent an verschiedenen Hochschulen für Corporate-Finance-Themen. Zuvor arbeitete er für die Bank Vontobel und die Credit Suisse. Er ist Mitglied des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank. Seit 2015 ist er Präsident des Verwaltungsrats der Opo Oeschger AG, Kloten.



János Blum

Vizepräsident

Dr. sc. math. ETH und lic. oec. HSG
Schweiz und Ungarn; 1957

Wesentliche Mandate:

Präsident Verwaltungskommission/Arbeitgebervertreter Pensionskasse Zürcher Kantonalbank, Zürich; Präsident Stiftungsrat/Arbeitgebervertreter Marienburg-Stiftung Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat Zentrum für nachhaltige Wirtschafts- und Unternehmenspolitik Universität Zürich, Zürich; Stiftungsrat Stiftung Chance, Zürich; Verwaltungsratspräsident Theater Winterthur AG, Winterthur; Gesellschafter Blum Real GmbH, Ungarn

Der Mathematiker (Dr. sc. math. ETH) und Ökonom (lic. oec. HSG) wurde 2002 in den Bankrat und 2011 ins Präsidium gewählt. Von 1989 bis 2011 war er als Versicherungsmathematiker tätig. Nach verschiedenen Funktionen bei der Schweizer Rück wurde er Chefaktuar bei der Zurich Re und anschliessend bei der Allianz Risk Transfer. Später arbeitete er für die Milliman AG und als Partner für die Prime Re Solutions AG, welche auf Unternehmensberatung im Versicherungs- und Finanzbereich spezialisiert sind. Seit August 2019 ist er Verwaltungsratspräsident der Theater Winterthur AG und seit 2015 Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich, und der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank sowie Mitglied des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank, dem er bereits von 2003 bis 2011 vorstand. Dr. János Blum ist Gesellschafter der Blum Real GmbH, Ungarn.



Roger Liebi

Vizepräsident

Bankkaufmann, Zert. VR SAQ
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

Stiftungsrat BlueLion Incubator, Zürich; Stiftungsrat Excellence Foundation for Economic & Social Research Universität Zürich, Zürich; Mitglied Beirat Umwelt Arena Schweiz, Spreitenbach

Roger Liebi wurde im Juni 2019 als Nachfolger von Bruno Dobler ins Bankpräsidium gewählt. Seit 2018 ist Roger Liebi Mitglied des Bankrats. Seine berufliche Laufbahn startete er 1981 bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Thun. In Thun, Gstaad, Bern und Neuenburg sammelte er Erfahrungen im Kommerz, in der Privatkundenbetreuung und als Devisen- und Geldmarkthändler. Danach führte ihn sein Weg im Range eines Vizedirektors ins internationale Private Banking. Unter anderem war er von 2004 bis 2015 bei der teilstaatlichen skandinavischen Nordea Bank (Schweiz) als Regionenverantwortlicher für mehrere Länder tätig. 2017 machte sich Roger Liebi im Bereich Executive Search und Sportlermanagement selbstständig. Daneben engagierte er sich im Zürcher Bankenverband, in Unternehmergruppen und als Präsident eines NGO. Von 2002 bis 2017 war er Gemeinderat der Stadt Zürich. 2015 bis 2018 präsierte Roger Liebi als Kantonsrat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Zürcher Kantonsrats. Er ist Mitglied des IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.

Bankrat



Amr Abdelaziz

Mitglied Bankrat

lic. iur. Rechtsanwalt
Schweiz und Ägypten; 1977

Wesentliche Mandate:
keine

Amr Abdelaziz hat an den Universitäten Zürich und Genf Jura studiert und am College of Europe in Brügge ein Nachdiplomstudium in Europarecht (LL.M.) absolviert. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Von 2007 bis 2015 war er als Rechtsanwalt mit Spezialgebiet Kartelluntersuchungen bei CMS von Erlach Poncet AG, Zürich, tätig. Heute führt er seine eigene Anwaltskanzlei in Zürich. Er ist Mitglied des Prüf- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Bettina Furrer

Mitglied Bankrat

Dr. sc. ETH und Prof. ZFH
Schweiz; 1970

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsrätin Technopark Winterthur AG, Winterthur

Bettina Furrer wurde im Juni 2019 als neues Mitglied des Bankrats gewählt. Sie hat an der ETH Zürich Umweltnaturwissenschaften studiert und in Betriebswirtschaftslehre promoviert. Zudem hat sie an der Swiss Banking School, Zürich, das Executive Management Programme mit Auszeichnung abgeschlossen. Von 1995 bis 2003 arbeitete sie bei der UBS AG, Zürich, im Rang einer Vizedirektorin in leitender Position. Anschliessend war sie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur, als Dozentin (2004–2011) sowie als Professorin und Leiterin des Instituts für Nachhaltige Entwicklung (2012–2018) tätig. Zwischen 2014 und 2018 war sie zudem Stellvertretende Leiterin des Schweizer Energieforschungskonsortiums SCCER CREST. Von 2016 bis 2019 beriet sie als Mitglied des Beirats Nachhaltigkeit die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank, Basel, und der Bank Cler, Basel. Sie ist Mitglied des Prüf- sowie des IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



René Huber

Mitglied Bankrat

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:
Stadtpräsident politische Gemeinde Kloten; Verwaltungsratspräsident Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg; Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich

René Huber ist seit 1. November 2014 Mitglied des Bankrats. Er ist seit 2006 Stadtpräsident der politischen Gemeinde Kloten. Seit 2011 ist er Verwaltungsratspräsident der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg, und seit 2016 Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich. Er war bis Oktober 2014 Senior Privatkundenberater bei der UBS AG in Kloten. Davor war er in diversen Funktionen bei der UBS AG tätig. René Huber ist Mitglied der Verwaltungskommission (als Arbeitgebervertreter) der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und Mitglied des Prüfausschusses sowie des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Henrich Kisker

Mitglied Bankrat

dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweiz und Deutschland; 1955

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglied in Gruppengesellschaften der Senior plc, Rickmansworth (GB); Delegierter des Verwaltungsrats der NF Technology Holding AG, Zürich, und Verwaltungsrat ihrer Tochtergesellschaften, der Schmid & Partner Engineering AG, Zürich; der ZMT Zurich; MedTech AG, Zürich; und der TI Solutions AG, Zürich; Mitglied der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stadt Zürich

Henrich Kisker ist dipl. Wirtschaftsprüfer. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Von 1992 bis März 2017 war er bei der Senior plc, Rickmansworth (GB), als Director of Tax and Treasury tätig. Von 1989 bis 1992 war er Mandatsleiter bei der Arthur Andersen AG, Zürich. Er ist Mitglied des Prüf- und des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Mark Roth

Mitglied Bankrat

dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweiz; 1974

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsrat Theodor Zemp AG, Zürich; Verwaltungsrat Prewo AG und Prewo Wohnbau AG, Zürich; Verwaltungsrat BTAG Management AG, Zürich; Verwaltungsrat Budliger Treuhand AG, Zürich; Verwaltungsrat Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin AG, Zürich; Verwaltungsrat Delta Technik AG, Zug, und Energy Invest Consulting AG, Zürich

Mark Roth ist seit 2013 Mitglied des Bankrats. Seit 2019 ist er Verwaltungsrat der Theodor Zemp AG, Zürich, und seit 2018 Präsident des Verwaltungsrats der Prewo AG, und Prewo Wohnbau AG, Zürich, und Verwaltungsrat der Energy Invest Consulting AG, Zürich, seit 2017 Verwaltungsrat der BTAG Management AG, Zürich, seit 2016 Verwaltungsrat der Delta Technik AG, Zug, und seit 2014 Verwaltungsrat der Budliger Treuhand AG, Zürich, sowie der Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin AG, Zürich. Von 2011 bis 2014 war er Finanzdelegierter in der Geschäftsleitung der SP Stadt Zürich. Seit 2009 ist er als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsprüfung für die Budliger Treuhand AG in Zürich tätig. Davor war Mark Roth für die Iteba (Switzerland) Ltd. in Rüti und für Ernst & Young, Zürich, in Zürich sowie in Amman, Jordanien, tätig. Mark Roth ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Peter Ruff

Mitglied Bankrat

dipl. Ing. FH
Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsrat Exploris AG, Zürich, und Exploris Health AG, Zürich; Gesellschafter Unimex GmbH, Zug

Peter Ruff trat 2011 in den Bankrat ein. Der Ingenieur ist seit 2002 Inhaber und Geschäftsführer der Exploris AG und seit 2018 der Exploris Health AG, die sich auf Diagnostiklösungen und Datenanalyse im Gesundheitswesen spezialisiert haben. Von 1994 bis Mitte 2017 war er Verwaltungsrat und Miteigentümer der in der Informationstechnologie tätigen Ruf-Gruppe. 2019 wurde er als Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank gewählt. Seit 2015 ist er Mitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Peter Ruff leitet den Entschädigungs- und Personalausschuss des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Walter Schoch

Mitglied Bankrat

dipl. El. Ing. FH Technikum Winterthur; Master of Arts in Theology an der Universität Lampeter, Grossbritannien Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:
Präsident Aufsichtskommission Höhere Fachschule, Uster; Mitglied des Kuratoriums Bibelheim Männedorf

Der Ingenieur und Theologe wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Er gehörte von 2007 bis 2015 dem Kantonsrat an. Walter Schoch amtiert als Friedensrichter der Gemeinden Bauma, Wila und Wildberg. Nach Tätigkeiten bei der BBC Oerlikon als Projektmanager (1982 bis 1983) und der Imeth AG, Wetzikon, als Technischer Leiter (1983 bis 1987) war er von 1987 bis 2003 bei der Swisscom AG, Zürich, als Key Account Manager, Senior Projectmanager und Bereichsleiter tätig. Walter Schoch begann 2005 sein Studium an der Universität Lampeter in Grossbritannien und war gleichzeitig als Leiter der Abteilung MEOS Medien bei MEOS Svizzera aktiv. Von 2007 bis 2010 leitete er die Geschäftsstelle der Schweizerischen Missionsgemeinschaft in Winterthur. Seit 2019 ist er Ersatzmitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Er ist Vorsitzender des IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Anita Sigg

Mitglied Bankrat

lic. oec. publ. Schweiz; 1966

Wesentliche Mandate:
Mitglied Vergabekommission Sustainable Harvest Switzerland, Zürich; Stiftungsrätin Stiftung Ökopolis, Zürich

Anita Sigg ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Seit 2003 ist sie als Dozentin, Projektleiterin und als Leiterin der Fachstelle Personal Finance und Wealth Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur, tätig. Zudem ist die Volkswirtin Stiftungsrätin bei der Stiftung Ökopolis. Zuvor arbeitete sie bei der Zürcher Kantonalbank in verschiedenen leitenden Funktionen im Corporate Center und im Bereich Vertriebssteuerung. Anita Sigg ist Mitglied des Risiko- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Rolf Walther

Mitglied Bankrat

dipl. Betriebsökonom FH Schweiz; 1951

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsratspräsident und Geschäftsleitung Walther Beratungen AG, Zürich

Der Betriebsökonom und selbstständige Unternehmer Rolf Walther wurde 2010 in den Bankrat gewählt. Vor seiner unternehmerischen Tätigkeit war er während 29 Jahren für die UBS in verschiedenen Funktionen tätig. Von 2003 bis 2010 war er Mitglied im Kantonsrat. Von 2015 bis 2019 war er Ersatzmitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Er ist seit 2011 Vorsitzender des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.

Audit



Stefan Wirth

Mitglied Bankrat

dipl. Ing. ETH/BWI
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:
keine

Stefan Wirth ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Der Maschineningenieur und Betriebswissenschaftler leitete bis 2003 die Software-Entwicklung der Credit Suisse Asset Management. Er ist selbstständiger IT- und Organisationsberater und setzt als Projektleiter sowie Business Engineer Projekte für verschiedene Banken um. Stefan Wirth ist Mitglied des IT-Ausschusses sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Walter Seif

Leiter Audit

dipl. Wirtschaftsprüfer;
dipl. Betriebsökonom FH
Schweiz und Vereinigtes Königreich;
1962

Wesentliche Mandate:
Präsident Verband Interne Revision
der Schweizerischen Kantonalbanken;
Vorstandsmitglied Schweizerischer
Verband für Interne Revision (SVIR)

Seit 1. Januar 2015 ist Walter Seif als Leiter Audit tätig. Er trat im April 2014 in die Zürcher Kantonalbank ein. Zuvor war er während 23 Jahren in verschiedenen Funktionen in der internen Revision einer Grossbank tätig.

Generaldirektion



Martin Scholl

Vorsitzender der Generaldirektion (CEO)

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsrat Schweizerische Bankiervereinigung, Basel; Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Verwaltungsratspräsident der ZüriBahn AG, Zürich

Martin Scholl hat 2007 den Vorsitz der Generaldirektion übernommen, der er seit 2002 angehört. Bis 2005 war Martin Scholl Leiter der Geschäftseinheit Firmenkunden, 2006 hat er die Leitung der Geschäftseinheit Privatkunden übernommen. Nach Abschluss der Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank hatte er verschiedene Funktionen inne. 2001 war Martin Scholl als Leiter Kreditmanagement und von 1996 bis 2001 als Leiter Vertrieb Geschäfts- und Firmenkunden tätig. Martin Scholl ist Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung, Vizepräsident des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsratspräsident der ZüriBahn AG, Zürich, Verwaltungsrat der Venture Incubator AG, Zug, und Mitglied des Stiftungsrats Stiftung FCZ-Museum, Zürich.



Christoph Weber

Leiter Private Banking, stv. Vorsitzender der Generaldirektion

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1959

Wesentliche Mandate:

Vorsitzender Aufsichtsrat Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg

Christoph Weber wurde 2008 zum Leiter des Private Bankings und zum Mitglied der Generaldirektion ernannt. Zuvor war er als Leiter Private Banking Nord und Mitglied der Generaldirektion bei der Banca del Gottardo tätig. Von 2000 bis 2006 gehörte Christoph Weber der Geschäftsleitung der AAM Privatbank AG an, wo er die Verantwortung für den Vertrieb Institutionelle und Privatkunden innehatte sowie Mitglied der Konzernleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) war. Christoph Weber ist Aufsichtsratsvorsitzender der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg.



Jürg Bühlmann

Leiter Firmenkunden (ab 1. Januar 2020)

Dr. oec. publ.
Schweiz; 1967

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratsmitglied SIX Group

Per 1. Januar 2020 wurde Dr. Jürg Bühlmann als Nachfolger von Heinz Kunz zum Leiter der Geschäftseinheit Firmenkunden ernannt. Von 2012 bis Juni 2019 leitete er als Mitglied der Generaldirektion die Geschäftseinheit Logistik. Er hat an der Universität Zürich Betriebswirtschaft studiert und doktoriert. Den Einstieg bei der Zürcher Kantonalbank machte er im Controlling. Von 2002 bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Generaldirektion war er in verschiedenen Funktionen innerhalb der Geschäftseinheit Logistik tätig. Schwerpunkte waren die Leitung von strategischen IT-Projekten, einem Teilbereich der Informatik, sowie die Leitung des Bereichs Immobilien.



Stephanino Isele

Leiter Institutionals & Multinationals

Dr. oec. publ.
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratsmitglied Swisscanto Holding AG und Swisscanto Swiss Red Cross Charity Fund (SICAV), Zürich; Vizepräsident des Stiftungsrats Swisscanto Anlagestiftung, Zürich, und Swisscanto Anlagestiftung Avant, Zürich; Mitglied Regulatory Board SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Mitglied Beirat Institut für Banking und Finance der Universität Zürich (IBF), Zürich; Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich

Seit 1. April 2014 hat Dr. Stephanino Isele die Leitung der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals inne. Er trat am 1. Januar 2008 als Leiter Handel, Verkauf & Kapitalmarkt in die Zürcher Kantonalbank ein. Davor war er in verschiedenen nationalen und internationalen Funktionen für J. P. Morgan & Co. sowie für Morgan Stanley in London, zuletzt als COO, für Aktienderivate tätig. Seit 2017 ist er Vizepräsident des Stiftungsrats der Swisscanto Anlagestiftung, Zürich, und Swisscanto Anlagestiftung Avant, Zürich. Er ist seit 2018 Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swisscanto Holding AG und seit 2015 Verwaltungsratsmitglied des Swisscanto Swiss Red Cross Charity Fund (SICAV). Er ist Mitglied des Regulatory Board der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, Mitglied des Beirats des Instituts für Banking und Finance der Universität Zürich (IBF), Zürich, und Mitglied des Stiftungsrats des Swiss Finance Institute, Zürich.



Heinz Kunz

Leiter Firmenkunden

(bis 31. Dezember 2019)
eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident Swisscanto Vorsorge AG, Zürich; Verwaltungsratsmitglied Swisscanto Holding AG, Zürich; Stiftungsrat Berufslehrverbund (BVZ), Zürich; Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung, Basel

Heinz Kunz leitete von Anfang 2011 bis Ende 2019 die Geschäftseinheit Firmenkunden. Zuvor wirkte er als stellvertretender Leiter der Geschäftseinheit und war für das Key Account Management Firmenkunden verantwortlich. Heinz Kunz hatte nach Abschluss seiner Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank verschiedene Funktionen inne. Er war unter anderem Regionalleiter Firmenkunden Unterland und ab 2001 Vertriebsleiter Geschäfts- und Firmenkunden. Seit 2016 ist Heinz Kunz Verwaltungsratsmitglied der Swisscanto Holding AG. Seit 2015 ist er Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Vorsorge AG, Zürich. Er ist Vertreter des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken und Präsident des Steuerungsausschusses Retail Banking der Schweizerischen Bankiervereinigung, Basel, Vorstandsmitglied des Vereins Einlagensicherung (esisuisse), Basel, Verwaltungsratspräsident der Gasthof Gyrenbad AG, Turbenthal, und Mitglied des Stiftungsrats des Berufslehrverbund (BVZ), Zürich.



Roger Müller

Leiter Risk (CRO)

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:

keine

Seit 1. Januar 2014 ist Roger Müller die Leiter der Geschäftseinheit Risk. Von 2008 bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Generaldirektion war er als Leiter Credit Office und als Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Risk tätig. Ab 1978 nahm er verschiedenste Funktionen in der Bank wahr. Schwerpunkte waren das kommerzielle Kredit- sowie das Firmenkundengeschäft. Ab 2000 leitete er das Credit Office Analyse im Firmenkundengeschäft.



Daniel Previdoli

Leiter Products, Services & Directbanking

lic. rer. pol.
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich; Verwaltungsrat Swisscanto Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat TWINT AG, Zürich; Verwaltungsrat Aduno Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Viseca Card Services SA, Zürich; Verwaltungsrat Homegate AG, Zürich; Vizepräsident Stiftung Greater Zurich Area, Zürich

Daniel Previdoli ist seit 2007 Mitglied der Generaldirektion. Er hat per Oktober 2014 die Leitung der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking übernommen, zuvor leitete er die Geschäftseinheit Privatkunden. Davor war er während elf Jahren für die UBS tätig, von 1996 bis 2002 als Leiter Recovery Management Primaries, danach als Regionenleiter Privat- und Firmenkunden Zürich. Von 1987 bis 1996 stand Daniel Previdoli im Dienst der Credit Suisse und übte verschiedene Funktionen im In- und Ausland aus. Daniel Previdoli ist Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich. Er ist Verwaltungsratsmitglied der TWINT AG, Zürich, Verwaltungsratsmitglied der Swisscanto Holding AG, Zürich, der Aduno Holding AG, Zürich, der Viseca Card Services SA, Zürich, der Homegate AG, Zürich, und Vizepräsident der Stiftung Greater Zurich Area, Zürich.



Remo Schmidli

Leiter IT, Operations & Real Estate

Diplomierter Informatiker, Executive Master of Business Administration ZFH der Hochschule für Wirtschaft, Zürich Schweiz; 1978

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsrat Swiss Fintech Innovations

Remo Schmidli ist seit 1. Juli 2019 Leiter IT, Operations & Real Estate und Mitglied der Generaldirektion. Zuvor war er seit 2001 in verschiedenen Funktionen für die Zürcher Kantonalbank tätig, unter anderem in der IT und im Projektmanagement. Seit 2014 führte er den Bereich Multichannel Management in der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking. Seit 2016 ist er Verwaltungsratsmitglied der Swiss Fintech Innovations.



Rudolf Sigg

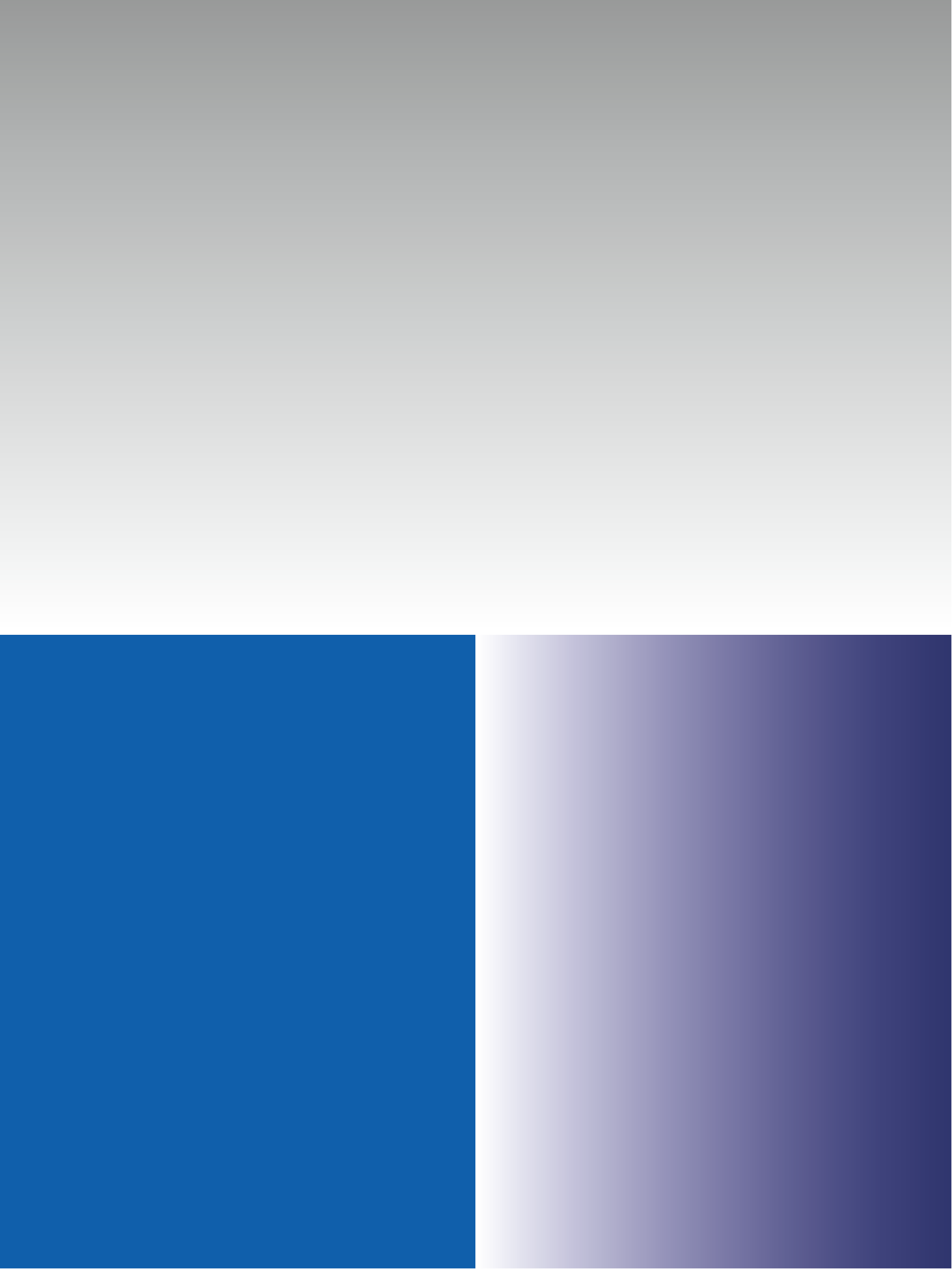
Leiter Finanz (CFO)

eidg. dipl. Bankfachexperte;
eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich; Mitglied Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich; Präsident Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung und Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat/Arbeitnehmervertreter der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank

Rudolf Sigg ist seit 2008 Mitglied der Generaldirektion. Er leitet die Geschäftseinheit Finanz. Zuvor stand er der Einheit Controlling & Accounting vor und verantwortete während zwölf Jahren das Gesamtcontrolling, welches von 2000 bis 2008 auch das zentrale Risikocontrolling umfasste. Rudolf Sigg arbeitet seit 1977 für die Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Holding AG, Zürich, und Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich. Zudem ist er Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowie Stiftungsratspräsident der Freizügigkeitsstiftung und der Vorsorgestiftung Sparen 3 sowie Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank.



Vergütungs- bericht

Unser Vergütungsmodell ist marktkonform und entschädigt nach Leistung. Es orientiert sich an den langfristigen wirtschaftlichen Interessen der Zürcher Kantonalbank.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich als öffentlich-rechtliche Anstalt in ihrer Vergütungspolitik an den Corporate-Governance-Grundlagen des Obligationenrechts, an den von der SIX Swiss Exchange erlassenen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien wird die variable Vergütung periodengerecht dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehört. Im Gesamtbetrag des Personalaufwands sind die Barvergütungen sowie die gebildeten und aufgeschobenen Anwartschaften, deren Wertveränderungen und die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse enthalten wie auch die Arbeitgeberbeiträge an die AHV und weitere obligatorische Sozialversicherungen. Das vom Bankrat erlassene Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank hält die Vergütungsrichtlinien fest. Diese gelten konzernweit. Die Verfahren zur Festlegung von Vergütungen gestalten und dokumentieren die Konzerngesellschaften. Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank. Die Vergütungen der konsolidierten Tochtergesellschaften erfüllen in angemessener Weise ebenfalls die relevanten Vorschriften.

Kompetenzen

Der Zürcher Kantonsrat hat gemäss dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) die Oberaufsicht über die Bank. Ihm obliegt auch die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats. Der Bankrat erlässt das Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Der Bankrat erlässt im Weiteren das Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), die im Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme» dargelegt sind. Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat in Fragen der Entschädigungspolitik. Er bereitet für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor, nimmt Stellung zu Entschädigungsfragen, welche in die Kompetenz des Bankpräsidiums sowie des Bankrats fal-

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Kompetenzen	Verantwortliche Instanz
Vergütung des Bankpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Bankrats	Kantonsrat, auf Antrag des Bankrats
Einrichtung oder Änderung von Vergütungsplänen	Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
Festlegung der Summe der variablen Vergütung	Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
Vergütung des CEO	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung des Leiters Audit	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung des höheren Managements	Generaldirektion

len, und überprüft die Marktkonformität der Vergütungen für die Bank. Dem Entschädigungs- und Personalausschuss stehen unter anderem die folgenden Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Entschädigungspolitik zu:

- Empfehlungen zuhanden des Bankrats zu den strategischen und personalpolitischen Grundsätzen der Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht des Arbeitgebers;
- Empfehlungen zu Grundsätzen der Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion und des Audits sowie zu allfälligen Beteiligungs- und Nebenleistungsprogrammen;
- Beurteilung des Vergütungssystems der Bank, namentlich im Hinblick auf dessen Nachhaltigkeit und die Vermeidung falscher Anreize.

Im Berichtsjahr befasste sich der Entschädigungs- und Personalausschuss an sechs Sitzungen mit Vergütungsthemen der Zürcher Kantonalbank.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt und richtet sich nach den Zielen und Werten der Bank. Sie trägt den langfristigen ökonomischen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt ein solides sowie wirksames Risikomanagement. Der Bankrat hat die Aufgabe, die Interessen des Kantons Zürich mit den Interessen der Zürcher Kantonalbank und deren Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Weiter zielt die Vergütungspolitik darauf ab,

hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Mit unserer Vergütungspolitik honorieren wir hervorragende Leistungen und motivieren unsere Mitarbeitenden, sich beruflich weiterzuentwickeln. Entsprechend schafft das Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen, welche die Stabilität der Zürcher Kantonalbank oder deren guten Ruf beeinträchtigen könnten. Vergütungen (Honorare, Sitzungsgelder oder ähnliche Vergütungen) für Abordnungen und Vertretungen im Auftrag der Bank sind der Zürcher Kantonalbank abzuliefern. Allfällige Spesenvergütungen verbleiben beim Mandatsinhaber. Die Vergütungsgrundsätze der Zürcher Kantonalbank bauen auf den folgenden Zielsetzungen auf:

- Förderung enger Zusammenarbeit innerhalb des Managements sowie Sicherstellung, dass im Sinne des gesamten Unternehmens und seines integrierten Geschäfts- und Risikomodells agiert wird;
- Motivation der Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung der Risiken nachhaltigen Mehrwert zu schaffen;
- Förderung eines leistungsorientierten Umfelds zum Nutzen der gesamten Unternehmung;
- Sicherstellen, dass die variablen Vergütungen risikobereinigt sind und nur langfristig nachhaltige Erträge berücksichtigt werden;
- Marktgerechte und ausbalancierte Vergütung für vergleichbare Aufgaben.

Benchmarks

Die Zürcher Kantonalbank hält es für wichtig, dass die Vergütungen in Struktur und Höhe innerhalb der Branche wettbewerbsfähig bleiben. Die Bank führt dazu in Zusammenarbeit mit Willis Towers Watson, SwissICT, Kienbaum und weiteren spezialisierten Beratungsunternehmen jährlich Marktvergleiche durch. Die Zürcher Kantonalbank misst sich dabei an schweizerischen Finanzinstituten. Für das höhere Management werden ergänzende Vergütungsparameter berücksichtigt wie beispielsweise Grösse der Organisation, Anzahl Mitarbeitende, Hierarchie, Organisationstiefe, geografische Reichweite und Internationalität. Bei Bedarf werden weitere Parameter beigezogen.

Antritts- und Abgangsentschädigungen

Als Antrittsentschädigung werden vereinbarte Zahlungen wie Bonusgarantien oder Bonusauskäufe im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrags bezeichnet. Die Zürcher Kantonalbank vereinbart solche Vergütungen nur ausnahmsweise und nur in begründeten Einzelfällen. Als Abgangsentschädigungen werden Zahlungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vereinbart wurden. Die Arbeitsverträge der Zürcher Kantonalbank beinhalten keine im Voraus vereinbarten Abgangsentschädigungen oder von den allgemeinen Anstellungsbedingungen abweichenden Kündigungsfristen. Sowohl Antritts- als auch Abgangsentschädigungen müssen unter Einhaltung klarer Entscheidungsprozesse vom Bankpräsidium bewilligt werden. Die im Berichtsjahr vereinbarten Antritts- und Abgangsentschädigungen sind in der unten stehenden Abbildung ersichtlich.

Vergütungsgruppen

Bankrat

Die Vergütung des Bankrats und des Bankpräsidiums basiert auf dem vom Kantonsrat genehmigten Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004 und ist im Grundsatz gleich wie 1989 (Bankpräsidium) und 1994 (Bankrat). Nebenamtliche Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresvergütung zuzüglich einer Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss sowie eine Spesenpauschale. Für die Teilnahme an Sitzungen, für Fach- und Zweigstellenbesuche sowie Weiterbildungsveranstaltungen werden zudem Sitzungsgelder entrichtet. An die Mitglie-

der des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Bankpräsidium

Die Mitglieder des Bankpräsidiums sind hauptamtliche Mitglieder des Bankrats. Sie erhalten ein fixes Jahresgrundsalar, eine Spesenpauschale sowie Zusatzleistungen, wie sie für alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank in den entsprechenden Reglementen vorgesehen sind. Der Präsident erhält zum Jahresgrundsalar eine Zulage von 10 Prozent. An die Mitglieder des Bankpräsidiums werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Audit

Aufgrund der besonderen Funktion des Audits werden dem Leiter Audit sowie seinen direkt unterstellten Mitarbeitenden der zweiten Führungsstufe keine variablen Vergütungen zugeteilt. Die Gesamtvergütung erfolgt im Rahmen einer fixen Jahresentschädigung.

Generaldirektion

Die Vergütung der Generaldirektion folgt der generellen Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank. Abhängig vom Konzernergebnis, wird eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der variablen Vergütung wird als Langzeitanwartschaft (LZA) aufgeschoben.

Höheres Management

Das höhere Management hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image usw.), auf das Konzernergebnis und somit auf die Umsetzung der Strategie. Der Kreis des höheren Managements um-

2019 vereinbarte Antritts- und Abgangsentschädigungen

in 1'000 CHF	Anzahl Mitarbeitende	Total	Bezahlt im Jahr 2019	Beträge, die 2020 oder später anfallen
Summe aller Antrittszahlungen	3	305	–	305
– davon an Key Risk Takers	1	80	–	80
Summe aller Abgangsentschädigungen	–	–	–	–
– davon an Key Risk Takers	–	–	–	–
Total Entschädigungen	3	305	–	305

fasst rund 1 Prozent des Mitarbeitendenbestands. Wie bei der Generaldirektion, wird neben dem Grundsalar – in Abhängigkeit vom Konzernergebnis und von der individuellen Leistung – eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der variablen Vergütung (Langzeitanwartschaft) wird analog zur Generaldirektion aufgeschoben.

Übriges Management und Mitarbeitende

Grundsätzlich wird allen Mitarbeitenden der Bank mit einer guten Arbeitsleistung eine variable Vergütung gewährt. Für ausgewählte Mitarbeitende aus dem Bereich «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» kommt ein separates Vergütungsmodell zur Anwendung. Dabei wird ein Teil der variablen Vergütung aufgeschoben und als Anwartschaft der künftigen Risikoentwicklung ausgesetzt.

Key Risk Takers

Aus den Vergütungsgruppen wird im Sinne der aufsichtsrechtlichen Empfehlungen die Gruppe der Key Risk Takers (Risikoträger) definiert, welche den Regeln der aufgeschobenen variablen Vergütung unterstellt ist. Als Key Risk Takers gelten:

- Generaldirektion;
- Höheres Management mit wesentlichem Einfluss auf die Ressourcen des Unternehmens und/oder auf das Risikoprofil;
- Ausgewählte Mitarbeitende im Bereich «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt», welche einen definierten Schwellenwert bei der variablen Vergütung überschreiten.

Total sind 78 Mitarbeitende als Key Risk Takers definiert, davon waren im Berichtsjahr neun Mitglieder der Generaldirektion.

Vergütungskomponenten

Die Zürcher Kantonalbank folgt in ihrer Vergütungspolitik dem Total-Compensation-Ansatz mit den folgenden Vergütungskomponenten:

Vergütungskomponenten

Grundsalar	Vertraglich vereinbartes, regelmässig ausgezahltes Salär
Variable Vergütung	Resultat- und leistungsabhängiger variabler Lohnbestandteil
Anwartschaft	Langfristige, am nachhaltigen Unternehmenserfolg orientierte aufgeschobene Vergütungskomponente
Gesetzliche Zulagen und Zusatzleistungen	Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen für Bankangestellte), Zulagen nach Arbeitsgesetz, Spesenpauschalen, Dienstaltersgeschenk usw.

Die Vergütungskomponenten Grundsalar, variable Vergütung und Anwartschaft werden nachfolgend näher ausgeführt.

Grundsalar

Das Grundsalar der Zürcher Kantonalbank orientiert sich in der Regel an den Medianwerten der Branche. Die Resultate der Salärvergleiche dienen unter anderem als Grundlage für die Bestimmung der individuellen Saläre. Die Höhe des Grundsalar wird in der Regel einmal jährlich überprüft. Das Grundsalar richtet sich nach Position, Erfahrung sowie Fähigkeiten und berücksichtigt die individuelle nachhaltige Grundleistung. Anpassungen werden unter Einbezug der Marktbedingungen, der Finanzierbarkeit, der individuellen Leistung und der gesamtwirtschaftlichen Situation der Zürcher Kantonalbank vorgenommen.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist ein zentraler Bestandteil der Vergütungspraxis und erlaubt Flexibilität bei der Anpassung an einen veränderten Geschäftsgang. Der Pool der variablen Vergütung des Stammhauses basiert auf dem Konzernergebnis, wobei Kapital- und Risikokosten berücksichtigt werden. Für die Festlegung der variablen Vergütung des Handels ist das Betriebsergebnis des Handels unter Abzug der Risiko- und Kapitalkosten massgebend. Die Höhe der Zuteilung der variablen Vergütung hängt von der Funktion, der individuellen Leistung und dem Verhalten des Mitarbeitenden ab. Die variable Vergütung wird von der Bank festgelegt und kann nach deren Ermessen bei ungenügender individueller Leistung, Fehlverhalten des Mitarbeitenden (siehe Malusregelung

für Details) oder schlechtem Geschäftsergebnis ganz entfallen. Die Schwellenwerte für die aufgeschobenen Vergütungskomponenten orientieren sich am Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank.

Langzeitanwartschaft

Für die Generaldirektion und das höhere Management wird ein Teil der variablen Vergütung als Langzeitanwartschaft für drei Jahre aufgeschoben. Die zu erreichenden Ziele werden für jede Langzeitanwartschaft-Serie im Voraus festgelegt und gelten für die gesamte Laufzeit. Am Ende der Laufzeit richtet sich der Wert der Langzeitanwartschaft nach der Zielerreichung, welche an die Höhe des ökonomischen Gewinns gebunden ist. Der maximale Wert der Langzeitanwartschaft beträgt das 1,5-Fache des ursprünglichen Betrags, minimal ist das 0,5-Fache möglich. Im Falle eines kumulierten negativen internen Reingewinns über drei Jahre wird der Wert der Langzeitanwartschaft auf null gesetzt.

Anwartschaft im Risiko

Für ausgewählte Mitarbeitende des Bereichs «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» mit einer hohen Ergebnis- und Risikoverantwortung wird ab einer definierten Betragsschwelle ein Teil der variablen Vergütung für zwei Jahre aufgeschoben und dem Risiko ausgesetzt. Die vom Bereich «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» unabhängigen Funktionen CEO und Leiter Personal können einen Malus, das heisst eine Reduktion oder Streichung der Anwartschaft im Risiko auf Stufe Einzelperson, verfügen. Dies insbesondere bei Vorliegen von:

- grösseren finanziellen Verlusten auf Stufe Abteilung, Desk oder Individuum;
- Reputationsschäden oder bei Handlungen, welche die Zürcher Kantonalbank schädigen können, wie beispielsweise Aktivitäten, die Regelungen verletzen und zu Sanktionen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht führen oder führen können;
- Aktivitäten, welche zu signifikanten Kundenabwanderungen führen, oder das unangemessene Eingehen von Risiken ausserhalb der ordentlichen Risikoprozesse.

Risikoberücksichtigung

Risikoadjustierter variabler Vergütungspool

Für die Risikoadjustierung der Pools der variablen Vergütung werden zwei unterschiedliche Methoden angewandt. Der Pool der variablen Vergütung des Stammhauses basiert auf dem bereinigten Konzernresultat, adjustiert um Risikokosten. Die Risikokosten berücksichtigen sowohl die Standardrisikokosten als auch die Risikokapitalkosten bzw. die Eigenkapitalkosten.

Das Modell für Standardrisikokosten basiert auf den Ausfallraten eines gesamten Konjunkturzyklus. Damit erfolgt eine Glättung der ansonsten unregelmässig anfallenden jährlichen Ausfallrisikokosten. Mit der Berücksichtigung von Standardrisikokosten werden somit Risikokosten in die jährliche Rechnung einbezogen, welche durch die aktuellen Geschäftsvolumen modellmässig entstehen. Managemententscheide, welche spezifische Produkte oder Märkte forcieren, werden damit zeitnah mit entsprechenden Risikokosten belegt. Die Bemessungs-

Variable Vergütungen im Überblick

	Empfänger	Fälligkeit	Verfallsklauseln	Leistung, Malusklauseln	Erfolgsabhängig ¹
Variable Vergütung	Fest angestellte Mitarbeitende	Sofort	Ja	Abhängig von der individuellen Leistung. Kann bei Fehlverhalten ganz entfallen.	Ja
Langzeitanwartschaft	Generaldirektion, höheres Management	Auszahlung nach 3 Jahren	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt von der Entwicklung des ökonomischen Gewinns ab.	Ja
Anwartschaft im Risiko	Gewisse Mitarbeitende aus dem Bereich «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt»	Auszahlungen in gleichmässigen Anteilen über 2 Jahre	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt davon ab, ob ein Malus gesprochen worden ist.	Ja

¹ Unter Berücksichtigung von Kapital- und Risikokosten.

grundlage für den Pool der variablen Vergütung richtet sich dank dieses Verfahrens an der nachhaltigen Entwicklung der Bank aus. Für die Entschädigung des Eigenkapitals wird eine marktübliche Verzinsung auf das gesamte Eigenkapital herangezogen.

Die Berechnung für den Pool der variablen Vergütung des Handels basiert auf dem bereinigten Ergebnis der Organisationseinheit «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt». Dieses wird ebenfalls um die Risikokosten für Ausfall und Marktrisiken der einzelnen Handelsdesks adjustiert. Die Basis bilden einerseits Standardrisikokosten für Ausfallrisiken und andererseits die Risikokapitalkosten gemäss internen Modellen sowohl für Ausfall- als auch für Marktrisiken (interne Capital-at-Risk-Modelle). Mit dem Capital-at-Risk-Ansatz wird das intern notwendige Kapital bestimmt, das durch die Handelsaktivitäten für Markt- und Ausfallrisiken für ein Jahr gebunden ist. Das maximal zur Verfügung stehende Risikokapital für die Handelsaktivitäten wird jährlich durch den Bankrat zugewiesen. Dabei werden die strategische Ausrichtung und die Kapitalplanung der Bank für die kommenden Jahre berücksichtigt. Das so zugewiesene Risikokapital wird der Organisationseinheit «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» zu einem marktüblichen Zinssatz dem Ergebnis belastet.

Bestimmung Vergütungen von Kontrollfunktionen

Zur effizienten Risikoüberwachung müssen insbesondere die Fachbereiche Recht, Steuern & Compliance, Risk, Finanz und das Personalwesen ihre Kontroll- und Eskalationsaufgaben unabhängig wahrnehmen können. Daher hängt die Vergütung dieser Funktion nicht direkt von den Resultaten der zu überwachenden Organisationseinheiten ab. Die Gesamtvergütung dieser Funktionen stellt sicher, dass sie für qualifizierte und erfahrene Personen attraktiv ist.

Bestimmung Vergütungen Key Risk Takers

Die Key Risk Takers durchlaufen, wie alle anderen Mitarbeitenden auch, einen Leistungsbeurteilungs- und Entwicklungsprozess. In der Leistungsbeurteilung ebenfalls berücksichtigt werden Risikoaspekte, allfällige Verstösse gegen interne sowie externe Weisungen und Richtlinien oder Fehlverhalten, das sich negativ auf die Reputation der Bank auswirken kann, sowie laufende Disziplinarverfahren. Die individuelle Leistung eines Key

Risk Takers wird zusammen mit dem jeweiligen Vorgesetzten laufend besprochen. Im Prozess der Zuteilung und Auszahlung der variablen Vergütungsteile der Key Risk Takers der Organisation «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» werden die unabhängigen Kontrollfunktionen Recht, Steuern & Compliance, Risikomanagement und Personal konsultiert.

Wie bereits im Abschnitt «Kompetenzen und Verantwortlichkeiten» aufgeführt (Seite 84), entscheidet der Bankrat auf Antrag des Bankpräsidiums über die Vergütung an die Mitglieder der Generaldirektion. Die Generaldirektion entscheidet auf Antrag des jeweiligen Generaldirektors über die Vergütung der Key Risk Takers aus dem höheren Management. Der Leiter Institutionals & Multinationals entscheidet auf Antrag des Leiters «Handel, Verkauf & Kapitalmarkt» über die Vergütung der Key Risk Takers dieser Organisationseinheit.

Risikoanpassungen bei aufgeschobenen Vergütungen

Aufgeschobene Vergütungskomponenten unterliegen weiteren Risikoanpassungen. Sie können teilweise oder ganz verfallen, sofern es zu negativen Geschäftsentwicklungen kommt oder andere, vorab festgelegte Bedingungen eintreten (siehe Abschnitte «Langzeitanwartschaft» [Seite 87], «Anwartschaft im Risiko» [Seite 87] und «Malusbestimmungen» [Seite 88] für weitere Details zu den Kürzungsmöglichkeiten).

Risikoübersicht

	Risikoanpassungen, die vor der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen	Risikoanpassungen, die nach der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen
	– Eigenkapitalisierung – Risikokosten – Sonderfaktoren	– Aufgeschobene Vergütungskomponenten – Verhaltensbasierte Anpassung (Malus oder Verfall)
Quantitativ		Explizit
	– Mitarbeiterbeurteilung – Berichterstattung interner Kontrollstellen	– Ökonomischer Gewinn
Qualitativ		Implizit

Malusbestimmungen

Variable Vergütungen der Mitarbeitenden werden nach freiem Ermessen der Bank nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn der Mitarbeitende bis zum Zeitpunkt der vorgesehenen Auszahlung Verletzungen von Vertrags-

Risiko- oder Compliance-Vorgaben verursacht worden sind oder der Bank durch die Tätigkeit anderweitig Schaden erwachsen ist. Überdies gilt ein solcher Mitarbeitender gemäss den Vergütungsmodellen der Bank als «Bad Leaver», womit auch sein Anspruch auf allfällige als Anwartschaft aufgeschobene Vergütungsteile verfällt. Verstösse gegen Gesetze, Standesregeln, Richtlinien oder interne Regelwerke können zusätzlich zu Disziplinar massnahmen führen. Diese können um die Kürzung oder Streichung einer variablen Vergütung und/oder einer Anwartschaft und ähnlicher Vergütungskomponenten ergänzt werden. Im Falle laufender Untersuchungen oder eines Verdachts auf Verfehlungen, die zu einer Disziplinar massnahme führen können, ist die Zürcher Kantonalbank berechtigt, die Auszahlung einer variablen Vergütung und/oder Anwartschaft sowie ähnlicher Vergütungskomponenten bis zur definitiven Klärung des Sachverhalts bzw. bis zur Festsetzung der entsprechenden Sanktion zurückzustellen. Im Sinne der «Bad Leaver»-Regelung können sowohl die Langzeitanwartschaft wie auch die Anwartschaft im Risiko vollumfänglich verfallen, wenn sich die Zürcher Kantonalbank vom Mitarbeitenden aus bestimmten Gründen trennt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Mitarbeitende Verträge verletzt oder durch seine Tätigkeit materiellen oder immateriellen Schaden angerichtet hat oder das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Bank durch sein Betragen nachhaltig beeinträchtigt worden ist.

Vergütungen im Jahr 2019

Der gesamte Personalaufwand für den teilzeitbereinigten Mitarbeitendenbestand von 4'918 (2018: 4'859) belief sich im Stammhaus auf 986,5 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein leicht höherer Personalaufwand. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten auch die Zahlungen an die Pensionskasse der Bank. Alle variablen Vergütungsteile sind dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehören.

Personalaufwand im Jahr 2019 (Stammhaus)

in Mio. CHF	2019	2018
Grundsalar ¹	536,0	529,8
Summe der variablen Vergütungen	249,0	230,9
Sozialversicherungen	169,9	165,8
Übriger Personalaufwand ²	31,6	32,1
Total Personalaufwand	986,5	958,6

1 Fixe Vergütungen für Festangestellte, Aushilfen, Bankbehörden sowie Lohnausfallentschädigungen und Lohnnebenkosten.

2 Insbesondere Kosten für Ausbildung, Personalbetreuung, Rekrutierung, Prämien.

Im Rahmen der jährlichen Grundsalarrevision beschloss die Zürcher Kantonalbank, die Grundsäläre für 2019 um 5,2 Millionen Franken (+ 1,0 Prozent) gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die Grundsälärerhöhungen wurden primär dazu verwendet, Mitarbeitende näher an marktübliche Standards heranzuführen sowie Mitarbeitende, die mehr Verantwortung übernommen oder ausgezeichnete Leistungen gezeigt haben, höher zu entlohnen. Die Gesamtsumme der variablen Vergütungen erhöhte sich um 18,1 Millionen Franken. Die Gesamtsumme der Anwartschaften belief sich auf 10,3 Millionen Franken.

Details variable Vergütungen (Stammhaus)

	2019		2018	
	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF
Summe der variablen Vergütungen	4'918	249,0	4'859	230,9
– davon Anwartschaften	78	10,3	79	10,7
– davon Antritts- und Abgangsentschädigungen	3	0,3	5	0,2

1 Teilzeitbereinigter Mitarbeiterstand.

Vergütungen Bankrat

Die Vergütung des Bankrats erfolgt auf Grundlage des vom Kantonsrat genehmigten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004 und ist im Grundsatz gleich wie 1989 (Bankpräsidium) und 1994 (Bankrat). Nebenamtliche Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresentschädigung von 18'000 Franken zuzüglich 6'000 Franken Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Dazu kommt eine jährliche Spesenpauschale

von 6'000 Franken. Pro Sitzung wird ein pauschales Sitzungsgeld zu einem Halbtages- bzw. Tagesansatz von 350 bzw. 700 Franken vergütet. Diese Ansätze gelten auch für Zweig- und Fachstellenbesuche.

Mitglieder des Bankpräsidiums erhalten als hauptamtliche Mitglieder des Bankrats ein Jahresgrundsalar von 311'500 Franken sowie die für alle Mitarbeitenden in den entsprechenden Reglementen vorgesehenen Zusatzleistungen. Der Präsident erhält eine Zulage von 10 Prozent zum Jahresgrundsalar. Den hauptamtlichen Mitgliedern des Bankrats werden jährlich Pauschalspesen von 14'000 Franken pro Mitglied ausgerichtet. Die hauptamtlichen Mitglieder des Bankrats sind im Rahmen der Reglemente der Vorsorgeeinrichtungen der Bank versichert. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Vergütungen oder Sachleistungen zugunsten gegenwärtiger oder ehemaliger Mitglieder des Bankrats beziehungsweise Personen, die diesen nahestehen, bezahlt. Zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Mitgliedern des Bankrats bzw. Personen, die diesen nahestehen, gibt es keine unüblichen Engagements.

Den nebenamtlichen Mitgliedern des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, wurden keine Kredite zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Die Mitglieder des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Zürcher Kantonalbank Konzerns oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten.

Vergütungen Generaldirektion

Die Gesamtvergütung der einzelnen Generaldirektoren berücksichtigt ihre persönliche Leistung in den jeweiligen Verantwortlichkeitsgebieten. Im Rahmen der Nachfolgeregelung des Leiters Firmenkunden und des Leiters IT, Operations & Real Estate ergaben sich in der Gesamtvergütung Mehraufwendungen. Die Gesamtvergütung an neun (Vorjahr acht) Mitglieder der Generaldirektion belief sich für das Jahr 2019 auf 14'866'052 Franken (2018: 13'810'197 Franken). Mit 2'018'125 Franken für Salär und variable Vergütung sowie 208'825 Franken für Vorsorgeleistungen und sonstige Vergütungen wurde im Berichtsjahr die höchste Vergütung der Generaldirektion

an Martin Scholl, CEO, entrichtet (2018: 2'229'609 Franken).

Im Weiteren wurden für die Mitglieder der Generaldirektion Anwartschaften im Umfang von 2'405'000 Franken gebildet (2018: 2'297'500 Franken), davon 377'500 Franken an den höchst Verdienenden (2018: 382'500 Franken), welche unter gewissen Bedingungen in drei Jahren zur Auszahlung gelangen.

Die Generaldirektoren sowie ihnen nahestehende Personen haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Konzerns Zürcher Kantonalbank oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten.

Die Gesamtsumme der Kredite und Hypothekendarlehen an die Generaldirektion betrug 12'337'500 Franken (davon 10'291'500 Franken zu Personalkonditionen). Der Generaldirektion nahestehenden Personen wurden keine Kredite zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Vergütungen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats (in CHF)

	Jahr	Jahres- entschädigung	Sitzungsgeld	Spesen- pauschale ¹	Sach- leistungen ²	Arbeitgeber- beiträge an 2. Säule	Total	Kredite per 31.12. in CHF
Bankpräsidium								
Jörg Müller-Ganz	2019	342'650	–	14'040	9'900	90'331	456'921	1'300'000
	2018	342'650	–	14'040	10'065	89'798	456'553	1'300'000
János Blum	2019	311'500	–	14'040	1'900	83'944	411'384	1'400'000
	2018	311'500	–	14'040	1'900	83'411	410'852	1'400'000
Roger Liebi	2019 (seit 1.7.2019)	155'750	–	7'020	–	40'176	202'946	–
	2018	–	–	–	–	–	–	–
Bruno Dobler	2019 (bis 30.6.2019)	155'750	–	7'020	–	23'132	185'902	–
	2018	311'500	–	14'040	–	46'019	371'559	972'000
Übrige Mitglieder der Bankrats								
Amr Abdelaziz	2019	30'000	27'300	6'000	–	–	63'300	–
	2018	30'000	28'350	6'000	–	–	64'350	–
Bettina Furrer	2019 (seit 1.7.2019)	15'000	13'300	3'000	–	–	31'300	–
	2018	–	–	–	–	–	–	–
René Huber	2019	30'000	26'600	6'000	–	–	62'600	3'697'000
	2018	30'000	25'900	6'000	–	–	61'900	4'262'500
Hans Kaufmann	2019	–	–	–	–	–	–	–
	2018 (bis 30.6.2018)	15'000	16'450	3'000	–	–	34'450	–
Henrich Kisker	2019	30'000	23'450	6'000	–	–	59'450	–
	2018	30'000	24'850	6'000	–	–	60'850	–
Roger Liebi	2019 (bis 30.6.2019)	15'000	17'850	3'000	–	–	35'850	–
	2018 (ab 1.7.2018)	15'000	12'600	3'000	–	–	30'600	–
Mark Roth	2019	24'000	34'300	6'000	–	–	64'300	–
	2018	24'000	38'150	6'000	–	–	68'150	–
Peter Ruff	2019	24'000	22'750	6'000	–	–	52'750	–
	2018	24'000	30'100	6'000	–	–	60'100	–
Walter Schoch	2019	24'000	26'950	6'000	–	–	56'950	–
	2018	24'000	25'550	6'000	–	–	55'550	–
Anita Sigg ³	2019	30'000	21'700	6'000	–	–	57'700	2'234'000
	2018	30'000	22'750	6'000	–	–	58'750	2'240'000
Rolf Walther	2019	24'000	35'000	6'000	–	–	65'000	–
	2018	24'000	27'300	6'000	–	–	57'300	–
Stefan Wirth	2019	30'000	23'800	6'000	–	–	59'800	–
	2018	30'000	23'100	6'000	–	–	59'100	–
Gesamt	2019	1'241'651	273'000	102'120	11'800	237'583	1'866'154	8'631'000
Gesamt	2018	1'241'651	275'100	102'120	11'965	219'228	1'850'064	10'174'500

¹ Bei den Mitgliedern des Bankpräsidiums ergeben sich 40 Franken Rundungsdifferenzen aufgrund der monatlichen Auszahlung.

² Sachleistungen: Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB, Treueprämien, Vorsorgeuntersuchungen, ZVV-/SBB-Abo-Anteil.

³ Kredite: Reduzierte Erbengemeinschaft Sigg-Meyer Anita: 1'700'000 Franken, Anita Sigg allein: 534'000 Franken.



Finanzbericht

94 Konzern

- 94 Konzernerfolgsrechnung
- 95 Konzernbilanz
- 96 Konzern-Geldflussrechnung
- 98 Konzern-Eigenkapitalnachweis

99 Anhang Konzern

- 99 a) Portrait
- 99 b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 106 c) Erläuterungen zum Risikomanagement
- 106 d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- 106 e) Bewertung der Deckungen
- 107 f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting
- 108 g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- 109 i) Informationen zur Bilanz
- 127 j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 129 k) Informationen zur Erfolgsrechnung
- 134 l) Risikobericht
- 155 m) Mehrjahresvergleich
- 157 Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

162 Stammhaus

- 163 Erfolgsrechnung
- 164 Gewinnverwendung
- 165 Bilanz
- 166 Eigenkapitalnachweis

167 Anhang Stammhaus

- 168 i) Informationen zur Bilanz
- 177 j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 178 k) Informationen zur Erfolgsrechnung
- 181 Pfandleihkasse
- 182 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll

Konzernerfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2019	2018	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		1'861	1'812	50	2,7
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		35	44	-9	-20,5
Zinsaufwand		-687	-633	-54	8,5
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'210	1'223	-13	-1,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		6	-10	17	-
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'216	1'213	3	0,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		786	803	-17	-2,1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		58	50	9	17,3
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		150	147	3	2,1
Kommissionsaufwand		-218	-224	6	-2,8
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		777	776	1	0,1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft					
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	319	286	33	11,7
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		6	2	4	198,2
Beteiligungsertrag		25	32	-7	-21,9
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		2	2	0	2,6
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		23	30	-7	-23,3
Liegenschaftenerfolg		5	6	-1	-10,4
Anderer ordentlicher Ertrag		68	9	58	-
Anderer ordentlicher Aufwand		-2	-4	2	-41,6
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		102	46	56	122,1
Geschäftsertrag		2'414	2'320	94	4,0
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-1'026	-1'002	-24	2,4
Sachaufwand	35	-417	-428	11	-2,6
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'443	-1'430	-13	0,9
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-113	-192	79	41,2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-12	194	-206	-106,0
Geschäftserfolg		846	892	-46	-5,2
Ausserordentlicher Ertrag	36	4	103	-99	-95,9
Ausserordentlicher Aufwand	36	-0	-0	-0	38,5
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankkrisen	36	-	-200	200	-100,0
Steuern	39	-5	-7	2	-23,8
Konzerngewinn		845	788	57	7,2

Konzernbilanz

per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2019	2018	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		36'786	40'989	-4'202	-10,3
Forderungen gegenüber Banken		4'917	4'803	115	2,4
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	15'588	17'004	-1'416	-8,3
Forderungen gegenüber Kunden	2	8'905	8'469	436	5,1
Hypothekarforderungen	2	84'311	81'256	3'055	3,8
Handelsgeschäft	3	9'168	9'364	-196	-2,1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'486	1'278	208	16,3
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	-	-	-	-
Finanzanlagen	5	4'422	4'705	-283	-6,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen		293	293	-0	-0,2
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6,7	138	138	0	0,1
Sachanlagen	8	651	677	-26	-3,9
Immaterielle Werte	9	123	142	-19	-13,5
Sonstige Aktiven	10	267	291	-24	-8,4
Total Aktiven		167'054	169'408	-2'354	-1,4
Total nachrangige Forderungen		337	166	171	102,8
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		37	46	-9	-19,2
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		34'082	37'019	-2'937	-7,9
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	4'969	6'876	-1'907	-27,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		85'089	85'537	-448	-0,5
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	2'058	2'418	-360	-14,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'303	752	551	73,4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	2'844	2'472	372	15,1
Kassenobligationen	15	143	167	-24	-14,5
Obligationenanleihen	15	13'329	11'666	1'663	14,3
Pfandbriefdarlehen	15	9'778	9'463	315	3,3
Passive Rechnungsabgrenzungen		674	725	-51	-7,0
Sonstige Passiven	10	205	205	1	0,3
Rückstellungen	16	242	255	-14	-5,4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	200	200	-	-
Gesellschaftskapital	21	2'425	2'425	-	-
Gewinnreserve	21	8'875	8'445	430	5,1
Währungsumrechnungsreserve	21	-7	-6	-2	26,1
Konzerngewinn	21	845	788	57	7,2
Eigenkapital	21	12'337	11'852	485	4,1
Total Passiven		167'054	169'408	-2'354	-1,4
Total nachrangige Verpflichtungen		1'471	1'491	-20	-1,3
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		1'471	1'491	-20	-1,3
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2,28	3'885	4'102	-218	-5,3
Unwiderrufliche Zusagen	2	8'718	7'698	1'020	13,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	257	263	-6	-2,3
Verpflichtungskredite	2,29	-	-	-	-

Konzern-Geldflussrechnung

in Mio. CHF	Geldzufluss 2019	Geldabfluss 2019	Geldzufluss 2018	Geldabfluss 2018
Geldflussrechnung aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung):				
Periodenerfolg	845	–	788	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	200	–
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	113	–	192	–
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	69	83	91	420
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	51	73	64	60
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	–	–	13
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	51	91	–
Sonstige Positionen	–	5	0	1
Dividende Vorjahr	–	358	–	363
Saldo	509	–	569	–
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen:				
Aktien-/Partizipations-/Dotationskapital/usw.	–	–	–	–
Verbuchungen über die Reserven	–	2	–	2
Saldo	–	2	–	2
Geldfluss aus Vorgängen in nicht konsolidierten Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten:				
Nicht konsolidierte Beteiligungen	–	0	1	15
Liegenschaften	0	32	54	22
Übrige Sachanlagen	0	16	1	18
Immaterielle Werte	0	16	0	53
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	–	–	–	–
Saldo	–	63	–	52

Konzern-Geldflussrechnung

(Fortsetzung)

in Mio. CHF	Geldzufluss 2019	Geldabfluss 2019	Geldzufluss 2018	Geldabfluss 2018
Geldfluss aus dem Bankgeschäft:				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr):				
Verpflichtungen gegenüber Banken	–	4	–	249
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	150	–	6
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	235	–	–	40
Kassenobligationen	2	28	0	25
Anleihen	8'512	6'753	5'802	6'619
Pfandbriefdarlehen	1'057	742	1'314	1'126
Darlehen Emissionszentrale	–	–	–	–
Sonstige Verpflichtungen (Sonstige Passiven)	1	–	–	353
Forderungen gegenüber Banken	–	61	119	–
Forderungen gegenüber Kunden	151	–	–	154
Hypothekarforderungen	–	3'044	–	2'179
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–
Finanzanlagen	168	–	132	–
Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiven)	24	–	167	–
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken	–	2'933	1'876	–
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	1'907	254	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	299	4'162	–
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	360	559	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	551	–	–	115
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	137	–	–	357
Forderungen gegenüber Banken	–	54	–	464
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1'416	–	–	2'678
Forderungen gegenüber Kunden	–	576	–	477
Handelsgeschäft	101	–	–	377
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	–	208	257	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–
Finanzanlagen	116	–	–	97
Liquidität:				
Flüssige Mittel	4'202	–	158	–
Saldo	–	445	–	516

Konzern-Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Konzern- gewinn	Währungs- umrechnungs- reserve	Total Eigen- kapital
2018						
Eröffnungsbestand	2'425	8'808	–	–	–4	11'228
Auswirkung eines Restatements	–	–	–	–	–	–
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–2	–2
Ausschüttungen	–	–363	–	–	–	–363
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	–0	–	–	–	–0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	200	–	–	200
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	–	–	–
Konzerngewinn	–	–	–	788	–	788
Total Eigenkapital per 31.12.2018	2'425	8'445	200	788	–6	11'852
2019						
Eröffnungsbestand	2'425	9'233	200	–	–6	11'852
Auswirkung eines Restatements	–	–	–	–	–	–
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–2	–2
Ausschüttungen	–	–358	–	–	–	–358
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	–0	–	–	–	–0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	–	–	–
Konzerngewinn	–	–	–	845	–	845
Total Eigenkapital per 31.12.2019	2'425	8'875	200	845	–7	12'337

Anhang

a) Portrait

Die Zürcher Kantonalbank ist die nahe Bank. Wir positionieren uns erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung und internationaler Vernetzung. Im Wirtschaftsraum Zürich nehmen wir die führende Position im Universalbankengeschäft ein. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von einer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette. Zu unseren Kerngeschäften zählen die folgenden: Finanzierungen, Anlage- und Vermögensverwaltung, Handel und Kapitalmarkt sowie das Passiv-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft.

Die Zürcher Kantonalbank wurde im Jahr 1870 gegründet und ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Im Jahr 2020 feiern wir somit unser 150-Jahr-Jubiläum.

Breite Diversifikation

Das Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank setzt auf Nachhaltigkeit und Ertragsdiversifikation. Nachhaltigkeit bildet dabei eine integrierte Dimension unseres Geschäftsmodells. Das bedeutet, dass wir bei allen Aktivitäten ökologische, soziale und ökonomische Kriterien miteinbeziehen. Unsere Ertragsbasis verteilt sich auf verschiedene Geschäftsbereiche. Dies reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Ertragskomponenten und damit unser unternehmerisches Risiko. Wir streben weiterhin ein qualitatives Wachstum im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft an. Dabei möchten wir vor allem organisch wachsen. Unser Fokus gilt dem Wirtschaftsraum Zürich. Wir planen weder substanzielle Expansionen ins Ausland noch unverhältnismässig riskante Geschäfte.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Schweizer Bank. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern (nachfolgend auch «Gruppe») die Swisscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG, Swisscanto Private Equity CH I AG, sowie die Swisscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte

Gesellschaft, die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie die ZüriBahn AG gehören ebenfalls zum Konzern.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst: Bei der Abschreibungsdauer bei Informatikmitteln wird neu keine Unterscheidung mehr zwischen zentraler und dezentraler Informatik vorgenommen. Neu werden Informatikmittel einheitlich über 4 Jahre (statt wie bisher 2 bis maximal 5 Jahre) abgeschrieben. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang 8 Darstellung der Sachanlagen.

Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank Gruppe wird gemäss Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) erstellt. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und der direkt sowie indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen die Bank eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital hält oder die auf eine andere Weise beherrscht werden. Eine Ausnahme bilden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und der ZüriBahn AG. Wir verweisen auf den Abschnitt «nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen.

Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften fliessen, basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards, in die Konzernrechnung ein.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften zum Erwerbszeitpunkt, beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Betreffend Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Absatz «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften fliessen zu 100 Prozent in die Konzernrechnung ein. Konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr.

Erfassungszeitpunkt der Geschäfte

Abgeschlossene Geschäfte werden tagfertig erfasst und nach anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisen- und Edelmetallgeschäfte (Kassen- und Termingeschäfte) erfolgt nach dem Erfüllungstagsprinzip. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschluss- und Erfüllungstag (Valutadatum) zu Wiederbeschaffungswerten unter der entsprechenden Position (positive, respektive negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente) ausgewiesen. Wertschriften- und Optionsgeschäfte werden am Abschlusstag verbucht und bilanziert. Bilanzgeschäfte mit fester Laufzeit werden am Erfüllungstag bilanziert.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven mit Ausnahme der Notenbestände in Fremdwährung zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet. Bei Notenbestän-

den gelangt der Geldkurs des Stichtags zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG wird in Euro erstellt. Deren Aktiven und Passiven werden zu Bilanzstichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenz, welche aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultiert, wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital unter der Position «Währungsumrechnungsreserve» erfasst.

	2019		2018	
	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse
USD	0,9684	0,9929	0,9858	0,9769
EUR	1,0870	1,1111	1,1269	1,1506

Verrechnung von Aktiven und Passiven

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aktiven und Passiven. Eine Ausnahme besteht in nachfolgend aufgeführten Fällen.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn diese aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei erwachsen; eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung aufweisen; in derselben Währung sind und zu keinem Gegenparteirisiko führen. Diese Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein.

Verrechnet werden zudem Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen mit den entsprechenden Passivpositionen. Dasselbe gilt für im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen.

Bei «Over-the-Counter-Geschäften» (OTC) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten neben den Kassabeständen in Schweizer Franken und fremden Noten im Wesentlichen die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Soweit nicht in einer anderen Position enthalten, werden Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken in dieser Position ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch Abschnitt «Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft»).

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften beinhalten Reverse-Repo-Geschäfte, welche als Vorschuss gegen Deckung durch Wertschriften behandelt werden. Damit wird der Finanzierungscharakter der Transaktion betont. Die Übertragung der Wertschriften erfolgt gleich, wie wenn diese zur Sicherung eines Kredits verpfändet worden wären. Rückerstattungsansprüche im Rahmen des «Securities Borrowing», welche aus Barhinterlagen für die geborgten nicht monetären Werte entstehen, sind ebenfalls enthalten. Unter den Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind die Repo-Geschäfte im Sinne einer besicherten Refinanzierung bilanziert. Im Rahmen des «Securities Lending» leiht die Zürcher Kantonalbank auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal-Status) nicht monetäre Werte aus wie beispielsweise Wertschriften.

Die Rückerstattungspflicht für die erhaltene Barhinterlage ist hier ebenfalls abgebildet. Die Bank tätigt Lending- und Borrowing-Geschäfte im Rahmen des Handelsgeschäfts. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Buchforderungen in Edelmetallen werden zu Marktwerten bilanziert. Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom entsprechenden Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch nachfolgenden Abschnitt). Ausfallrisiken auf gesprochenen, jedoch am Bilanzstichtag nicht benutzten Kreditlimiten wird mittels Rückstellungen Rechnung getragen (siehe Absatz «Rückstellungen»). Leasingfinanzierungen werden zum Nominalwert (oder Objektwert) abzüglich der kumulierten Amortisationen und zuzüglich der fälligen nicht bezahlten Raten, Verzugszinsen und Spesen unter den Ausleihungen bilanziert. Der Anteil der Leasingrate, der dem Zins der jeweiligen Periode entspricht, ist im Zinsertrag enthalten. Der Restbetrag der Leasingrate stellt die Amortisation dar und reduziert den Forderungsbetrag. Erläuterungen zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite finden sich im Kapitel e) «Bewertung der Deckungen».

Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsgeschäft

Verlustrisiken auf bestehenden Engagements wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sie werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsgeschäft» gebildet und direkt vom betroffenen Aktivum abgezogen.

Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portfolios der Zürcher Kantonalbank Rechnung trägt.

Die Bank betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, spätestens jedoch, wenn die vertraglich festgesetzten Amortisationen, Zins- oder Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Die entsprechenden Zinsen und Kommissionen werden vollständig zurückgestellt.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet. Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken werden nach den folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditforderungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und der vorhandenen Sicherheiten zu Liquidationswerten einzeln bewertet.
- Sobald die Rückführung der Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist, wird der mutmassliche Kreditverlust (Buchwert abzüglich zu erwartender Realisierung) mit entsprechenden Wertberichtigungen abgedeckt. Als gefährdet eingestufte Forderungen werden mindestens zweimal jährlich einer Bonitätsprüfung unterzogen. Falls notwendig, wird eine angemessene Wertberichtigung gebildet oder bestehende Wertberichtigungen werden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, wenn wieder von einer pünktlichen Zinszahlung und Kapitalrückzahlung gemäss den Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann. Bei Kleinrisiken in homogen zusammengesetzten Kreditportfolios wird der Wertberichtigungsbedarf pauschal beurteilt (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken, weil die Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen eine korrekte Bewertung der Ausleihungen gewährleistet. Länderspezifischen Risiken im Zusammenhang mit Kreditforderungen wird gesondert Rechnung getragen. Dabei werden unter anderem Länderbeurteilungen verschiedener Ratingagenturen beigezogen. Solche Wertberichtigungen berücksichtigen vorhandene Sicherheiten sowie bestehende Einzelwertberichtigungen und werden mindestens halbjährlich überprüft. Bei einer als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuften Kreditforderung oder einem Forderungsverzicht wird der entsprechende Betrag ausgebucht.

Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Handelsbestände inklusive der im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Geldmarktpapiere werden zum «Fair Value» bilanziert. Dieser definiert sich als der Be-

trag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Das entspricht dem auf einem preis-effizienten und liquiden Markt gestellten oder einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Ist ausnahmsweise kein «Fair Value» ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung zum Niederstwertprinzip.

Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht. Zinsen und Dividendenerträge auf Wertschriften-Handelsbeständen werden der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben. Erfolge aus Securities-Lending- und Borrowing-Geschäften werden ebenfalls über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Refinanzierungserfolg auf Handelsgeschäften wird zwischen dem Handelsergebnis und dem Zinsensaldo verrechnet. Mit Ausnahme der unter den Finanzanlagen bilanzierten physischen Edelmetallbestände sind alle anderen physischen und in Kontoform gehaltenen Edelmetallbestände als Handelsgeschäfte bilanziert und zum «Fair Value» bewertet.

Short-Positionen werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet und unter der Position «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen. Bei durch den Handel getätigten Kombinationen von Geldmarktgeschäften und Währungs-Swaps wird unter Beachtung des Grundsatzes «Substance over Form» ein möglichst wirtschaftlicher Ausweis des Zins- respektive Handelsergebnisses angestrebt. In der Folge findet eine Kompensation des Erfolgs aus den Währungs-Swaps in den Zinserfolg statt. Damit werden die Ergebnisse aus diesen kombinierten Geschäften einheitlich im Zinserfolg verbucht. Eine Aufblähung der Erfolgsrechnung und Verschiebungen zwischen Zins- und Handelserfolg, welche von der Substanz her weder ökonomisch fundiert noch korrekt sind, können dadurch vermieden werden.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum «Fair Value» bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Ausführungen zu den geschäftspolitischen Vorgaben beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwen-

dung von Hedge Accounting sind im Kapitel f) ersichtlich. Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzgeschäfte aus Kundengeschäften aus ausserbörslich gehandelten Kontrakten (Bank als Kommissionär) werden grundsätzlich bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bilanziert, falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet. Wiederbeschaffungswerte aus Handelsgeschäften werden über die Aktivposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente», respektive die Passivposition «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Bewertungserfolg ist erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven», respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Überschreitet der Erfolg des Absicherungsgeschäfts denjenigen des abgesicherten Grundgeschäfts, so wird das Absicherungsgeschäft als ineffektiv betrachtet. Der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt.

Bezüglich der Berücksichtigung von Netting-Verträgen bei derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven».

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung, respektive Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Selbst emittierte strukturierte Produkte mit eigenen Schuldverschreibungen werden gesamthaft (keine Aufteilung von Derivat und Basisinstrument) zum «Fair Value» bewertet, sofern die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente sind Teil einer handelsähnlichen Strategie und basieren auf einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, welche die korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellen.

- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird (Vermeidung eines sogenannten «Accounting Mismatch»).
- Allfällige Auswirkungen der eigenen Kreditwürdigkeit auf den «Fair Value» werden neutralisiert und beeinflussen im Eintrittsfall die Erfolgsrechnung nicht.

Die Bilanzierung erfolgt in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung». Geldanlagen von Tochtergesellschaften, die im Handelsbuch geführt werden und mit selbstemittierten strukturierten Produkten zusammenhängen, werden zu Marktwerten bilanziert. Die Verbuchung erfolgt über die Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung».

Finanzanlagen

Die Position beinhaltet Geldmarktpapiere, welche nicht im Rahmen des Handelsgeschäfts gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer Diskontabgrenzung. Im Weiteren enthalten die Finanzanlagen festverzinsliche Wertschriften. Handelt es sich dabei um Positionen mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit, so werden diese nach der «Accrual-Methode» (zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. des Disagios über die Laufzeit) bewertet. Realisierte Kurserfolge aus vorzeitigen Verkäufen werden ebenfalls über die Laufzeit abgegrenzt. Bei bonitätsbedingten Wertminderungen kommt das Niederstwertprinzip zur Anwendung.

Festverzinsliche Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden zum Niederstwert bilanziert. Dasselbe gilt für Aktien und andere Beteiligungspapiere, welche ungeachtet des stimmberechtigten Anteils unter dieser Position ausgewiesen werden, sofern sie nicht mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Die Finanzanlagen enthalten zudem aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind. Sie werden ebenfalls nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungs- oder vor-

sichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Nicht realisierte Verluste sowie marktbedingte Aufwertungen der Titelkomponente bis zum Anschaffungswert werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen. Realisierte Gewinne oder Verluste der Titelkomponente aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» verbucht. Unrealisierte und realisierte Erfolge der Fremdwährungskomponente werden im Devisenhandelserfolg verbucht. Unter den Finanzanlagen geführte physische Edelmetallbestände werden zum «Fair Value» bewertet.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Aktien und andere Beteiligungstitel werden, ungeachtet des stimmberechtigten Anteils der Position, den Beteiligungen zugeordnet, sofern sie mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Beteiligungen bis 20 Prozent des Stimmrechts werden zum Niederstwertprinzip bewertet. Beteiligungswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Nicht konsolidierte Beteiligungen mit einem Stimmenanteil zwischen 20 Prozent und 49,9 Prozent sowie die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und der ZüriBahn AG werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Der anteilige Jahreserfolg wird in die Equity-Bewertung einbezogen und fliesst als Beteiligungserfolg in die konsolidierte Erfolgsrechnung ein.

Sachanlagen

Selbst genutzte Liegenschaften, einschliesslich Einrichtungen und Einbauten in gemieteten Liegenschaften, werden zu Anschaffungswerten zuzüglich grösserer Investitionen bilanziert und entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Andere Liegenschaften, die im Sinne einer langfristigen Anlage gehalten werden, sind ebenfalls zum Anschaffungswert abzüglich linearer Abschreibungen beziehungsweise zum tieferen Ertragswert bilanziert.

Die übrigen Sachanlagen umfassen Informatikmittel, erworbene EDV-Programme sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand be-

lastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die geschätzte Nutzungsdauer, respektive im Fall erworbener EDV-Programme in der Regel über zwölf Monate, vollständig amortisiert. Die für die Abschreibungssätze massgebliche Nutzungsdauer beträgt (in Jahren):

Land	keine Abschreibung
Bankgebäude und andere Liegenschaften	
– Rohbau	maximal 80
– Gebäudehülle	maximal 30
Einrichtungen (Ausbau und Technik)	maximal 25
Einbauten in gemietete Liegenschaften	verbleibende Mietvertragsdauer ¹
Informatikmittel	4
Erworbene EDV-Programme	maximal 1
Mobiliar/Fahrzeuge/Maschinen	maximal 5

¹ Bei Anmietverträgen mit Verlängerungsoption wird die Abschreibung auf die Optionszeit verlängert, falls die Investition mit der Absicht getätigt wird, die Option zu ziehen.

Sämtliche Sachanlagen werden regelmässig auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Wert liegt. Im Bereich der Immobilien wird der erzielbare Wert durch Liegenschaftenschätzer ermittelt. Bei den übrigen Sachanlagen entspricht der erzielbare Wert dem Nutzwert, welcher nach betriebswirtschaftlichen Kriterien definiert wird.

Immaterielle Werte

Goodwill. Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmzeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Goodwill, dessen Werthaltigkeit aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gegeben ist (Impairment), wird zusätzlich abgeschrieben.

Lizenzen. Diese enthalten erworbene Software-Lizenzen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und in der Regel über zwölf Monate vollständig amortisiert.

Übrige immaterielle Werte. Die Position beinhaltet erworbene nicht-monetäre Werte ohne physische Existenz, welche der Bank über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre.

Kassenobligationen, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet (siehe auch unter Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven»).

Rückstellungen

Verlustrisiken im Zusammenhang mit dem Ausserbilanzgeschäft (z. B. betreffend gesprochenen, aber nicht benutzten Kreditlimiten) sowie allen anderen am Bilanzstichtag erkenn- und absehbaren Risiken wird durch angemessene betriebsnotwendige Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Diese Bilanzposition beinhaltet Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche seit dem Jahr 2018 gebildet und/oder aufgelöst wurden. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Für Reserven für allgemeine Bankrisiken, deren Bildung/Auflösung vor 2018 und ausschliesslich im Stammhaus erfolgte, verweisen wir auf den nächsten Abschnitt «Gewinnreserve».

Gewinnreserve

In der Gewinnreserve sind die thesaurierten Gewinne, d. h. die vom Konzern selbst erarbeiteten eigenen Mittel, ausgewiesen. Diese Position beinhaltet auch die Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche im Stammhaus vor 2018 gebildet wurden.

Vorsorgeeinrichtungen

Es wird jährlich beurteilt, ob aufgrund wirtschaftlicher Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank, respektive für die Gruppe besteht. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Verträgen und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Weitere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen, werden ebenfalls berücksichtigt. Es bestehen bis auf die im Anhang 16 erwähnte Übernahme von bestimmten Kosten zur Finanzierung der Übergangslösung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfelds keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die über die gesetzlichen und regulatorischen Grundlagen hinausgehen. Eine Arbeitgeberbeitragsreserve ist in der Position «Sonstige Aktiven» aktiviert. Äufnungen und Entnahmen werden über den Personalaufwand gebucht. Wir verweisen auf Anhang 13 für zusätzliche Informationen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandanlagen

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt mit Ausnahme von Zusagen zu Währungs-Swaps-Fazilitäten zum Nominalwert. Zusagen zu Währungs-Swap-Fazilitäten werden nach einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise zu 5 Prozent des Nominals ausgewiesen. Für Verlustrisiken werden angemessene Rückstellungen gebildet. Im Betrag der unwiderruflichen Zusagen sind auch die Terminhypotheken enthalten.

Steuern

Als selbstständige Anstalt nach kantonalem Recht ist die Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowohl nach kantonalem Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit.

Die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. ist eine Finanzgesellschaft im

Sinne des «Companies Law» in Guernsey. Steuerrechtlich ist die seit dem 1. Januar 2008 dort ansässige Gesellschaft grundsätzlich steuerpflichtig. Da sie weder einkommenssteuerpflichtige «Banking Activities» noch andere regulierte steuerpflichtige Transaktionen durchführt, zahlt die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. lediglich eine fixe «Validation Fee», die im Sachaufwand verbucht ist. In der Schweiz ist die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. weder auf Bundes- noch auf Staats- oder Gemeindeebene des Kantons Zürich steuerpflichtig.

Die Gesellschaften der Swisssanto unterstehen den Kantons- und Bundessteuern, respektive unterliegen entsprechend ihrem Domizil dem Steuerregime von Luxemburg.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ihrerseits unterliegt der österreichischen Körperschaftssteuer. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von 25 Prozent besteuert.

Die steuerlichen Konsequenzen aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzwerten und den Steuerwerten in den Einzelabschlüssen werden als latente Steuerforderungen, respektive als latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen.

Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen genügend steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden, gegen welche diese Unterschiede, respektive die entsprechenden Verlustvorträge verrechnet werden können. Veränderungen bei den latenten Steuern werden in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» erfasst.

Die bei der Veräusserung eines Grundstücks erhobene Grundstücksgewinnsteuer wird vom Erfolg aus dem Verkauf von Liegenschaften separiert und in der Erfolgsposition Steuern verbucht.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement

Für Erläuterungen zum Risikomanagement im Allgemeinen und zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und Kreditrisiken im Speziellen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel I) Risikobericht (Seite 134 ff.).

d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die angewandten Methoden im Zusammenhang mit der Identifikation von Ausfallrisiken und der Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs gehen aus Abschnitt «Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen hervor. Weitere Informationen sind auch im Kapitel I) Risikobericht unter dem Subkapitel «Kreditrisiken» (Seite 143 ff.) enthalten.

e) Bewertung der Deckungen

Die Bewertung der Sicherheiten für Kredite wird in umfangreichen internen Regelwerken festgelegt. Darin werden die Methoden, Vorgehensweisen und Kompetenzen definiert. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Die Bank unterscheidet im Wesentlichen zwischen Grundpfanddeckungen und kuranten Deckungen.

Grundpfanddeckungen

Für die Bewertung von Grundpfanddeckungen wendet die Zürcher Kantonalbank anerkannte Schätzmethode an, die auf die jeweilige Objektart abgestimmt sind. Es gilt grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungsbasis der tiefere Wert von Schätzwert und Kaufpreis massgeblich ist. Dies entspricht den Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite der Schweizerischen Bankiervereinigung. Zentrale Beurteilungskriterien für eine Objektbewertung sind:

- Grundstück (Makro- und Mikrolage, Fläche)
- Gebäude (Baustandard, Zustand, Raumkonzept, Nachhaltigkeit)
- Nutzungsart (privat, kommerziell, gemeinnützig)
- Gesetzliche Bestimmungen
- Sachenrechtliche Situation und vertragliche Vereinbarungen (Rechte, Lasten)
- Erfolg aus vermieteten Objekten

Modellbasierte Bewertungsverfahren kommen in erster Linie bei der Finanzierung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zum Einsatz.

Beim bankinternen hedonischen Modell wird der Schätzwert, basierend auf den Eigenschaften des zu bewertenden Objekts und mithilfe von Daten aus vergleichbaren Markttransaktionen, ermittelt.

Je nach Objektart, Auftraggeber und Komplexität stützt sich die Zürcher Kantonalbank auch auf Expertenschätzungen. Die Beurteilungskriterien, die anzuwendenden Bewertungsverfahren und -methoden sowie die erforderlichen Bewertungskompetenzen der Experten sind im bankinternen Regelwerk festgehalten.

Grundpfandbewertungen bestehender Finanzierungen werden regelmässig überprüft. Die Frequenz ist an die Objektart geknüpft. Besondere Entwicklungen im Immobilienmarkt oder gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen können eine Anpassung der Bewertungsintervalle erfordern oder zu portfoliospezifischen, ausserordentlichen Neubewertungen führen. Die zulässige Maximalbelehnung des finanzierten Objekts richtet sich nach der Deckungsklasse. Diese widerspiegelt die erwartete Volatilität des Liegenschaftswerts beziehungsweise die Verwertbarkeit der Liegenschaft. Sie wird bestimmt durch den Objekttyp (z. B. Einfamilienhaus,

Gewerbeobjekt), die Nutzungsart (selbstbewohnt, vermietet) und weitere objektspezifische Kriterien (z. B. Lage, Objektgrösse).

Kurante Deckungen

Als kurante Deckung gelten Kontoguthaben, frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte (Edelmetalle, Treuhandanlagen, Ansprüche aus Lebensversicherungen usw.). Soweit möglich, basiert die Belehnung auf Marktwerten. Die Belehnung kuranter Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese berücksichtigen die Anfälligkeit für Wertschwankungen und Konzentrationsrisiken innerhalb der Deckung.

f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten erfordert die Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Es darf zwecks Eigen- oder Kundenhandel sowie zu Absicherungszwecken betrieben werden und beinhaltet sowohl ausserbörsliche (OTC) als auch börsengehandelte Transaktionen.

Derivate Finanzinstrumente dürfen nur auf Basiswerten errichtet werden, welche die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

- Die Preisstellung erfolgt regelmässig über eine Börse, einen anderen organisierten Börsenplatz oder nach anerkannten, transparenten und im Voraus bestimmten Regeln.
- Die Kurse werden publiziert.
- Eine physische Lieferung des Basiswerts darf nur bei Beteiligungsrechten, Anleihen, Fondsanteilen und Edelmetallen erfolgen.

Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Hedge Accounting ist eine bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Sie beabsichtigt, die Volatilität der ausgewiesenen Erfolgsgrössen, respektive des Eigenkapitals zu reduzieren und dem ökonomischen Risiko anzugleichen. Die Zürcher Kantonalbank Gruppe wendet Hedge Accounting zur Begrenzung des Zinsrisikos im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement an. Dabei existieren sowohl eine Barwert- als auch eine Ertragssicht-Betrachtung.

Als abzusicherndes Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Beim Grundgeschäft wird zwischen direkten und indirekten Geschäften unterschieden. Bei direkten Geschäften hat das Treasury einen direkten Einfluss auf das Timing und auf die Konditionen des Grundgeschäfts (Kauf von Finanzanlagen, Emission von Obligationen). Unter indirekten Geschäften wird die Gesamtheit der Geschäfte verstanden, die vom Vertrieb abgeschlossen und dem Treasury zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken übergeben werden. Bei direkten Geschäften wird der Erfolg einzelner Transaktionen berücksichtigt, während bei indirekten Geschäften nur die Marktwertentwicklung der Positionen aufgrund veränderter Marktkonditionen (insbesondere der Zinskurve) einfliesst. Zur Absicherung werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v. a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z. B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde).

Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden als direkte Geschäfte behandelt. Die Zürcher Kantonalbank sichert das Grundgeschäft mittels «Macro Hedge» ab. Dabei optimiert sie das Gesamtexposure auf der Basis von Key-Rate-Sensitivitäten, wobei die risikopolitischen Vorgaben eingehalten werden. Der Erfolg der Absicherungsgeschäfte hat eine entgegengesetzte Richtung zum Erfolg der Grundgeschäfte und zeigt die ökonomische Risikoannahme und -absicherung. Die Messung der Hedge-Effektivität erfolgt halbjährlich per Bilanzstichtag Ende Juni und Ende Dezember. Sie stützt sich auf die Grundlage der aus den Zinsexposures der Grundge-

schäfte und der Absicherungsgeschäfte hervorgegangenen Auswirkungen auf den Erfolg. Konkret wird der Erfolg vom Grundgeschäft dem Erfolg des Absicherungsgeschäfts per Bilanzstichtag gegenübergestellt.

Für die aggregierte Betrachtung der Hedge-Effektivität über den Sechs-Monats-Horizont werden die kumulierten absoluten Beträge aus dem monatlichen Erfolg der Grund- und Absicherungsgeschäfte verglichen. Der Hedge gilt dabei als effektiv, solange der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte nicht übersteigt. Übersteigt jedoch der Erfolg der Absicherungsgeschäfte, kumuliert über sechs Monate, denjenigen der Grundgeschäfte, so bezeichnet man den überschüssenden Teil des Hedges als ineffektiv. Es werden daraufhin die Geschäfte im Absicherungsportfolio identifiziert, die für die Ineffektivität des Hedges verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und dem Handelsgeschäft zugeordnet. Dies geschieht so lange, bis in der zu prüfenden Periode die Hedge-Effektivität gegeben ist. Im Berichtsjahr waren keine Ineffektivitäten zu verzeichnen.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzernrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF	2019	2018
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	15'588	17'004
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	4'969	6'876
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	4'454	4'480
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	4'454	4'480
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	45'792	49'237
– davon weiterverpfändete Wertschriften	160	114
– davon weiterverkaufte Wertschriften	30'924	34'889

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	45	1'276	7'684	9'005
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	70'188	14	17	70'219
– Büro- und Geschäftshäuser	9'305	–	9	9'314
– Gewerbe und Industrie	2'417	1	26	2'444
– Übrige	2'386	–	2	2'388
Total Hypothekarforderungen	84'295	15	54	84'365
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2019	84'341	1'291	7'738	93'369
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2018	81'307	1'249	7'344	89'900
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2019	84'341	1'291	7'584	93'215
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2018	81'307	1'249	7'168	89'725
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	55	996	2'834	3'885
Unwiderrufliche Zusagen	1'359	149	7'210	8'718
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	257	257
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 2019	1'414	1'145	10'301	12'860
Total Ausserbilanz 2018	1'125	1'305	9'634	12'064

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen	in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen ¹
2019		435	257	179	159
2018		504	286	218	181

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Aktiven	in Mio. CHF	2019	2018
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		4'803	4'970
– davon kotiert ¹		4'702	4'897
Beteiligungstitel		2'477	2'671
Edelmetalle und Rohstoffe		1'888	1'724
Weitere Handelsaktiven		–	–
Total Handelsgeschäfte		9'168	9'364
Schuldtitel		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Aktiven		9'168	9'364
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		101	73
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		1'559	1'308

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

Verpflichtungen	in Mio. CHF	2019	2018
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		2'033	2'400
– davon kotiert ¹		2'006	2'392
Beteiligungstitel		18	9
Edelmetalle und Rohstoffe		1	2
Weitere Handelspassiven		6	7
Total Handelsgeschäfte		2'058	2'418
Schuldtitel		–	–
Strukturierte Produkte		2'844	2'472
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		2'844	2'472
Total Verbindlichkeiten		4'902	4'890
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		2'871	2'479

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen

Zinsinstrumente

Terminkontrakte inkl. FRA	4	3	13'294	–	–	–
Swaps	7'224	6'561	511'408	357	404	13'879
Futures	–	–	15'537	–	–	–
Optionen (OTC)	61	21	3'462	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	7'290	6'586	543'701	357	404	13'879

Devisen/Edelmetalle

Terminkontrakte	2'781	3'181	442'229	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	342	617	3'388	185	–	1'614
Futures	–	–	306	–	–	–
Optionen (OTC)	68	67	45'403	–	–	–
Optionen (exchange traded)	0	–	6	–	–	–
Total	3'191	3'865	491'332	185	–	1'614

Beteiligungstitel/Indices

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	5	7	291	–	–	–
Futures	–	–	2'240	–	–	–
Optionen (OTC)	5	40	978	–	–	–
Optionen (exchange traded)	144	211	7'875	–	–	–
Total	154	258	11'385	–	–	–

Kreditderivate

Credit Default Swaps	5	8	440	–	–	–
Total Return Swaps	2	0	124	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	7	9	564	–	–	–

Übrige²

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	10	10	538	–	–	–
Futures	–	–	574	–	–	–
Optionen (OTC)	0	–	0	–	–	–
Optionen (exchange traded)	0	–	1	–	–	–
Total	10	10	1'113	–	–	–

Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge

2019	10'651	10'728	1'048'096	541	404	15'493
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10'651	10'728	–	541	404	–
2018	7'652	7'191	803'333	452	468	16'168
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'652	7'191	–	452	468	–

¹ Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrunde liegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrunde liegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2015/01, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird

je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

² Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge³

	in Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
2019		1'486	1'303
2018		1'278	752

Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
2019	70	457	960

³ Bei «Over-the-Counter-Geschäften» (OTC) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt.

Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2019	2018	2019	2018
Schuldtitle	4'074	4'431	4'238	4'579
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4'074	4'431	4'238	4'579
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	90 ¹	51	160 ¹	67
– davon qualifizierte Beteiligungen ²	20 ¹	–	28 ¹	–
Edelmetalle	255	219	255	219
Liegenschaften ³	3	4	3	4
Total Finanzanlagen	4'422	4'705	4'656	4'869
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4'000	4'341	4'161	4'486

¹ Hauptsächlich im Zusammenhang mit positiven Wertanpassungen bei den Beteiligungspapieren.

² Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

³ Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Finanzanlagen beträgt 3,0 Mio. CHF.

Gegenparteien nach Rating

	in Mio. CHF	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Moody's							
Standard & Poor's, Fitch		AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte							
2019	3'723	26	–	–	–	–	326

Bis auf 0,5 Mio. CHF erfüllen die Schuldtitle ohne Rating die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV). Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet.

Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen. Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

6 Darstellung der nicht konsolidierten Beteiligungen

in Mio. CHF	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wertberich- tigungen bzw. Wert- anpassungen (Equity- Bewertung)	Buchwert Ende 2018	Umglie- derungen	Investi- tionen	Desin- vestitionen (inkl. allfällige FW-Diffe- renzen)	Wert- berichti- gungen	Wertanpas- sung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2019	Marktwert Ende 2019
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen										
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	23	–0	22	–	–	–	–2	1	21	–
Übrige Beteiligungen										
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	126	–10	116	–	0	–	–2	4	117	–
Total Beteiligungen ¹	148	–10	138	–	0	–	–5	5	138	–

¹ Keine wesentlichen Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung zu verzeichnen.

7 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesellschafts- kapital	Gesell- schafts- kapital in Mio. CHF	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechts- quote Zürcher Kantonalbank in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Vollkonsolidierte Beteiligungen								
Swisscanto Asset Management International SA	Luxemburg	Fondsleitung	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Fondsleitung AG ¹	Zürich	Fondsleitung	CHF	5	100,0	100,0		■
Swisscanto Holding AG ²	Zürich	Beteiligungen	CHF	24	100,0	100,0	■	
Swisscanto Private Equity CH I AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Vorsorge AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0		■
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.	Guernsey	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0	■	
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	Finanzdienstleistungen	EUR	6	100,0	100,0	■	

Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen bilanziert:³

– davon nach der Equity-Methode erfasste Beteiligungen

Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten	CHF	40	33,3	33,3		■
--------------------------	--------	--	-----	----	------	------	--	---

– davon übrige nicht konsolidierte Beteiligungen

Aduno Holding AG ⁴	Zürich	Beteiligungen	CHF	25	14,7	14,7		■
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	CHF	1'625 ⁵	17,8	17,8		■

Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften

ZüriBahn AG ⁶	Zürich	Bahnbetrieb	CHF	5	100,0	100,0		■
Zürcher Kantonalbank Representações Ltda ⁷	São Paulo	Repräsentanz	BRL	0	100,0	100,0		■

1 Die Swisscanto Fondsleitung AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Private Equity CH I AG.

2 Die Swisscanto Holding AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Fondsleitung AG, der Swisscanto Vorsorge AG und der Swisscanto Asset Management International SA.

3 Gezeigt werden alle nicht konsolidierten Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Hierbei muss zusätzlich der Anteil der Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Mio. CHF oder der Buchwert > 15 Mio. CHF betragen.

4 Verpflichtung zur Abgabe von Aktien bei Aufnahme von neuen Aktionären gemäss Aktionärsbindungsvertrag.

5 Davon einbezahlt 325 Mio. CHF.

6 Bilanzsumme in TCHF (2019: 5'395; 2018: 5'000); Jahresverlust in TCHF (2019: 705; 2018: 145).

7 Bilanzsumme in TCHF (2018: 279, 2017: 208); Jahresgewinn in TCHF (2018: 32, 2017: 42).

8 Darstellung der Sachanlagen

in Mio. CHF	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende 2018	Änderung Konsolidie- rungskreis	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2019
Bankgebäude	1'306	-663	644	-	32	-0	-53	-	622
Andere Liegenschaften	8	-6	2	-	-	-	-0	-	2
Selbst entwickelte oder erworbene Software	0	-0	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen	229	-198	32	-	16	-0	-20 ¹	-	27
Objekte im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon Bankgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon andere Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon übrige Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen	1'545	-867	677	-	48	-0	-74	-	651

1 Die Abschreibungsdauer bei Informatikmitteln beträgt neu für alle Server 4 statt 2 Jahre. Als Folge dieser Verlängerung der Abschreibungsdauer reduziert sich die Abschreibung im 2019 von 2,5 Mio. CHF auf 0,8 Mio. CHF.

Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Sachanlagen beträgt 1'259 Mio. CHF. Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 394 Mio. CHF.

8 Darstellung der Sachanlagen (Fortsetzung)

Operatives Leasing

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

	in Mio. CHF	2019	2018
Fällig bis zu 12 Monaten		0	0
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren		0	0
Fällig nach mehr als 5 Jahren		–	–
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten		0	0
– davon innerhalb 1 Jahres kündbar		–	–

9 Darstellung der immateriellen Werte

in Mio. CHF	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende 2018	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Investi- tionen	Desin- vestitionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2019
Goodwill	315	–174	141	–	–	–	–33	–	108
Patente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Lizenzen	50	–50	0	–	1	–0	–1	–	0
Übrige immaterielle Werte	–	–	–	–	15 ¹	–	–1	–	14
Total immaterielle Werte	365	–224	142	–	16	–0	–35	–	123

¹ Im Zusammenhang mit der vereinbarten Übernahme der Anlageverwaltung und Vermarktung von GAM Edelmetall- und Geldmarktfonds.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2019	2018	2019	2018
Ausgleichskonto	–	124	29	–
Aktive latente Ertragssteuern	8	9	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1	1	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	196	45	133	135
Indirekte Steuern	53	64	26	33
Übrige	8	47	17	37
Total	267	291	205	205

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2019		2018	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	1'329	1'310	1'289	1'271
Forderungen gegenüber Kunden	2'624	2'596	1'980	1'910
Hypothekarforderungen	12'127	9'778	11'828	9'463
Handelsgeschäft	13	13	2	2
Finanzanlagen	–	–	–	–
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	16'092	13'696	15'100	12'646

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen

Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften

in Mio. CHF	2019	2018	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	105	148	–43
Kassenobligationen	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	12	4	8
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	–	–
Sonstige Passiven	–	0	–0
Total	117	152	–35

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Kasse hat den Zweck, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse setzt sich aus drei unterschiedlichen Vorsorgegefässen zusammen. Im Rentenplan wird das Grundsalar (Jahreslohn) nach dem Prinzip des Duoprimats¹ versichert. Im Kapitalplan wird eine

allfällig ausbezahlte variable AHV-pflichtige Vergütung (Gratifikation) versichert. Der Kapitalplan ist ebenfalls nach dem Prinzip des Duoprimats aufgebaut. Das dritte Gefäss, das Zusatzkonto, dient den Versicherten, um Kürzungen der Altersrente bei einer Pensionierung zwischen dem 58. und dem 64. Lebensjahr vorzufinanzieren.

Die erforderlichen Prämien an diese Vorsorgeeinrichtungen bilden einen Bestandteil des Personalaufwands. Die Beiträge im Rentenplan und Kapitalplan werden von den Versicherten und der Bank gemeinsam erbracht. Das Zusatzkonto wird ausschliesslich von den Versicherten gespiesen.

¹ Die Altersleistungen basieren auf einem individuell geäufteten Sparguthaben, während die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität in Prozent des versicherten Lohns berechnet werden. Die Invalidenrente wird lebenslänglich bezahlt, wobei bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters eine Neuberechnung der Rente stattfindet.

Für das oberste Kader der angeschlossenen Arbeitgeber besteht mit der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank eine Kaderlösung, die nach dem Beitragsprimat ausgestaltet ist. In dieser Lösung sind die Anteile des Basislohns versichert, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Die Finanzierung der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam getragen. Die Arbeitgeberbeiträge für die in der Marienburg-Stiftung versicherten Lohnbestandteile sind jedoch niedriger als in der Pensionskasse ab Alter 45. Im Gegensatz zur Pensionskasse richtet die Marienburg-Stiftung zudem keine Renten, sondern lediglich ein Alterskapital aus. Damit werden Anlagerisiken und das Risiko der Langlebigkeit von den Pensionierten getragen.

Folgende Arbeitgeber sind der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank angeschlossen:

- Botanischer Garten Grüningen, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
- SanArena, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Swisscanto Fondsleitung AG
- Swisscanto Vorsorge AG
- Zürcher Kantonalbank

in %	Deckungsgrad per 31.12.2019 (noch nicht testiert)	Deckungsgrad per 31.12.2018 (testiert)
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	117	108
Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank (Kaderlösung)	110	108

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Die berufliche Vorsorge für die Angestellten der österreichischen Tochtergesellschaft ist extern bei einer Sammeleinrichtung nach österreichischem Recht platziert. Der Vorsorgeplan ist nach dem Beitragsprimat ausgestaltet. Die Angestellten der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sind keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen.

Die Swisscanto Asset Management International S.A. in Luxemburg hat für alle Mitarbeitenden einen Vorsorgeplan eingerichtet. Der Plan inklusive Investition der Anlagen der Mitarbeitenden wird durch eine Versicherungsgesellschaft geführt. Die Sparbeiträge werden vollumfänglich durch den Arbeitgeber finanziert. Die Risiken

sind umfassend durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt. Die Niederlassung in Deutschland ist Mitglied der Vorsorgekasse des Bankgewerbes. Die Mitarbeitenden können steuerfreie Beiträge für die Altersvorsorge sparen, wobei der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge übernimmt.

Bei den Vorsorgelösungen im Ausland ist weder eine Unter- noch eine Überdeckung möglich, da das Anlage- risiko vollumfänglich vom Arbeitnehmer getragen wird.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen (Fortsetzung)

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand	
					2019	2018
in Mio. CHF	Ende 2019	Ende 2019	Ende 2019	Ende 2018	2019	2018
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	1	–	1	1	–0	0
Total	1	–	1	1	–0	0

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen
und Vorsorgeaufwand

	Über/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2019	2018	2019	2019	2019	2018
in Mio. CHF	Ende 2019	2019	2018	2019	2019	2019	2018
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	–	–	–	–	0	0	108
Vorsorgepläne mit Überdeckung ¹	45 ²	–	–	–	111	111	–
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	–	–	–	–	–	–	–
Total	45	–	–	–	112	112	108

¹ Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen
(2019: Auflösung 1 Mio. CHF/2018: Auflösung 1 Mio. CHF).

² provisorisch, noch nicht testiert.

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Buchwert				Total	
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung			
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats		
in Mio. CHF						
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	–	14	–	–	14
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	–	2'310	–	–	2'310
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	–	355	–	–	355
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	–	13	–	–	13
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	–	145	–	–	145
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	–	7	–	–	7
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total 2019		–	2'844	–	–	2'844
Total 2018		–	2'472	–	–	2'472

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (inkl. Kassenobligationen und Pfandbriefdarlehen)

Kassenobligationen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2019	143	0,61	2020–2029
31.12.2018	167	0,70	2019–2028

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024	Total
Kassenobligationen		16	33	39	3	22	30	143

Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2019 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	13'329		
– davon nicht nachrangig	11'858	0,60	2020–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹	–	–	–
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'471	2,17	2025–unbefristet
31.12.2018 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	11'666		
– davon nicht nachrangig	10'176	0,72	2019–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹	–	–	–
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'491	2,18	2025–unbefristet

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024	Total
Obligationenanleihen		5'039	1'095	1'299	247	308	5'341	13'329

¹ Point of no viability (PONV), Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Pfandbriefdarlehen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2019	9'778	0,61	2020–2039
31.12.2018	9'463	0,64	2019–2030

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024	Total
Pfandbriefdarlehen ¹		962	794	616	1'229	1'923	4'254	9'778

¹ Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2018	Änderungen im Konsoli- dierungskreis	Zweckkon- forme Ver- wendungen und Auflösungen	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2019
Rückstellungen für latente Steuern	0	–	–	–	–	–	–	–0	0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹	30	–	–12	–	–	–	–	–1	17
Rückstellungen für Ausfallrisiken	133	–	–6	–	–	–	50	–50	127
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	62	–	–3	–	–	–	7	–6	59
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen ³	31	–	–4	–	–0	–	12	–1	38
Total Rückstellungen	255	–	–25	–	–0	–	69	–58	242
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	–	–	–	–	–	–	–	200
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	181	–	–10	–	–0	2	49	–62	159
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen ⁴	181	–	–10	–	–0	2	49	–62	159
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1 Im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik hat der Bankrat im Dezember 2016 entschieden, dass die Bank bestimmte Kosten zur Finanzierung der Übergangslösungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfelds übernimmt.

2 Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

3 Die übrigen Rückstellungen beinhalten Prozessrückstellungen, Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden und Rückstellungen für das ZKB-Firmenjubiläum im Jahr 2020.

4 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsengeschäft gebucht (2019: 1 Mio. CHF/2018: 7 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 174).

18 Anzahl und Wert von Teilhabungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Weder die Zürcher Kantonalbank noch ihre Tochtergesellschaften verfügen über Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2019	2018	2019	2018
Qualifiziert Beteiligte	12	7	938	839
Gruppengesellschaften	1	–	0	4
Verbundene Gesellschaften	493	573	875	810
Organgeschäfte	17	21	28	24
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d. h., es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden.

Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen in der Höhe von 232 Mio. CHF (2018: 182 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen sowie weitere Eventualverbindlichkeiten.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 175).

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2019	2018
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	200
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gewinnreserve	8'875	8'445
Währungsumrechnungsreserve	–7	–6
Konzerngewinn	845	788
Total Eigenkapital	12'337	11'852

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 176).

23 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in Mio. CHF	auf Sicht	kündbar	fällig				immo- bilisiert	Total
			innert 3 Monaten	nach 3 bis 12 Monaten	nach 1 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren		
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	36'786	–	–	–	–	–	–	36'786
Forderungen gegenüber Banken	1'383	12	1'666	1'573	238	44	–	4'917
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	6'731	7'313	1'435	109	–	–	15'588
Forderungen gegenüber Kunden	194	1'613	3'086	1'169	2'161	682	–	8'905
Hypothekarforderungen	116	481	9'641	10'478	40'722	22'872	–	84'311
Handelsgeschäft	9'168	–	–	–	–	–	–	9'168
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'486	–	–	–	–	–	–	1'486
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	345	–	87	258	2'378	1'352	3	4'422
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2019	49'478	8'838	21'793	14'912	45'608	24'950	3	165'583
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2018	53'674	3'886	26'380	14'467	46'100	23'356	4	167'867

Fremdkapital/Finanzinstrumente

Verpflichtungen gegenüber Banken	2'146	7	28'418	2'803	–	709	–	34'082
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	2'967	2'003	–	–	–	–	4'969
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	46'834	33'867	2'197	587	347	1'257	–	85'089
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'058	–	–	–	–	–	–	2'058
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'303	–	–	–	–	–	–	1'303
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'844	–	–	–	–	–	–	2'844
Kassenobligationen	–	–	2	14	97	30	–	143
Obligationenanleihen	–	1'471	2'394	2'644	2'949	3'871	–	13'329
Pfandbriefdarlehen	–	–	270	692	4'562	4'254	–	9'778
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2019	55'185	38'311	35'284	6'740	7'955	10'120	–	153'595
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2018	32'825	60'663	39'303	5'134	7'605	10'842	–	156'371

24 Aktiven, Passiven und Ausserbilanz nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in Mio. CHF	2019		2018	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	36'668	119	40'937	52
Forderungen gegenüber Banken	807	4'110	777	4'026
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8'141	7'447	7'277	9'727
Forderungen gegenüber Kunden	6'724	2'180	6'508	1'960
Hypothekarforderungen	84'310	0	81'255	0
Handelsgeschäft	5'105	4'063	5'566	3'798
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'102	384	970	308
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–
Finanzanlagen	2'989	1'433	3'147	1'558
Aktive Rechnungsabgrenzungen	274	19	274	19
Nicht konsolidierte Beteiligungen	137	1	137	1
Sachanlagen	648	3	674	3
Immaterielle Werte	122	0	141	0
Sonstige Aktiven	258	9	282	9
Total Aktiven	147'286	19'768	147'947	21'461
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'935	32'147	2'835	34'184
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4	4'965	9	6'868
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	78'220	6'869	78'803	6'735
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	974	1'085	1'029	1'390
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	872	431	329	422
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1'657	1'187	1'351	1'120
Kassenobligationen	143	–	167	–
Obligationenanleihen	13'329	–	11'666	–
Pfandbriefdarlehen	9'778	–	9'463	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	662	12	711	14
Sonstige Passiven	203	2	204	1
Rückstellungen	240	1	254	2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	–	200	–
Gesellschaftskapital	2'425	–	2'425	–
Gewinnreserve	8'752	123	8'326	118
Währungsumrechnungsreserve	–7	–	–6	–
Konzerngewinn	838	6	781	7
Total Passiven	120'226	46'828	118'547	50'861
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1'776	2'108	1'749	2'353
Unwiderrufliche Zusagen	7'741	977	6'668	1'030
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	257	0	262	1
Verpflichtungskredite	–	–	–	–

25A Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2019		2018	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	147'286	88,2	147'947	87,3
Übriges Europa	13'351	8,0	14'272	8,4
– davon Deutschland	1'972	1,2	4'256	2,5
– davon Frankreich	1'009	0,6	554	0,3
– davon Grossbritannien	4'408	2,6	3'972	2,3
– davon Guernsey	27	0,0	55	0,0
Amerika	4'086	2,4	4'911	2,9
– davon USA	2'764	1,7	3'442	2,0
Asien und Ozeanien	2'192	1,3	2'255	1,3
Afrika	139	0,1	23	0,0
Total Aktiven	167'054	100,0	169'408	100,0

25B Passiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2019		2018	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	120'226	72,0	118'547	70,0
Übriges Europa	23'008	13,8	24'217	14,3
– davon Deutschland	3'953	2,4	3'487	2,1
– davon Frankreich	3'138	1,9	1'930	1,1
– davon Grossbritannien	2'978	1,8	5'614	3,3
– davon Guernsey	1'843	1,1	1'795	1,1
Amerika	12'693	7,6	15'071	8,9
– davon USA	3'696	2,2	5'833	3,4
Asien und Ozeanien	9'342	5,6	10'445	6,2
Afrika	1'785	1,1	1'128	0,7
Total Passiven	167'054	100,0	169'408	100,0

25C Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2019		2018	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	9'774	76,0	8'679	71,9
Übriges Europa	1'675	13,0	2'127	17,6
– davon Deutschland	136	1,1	57	0,5
– davon Frankreich	73	0,6	0	0,0
– davon Grossbritannien	178	1,4	210	1,7
– davon Guernsey	903	7,0	1'484	12,3
Amerika	738	5,7	693	5,7
– davon USA	61	0,5	40	0,3
Asien und Ozeanien	634	4,9	525	4,4
Afrika	39	0,3	39	0,3
Total	12'860	100,0	12'064	100,0

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB-eigenes Länderrating		2019		2018	
		Netto Auslandsengagement		Netto Auslandsengagement	
Moody's		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	12'306	82,1	11'383	82,1
B	A1/A2/A3	1'162	7,7	915	6,6
C	Baa1/Baa2/Baa3	833	5,6	792	5,7
D	Ba1/Ba2	351	2,3	430	3,1
E	Ba3	57	0,4	256	1,8
F	B1/B2/B3	256	1,7	90	0,6
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	29	0,2	1	0,0
Total		14'994	100,0	13'867	100,0

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel «Kreditrisiken» im Risikobericht.

27 Bilanz nach Währungen

Währungen umgerechnet in Mio. CHF

	CHF	USD	EUR	Übrige	Total in Mio. CHF
Aktiven					
Flüssige Mittel	36'601	6	175	5	36'786
Forderungen gegenüber Banken	835	3'468	484	130	4'917
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5'501	5'402	4'672	13	15'588
Forderungen gegenüber Kunden	5'920	1'534	1'089	363	8'905
Hypothekarforderungen	84'126	126	58	–	84'311
Handelsgeschäft	7'038	1'153	578	399	9'168
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'230	137	104	15	1'486
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	3'581	82	759	0	4'422
Aktive Rechnungsabgrenzungen	236	31	20	6	293
Nicht konsolidierte Beteiligungen	137	0	1	0	138
Sachanlagen	648	–	3	–	651
Immaterielle Werte	122	–	0	–	123
Sonstige Aktiven	249	7	10	0	267
Total bilanzwirksame Aktiven	146'223	11'947	7'953	931	167'054
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin-, und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	119'027	160'153	117'597	53'937	450'715
Total Aktiven	265'250	172'100	125'550	54'868	617'769
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	8'069	19'247	4'512	2'254	34'082
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	61	1'754	3'154	–	4'969
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	75'450	3'589	5'091	959	85'089
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'355	495	83	126	2'058
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	923	141	222	18	1'303
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1'751	509	573	11	2'844
Kassenobligationen	143	–	–	–	143
Obligationenanleihen	9'952	–	3'377	–	13'329
Pfandbriefdarlehen	9'778	–	–	–	9'778
Passive Rechnungsabgrenzungen	594	48	28	4	674
Sonstige Passiven	158	40	3	3	205
Rückstellungen	240	–	1	–	242
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	–	–	–	200
Gesellschaftskapital	2'425	–	–	–	2'425
Gewinnreserve	8'891	–	–16	–	8'875
Währungsumrechnungsreserve	–	–	–7	–	–7
Konzerngewinn	844	–	1	–	845
Total bilanzwirksame Passiven	120'835	25'823	17'021	3'375	167'054
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin-, und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	144'781	146'574	108'438	51'360	451'154
Total Passiven	265'616	172'397	125'460	54'735	618'208
Nettoposition pro Währung 2019	–366	–297	90	134	–439
Nettoposition pro Währung 2018	–197	172	–47	161	89

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Nachfolgend sind nähere Angaben zu Ausserbilanzpositionen sowie zu den verwalteten Vermögen und übrigen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aufgeführt.

28 Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

in Mio. CHF	2019	2018
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	449	372
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'617	2'893
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	819	838
Übrige Eventualverpflichtungen	0	–
Total Eventualverpflichtungen	3'885	4'102
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	–	–
Übrige Eventualforderungen	–	–
Total Eventualforderungen	–	–

29 Aufgliederung Verpflichtungskredite

Per 31. Dezember 2019 wie auch per 31. Dezember 2018 bestehen keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2019	2018
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	558	398
Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften	–	–
Treuhandkredite	–	–
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	–	–
Andere treuhänderische Geschäfte	–	–
Total	558	398

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

Art der verwalteten Vermögen	in Mio. CHF	2019	2018
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten		96'540 ²	80'345
Vermögen mit Verwaltungsmandat		72'412	63'272
Andere verwaltete Vermögen		164'390	151'577
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) ¹		333'341 ³	295'194
– davon Doppelzählungen		54'601	46'108

¹ Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen Kundenvermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des ausgewiesenen Kundenvermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der ausgewiesenen Kundenvermögen verzerren. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank

verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

² Darin enthalten sind auch die von GAM übernommenen Edelmetallfonds (1,9 Mrd. CHF).
³ Die Hauptursache für den höheren Wert im Vergleich zum Vorjahr ist die allgemeine Marktentwicklung.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2019	2018
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	295'194	288'802
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ¹	11'656 ²	17'995
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	27'006 ³	-11'497
+/- übrige Effekte	-515	-106
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	333'341	295'194

¹ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteter Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt.

Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

² Darin enthalten sind auch die von GAM übernommenen Edelmetallfonds (1,9 Mrd. CHF).
³ Die Hauptursache für den hohen Wert ist die allgemeine Marktentwicklung.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

Einzelne Erfolgsrechnungspositionen werden in diesem Kapitel detailliert aufgeschlüsselt, und die Komponenten der Eigenkapitalrentabilität werden erläutert.

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF	2019	2018
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	112	105
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	100	65
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	52	63
Übriger Handelserfolg ¹	54	52
Total	319	286

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities-Lending und -Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF	2019	Handelserfolg aus:					
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	112	108	6	–	–1	–	–
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	100	–4	–	–	104	0	–
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	52	6	–1	–	–7	56	–0
Übriger Handelserfolg	54	0	–	54	–3	3	–0
Total	319	110	5	54	92	59	–1
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–	–	–	–	–
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	–380	6	–0	–	4	–385	–2

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2019 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von –41,3 Millionen Franken (Vorjahr –50,0 Millionen Franken) in der Position Zins- und Diskontertrag enthalten.

Die Position Zins- und Diskontertrag enthält zudem den Erfolg aus Währungs-swaps in der Höhe von 692,4 Millionen Franken (Vorjahr 626,5 Millionen Franken), welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF	2019	2018
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	240	204
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	125	117

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF	2019	2018
Gehälter Bankbehörden und Personal	816	795
– davon alternative Formen der variablen Vergütung	–	–
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen ¹	178	174
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	–	–
Übriger Personalaufwand	33	33
Total	1'026	1'002

¹ Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2019: Auflösung 1 Mio. CHF/2018: Auflösung 1 Mio. CHF).

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF	2019	2018
Raumaufwand	34	33
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	154	163
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	2	2
Honorare der Prüfgesellschaften	7	8
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	7	8
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	221	222
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	22	22
Total	417	428

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden, Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie zu freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	2019	2018
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	4	0
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	21
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen	0	80
Übriges	0	1
Total	4	103
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	0
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen	–	0
Übriges	0	0
Total	0	0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	200 ¹
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–
Total	–	200

¹ Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 200 Mio. CHF. Diese Bildung steht in direktem Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken und der Auflösung von übrigen Rückstellungen, die nach dem Abschluss

der Untersuchung des US-Justizministeriums zum ehemaligen Geschäft der Bank mit US-Kunden frei wurden. Im Geschäftsjahr waren keine wesentlichen freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen zu verzeichnen.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF	2019	2018
Beteiligung		
CLS Group Holdings AG	–	0
Venture Incubator AG	3	–
Total	3	0

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

38 Erfolgsrechnung nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

in Mio. CHF	2019		2018	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	1'861	0	1'811	1
Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen	35	0	44	0
Zinsaufwand	-687	-0	-633	-0
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	1'209	0	1'222	1
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	6	0	-10	0
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'216	1	1'212	1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	685	101	679	124
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	58	0	50	0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	149	1	145	2
Kommissionsaufwand	-181	-36	-181	-43
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	711	66	693	83
Erfolg aus dem Handelsgeschäft				
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	302	16	274	12
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	6	-	2	-0
Beteiligungsertrag Konzern	25	0	32	0
– davon aus nach Equity-Methoden erfassten Beteiligungen	2	0	2	0
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	23	0	30	0
Liegenschaftenerfolg	5	0	6	0
Anderer ordentlicher Ertrag	68	0	9	0
Anderer ordentlicher Aufwand	-2	-	-3	-0
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	102	0	46	-0
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-1'011	-15	-983	-18
Sachaufwand	-408	-9	-416	-12
Subtotal Geschäftsaufwand	-1'419	-24	-1'400	-31
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-111	-1	-190	-2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-12	0	194	-0
Geschäftserfolg	789	58	829	63
Ausserordentlicher Ertrag	4	0	103	0
Ausserordentlicher Aufwand	-0	-0	-0	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-200	-
Steuern	-4	-1	-5	-1
Konzerngewinn	788	57	727	61

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF	2019	2018
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–0
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	0	–
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	–0	–0
Aktivierung von latenten Steuern Übrige	–	–0
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	–5	–6
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern	–	–0
Total	–5	–7
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften	–	–
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen	–	–

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag

Da die Zürcher Kantonalbank von den direkten Ertrags- und Kapitalsteuern befreit ist, wird kein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz offengelegt.

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine kotierten Beteiligungstitel.

41 Komponenten des Return on Equity

in %	2019	2018
Return on Equity (RoE)	7,2	7,1

in Mio. CHF	2019	2018
-------------	------	------

Massgebender Jahreserfolg für die RoE-Berechnung

Konzerngewinn	845	788
Total	845	788

Massgebendes durchschnittliches Eigenkapital¹ für die RoE-Berechnung

Durchschnittliches Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Durchschnittliche übrige Eigenkapitalkomponenten	9'282	8'683
Total	11'707	11'108

¹ Das durchschnittliche Gesellschaftskapital und die übrigen Eigenkapitalkomponenten werden auf Monatsbasis ermittelt.

I) Risikobericht

1.1.1 Risikoprofil

Im Kreditgeschäft hat sich das Volumen der Hypothekarforderungen um 3,8 Prozent auf 84,3 Milliarden Franken erhöht. Mit 60,8 Milliarden Franken entfallen knapp drei Viertel der Immobilienfinanzierungen auf private Kunden. Die Bank verfolgt die regional unterschiedlichen Entwicklungen der Preise und Leerstände genau und passt die Vergabepolitik für Hypotheken entsprechend laufend an. Die im Sommer 2019 durch die Selbstregulierung angekündigte Reduktion der maximal erlaubten Belehnung für neue Finanzierungen von Renditeliegenschaften hat die Zürcher Kantonalbank bereits 2018 in ihren Vergabekriterien umgesetzt. In der Bonitätsstruktur der verschiedenen Kreditportfolios haben sich insgesamt keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der Value at Risk für die Marktrisiken des Handelsbuchs zeigt für 2019 einen wenig volatilen Verlauf. Das tiefe Niveau der Risikozahlen des Handels widerspiegelt dessen auf das Kundengeschäft ausgerichtete Strategie und den Umstand, dass 2019 keine grösseren Schocks an den Finanzmärkten zu verzeichnen waren.

Das Management der Bilanzstruktur-Risiken ist nach wie vor geprägt vom Negativzinsumfeld im Schweizerfranken. Die Zinssensitivität des Bankenbuchs liegt im Jahresvergleich leicht höher. Die Zinsposition dient unverändert der Verstetigung des Zinserfolgs und als strategische Absicherung gegen anhaltend tiefe Zinsen. Die Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko sind Ausdruck einer komfortablen Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank.

Im Umfeld der operationellen Risiken erfordert das Management von Prozess- und Cyber-Risiken unverändert hohe Aufmerksamkeit. Die Compliance-Risiken verhalten sich stabil. Die Anpassungen an die sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister und die steigende Komplexität binden weiterhin substanzielle Ressourcen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten 2019 die verschärften Anforderungen an den Schutz der Anleger, an den Datenschutz und an die Geldwäschereibekämpfung.

1.1.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, welche auf allen Ebenen des Konzerns die Grundlage für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und für einen ordnungsgemässen Betrieb bilden. Dabei beinhaltet das IKS nicht nur Aktivitäten der nachträglichen Kontrolle, sondern auch solche der Planung und Steuerung. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

1.1.3 Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Risikokultur: Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- Trennung der Funktionen: Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenskonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungs-unabhängige Kontrollprozesse ein.
- Risikoidentifikation und -überwachung: Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, bewirtschaftet, begrenzt und überwacht werden können.
- Risiko und Rendite: Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.

- **Transparenz:** Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

1.1.4 Grundsätze der Compliance

Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden: Massgabe des Rechts und der Ethik; Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex; Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards und Standesregeln mit entsprechender Sanktionierung von Regelverstössen; besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen für Mitarbeitende (Whistleblowing). Die primäre Verantwortung für die Compliance liegt bei der Geschäftsleitung. Die Funktion Compliance erstellt eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan. Die Funktion Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

1.1.5 Risiko- und Compliance-Organisation

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien. Die erste Linie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv und verantworten die permanente Einhaltung der internen und externen Risikotoleranz- und Compliance Vorgaben. Die bewirtschaftungsunabhängigen Risikomanagement- und Kontrolleinheiten stellen die zweite Verteidigungslinie dar. Unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) bzw. des General Counsels identifizieren, beurteilen und über-

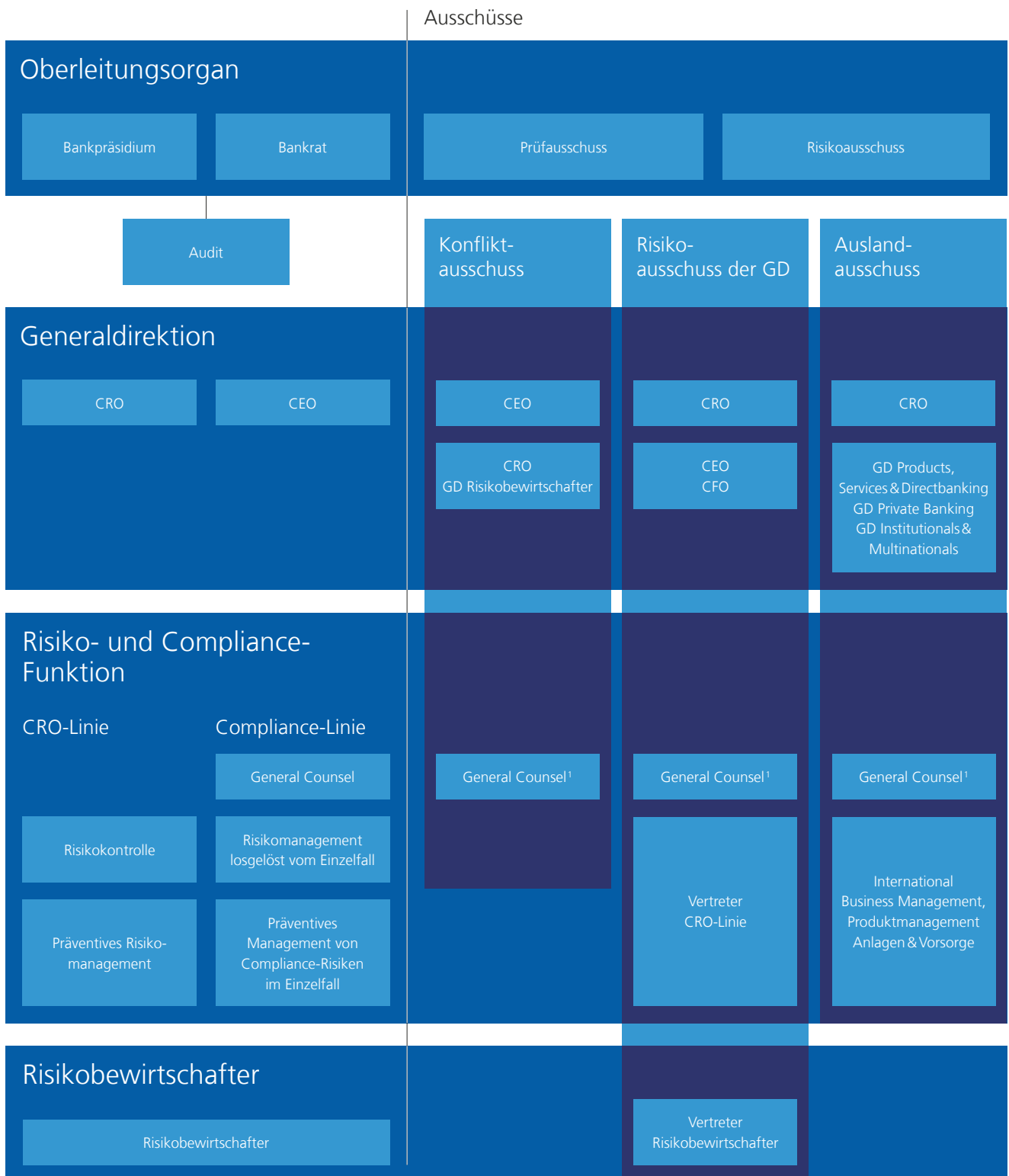
wachen sie die Risiken und berichten der Generaldirektion und dem Bankrat regelmässig darüber. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Organisationseinheit Audit, welche im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften die interne Revision der Zürcher Kantonalbank verantwortet. Die Linienorganisation wird durch geeignete Ausschüsse unterstützt (Abbildung 1).

Bankrat und Bankpräsidium. Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und internes Kontrollsystem.

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

Interne Revision (Audit). Audit unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Ferner prüft Audit die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des ganzen Konzerns. Mit Beratungsleistungen, die dazu beitragen, die Effizienz der Aufbau- und Ablauforganisation zu steigern, steht Audit den Linienverantwortlichen unterstützend zur Verfügung.

Abb. 1: Risiko- und Compliance-Organisation



¹ Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

Generaldirektion. Die Generaldirektion erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Der Generaldirektion obliegt ferner die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Konfliktausschuss. Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

Risikoausschuss der Generaldirektion. Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des CRO genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschaftler und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert. Im Krisenfall stellen dem Risikoausschuss unterstellte Bereichskrisenstäbe die Definition und Umsetzung von erforderlichen und situationgerechten Massnahmen sicher.

Auslandsausschuss. Dem Auslandsausschuss unter dem Vorsitz des CRO obliegt namentlich die Konkretisierung der geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandsbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Bewilligung der zulässigen Geschäftstätigkeiten pro Land.

Geschäftseinheit Risk. Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschaftler erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Risikokontrolle obliegt die Identifikation und Überwachung der Risiken auf Stufe Portfolio, die Überwachung der Risikotoleranzvorgaben des Bankrats sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Dem präventiven Risikomanagement obliegen die Analyse und Prüfung von Geschäften oder Systemen vor Abschluss oder Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung von Risikobewirtschaftlern. Das präventive Risikomanagement im Thema Sicherheit der operationellen Risiken erfolgt ausserhalb der Geschäftseinheit Risk bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen und in der Fachstelle Sicherheit der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate.

Compliance-Linie. Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Compliance-Funktion. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses der Generaldirektion verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion obliegen folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und gegebenenfalls Durchführung von definierten Überwachungs- und Kontrollaufgaben (etwa als Pre-Deal- oder Post-Deal-Kontrolle) sowie die Definition von Risikosteuerungs-Tools. Zudem definiert die Funktion

Compliance-Risiko-Steuerungsmassnahmen, losgelöst vom Einzelfall wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter. Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die permanente Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken zeichnen die Vertriebsseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel und Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken obliegt sämtlichen Einheiten der Bank.

Risikoberichterstattung. Die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion berichten quartalsweise im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Quartalsberichterstattung wird mit Spezialanalysen zu bedeutenden Themen ergänzt. Neben der quartalsweisen Berichterstattung werden für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reports erstellt, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungs-gremien sicherstellen.

1.2 Regulatorische Anforderungen an Eigenmittel und Liquidität

Dieser Abschnitt enthält die im Geschäftsbericht zu publizierenden grundlegenden regulatorischen Kennzahlen (Tabelle «KM1») gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01. Die weiteren Tabellen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung per 31. Dezember 2019 sind im Internet unter www.zkb.ch/offenlegung ab Ende April 2020 abrufbar.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt seit Ende 2017 grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz (F-IRB). Für die Marktrisiken wird das Modellverfahren kombiniert mit dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) für spezifische Zinsrisiken angewandt. Die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird mit dem Basisindikatoransatz berechnet.

Eine entsprechende FINMA-Verfügung aus dem Jahr 2012 gestattet der Zürcher Kantonalbank, im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Im Stammhaus werden die erforderlichen Eigenmittel entsprechend auf solokonsolidierter Basis berechnet.

Abb. 2a: Tabelle KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen Konzern

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e
	31.12.2019	30.09.2019	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018
Anrechenbare Eigenmittel¹					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	11'516	11'019	11'030	11'173	11'171
2 Kernkapital (T1)	12'261	11'760	11'776	11'915	11'910
3 Gesamtkapital total	12'986	12'486	12'513	12'657	12'658
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	64'983	66'720	64'187	64'580	62'674
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	5'199	5'338	5'135	5'166	5'014
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)^{1,2}					
5 CET1-Quote	17,7%	16,5%	17,2%	17,3%	17,8%
6 Kernkapitalquote	18,9%	17,6%	18,3%	18,5%	19,0%
7 Gesamtkapitalquote	20,0%	18,7%	19,5%	19,6%	20,2%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	1,9%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	–	–	–	–	–
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	1,9%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	12,0%	10,7%	11,5%	11,6%	12,2%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio¹					
13 Gesamtengagement	185'628	189'879	187'040	187'693	185'574
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,6%	6,2%	6,3%	6,3%	6,4%
Liquiditätsquote (LCR)⁴					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	43'679	49'119	48'017	48'692	43'393
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	35'594	38'539	38'430	37'199	34'184
17 Liquiditätsquote, LCR	123%	127%	125%	131%	127%
Finanzierungsquote (NSFR)⁵					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
20 Finanzierungsquote, NSFR	–	–	–	–	–

1 Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die entsprechenden Zeilen dazu gemäss FINMA-RS 16/1 ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar und in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

2 Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

5 Die Zeilen 18–20 sind erst nach Inkrafttreten der Regelung zur NSFR offenzulegen.

Im Konzern standen am 31. Dezember 2019 den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 5'199 Millionen Franken anrechenbare Eigenmittel von 12'986 Millionen Franken gegenüber. Sowohl die Gesamtkapitalquote von 20,0 Prozent der risikogewichteten Positionen als auch die Leverage Ratio von 6,6 Prozent widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank.

Die kurzfristige Liquiditätsquote LCR von 123 Prozent ist Ausdruck einer komfortablen Liquiditätssituation (Abbildung 2a). Die nachfolgend dargestellten grundlegenden regulatorischen Kennzahlen für das Stammhaus zeigen im Wesentlichen das gleiche Bild der Kapital- und Liquiditätssituation.

Abb. 2b: Tabelle KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen Stammhaus

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e
	31.12.2019	30.09.2019	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018
Anrechenbare Eigenmittel¹					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	11'781	11'193	11'212	11'363	10'931
2 Kernkapital (T1)	12'526	11'934	11'958	12'105	11'671
3 Gesamtkapital total	13'252	12'660	12'694	12'847	12'418
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	65'936	67'532	65'008	65'515	62'493
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	5'275	5'403	5'201	5'241	4'999
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)^{1,2}					
5 CET1-Quote	17,9%	16,6%	17,2%	17,3%	17,5%
6 Kernkapitalquote	19,0%	17,7%	18,4%	18,5%	18,7%
7 Gesamtkapitalquote	20,1%	18,7%	19,5%	19,6%	19,9%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	1,9%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	–	–	–	–	–
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	1,9%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	12,1%	10,7%	11,5%	11,6%	11,9%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio¹					
13 Gesamtengagement	185'801	190'094	187'198	187'893	185'361
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,7%	6,3%	6,4%	6,4%	6,3%
Liquiditätsquote (LCR)⁴					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	43'661	49'102	47'996	48'675	43'370
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	35'732	38'692	38'611	37'396	34'366
17 Liquiditätsquote, LCR	122%	127%	124%	130%	126%
Finanzierungsquote (NSFR)⁵					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
20 Finanzierungsquote, NSFR	–	–	–	–	–

1 Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die entsprechenden Zeilen dazu gemäss FINMA-RS 16/1 ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar und in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

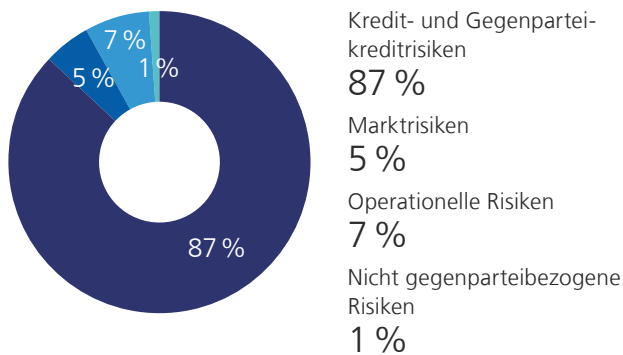
2 Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

5 Die Zeilen 18–20 sind erst nach Inkrafttreten der Regelung zur NSFR offenzulegen.

Abb. 3: Aufteilung der regulatorisch erforderlichen risikogewichteten Mindesteigenmittel per 31.12.2019 nach Risikokategorie



Die Aufteilung der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel im Konzern von 5'199 Millionen Franken verdeutlicht die Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Zürcher Kantonalbank.

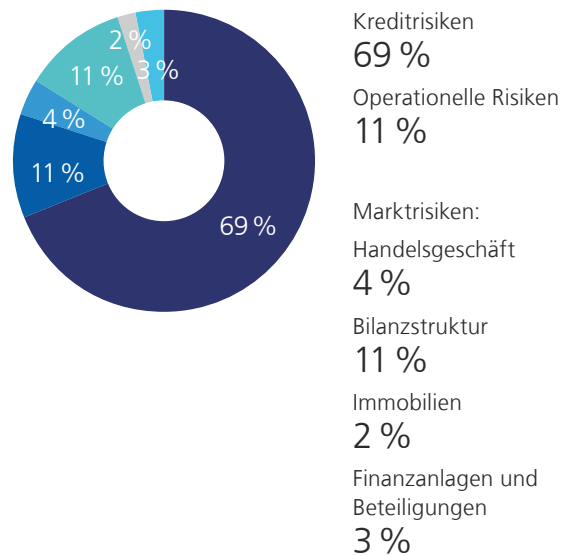
1.3 Kapitalallokation in der internen Risikosteuerung

Zur internen Risikosteuerung verwendet die Zürcher Kantonalbank einen Capital-at-Risk-Ansatz. Der Bankrat legt mit dem maximalen Risikokapital die Risikotragfähigkeit fest. Die quantitativen Risikotoleranzvorgaben bestimmt der Bankrat mittels Allokation von Risikokapital auf die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle¹ Risiken. Den Modellen liegen ein Betrachtungshorizont von einem Jahr und eine maximale Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent pro Jahr zugrunde. Das Risikokapital für Markt- und Kreditrisiken wird auf die einzelnen Organisationseinheiten alloziert, und es werden Kapitalkosten verrechnet. Für operationelle Risiken wird auf eine interne Verrechnung der Kapitalkosten verzichtet.

¹ Das Risikokapital für operationelle Risiken deckt auch Compliance-Risiken ab.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln per Ende 2018 in der Höhe von 12'658 Millionen Franken wurden für 2019 insgesamt 5'510 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der Abbildung 4 dargestellt.

Abb. 4: Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorie



1.4 Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risikoarten in die nachfolgenden Kategorien.

Abb. 5: Risikokategorien

Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken. Zu den Kreditrisiken gehören auch:

- **Gegenpartei**risiken bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (beispielsweise OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitig Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenpartei
risiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet.
- **Settlement**risiken sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird.
- **Länder**risiken: Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und/oder makroökonomischen Ereignissen.

Marktrisiko

Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken). Zu den Marktrisiken gehören auch:

- Das **Zinsänderungsrisiko Bilanz** ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinismethode.
- Das **Marktliquiditätsrisiko** ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern.
- Das **Emittenten(ausfall)risiko** ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft, und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Liquidität bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist. Zu den Liquiditätsrisiken gehört auch das **(Re-)Finanzierungsrisiko**. Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen.

- Die **kurzfristige Liquidität** stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder institutsspezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).
- Die **strukturelle Liquidität** hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind potenzielle Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Personen, Systemen, Prozessen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Zu den operationellen Risiken gehören auch:

- **IT-Risiken** sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.
- **Cyber-Risiken** umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.

Compliance-Risiko

Compliance-Risiken sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können.

Als **Compliance** gelten die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln. Compliance ist einerseits die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Zürcher Kantonalbank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik und andererseits die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Zürcher Kantonalbank, deren Organe und deren Mitarbeitende.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.

Geschäftsrisiko

Das **Geschäftsrisiko** ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftsertrag des Konzerns schmälern, sofern der Ertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.

Reputationsrisiko

Das **Reputationsrisiko** beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Orientierung der Geschäftsaktivitäten nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens und die Vermeidung von Geschäftsfällen mit negativen Reputationsfolgen für die Bank.

Reputation bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) genießt, d. h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.

Reputationsrisiken behandelt die Zürcher Kantonalbank zwar als eigene Kategorie, jedoch als ein abgeleitetes Risiko: Sie sind als reputationswirksamer Teil aus den strategischen Risiken, Markt- und Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Compliance-Risiken, operationellen Risiken sowie Geschäftsrisiken zu verstehen. Strategische Risiken und Geschäftsrisiken werden im Rahmen des Strategie- und Controllingprozesses der Bank bewirtschaftet. In den folgenden Abschnitten sind das Risikomanagement und das Risikoprofil in den übrigen Risikokategorien beschrieben.

1.5 Kreditrisiken

1.5.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlichen, verbindlichen Vorgaben und Instrumenten gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Dem präventiven Risikomanagement obliegen der Erlass von kreditpolitischen Vorgaben, die Analyse und Prüfung von Geschäften entlang bestehender Kompetenzordnungen, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung der Risikobewirtschaftler. Der Risikokontrolle obliegen

die Überwachung und die Risikoberichterstattung auf Stufe Portfolio sowie die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals für das Kreditgeschäft gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, «PD»), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, «EAD») sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, «LGD»). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt grundsätzlich sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Behlungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethode. So kommen unter ande-

rem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz.

Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Die Kreditengagements werden mittels Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften in Echtzeit überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen. Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die Kundenbetreuer in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurante Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z. B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können auf dem Kapitalanteil individuelle Wertberichtigungsansätze zur Anwendung kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Länderrisiken. Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken

sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken. Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities-Lending und -Borrowing (SLB) und im OTC-Repo- Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

Konzentrationsrisiken. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisiko-berichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

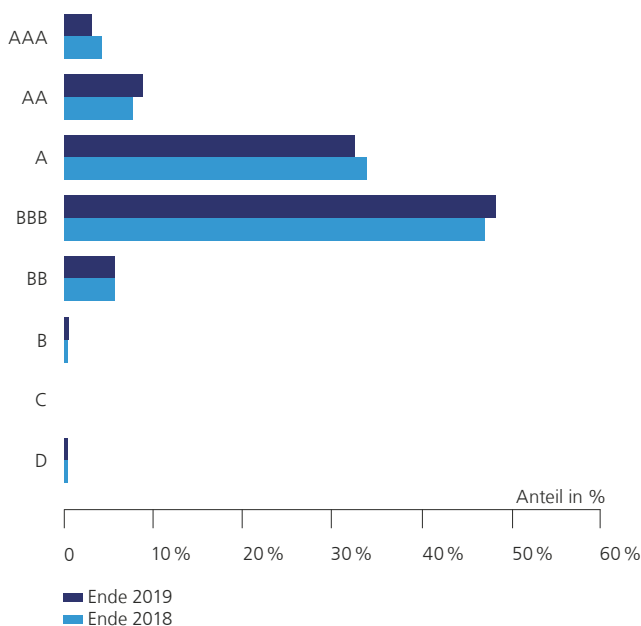
1.5.2 Risikoprofil

In den folgenden Abschnitten sind Informationen über die wichtigsten Teilportfolios im Kreditengagement der Zürcher Kantonalbank nach unterschiedlichen Kriterien dargestellt.

Geldkredite nach Ratingklasse. Die Zuordnung von Ratings zu Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt bankintern auf Basis einer 19er-Skala. Abbildung 6 zeigt die Geldkredite aufgeteilt nach Rating der Gegenparteien,

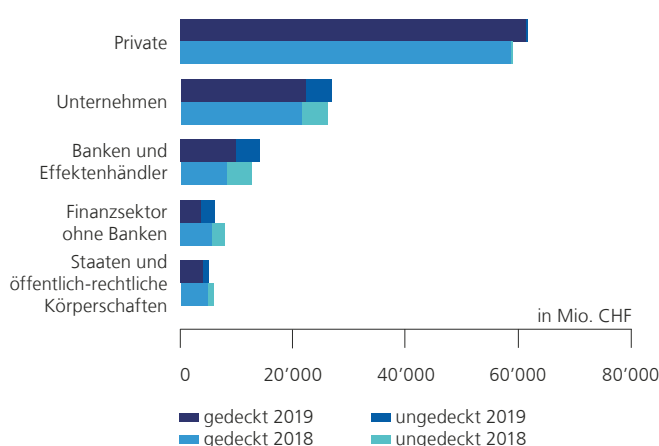
abgebildet auf die Ratingskala von Standard & Poor's. Abbildung 7 zeigt die Geldkredite unterteilt nach Kundenportfolio.

Abb. 6: Geldkredite nach Ratingklassen



Geldkredite nach Kundenportfolio. Abbildung 7 zeigt die Geldkredite gegliedert nach bankintern definierten Kundenportfolios.

Abb. 7: Geldkredite nach Kundenportfolio



Die Geldkredite an «Private» bestehen fast ausschliesslich aus hypothekarisch gedeckten Forderungen und entsprechen 54 Prozent (2018: 53 Prozent) der gesamten Geldkredite. Das Portfolio «Unternehmen» umfasst Geldkredite an Kunden mit kommerziellem Charakter (inkl. Immobiliengesellschaften und Baugenossenschaften). Der Anteil dieser Kundengruppe an den gesamten Geldkrediten beträgt 24 Prozent (2018: 23 Prozent), wovon wiederum 83 Prozent (2018: 83 Prozent) durch Grundpfand oder liquide Vermögenswerte besichert sind. Im Portfolio «Banken und Effektenhändler» besteht der volumenmässig grössere Teil der Geldkredite in Form von besicherten Geschäften wie beispielsweise Reverse-Repo-Geschäften (Reverse Repurchase). Weitere Geldkreditengagements gegenüber Banken ergeben sich aus der Handelstätigkeit und aus dem Aussenhandelsfinanzierungsgeschäft. Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Finanzholdings, Fondsgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bilden zusammen das Portfolio «Finanzsektor ohne Banken». Das mit einem Anteil von 4 Prozent am Geldkreditvolumen kleinste Portfolio «Staaten und öffentlich-rechtliche Körperschaften» besteht aus Positionen gegenüber Zentralbanken, Zentralregierungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Hypothekarforderungen an Private. Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen gehören zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank. Rund zwei Drittel der Hypothekarforderungen betreffen selbst genutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Die Hypothekarforderungen an Private haben 2019 um 3,8 Prozent zugenommen. Der Median der Bruttobelehrung liegt über alle Objekte im Kundenportfolio «Private» hinweg bei 49 Prozent (2018: 49 Prozent).

Kredite ohne Deckung. Die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen» (Abbildung 8) verteilen sich zu 77 Prozent (2018: 76 Prozent) auf Kunden in den Ratingklassen AAA bis BBB (Investment Grade). Das Volumen der ungedeckten Ausleihungen im Kundenportfolio «Unternehmen» ist im Jahresvergleich rund 3 Prozent höher. Die Veränderung der Engagements im Jahresvergleich liegt im üblichen Schwankungsbereich, der aus

Abb. 8: Blankokredite Unternehmen nach Ratingklassen

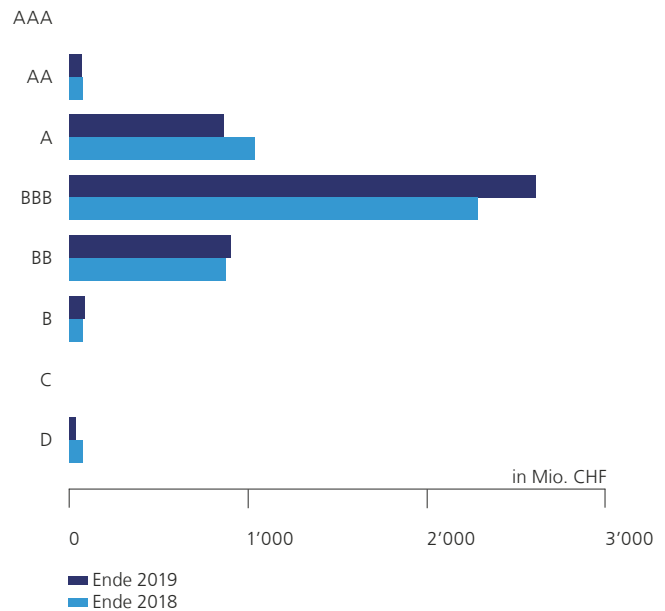
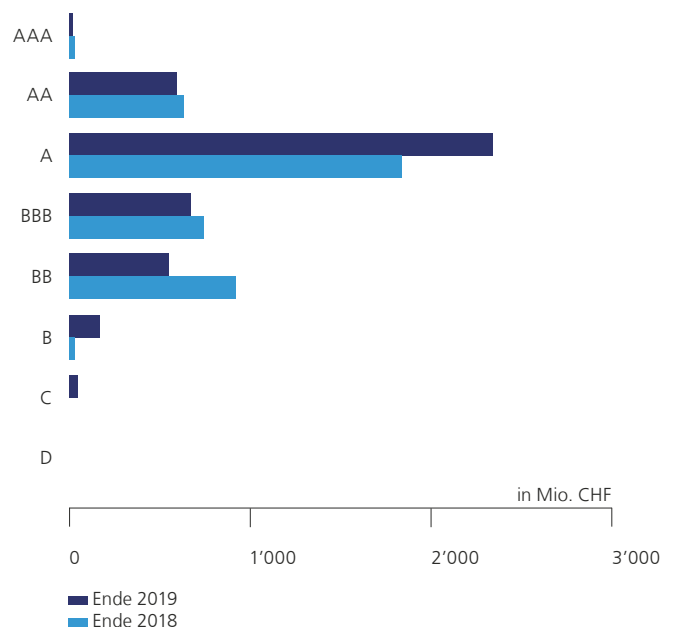


Abb. 9: Blankokredite Banken und Effektenhändler nach Ratingklassen



der jeweiligen Nutzung der Kreditlimiten durch die Kunden entsteht.

Im Portfolio «Banken und Effekthändler» (Abbildung 9) sind die Blankokreditvolumen rund 2 Prozent höher als zum Stichtag per Ende 2018, wobei sich die Höhe dieser Engagements wegen des Einflusses der Geschäfte des Handels im Unterschied zu anderen Ausleihungsarten täglich stark verändern kann. 82 Prozent (2018: 75 Prozent) der Blankoengagements verteilen sich auf die Ratingkategorien AAA bis BBB (Investment Grade). Der Rückgang bei den Engagements mit Rating BB betrifft hauptsächlich Aussenhandelsfinanzierungen in verschiedenen Emerging Markets.

Gefährdete Forderungen. Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 435 Millionen Franken (2018: 504 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbetrag von 179 Millionen Franken (2018: 218 Millionen Franken, siehe auch Anhang 2 zur Bilanz).

Überfällige Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non Performing Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 113 Millionen Franken (2018: 125 Millionen Franken). Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen. Der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken hat sich 2019 um 28 Millionen Franken auf 286 Millionen Franken reduziert (siehe auch Anhang 16 zur Bilanz).

1.6 Marktrisiko

1.6.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P & L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren obliegen der Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die Messung, die Steuerung und die Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital at Risk «Marktrisiken Handel» entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einem Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen (Abbildung 10).

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien: In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall an den Aktienmärkten von 30 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktvolatilität um 70 Prozent. So können die Risiken von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich zudem Nichtlinearitäten oder Asymmetrien von Risiken beobachten. Zusätzlich zu den Matrix-Szenarien identifiziert die Zürcher Kantonalbank wahrscheinlichkeits-basierte Szenarien, denen eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent zugeordnet wird. Diese Szenarien werden mit erhöhten Korrelationen zwischen den Risikofaktoren berechnet, um der typischerweise in einer Extremsituation zu beobachtenden Reduktion des Diversifikationseffekts Rechnung zu tragen.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Aktienderivatbereich wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu- beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet.

Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität hin überprüft, und bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet, falls die Anzahl der Überschreitung über den Erwartungen liegt.

Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Im Fokus der quantitativen Validierung steht das Backtesting der Risikofaktorverteilung. Im Fokus der qualitativen Validierung stehen Aspekte wie Datenqualität, Modellbetrieb und -weiterentwicklung sowie die laufende Plausibilisierung der Modellresultate. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Abb. 10: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen ²	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ³
Risiken gemäss Modellverfahren (Value at Risk mit Haltedauer 10 Tage)							
Per 31.12.2019	0	0	8	2	-3	8	11
Durchschnitt laufendes Jahr 2019	0	1	10	3	-4	10	13
Maximum	2	4	17	8	-8	17	22
Minimum	0	0	8	1	-2	7	10
Per 31.12.2018	1	1	10	6	-7	11	13

1 Ohne Gold.

2 Inkl. Gold.

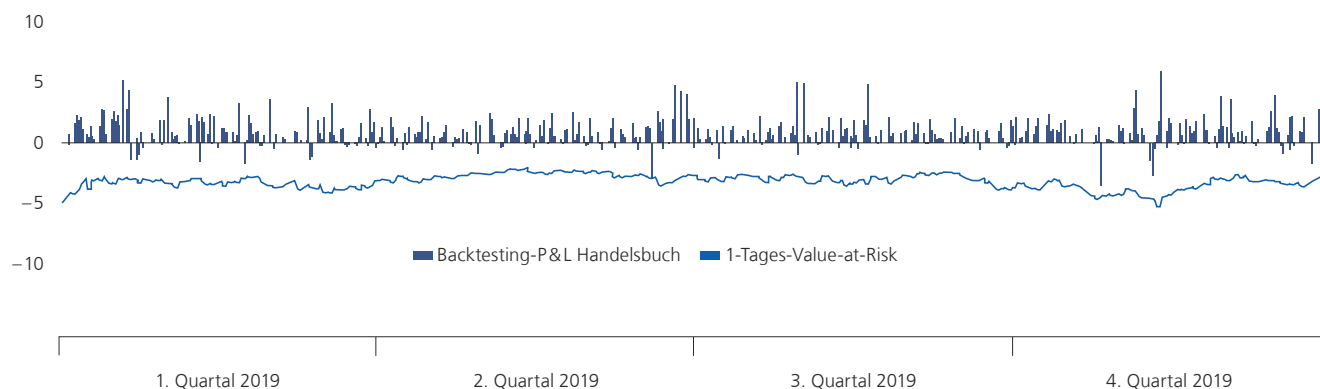
3 Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Risikoprofil. Der Value at Risk lag im Jahresdurchschnitt mit 13 Millionen Franken auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr (12 Millionen Franken) (Abbildung 10). In der Zusammensetzung des Value at Risk dominieren unverändert die Zinsrisiken (Abbildung 11).

Abb. 11: Komponenten des Value at Risk per 31.12.2019 (in Mio. CHF)



Backtesting-Ergebnisse. Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt (Abbildung 12). Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet. 2019 wurde keine Überschreitung des Value at Risk verzeichnet.

Abb. 12: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value at Risk (in Mio. CHF)

¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

1.6.2. Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Bankenbuch

1.6.2.1 Zinsrisiken Bilanz

Strategie, Organisation und Prozesse. Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf die mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Zinssetzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt und mindestens jährlich überprüft.

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken sicher.

Variable Produkte sind Bankenbuchprodukte ohne definierte Zins- und Kapitalbindung. Dazu zählen vor allem die Spar- und Transaktionskonten sowie, mit einem vergleichsweise geringen Volumen, die variablen Hypotheken. Die Modellierung dieser Produkte besteht darin, diese (realen) variablen Produkte durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung zu replizieren, basierend auf ökonometrischen Analysen und expertenbasierten Erfahrungswerten. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinssensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Die Dauer der Replikation des Bodensatzes wird durch die angenommene Konditionensetzung bei Zinsänderungen bestimmt. Die Modellierung wird jährlich einem Review unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt.

Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwertperspektive erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99,9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stress-Szenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen.

In der Ertragsperspektive vermitteln Stresstests eine Indikation für den Strukturbeitrag im Fall ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragsicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Dies gilt ausgeprägt im Umfeld negativer Marktzinsen für Bilanzpositionen wie beispielsweise Einlagegelder von Retailkunden, die nicht mit Negativzinsen belastet werden. Zusätzliche Überwachungsinstrumente erlauben die Analyse solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre.

Risikoprofil. Die in Abbildung 13 dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen drücken die Wertveränderung in Schweizer Franken bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkte) aus. Die im Grundgeschäft beinhalteten Kundeneinlagen werden dabei mittels replizierenden Portfolios mit durchschnittlicher Laufzeit zwischen 23 Monaten (Spargelder) und 24 Monaten (Privat- und Kontokorrentkonten) Monaten abgebildet.

Die Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF erreicht per 31. Dezember 2019 8,4 Millionen Franken pro Basispunkt und liegt rund 8 Prozent über dem Niveau des Vorjahrs. Die Zunahme des Zinsexposures stammt massgeblich aus dem Hypothekengeschäft, welches bei einem hohen Volumen an Erneuerungsgeschäften und einem Volumenzuwachs von 3,8 Prozent zudem von längeren Laufzeiten geprägt war. Das Zinsexposure dient der strategischen Absicherung gegen anhaltend tiefe Schweizerfranken-Zinsen sowie der Verstärkung des

Zinserfolgs. Im Fall eines Zinsanstiegs kompensieren die positiven Margeneffekte sukzessive die zu erwartenden Einbussen im Strukturbeitrag. Die Euro- und US-Dollar-Zinsexposures sind per Ende 2019 nahezu vollständig abgesichert.

Der Value at Risk der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs hat sich entsprechend dem höheren Zinsexposure und vor allem mit den im Jahresvergleich volatileren Zinsmärkten von 118 Millionen Franken auf 180 Millionen Franken erhöht (Abbildung 14).

Abb. 14: Value at Risk der Zinsrisiken des Bankenbuchs

in Mio. CHF	Value at Risk (99 % Quantil)
Per 31.12.2019	-180
Per 31.12.2018	-118

1.6.2.2 Risiken Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen sowie Immobilienpreisrisiken. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstruktur-Risiken bewirtschaftet und limitiert.

Strategie, Organisation und Prozesse. Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen bilden Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur, und die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften.

Abb. 13: Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 CHF	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-192	3'637	6'268	9'712
Absicherung		312	-1'368	-283	-1'340
Total per 31.12.2019		119	2'269	5'984	8'372
Total per 31.12.2018 ²		134	1'590	6'036	7'760

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwerteffekt bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (bp) gemessen. Ein Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten.

² Mit Inkrafttreten des Finma-Rundschreibens 2019/2 «Zinsrisiken-Banken» per 1. Januar 2019 wird die Bankenbuch-Sensitivität ohne Margenkomponenten rapportiert (Zinsinnensicht). In den Werten per 31. Dezember 2018 wurden deshalb gegenüber dem Vorjahresbericht zur besseren Vergleichbarkeit Margenkomponenten in der Höhe von insgesamt CHF 0,9 Mio. abgezogen.

Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien, beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als hochwertig liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital.

Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt. Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

Risikoprofil. Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2019 auf 4,1 Milliarden Franken (2018: 4,4 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht aus Anleihen erstklassiger Qualität und ist hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert. Die Darstellung der Finanzanlagen und Beteiligungen findet sich in den Anhängen 5 und 6 zur Bilanz.

1.7 Operationelle Risiken

1.7.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das konzernweite Inventar der operationellen Risiken. Neben periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken der Personen, kritischen Informationen, Leistungen und Vermögenswerte der Bank auch ereignisbezogen beurteilt, bewirtschaftet und überwacht.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen wird im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Die Fachfunktion Operational Risk der Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

1.7.2 Risikoprofil

Das Umfeld für das Management der operationellen Risiken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Eine professionelle Cyber-Crime-Branche, die sich laufend spezialisiert, und die Erhöhung der Angriffsmöglichkeiten durch die fortschreitende Digitalisierung sind zwei bedeutende Risikofaktoren. Die Zürcher Kantonalbank widmet deshalb dem Management von Cyber- und Prozessrisiken unverändert hohe Aufmerksamkeit. Nicht nur zu spät erkannte Betrugsversuche, sondern auch operationelle Fehler führen im digital vernetzten Geschäftsumfeld rasch zu Folgeschäden. Diesem anspruchsvollen Umfeld begegnet die Bank mit einer Vielzahl von technischen Schutzmassnahmen, mit der Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Kunden sowie mit dem Ausbau von regel- und modellbasierten Instrumenten zur Erkennung von fehlerhaften oder betrügerischen Transaktionen oder anderen Angriffen.

1.8 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

1.8.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat, basierend auf einem internen Modell, die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf dem internen Modell als auch auf der regulatorischen Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet ein bankspezifisches Stressszenario für das Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft. In diesem Szenario wird unter anderem von substantziellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Ein wesentlicher Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet das entsprechende Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall.

Für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile verwendet die Bank ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

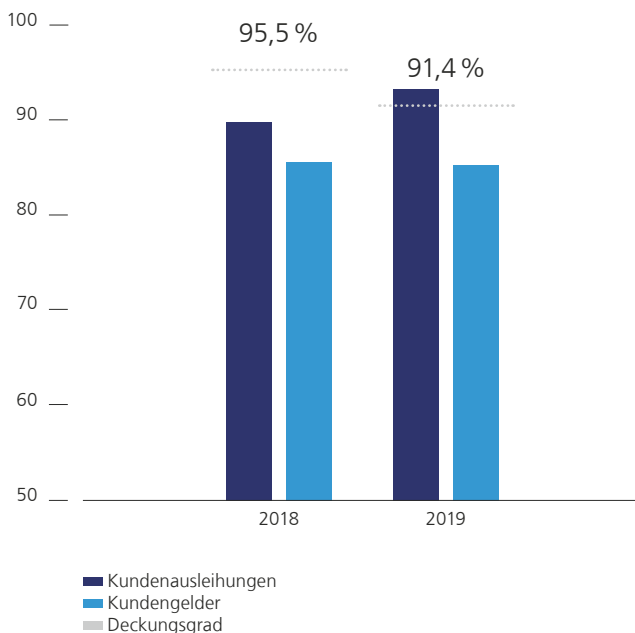
Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte. Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels einer bewussten Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen.

1.8.2 Risikoprofil

Die Liquiditätskennzahlen lagen 2019 leicht unter den Vorjahreswerten. Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen zwischen 123 Prozent und 131 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 43,7 Milliarden und 49,1 Milliarden Franken. Diese HQLA können weiter unterteilt werden in Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Schwankungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Abbildung 15 zeigt den Deckungsgrad des aktivseitigen Kundengeschäfts im Jahresvergleich. Den Kundenausleihungen in Höhe von 93,2 Milliarden Franken standen am 31. Dezember 2019 Kundengelder von 85,2 Milliarden Franken gegenüber. Daraus ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr leicht tieferer Deckungsgrad von 91,4 Prozent.

Abb. 15: Deckungsgrad Kundengeschäft (in Mrd. CHF)



1.9 Compliance- und Rechts-Risiken

1.9.1 Prozesse und Methoden

Zu den Risikosteuerungsinstrumenten für das Management der Compliance- und Rechts-Risiken zählen einerseits die Information über relevante rechtliche Rahmenbedingungen, die interne Rechtsberatung, die Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden, die Umsetzung von Erlassen durch bankinterne Weisungen sowie die Einbettung von Compliance- oder rechtlichen Vorgaben in bankinterne Prozesse. Dazu gehören andererseits aber auch die Überwachung und Kontrolle, Ermittlungen und Abklärungen bei Regelverstößen sowie das Führen und Begleiten von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren. Die Compliance-Funktion pflegt das bankweite Compliance-Risikoinventar. Sie legt die Risikosteuerungstools für Compliance-Risiken fest und unterstützt das präventive Management von Compliance-Risiken im Einzelfall. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

1.9.2 Risikoprofil

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Zürcher Kantonalbank sind in der Berichtsperiode wiederum anspruchsvoller geworden, womit auch die Exponierung der Bank in regulatorischer Hinsicht zugenommen hat.

Besondere Anstrengungen im Management der Compliance- und Rechts-Risiken erforderten dabei die strengeren Anforderungen an den Schutz der Anleger, die das per Ende 2019 in Kraft getretene Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) stellt, die Revision der Bestimmungen zum Datenschutz auf schweizerischer und europäischer Ebene und die fortlaufende Verschärfung der Vorschriften im Bereich der Geldwäschereibekämpfung. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt im Rahmen des oben erwähnten Compliance-Risikoinventars – neben den erwähnten Themen – laufend alle ihre rechtlichen und regulatorischen Risiken und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen zur Risikoversorge.

m) Mehrjahresvergleich

Für den Mehrjahresvergleich basieren alle Zahlen auf den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB).

	2019	2018	2017	2016	2015
Erfolgsrechnung in Mio. CHF					
Netto-Erfolg Zinsgeschäft	1'216	1'213	1'202	1'187	1'162
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	777	776	770	728	668
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	319	286	334	379	328
Übriger ordentlicher Erfolg	102	46	31	31	47
Geschäftsertrag	2'414	2'320	2'336	2'325	2'204
Geschäftsaufwand	-1'443	-1'430	-1'434	-1'441 ¹	-1'374
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-113	-192	-120	-124	-106
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-12	194	2	-8	-61
Geschäftserfolg	846	892	784	752¹	664
Ausserordentlicher Erfolg	4	103	8	16	66
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-200	-	-	-
Steuern	-5	-7	-11	-7	-8
Konzerngewinn	845	788	782	761¹	722
Bilanz (vor Gewinnverwendung) in Mio. CHF					
Bilanzsumme	167'054	169'408	163'881	157'985	154'410
Hypothekarforderungen	84'311	81'256	79'087	77'275	73'623
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	85'089	85'537	81'381	80'890	80'820
Rückstellungen	242	255	585	636	584
Eigenkapital	12'337	11'852	11'228	10'793	10'429
Kennzahlen in %					
Return on Equity (RoE)	7,2	7,1	7,3	7,4 ¹	7,5
Cost Income Ratio (CIR) ²	59,9	61,4	61,1	61,7 ¹	62,4
Quote Hartes Kernkapital (CET1) ³	17,7	17,8	16,5 ⁵	15,6	15,8
Risikobasierte Kapitalquote (going-concern) ³	20,0	20,2	18,8 ⁵	17,5	16,8
Risikobasierte Kapitalquote (gone-concern) ^{3/4}	1,4	-	-	-	-
Leverage Ratio (going-concern) ³	7,0	6,8	6,8	6,7	7,0
Leverage Ratio (gone-concern) ^{3/4}	0,5	-	-	-	-
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁶	123	127	153	132	128
Kundenvermögen in Mio. CHF					
Total Kundenvermögen	333'341	295'194	288'802	264'754	257'505
Personalbestand/Geschäftsstellen Anzahl					
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag	5'145	5'087	5'117	5'173	5'179
Geschäftsstellen ⁷	66	75	78	89	91

1 Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 70 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

2 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsgeschäft).

3 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

4 Per 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

5 Inklusive Effekte aus der Umstellung auf IRB und SA-CCR.

6 Bis 2016 – Quartalsdurchschnitt; ab 2017 einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

7 Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien.

Mehrjahresvergleich (Fortsetzung)

	2019	2018	2017	2016	2015
Gewinnausschüttung in Mio. CHF					
Anteil zur Deckung der Selbstkosten an Kanton	11	13	18	21	26
Ausschüttung an Kanton	330 ⁸	230	230	220	200
Ausschüttung an Gemeinden	165 ⁸	115	115	110	100
Total Gewinnausschüttung	506	358	363	351	326
Zusätzlich Entschädigung Staatsgarantie	22	22	23	22	21
Zusätzlich Leistungen aus Leistungsauftrag	125	140	131	119	128
Ratingagenturen Rating					
Fitch	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA
Moody's	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa
Standard & Poor's	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA

⁸ Inklusive Jubiläumsdividende.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Konzernrechnung per 31. Dezember 2019 der

Zürich, 27. Februar 2020

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 94 bis 154), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Ausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungssachverhalt Die Zürcher Kantonalbank weist Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, sowie Forderungen gegenüber Banken zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Auf ausgesetzten Limiten, welche am Bilanzstichtag nicht benutzt sind, werden bei Bedarf Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung eines Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung bzw. einer allfällig höheren Limite und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenpartierisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2019 Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken von CHF 98.1 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 58.7%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, den Forderungen gegenüber Banken sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 101, 102, 105, 106 und 107 sowie 143 bis 147 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 16 auf den Seiten 109, 110 und 120 im Anhang zur Konzernrechnung.



Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegung im Anhang zur Konzernrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung – zu einem massgeblichen Anteil im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft – in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 1.5 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 1.3 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 1'064 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2019 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in der Höhe von CHF 2.8 Mrd. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf den Seiten 102, 103, 107, 108 sowie 147 bis 152 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 3, 4 und 14 auf den Seiten 110, 111, 112 und 118 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen, sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner haben wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen angewandten Annahmen beurteilt. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise haben wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen abgestimmt.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



4

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Timo D'Ambrosio
Zugelassener Revisionsexperte

Abschluss Stammhaus



Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2019	2018	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		1'861	1'811	50	2,8
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		35	43	-8	-18,4
Zinsaufwand		-687	-632	-54	8,6
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'209	1'221	-12	-1,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		6	-10	17	-161,2
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'216	1'211	5	0,4
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		636	622	14	2,3
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		58	50	9	17,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		111	110	1	1,3
Kommissionsaufwand		-115	-110	-5	4,2
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		691	671	20	2,9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft					
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	301	272	28	10,4
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		6	2	4	198,8
Beteiligungsertrag		144	91	53	57,9
Liegenschaftenerfolg		8	9	-1	-7,8
Anderer ordentlicher Ertrag		82	24	58	241,5
Anderer ordentlicher Aufwand		-2	-3	1	-29,2
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		238	123	115	93,1
Geschäftsertrag		2'445	2'278	167	7,4
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-987	-959	-28	2,9
Sachaufwand	35	-401	-407	6	-1,5
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'388	-1'366	-22	1,6
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-111	-189	78	-41,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-12	195	-206	-106,0
Geschäftserfolg		935	917	18	1,9
Ausserordentlicher Ertrag	36	5	24	-19	-79,8
Ausserordentlicher Aufwand	36	-0	-0	-0	115,6
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	-	-200	200	-100,0
Steuern	39	-	-0	-0	100,0
Jahresgewinn		940	741	199	26,9

Gewinnverwendung

in Mio. CHF	2019	2018	Veränderung	Veränderung in %
Jahresgewinn	940	741	199	26,9
Gewinnvortrag	1	1	-0	-33,1
Bilanzgewinn	941	742	199	26,8
Gewinnverwendung				
Gewinnausschüttung				
Dividende	506	358	148	41,4
– davon zur Deckung der Selbstkosten	11	13	-2	-15,1
– davon ordentliche Dividende zugunsten Kanton	230	230	-	0,0
– davon Jubiläumsdividende zugunsten Kanton	100	-	100	100,0
– davon ordentliche Dividende zugunsten Gemeinden	115	115	-	0,0
– davon Jubiläumsdividende zugunsten Gemeinden	50	-	50	100,0
Gewinnrückbehalt				
Reservenzuweisung	433	383	50	13,1
– davon Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve	433	383	50	13,1
Neuer Gewinnvortrag	2	1	1	124,0

Die Ausschüttung erfolgt basierend auf den Vorgaben gemäss § 26f. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 in der Fassung per 1. Januar 2015 und hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Dotationskapital.

Die Gewinnverwendung wurde vom Bankrat am 23. Januar 2020 verabschiedet. Die Genehmigung der Jahresrechnung und der Gewinnverwendung durch den Kantonsrat ist für den 18. Mai 2020 geplant.

Bilanz

per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2019	2018	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		36'671	40'940	-4'270	-10,4
Forderungen gegenüber Banken		4'902	4'792	110	2,3
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	15'588	17'004	-1'416	-8,3
Forderungen gegenüber Kunden	2	8'880	8'435	445	5,3
Hypothekarforderungen	2	84'311	81'256	3'055	3,8
Handelsgeschäft	3	7'881	8'017	-136	-1,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'494	1'431	62	4,4
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	-	-	-	-
Finanzanlagen	5	4'360	4'606	-245	-5,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen		325	322	4	1,1
Beteiligungen		540	574	-34	-5,9
Sachanlagen		648	674	-26	-3,9
Immaterielle Werte		14	0	14	-
Sonstige Aktiven	10	254	274	-21	-7,5
Total Aktiven		165'867	168'326	-2'459	-1,5
Total nachrangige Forderungen		337	166	171	102,8
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		37	46	-9	-19,2
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		34'108	37'049	-2'941	-7,9
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	4'969	6'876	-1'907	-27,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		85'036	85'618	-582	-0,7
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	2'058	2'418	-360	-14,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'303	753	550	73,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	1'657	1'351	305	22,6
Kassenobligationen		143	167	-24	-14,5
Obligationenanleihen		13'329	11'666	1'663	14,3
Pfandbriefdarlehen		9'778	9'463	315	3,3
Passive Rechnungsabgrenzungen		666	712	-46	-6,4
Sonstige Passiven	10	199	199	0	0,1
Rückstellungen	16	240	253	-14	-5,4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	5'036	5'036	-	-
Gesellschaftskapital	17,21	2'425	2'425	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	21	1'213	1'213	-	-
Freiwillige Gewinnreserve	21	2'766	2'383	383	16,1
Gewinnvortrag	21	1	1	-0	-33,1
Jahresgewinn	21	940	741	199	26,9
Eigenkapital	21	12'381	11'799	582	4,9
Total Passiven		165'867	168'326	-2'459	-1,5
Total nachrangige Verpflichtungen		1'471	1'491	-20	-1,3
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		1'471	1'491	-20	-1,3
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2	3'882	4'100	-218	-5,3
Unwiderrufliche Zusagen	2	9'908	8'806	1'102	12,5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	257	263	-6	-2,3
Verpflichtungskredite	2	-	-	-	-

Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
2018						
Eröffnungsbestand	2'425	1'213	4'836	1'946	801	11'221
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Selbstkosten Dotationskapital	–	–	–	–	–18	–18
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–230	–230
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–115	–115
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	200	–	–	200
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	437	–437	–
Jahresgewinn	–	–	–	–	741	741
Total Eigenkapital per 31.12.2018	2'425	1'213	5'036	2'383	742	11'799
2019						
Eröffnungsbestand	2'425	1'213	5'036	2'383	742	11'799
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Selbstkosten Dotationskapital	–	–	–	–	–13	–13
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–230	–230
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–115	–115
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	383	–383	–
Jahresgewinn	–	–	–	–	940	940
Total Eigenkapital per 31.12.2019	2'425	1'213	5'036	2'766	941	12'381

Anhang Stammhaus

Gemäss Artikel 36 der Verordnung über die Banken und Sparkassen sind Institute, die eine Konzernrechnung erstellen, im Einzelabschluss vom Ausweis gewisser Angaben befreit. Zur besseren Übersicht wird für die auszuweisenden Tabellen die gleiche Nummerierung wie im konsolidierten Abschluss verwendet. Die Ausführungen zu Portrait, Erläuterungen zum Risikomanagement, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting im Konzern gelten auch für das Stammhaus. Dasselbe gilt für die wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Bestimmungen, den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2015/01 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (RVB) sowie dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 28. September 1997 und den darauf basierenden Reglementen. Der statutarische Abschluss des Stammhauses wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach Art. 25 Abs. 1 Bst. a BankV erstellt («statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung»).

Dabei kommen grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns mit folgenden Ausnahmen zur Anwendung: Sämtliche Beteiligungen werden im statutarischen Abschluss zum Niederstwertprinzip bilanziert. Der Goodwill aus Akquisition ist in der Position Beteiligungen enthalten. Im Einzelabschluss werden die Reserven für allgemeine Bankrisiken als eigene Position in der Bilanz ausgewiesen. Im Konzern sind Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche vor 2018 gebildet wurden, in den Gewinnreserven enthalten. Ihre Bildung und Auflösung erfolgen über die Position Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF	2019	2018
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	15'588	17'004
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	4'969	6'876
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	4'454	4'480
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	4'454	4'480
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	45'792	49'237
– davon weiterverpfändete Wertschriften	160	114
– davon weiterverkaufte Wertschriften	30'924	34'889

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	45	1'203	7'732	8'980
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	70'188	14	17	70'219
– Büro- und Geschäftshäuser	9'305	–	9	9'314
– Gewerbe und Industrie	2'417	1	26	2'444
– Übrige	2'386	–	2	2'388
Total Hypothekarforderungen	84'295	15	54	84'365
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2019	84'341	1'218	7'786	93'344
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2018	81'307	1'174	7'385	89'867
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2019	84'341	1'218	7'632	93'190
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2018	81'307	1'174	7'209	89'691

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	55	994	2'833	3'882
Unwiderrufliche Zusagen	1'359	130	8'419	9'908
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	257	257
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 2019	1'414	1'124	11'510	14'048
Total Ausserbilanz 2018	1'125	1'290	10'754	13'169

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen	in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen ¹
2019		435	257	178	159
2018		503	286	217	181

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Aktiven	in Mio. CHF	2019	2018
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		3'418	3'513
– davon kotiert ¹		3'366	3'467
Beteiligungstitel		2'477	2'671
Edelmetalle und Rohstoffe		1'888	1'724
Weitere Handelsaktiven		98	110
Total Handelsgeschäfte		7'881	8'017
Schuldtitle		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Aktiven		7'881	8'017
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		150	156
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		1'313	1'143

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

Verpflichtungen	in Mio. CHF	2019	2018
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte		2'033	2'400
– davon kotiert ¹		2'006	2'392
Beteiligungstitel		18	9
Edelmetalle und Rohstoffe		1	2
Weitere Handelspassiven		6	7
Total Handelsgeschäfte		2'058	2'418
Schuldtitle		–	–
Strukturierte Produkte		1'657	1'351
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		1'657	1'351
Total Verbindlichkeiten		3'715	3'770
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		1'684	1'359

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen

Zinsinstrumente

Terminkontrakte inkl. FRA	4	3	13'294	–	–	–
Swaps	7'233	6'574	512'917	357	404	13'879
Futures	–	–	15'537	–	–	–
Optionen (OTC)	61	21	3'462	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	7'298	6'598	545'211	357	404	13'879

Devisen/Edelmetalle

Terminkontrakte	2'781	3'181	442'229	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	342	617	3'388	185	–	1'614
Futures	–	–	306	–	–	–
Optionen (OTC)	68	67	45'427	–	–	–
Optionen (exchange traded)	0	–	6	–	–	–
Total	3'191	3'866	491'356	185	–	1'614

Beteiligungstitel/Indices

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	13	11	819	–	–	–
Futures	–	–	2'240	–	–	–
Optionen (OTC)	22	48	1'310	–	–	–
Optionen (exchange traded)	144	211	7'875	–	–	–
Total	180	270	12'245	–	–	–

Kreditderivate

Credit Default Swaps	5	8	443	–	–	–
Total Return Swaps	2	2	249	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	7	10	692	–	–	–

Übrige²

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	10	10	544	–	–	–
Futures	–	–	574	–	–	–
Optionen (OTC)	0	0	1	–	–	–
Optionen (exchange traded)	0	–	1	–	–	–
Total	11	10	1'121	–	–	–

Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge

2019	10'686	10'755	1'050'624	541	404	15'493
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10'686	10'755	–	541	404	–
2018	7'821	7'209	806'354	452	468	16'168
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'821	7'209	–	452	468	–

¹ Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrunde liegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrunde liegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2015/01, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird

je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risiko-Exposure zu.

² Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge³

	in Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
2019		1'494	1'303
2018		1'431	753

Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
2019	70	457	967

³ Bei «Over-the-Counter-Geschäften» (OTC) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt.

Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2019	2018	2019	2018
Schuldtitel	4'013	4'332	4'176	4'478
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4'013	4'332	4'176	4'478
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	90 ¹	51	160 ¹	67
– davon qualifizierte Beteiligungen ²	20 ¹	–	28 ¹	–
Edelmetalle	255	219	255	219
Liegenschaften ³	3	4	3	4
Total Finanzanlagen	4'360	4'606	4'594	4'768
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3'950	4'258	4'111	4'402

¹ Hauptsächlich im Zusammenhang mit positiven Wertanpassungen bei den Beteiligungspapieren.

² Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

³ Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Finanzanlagen beträgt 3,0 Mio. CHF.

Gegenparteien nach Rating

	in Mio. CHF					
	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Moody's						
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte						
2019	3'664	24	–	–	–	324

Sämtliche Schuldtitel ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV).
Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet.

Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen.
Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2019	2018	2019	2018
Ausgleichskonto	–	124	29	–
Aktive latente Ertragssteuern	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	196	45	133	135
Indirekte Steuern	53	63	24	33
Übrige	4	41	12	31
Total	254	274	199	199

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2019		2018	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	1'329	1'310	1'289	1'271
Forderungen gegenüber Kunden	2'624	2'596	1'980	1'910
Hypothekarforderungen	12'127	9'778	11'828	9'463
Handelsgeschäft	13	13	2	2
Finanzanlagen	–	–	–	–
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	16'092	13'696	15'100	12'646

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften	in Mio. CHF	2019	2018	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		105	148	–43
Kassenobligationen		–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		12	4	8
Passive Rechnungsabgrenzungen		–	–	–
Sonstige Passiven		–	–	–
Total		117	152	–35

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand
	Ende 2019	Ende 2019	Ende 2019	Ende 2018	2019	2018
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	–	–	–	–

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2019	2018	2019	2019	2019	2018
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	–	–	–	–	–	–	105
Vorsorgepläne mit Überdeckung ¹	45 ²	–	–	–	108	108	–
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	–	–	–	–	–	–	–
Total	45	–	–	–	108	108	105

¹ Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen
(2019: Auflösung 1 Mio. CHF/2018: Auflösung 1 Mio. CHF).

² provisorisch, noch nicht testiert.

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	in Mio. CHF	Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	–	1'382	–	–	1'382
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	–	254	–	–	254
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	–	12	–	–	12
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	–	9	–	–	9
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total 2019		–	1'657	–	–	1'657
Total 2018		–	1'351	–	–	1'351

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2018	Zweckkon- forme Verwen- dungen und Auflösungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2019
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹	30	–12	–	–	–	–	–1	17
Rückstellungen für Ausfallrisiken	133	–6	–	–	–	50	–50	127
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	62	–3	–	–	–	6	–6	59
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen ³	29	–4	–	–	–	12	–1	37
Total Rückstellungen	253	–25	–	–	–	69	–58	240
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5'036	–	–	–	–	–	–	5'036
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	181	–10	–	–	2	49	–62	159
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen ⁴	181	–10	–	–	2	49	–62	159
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	–	–	–	–	–	–	–	–

1 Im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik hat der Bankrat im Dezember 2016 entschieden, dass die Bank bestimmte Kosten zur Finanzierung der Übergangslösungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfelds übernimmt.

2 Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

3 Die übrigen Rückstellungen beinhalten Prozessrückstellungen, Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden und Rückstellungen für das ZKB-Firmenjubiläum im Jahr 2020.

4 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsengeschäft gebucht (2019: 1 Mio. CHF/2018: 7 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in Mio. CHF	2019 Gesamtnominalwert	2018 Gesamtnominalwert
Dotationskapital	2'425	2'425
Total Gesellschaftskapital	2'425	2'425

Der vom Kantonsrat im April 2014 festgelegte, zeitlich unbefristete Dotationskapitalrahmen beläuft sich auf 3'000 Mio. CHF.

Das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus dem Dotationskapital, beträgt 2'425 Mio. CHF. Das durch den Kantonsrat bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) in der Höhe von 575 Mio. CHF wurde durch

Beschluss des Bankrats vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und wird an die Gone-concern-Kapitalkomponente angerechnet. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2019	2018	2019	2018
Qualifiziert Beteiligte	11	6	938	839
Gruppengesellschaften	264	397	262	337
Verbundene Gesellschaften	493	573	875	810
Organgeschäfte	17	21	28	24
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d. h., es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen in der Höhe von 1'442 Mio. CHF (2018: 1'303 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen, welche insbesondere das Keep-Well-Agreement gegenüber der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sowie weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Kanton als Träger.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2019	2018
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5'036	5'036
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gesetzliche Gewinnreserve	1'213	1'213
Freiwillige Gewinnreserve	2'766	2'383
Gewinnvortrag	1	1
Jahresgewinn	940	741
Total Eigenkapital	12'381	11'799

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten. Die gesetzliche Gewinnreserve ist nicht ausschüttbar.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Diese Vorgaben sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar.

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB-eigenes Länderrating	Moody's	2019 Netto Auslandsengagement		2018 Netto Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	11'330	81,5	10'414	81,8
B	A1/A2/A3	1'050	7,5	743	5,8
C	Baa1/Baa2/Baa3	833	6,0	792	6,2
D	Ba1/Ba2	351	2,5	430	3,4
E	Ba3	57	0,4	256	2,0
F	B1/B2/B3	256	1,8	90	0,7
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	29	0,2	1	0,0
Total		13'907	100,0	12'725	100,0

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel «Kreditrisiken» im Risikobericht.

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2019	2018
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	558	398
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	–	–
Treuhandkredite	–	–
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	–	–
Andere treuhänderische Geschäfte	–	–
Total	558	398

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

Art der verwalteten Vermögen	in Mio. CHF	2019	2018
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten		94'607 ²	78'821
Vermögen mit Verwaltungsmandat		71'743	62'735
Andere verwaltete Vermögen		163'181	150'484
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) ¹		329'532 ³	292'040
– davon Doppelzählungen		53'507	45'296

¹ Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen Kundenvermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des ausgewiesenen Kundenvermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der ausgewiesenen Kundenvermögen verzerren. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank

verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only).

Als Custody-only werden Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

² Darin enthalten sind auch die von GAM übernommenen Edelmetallfonds (1,9 Mrd. CHF).

³ Die Hauptursache für den höheren Wert im Vergleich zum Vorjahr ist die allgemeine Marktentwicklung.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2019	2018
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	292'040	286'506
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ¹	11'466 ²	17'671
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	26'559 ³	–11'140
+/- übrige Effekte	–532	–997
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	329'532	292'040

¹ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt.

Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

² Darin enthalten sind auch die von GAM übernommenen Edelmetallfonds (1,9 Mrd. CHF).

³ Die Hauptursache für den hohen Wert ist die allgemeine Marktentwicklung.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF	2019	2018
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	110	102
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	100	65
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	36	52
Übriger Handelserfolg ¹	54	52
Total	301	272

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities-Lending und -Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung, respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF	2019	Handelserfolg aus:						
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten	Übrigen Produkten ²
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	110	106	6	–	–1	–	–	–
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	100	–4	–	–	104	0	–	–
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	36	7	–1	–	–4	37	–0	–1
Übriger Handelserfolg	54	0	–	54	–3	3	–0	1
Total	301	109	5	54	95	40	–1	–1
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	–251	6	–0	–	–1	–253	–2	–1

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2019 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von –41,3 Millionen Franken (Vorjahr –50,0 Millionen Franken) in der Position Zins- und Diskontertrag enthalten.

Die Position Zins- und Diskontertrag enthält zudem den Erfolg aus Währungsswaps in der Höhe von 692,4 Millionen Franken (Vorjahr 626,5 Millionen Franken), welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF	2019	2018
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	240	204
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	125	117

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF	2019	2018
Gehälter Bankbehörden und Personal	785	761
– davon alternative Formen der variablen Vergütung	–	–
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen ¹	170	166
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	–	–
Übriger Personalaufwand	32	32
Total	987	959

¹ Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2019: Auflösung 1 Mio. CHF/2018: Auflösung 1 Mio. CHF).

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF	2019	2018
Raumaufwand	33	32
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	151	158
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1	1
Honorare der Prüfgesellschaften	4	4
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	4	4
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	213	212
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	22	22
Total	401	407

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	2019	2018
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	5	1
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	21
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen	0	0
Übriges	0	1
Total	5	24
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	0
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen	–	0
Übriges	–	0
Total	0	0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	200 ¹
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–
Total	–	200

¹ Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 200 Mio. CHF. Diese Bildung steht in direktem Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken und der Auflösung von übrigen Rückstellungen, die nach dem Abschluss

der Untersuchung des US-Justizministeriums zum ehemaligen Geschäft der Bank mit US-Kunden frei wurden. Im Geschäftsjahr waren keine Auflösungen stiller Reserven und keine wesentlichen frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen zu verzeichnen.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF		2019	2018
Beteiligung	Sitz		
CLS Group Holdings AG	Luzern	–	0
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	1	1
Venture Incubator AG	Altendorf	3	–
Total		4	1

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF	2019	2018
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	–	–
Aktivierung von latenten Steuern Übrige	–	–
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	–	–
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern	–	–0
Total	–	–0
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften	–	–
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen	–	–

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag

Da die Zürcher Kantonalbank als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts sowohl nach kantonalem Steuergesetz (Art. 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Ertrags- und Kapitalsteuer befreit ist, wird kein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz offengelegt.

Pfandleihkasse

der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank ist gehalten, eine Pfandleihkasse zu betreiben (Kantonalbankgesetz Art. 7 Abs. 3). Die Pfandleihkasse gewährt seit dem Jahr 1872 Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Pfändern. Sie wird als selbstständiger Geschäftsbetrieb in Zürich an der Zurlindenstrasse 105 geführt. Nachfolgend sind Bilanz, Erfolgsrechnung und Darlehensverkehr der Pfandleihkasse dargestellt.

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

Aktiven	in CHF 1'000	2019	2018	Passiven	in CHF 1'000	2019	2018
Flüssige Mittel		309	371	Verpflichtungen gegenüber Banken		5'650	5'555
Forderungen gegenüber Banken		383	19	Steigerungsmehrerlöse		213	185
Debitoren		–	–	Kreditoren		11	10
Darlehen		6'293	6'357	Rückstellungen		140	140
Lagerposten		–	–	Reservefonds		1'100	1'088
Mobilien, EDV-Anlage		0	0	Gewinnvortrag		1	1
Transitorische Aktiven / Marchzinsen		240	245	Betriebsgewinn		110	12
Bilanzsumme		7'225	6'992	Bilanzsumme		7'225	6'992

Erfolgsrechnung

Aufwand	in CHF 1'000	2019	2018	Ertrag	in CHF 1'000	2019	2018
Geschäftsaufwand		845	946	Zinsen auf Darlehen		837	816
Refinanzierungsaufwand		41	41	Übriger Ertrag		159	183
Verluste		0	1			–	–
Abschreibungen und Rückstellungen		–	–			–	–
Betriebsgewinn		110	12			–	–
Total		996	1'000	Total		996	1'000

Darlehensverkehr

	Posten	in CHF 1'000	Posten	in CHF 1'000
Bestand der Darlehen 31.12.2018	–	–	5'111	6'357
Neue Darlehen 2019 (inkl. Erneuerungen)	–	–	10'384	13'620
Rückzahlungen 2019	10'431	13'558	–	–
Liquidationen durch Versteigerungen inkl. Lagerposteneingänge	193	126	–	–
Bestand der Darlehen 31.12.2019	–	–	4'871	6'293



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 der

Zürich, 27. Februar 2020

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seite 163 bis 181), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.



2



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Ausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungssachverhalt

Die Zürcher Kantonalbank weist Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, sowie Forderungen gegenüber Banken zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Auf ausgesetzten Limiten, welche am Bilanzstichtag nicht benutzt sind, werden bei Bedarf Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung eines Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung bzw. einer allfällig höheren Limite und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenpartei-risikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2019 Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken von CHF 98.1 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 59.1%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, den Forderungen gegenüber Banken sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen erläutert die Zürcher Kantonalbank für das Stammhaus und den Konzern auf den Seiten 101, 102, 105, 106 und 107 sowie 143 bis 147 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 16 auf den Seiten 168, 169 und 174 im Anhang zur Jahresrechnung des Stammhauses.



Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegung im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung – zu einem massgeblichen Anteil im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft – in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 1.5 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 1.3 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 1'066 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2019 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in der Höhe von CHF 1.7 Mrd. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Bank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für das Stammhaus und den Konzern auf den Seiten 102, 103, 107, 108 sowie 147 bis 152 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 3, 4 und 14 auf den Seiten 169 bis 171 sowie 173 im Anhang zur Jahresrechnung des Stammhauses.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen, sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner haben wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen angewandten Annahmen beurteilt. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise haben wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen abgestimmt.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



4

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Timo D'Ambrosio
Zugelassener Revisionsexperte

Glossar

A

Akkreditiv — Das (Dokumentar-) Akkreditiv ist ein Instrument zur gesicherten Abwicklung des Zahlungs- und Kreditverkehrs in Verbindung mit internationalen Warenlieferungen. Die Bank eines Importeurs gibt dabei ein Zahlungsverprechen ab, worin sie sich gegenüber dem Exporteur einer Ware verpflichtet, bei Vorlage akkreditivkonformer Dokumente Zahlung zu leisten.

Antizyklischer Puffer — Der antizyklische Puffer ist eine präventive Eigenkapitalmassnahme im Rahmen des Regelwerks von Basel III zur Vermeidung einer überhitzten Kreditvergabe. Höhe und Umsetzungsfrist des Kapitalpuffers werden auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat bestimmt, wobei die FINMA die Umsetzung der Massnahme auf Bankenebene überwacht. Der antizyklische Puffer kann durch die SNB auch nur auf einen Teil des Kreditmarkts (z. B. Wohnhypotheken) beschränkt werden.

Assessment — Einschätzung eines Projekts, einer Sachlage oder eines Akteurs.

Audit — Das Audit bzw. Inspektorat verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und unterstützt diesen in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten.

B

Basel III — Die im Jahr 2010 veröffentlichten Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht,

Basel III, umfassen eine weitere Revision der Basler Eigenkapitalvereinbarung. Neben strengeren und antizyklisch wirkenden, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen gibt es neu auch eine Begrenzung der Verschuldung (Leverage Ratio). Ausserdem wird ein weltweiter Minimalstandard für Liquidität angestrebt.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht —

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1974 von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) gegründet und setzt sich aus Vertretern der Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden von insgesamt 27 Ländern zusammen. Die Schweiz ist durch die SNB und die FINMA vertreten. Der Basler Ausschuss dient als Forum für die Zusammenarbeit in Fragen der Bankenaufsicht und stellt die weltweit wichtigste normgebende Instanz für Bankenregulierung dar. Von besonderer Bedeutung ist die Basler Eigenkapitalvereinbarung, auch bekannt als Basel I, Basel II bzw. Basel III.

Bonität — Fähigkeit und Wille einer natürlichen Person, eines Unternehmens oder eines Staates zur Rückzahlung von Verpflichtungen.

Business Continuity Management —

Das Business Continuity Management stellt innerhalb eines Unternehmens die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung kritischer Geschäftsfunktionen im Fall von internen oder externen Ereignissen sicher.

C

Capital at Risk — Vom Bankrat festgelegtes maximales Risikokapital,

das zur Begrenzung der diversen Geschäftstätigkeiten auf die verschiedenen Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken aufgeteilt wird.

Capital Budgeting — Planungsprozess zur Bestimmung des Risikokapitals. Die verfügbaren Mittel (Risikokapital) werden auf die verschiedenen Investitionsmöglichkeiten (Risikokategorien, Risikobewirtschafter) verteilt.

Clearingstelle — Institution aus dem Finanzbereich, welche die ordnungsgemässe Abwicklung von Finanztransaktionen zwischen zwei Gegenparteien sicherstellt. Manchmal auch als Clearing-Haus bezeichnet, das als zentrale Gegenpartei agiert, über die Finanzgeschäfte zwischen verschiedenen Parteien abgewickelt werden.

Commodity Trade Finance — Kreditfinanzierung im Zusammenhang mit Rohstoffhandel.

Compliance — Compliance ist die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Bank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik. Im Weiteren beinhaltet sie die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Bank.

Corporate Governance — Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Eigentümerinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes

Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Cost Income Ratio (CIR) — Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird als Cost Income Ratio bezeichnet und stellt eine grundlegende Kennzahl bei der Feststellung der Effizienz eines Akteurs im Finanzbereich dar.

Credit-Valuation-Adjustment-Eigenmittelanforderung (CVA-Eigenmittelanforderung) — Zusätzliche Kapitalanforderung für das Risiko einer Bonitätsveränderung der Gegenpartei bei nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Derivaten.

D

Dotationskapital — Eigenkapital, das der Zürcher Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt vom Kanton zur Verfügung gestellt wird.

E

Emittent — Herausgeber von Wertpapieren wie beispielsweise Aktien oder Obligationen.

Exception to Policy — Von den internen Richtlinien ausnahmsweise abweichende Vorgehensweise.

F

Fair Value — Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

FATCA — Mit dem «Foreign Account Tax Compliance Act» (Auslandskonten-Steuerkonformitäts-Gesetz) wollen die USA verhindern, dass US-steuerpflichtige Personen

insbesondere mittels im Ausland befindlicher Finanzinstitutionen ihre Steuern minimieren. Das Gesetz trat für Finanzinstitute am 1. Juli 2014 weltweit in Kraft.

FINMA — Der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) obliegt die Aufsicht über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler. Als unabhängige Behörde setzt sie sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

G

Geld-Brief-Spanne — Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis eines Finanzinstruments oder einer Währung.

I

Impairment — Wertbeeinträchtigung, bei welcher der Buchwert eines Aktivums (Beteiligung, Sachanlage oder immaterieller Wert) den erzielbaren Wert (höherer Wert von Netto-Marktwert oder Nutzwert) übersteigt.

IRB-Ansatz — Internal Ratings Based Approach: institutsspezifische, auf internen Ratings basierende Modellansätze zur Bestimmung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken. IRB-Ansätze haben eine im Vergleich zum Standardansatz erhöhte Risikosensitivität und müssen von der FINMA abgenommen sein.

K

Kernkapital — Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalver-

einbarung (Basel III) eingeführt. Das Kernkapital umfasst das einem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital zur Deckung von Verlusten im laufenden Betrieb. Es besteht primär aus dem einbezahlten Gesellschaftskapital oder Dotationskapital sowie den Kapital- und Gewinnreserven (hartes Kernkapital oder Common Equity Tier 1). Hinzu kommt das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1) wie z. B. unbefristetes Hybridkapital.

Kernkapitalquote (Tier 1) — Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt. Er bezeichnet die Höhe des erforderlichen Kernkapitals in Prozent der risikogewichteten Positionen.

Key-Rate-Sensitivität — Sensitivität des Barwerts auf eine sehr geringe Änderung eines Zinssatzes, z. B. Effekt auf den Barwert eines Portfolios aus Finanzanlagen durch eine Senkung des Marktzinssatzes um 0,01 Prozent.

Key Risk Takers — Key Risk Takers haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image usw.), auf das Konzernergebnis und somit auf die Umsetzung der Strategie (siehe auch Vergütungsbericht, S. 86).

KMU — Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Als Kleinst- und Kleinunternehmen bezeichnen wir Firmen mit weniger als 20 Mitarbeitenden. Unternehmen mit 20 bis 249 Mitarbeitenden gelten als mittlere Unternehmen.

Konfidenzniveau — Wird auch als Vertrauensintervall oder Erwartungsbereich bezeichnet. Gibt ein Intervall für die Präzision einer Lageschätzung eines Parameters an. Das Konfidenzintervall ist der Bereich, der bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments mit einer gewissen Häufigkeit (dem Konfidenzniveau) die wahre Lage des Parameters einschliesst.

L

Langzeitanwartschaft — Eine nicht gesicherte Anwartschaft auf die künftige Zuteilung eines Barbetrags. Diese wird für die Dauer von drei Jahren aufgeschoben und zusätzlichen Bedingungen unterstellt, insbesondere dem nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Leverage Ratio — Die Leverage Ratio ist eine ungewichtete Eigenkapitalquote und misst den Verschuldungsgrad einer Bank. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und der Summe aller Aktiven sowie verschiedenen Ausserbilanzpositionen.

Liquidität — Fähigkeit eines Unternehmens, seinen zwingend fälligen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachzukommen. Laut Bankengesetz müssen Banken in der Schweiz über eine angemessene Liquidität verfügen. Für das Liquiditätsmanagement der Banken ist der Geldmarkt zentral. Die SNB versorgt den Geldmarkt mit Liquidität und setzt so ihre Geldpolitik um.

M

Monte-Carlo-Simulation — Verfahren aus der Stochastik, bei dem sehr

häufig durchgeführte Zufallsexperimente die Basis darstellen. Es wird dabei versucht, mithilfe der Wahrscheinlichkeitstheorie analytisch nicht oder nur aufwändig lösbare Probleme zu lösen.

N

Negativer Wiederbeschaffungswert — Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Negative Wiederbeschaffungswerte stellen Verpflichtungen und somit ein Passivum dar.

Netting — Der Begriff Netting bezeichnet die mittels Nettingverträgen vereinbarte Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen zwischen zwei Gegenparteien. Nettingverträge müssen konkursrechtlich durchsetzbar sein. Durch das Netting verringert sich die Höhe der Bruttoforderungen bzw. -verpflichtungen zu einer Nettoposition.

O

OTC-Geschäft — Geschäft, das Over the Counter (OTC) erfolgt, d. h. nicht über eine Börse, sondern direkt und individuell zwischen zwei Gegenparteien.

P

Positiver Wiederbeschaffungswert — Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen Forderungen und somit ein Aktivum dar.

R

Repo-Geschäft (Repurchase Agreement) — Finanztransaktion, bei der

sich der Kreditnehmer gegenüber dem Kreditgeber verpflichtet, diesem Wertpapiere gegen eine vereinbarte Geldsumme zu überlassen und bei Laufzeitende gegen Zahlung plus Zinsen wieder zurückzunehmen.

Return on Equity (RoE, Eigenkapitalrendite) — Die Eigenkapitalrendite misst die Rentabilität des Eigenkapitals und berechnet sich aus dem Verhältnis des Reingewinns zum Eigenkapital.

Risikoadjustiertes Pricing — Preisgestaltung, bei der die Höhe des Preises von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängt.

Risikogewichtete Positionen (Risk Weighted Assets, RWA) — Der Begriff Risikogewichtete Positionen wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) eingeführt und bildet die zentrale Bemessungsbasis für risikobasierte Kapitalquoten wie die Kernkapitalquote. Bei der Risikogewichtung wird davon ausgegangen, dass nicht jede Position gleich riskant ist. Weniger riskante Positionen müssen deshalb mit weniger Eigenmitteln unterlegt werden, riskantere Positionen mit mehr Eigenmitteln.

Risikokapitalallokation — Zuweisung von Risikokapital (Capital at Risk) an die verschiedenen Risikokategorien (bzw. Risikobewirtschafter) im Rahmen des Planungsprozesses.

S

Securities-Lending-and-Borrowing-Geschäft (SLB-Geschäft) — Beim SLB-Geschäft überlässt der Verleiher einem Entleiher ein Wertpapier für eine befristete oder unbefristete,

aber kündbare Zeit zur Nutzung, wofür er vom Entleiher eine Gebühr erhält.

Systemrelevante Banken — Eine Bank oder Bankengruppe ist systemrelevant, wenn sie im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft sowie im Zahlungsverkehr Funktionen ausübt, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Andere Kriterien wie Grösse, Risikoprofil und Vernetzung werden bei einer Entscheidung ebenfalls berücksichtigt. Für systemrelevante Banken («too big to fail») in der Schweiz gelten besonders strenge Anforderungen.

U

Universalbank — Eine Universalbank ist ein Finanzinstitut, das grundsätzlich alle Bankgeschäfte betreibt und diese allen Kundengruppen anbietet. Alle Bankgeschäfte bedeutet Zahlungsverkehr, Passivgeschäft (Konti), Finanzierungen, Anlage-, Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Alle Kundengruppen bedeutet Privatkunden (Retail Banking), vermögende Privatkunden (Private Banking), kommerzielle Kunden (Corporate Banking) und Grossunternehmungen (Investment Banking). Dabei generiert eine Universalbank Einnahmen aus dem Zinsdifferenzgeschäft, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (aus Wertschriften und Anlagen) sowie dem Handelsgeschäft.

V

Value at Risk (VaR) — Risikomass, das zeigt, welchen Wert der Verlust

einer bestimmten Risikoposition (z. B. eines Wertpapierportfolios) mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (z. B. 95 Prozent) innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts (z. B. 10 Tage) nicht überschreitet.

Volatilität — Schwankung z. B. des Preises für ein Wertpapier.

Stichwortverzeichnis

A

Akquisition — 104, 128, 143, 167, 177

Antizyklischer Puffer — 12, 139, 140

Asset Management — 47, 50–52, 57, 78, 99, 114, 117, 129, 178

Audit — 63, 64, 66–73, 78, 84, 85, 135, 136

Aufwertung — 41, 104, 131, 133, 180

Ausserbilanzgeschäft — 95, 105, 109, 110, 121, 123, 127, 153, 165, 168, 169, 175, 177

Ausserordentlicher Aufwand — 94, 131, 132, 163, 179

Ausserordentlicher Ertrag — 59, 94, 131, 132, 163, 179

B

Bankpräsidium — 13, 55, 63–66, 68, 70–74, 83–85, 88–91, 135–137

Bankrat — 7, 9, 13, 14, 21, 30, 39, 57, 63–78, 83–85, 88–91, 120, 135–138, 141, 150, 153, 164, 174

Beteiligungen — UG 3, 54, 59, 61, 65, 73, 94–96, 99, 100, 104, 112–114, 123, 126, 131, 132, 141, 151, 152, 163, 165, 167, 171, 179, 180

Bilanz — UG 3, 39, 60, 61, 109, 126, 142, 147, 150, 152, 155, 165, 167, 168, 181

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze — 99, 106, 167

C

Compliance — 39, 48, 65, 68, 71, 72, 88, 135, 142

Corporate Governance — 4, 52, 63, 64, 68, 73, 83

Cost Income Ratio (CIR) — UG 3, 12, 155

D

Derivative Finanzinstrumente — 61, 95, 100, 102, 103, 107, 108, 111, 112, 116, 122, 123, 126, 165, 167, 170–172

Devisen — 49, 58, 111, 118, 129, 170, 173, 178

Digitalisierung — 9, 15, 17, 31, 37–39, 42, 152

Dividende — 13, 22, 61, 96, 128, 164, 177

Dotationskapital — 14, 20–22, 57, 61, 96, 164, 166, 174

E

Eigenkapital — UG 3, 12, 47, 61, 63, 88, 95, 98, 100, 104, 108, 121, 133, 150, 155, 165, 166, 176

Eigenmittel — 14, 66, 138–141

Entschädigungs- und Personalausschuss — 64, 67, 69, 76–78, 83, 84

Erfolgsrechnung — UG 3, 102–104, 106, 120, 129, 132, 155, 163, 174, 178, 181

Eventualverpflichtung — 95, 105, 109, 123, 124, 127, 165, 168

F

Fair Value — UG 3, 61, 94, 97, 100, 102–104, 109, 110, 112, 118, 122, 123, 126, 129, 132, 142, 147, 155, 163, 165, 168, 169, 171, 173, 178

Filial- und Automatennetz — 23, 41, 192

Finanzanlage — 58, 60, 94, 95, 97, 102–104, 108, 112, 116, 122, 123, 126, 132, 141, 151–153, 163, 165, 171, 172

Finanzierung — 8, 23, 28, 32, 38, 40, 43, 45–47, 99, 105, 107, 117, 120, 134, 142, 143, 174

Fremdwährung — 100, 104

G

Geldflussrechnung — 96, 97

Generaldirektion — 7, 9, 13, 29, 63, 65–67, 69–73, 79–81, 84–88, 90, 135–138, 143, 147, 150, 152

Gesamtkapital — 139, 140

Geschäftsaufwand — UG 3, 57, 58, 94, 130, 132, 142, 155, 163, 179, 181

Geschäftsertrag — UG 3, 8, 13, 57, 59, 94, 142, 155, 163

Geschäftsstelle — UG 3, 41, 77, 155, 192

Gesellschaftskapital — 21, 61, 95, 98, 114, 120, 121, 123, 126, 133, 165, 166, 174, 176

Gewinn — 7, 8, 12, 13, 22, 87, 88, 104–106, 131, 166, 179

Gewinnausschüttung — UG 3, 67, 156, 164

Gewinnreserve — 61, 95, 98, 105, 121, 123, 126, 164–167, 176

Gewinnverwendung — UG 3, 13, 61, 155, 164, 181

Goodwill — 61, 100, 104, 115, 167

H

Handelsgeschäft — UG 3, 13, 21, 40, 49, 58, 60, 61, 9, 95, 97, 100–103, 108, 110, 116, 118, 122, 123, 126, 129, 130, 132, 141, 142, 144, 147, 155, 163, 165, 169, 172, 132, 178

Hedge Accounting — 103, 107, 108, 167

Hypothekarforderung — UG 3, 40, 44, 59, 60, 95, 97, 101, 109, 116, 122, 123, 126, 134, 146, 155, 165, 168, 172

Hypothekargeschäft — 37, 43, 44, 70, 151

I

Immaterielle Werte — UG 3, 59, 61, 94–96, 100, 104, 105, 115, 123, 126, 132, 155, 163, 165

Informations- und Kontrollinstrumente — 72

Internes Kontrollsystem — 39, 66, 68, 134, 135

IRB-Ansatz — UG 3, 138, 155

IT-Ausschuss — 64, 67, 70, 71, 74, 75, 77, 78

K

Kantonsrätliche Kommission — 71

Kennzahl — UG 3, 40, 56, 60, 134, 138–140, 142, 153, 155

Kernkapital — UG 3, 139, 140, 148, 155

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft — UG 3, 49, 58, 94, 132, 155, 163

Kommunikationspolitik — 73

Kompetenzregelung — 73, 143

Konsolidierungskreis — 63, 98, 99, 114, 115, 120

Konsolidierungsmethode — 100

Konsolidierungszeitraum — 100

Konzerngewinn — UG 3, 4, 13, 57, 61, 94, 95, 98, 1121, 123, 126, 132, 133, 155

Kreditpolitik — 27, 28, 40, 46, 143

L

Leasing — 46, 47, 115, 130, 179

Leistungsauftrag — UG 3, 11, 14, 15, 20–22, 30, 31, 40, 44, 45, 63, 65–67, 71–73, 156

Leverage Ratio — UG 3, 139, 140, 155

Liquidität — 14, 47, 60, 97, 138, 142, 148, 153

Liquidity Coverage Ratio (LCR) — UG 3, 60, 139, 140, 142, 153, 155

M

Managementvertrag — 73

Marktdurchdringung — 11, 41, 46

Mitarbeitende — 3, 7, 9, 13–16, 26–31, 33, 34, 37, 45, 46, 50, 53, 56, 63, 71, 84–90, 117, 120, 135, 142, 152, 154, 174, 175

N

Nachhaltigkeit — 7, 8, 14, 17, 21–24, 26, 39, 48, 50, 51, 65, 67, 75, 84, 99, 107

Nachhaltigkeitsauftrag — 22, 24, 44

Negativzins — 7, 8, 17, 36, 37, 40, 44, 46, 57, 58, 70, 130, 134, 151, 178

Netto-Neugeld-Zufluss / -Abfluss (NNM) — 43, 128, 177

Notfallplan — 14, 57, 66, 67, 69, 174

P

Personalaufwand — 58, 59, 83, 89, 94, 105, 116, 118, 130, 132, 155, 163, 173, 179

Personalbestand — UG 3, 53, 155

Personalleistungen — 56

Prüfausschuss — 64, 67–69, 71, 72, 75, 76, 135, 136

R

Rating — UG 3, 12, 14, 49, 112, 143–145, 147, 156, 171

Research — 15, 21, 48, 49

Reserven — UG 3, 61, 94–96, 98, 105, 120, 121, 123, 126, 131, 132, 155, 163, 165–167, 174, 176, 179

Return on Equity (RoE) — UG 3, 12, 133, 155

Revisionsstelle — 63, 68, 69, 71–73

Risikoausschuss — 64, 67, 69, 70, 74–77, 136, 137, 147, 150, 152

Risikobasierte Kapitalquote — UG 3, **Risikomanagement** — 39, 40, 61, 66, 67, 69, 70, 71, 84, 88, 103, 106, 134–137, 143, 147, 152, 153, 167

Rückstellungen — UG 3, 59, 94–96, 101, 105, 118, 120, 123, 126, 130–133, 147, 155, 163, 165, 173, 174, 179–181

S

Sachanlage — UG 3, 59, 61, 94–96, 99, 104, 114, 115, 123, 126, 131, 132, 155, 163, 165, 180

Sachaufwand — 58, 59, 94, 104, 106, 130, 132, 163, 179

Staatsgarantie — UG 3, 11, 12, 20–22, 67, 68, 130, 156, 179

Stabilität — 4, 7, 12, 21, 30, 84

Stammhaus — 49, 53, 56, 68, 73, 83, 86, 87, 89, 99, 105, 120, 121, 138–140, 162, 167

Standort — 9, 15, 28, 66, 192

Steuern — UG 3, 14, 27, 33, 37, 43, 45, 65, 68, 72, 88, 94, 105, 106, 115, 120, 132, 133, 155, 169, 172, 174, 180

Strategie — 7, 30–33, 40, 41, 44, 49, 53, 57, 65, 72, 85, 103, 134, 143, 147, 150–153

Strukturierte Produkte — 49, 58, 103, 110, 118, 129, 169, 173, 178

T

Trägerschaft — 63

Treuhandgeschäfte — 127, 177

U

Universalbank — 3, 4, 11, 17, 20, 21, 23, 31, 45, 47, 48, 99, 189

Unterstützungsauftrag — 22, 23

V

Variable Vergütung — 56, 83–90, 130, 179

Vergütung — 56, 83–85, 88–91, 116, 121, 176

Vermögensverwaltung — 13, 32, 37, 43, 50, 99

Versorgungsauftrag — 22, 23

Verwaltete Vermögen — 37, 50, 61, 127, 128, 177

Vision — 3, 30, 31

Vorsorgeeinrichtung — 84, 90, 105, 115–118, 130, 172, 173, 179

W

Währungen — 126, 148, 149, 153

Wertberichtigung — UG 3, 58, 59, 94, 96, 101, 102, 105, 106, 109, 110, 113, 120, 131, 132, 144, 147, 155, 163, 168, 174, 179

Wertpapierfinanzierungsgeschäft — 59, 60, 95, 97, 101, 109, 116, 122, 123, 126, 165, 168, 172

Wiederbeschaffungswert — 61, 95, 97, 100, 102, 103, 111, 112, 116, 121–123, 126, 165, 170, 171, 172, 175, 188

Z

Zinsengeschäft — UG 3, 8, 37, 57–59, 94, 101, 106, 132, 155, 163

Standorte

Im Kanton Zürich

Wir sind lokal stark verankert. Mit 64 Geschäftsstellen und rund 320 Geldautomaten führen wir das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich.



International



- Filialen/Standorte Zürcher Kantonalbank
- Standorte Swisscanto Holding AG
- * Representative Offices

Kontakte

Weitere Auskünfte zur
Zürcher Kantonalbank geben
wir Ihnen gerne wie folgt:

Privatkunden

0844 843 823
kundenservice@zkb.ch

Private Banking

0844 843 827
privatebanking@zkb.ch

Firmenkunden

0844 850 830
kundenservice@zkb.ch

Financial Institutions & Multinationals

044 292 87 00
international@zkb.ch

Medien

044 292 29 79
medien@zkb.ch

Weitere Informationen
finden Sie zudem unter zkb.ch

Impressum

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich; Konzept und Gestaltung: hilda design matters, Zürich; Fotografie: Markus Bühler, Zürich (Titelseite), Reto Schlatter, Zürich (Seiten 6, 74–81); Druck: Multicolor Print AG (NZZ Mediengruppe);
Copyright: Zürcher Kantonalbank; Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion unter Quellenangabe gestattet. In der Schweiz gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier.

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigkeit von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar. Der Geschäftsbericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können. Diese Aussagen und Prognosen geben Einschätzungen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts wieder. Sie sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet, da Risiken und andere Faktoren die tatsächlich Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Deshalb können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsbericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen.

Copyright © 2020 Zürcher Kantonalbank

